

## 64. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. März 2006, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	4792	<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Entlastung</b> der Staatsregierung aufgrund der <b>Haushaltsrechnung</b> des Freistaates Bayern für das <b>Haushaltsjahr 2003</b> (Drs. 15/1938)
<b>Nachruf</b> auf die ehemaligen Abgeordneten <b>Alfred Sommer</b> und <b>Günter Wolff</b> .....	4792	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs.15/4968)
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten <b>Dr. Otto Hünnerkopf</b> und <b>Blasius Thätter</b> .....	4792	und <b>Antrag</b> des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf <b>Entlastung</b> aufgrund des <b>Beitrags zur Haus-</b> <b>haltsrechnung 2003</b> für den <b>Einzelplan 11</b> (Drs. 15/2327)
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Für Bayerns Bürgerinnen und Bürger – keine Geldverschwendung für den Transrapid“		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4969)
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	4792	Robert Kiesel (CSU) .....
Franz Josef Pschierer (CSU) .....	4794, 4812	Werner Schieder (SPD) .....
Franz Maget (SPD) .....	4797	Eike Hallitzky (GRÜNE) .....
Staatsminister Erwin Huber .....	4799	Beschluss zum Antrag 15/1938 der Staatsregierung
Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	4804	Beschluss zum Antrag 15/2327 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes .....
Eberhard Rotter (CSU) .....	4805	4828
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	4806	<b>Mündliche Anfragen</b> gem. § 73 Abs. 1 GeschO
Engelbert Kupka (CSU) .....	4807	1. Anzahl der Eintrittskarten, die für das Konzert „Drei Orchester“ am 6. Juni 2006 mittlerweile verkauft worden sind
Ludwig Wörner (SPD) .....	4808, 4811	Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....
Klaus Stöttner (CSU) .....	4809	Staatsminister Eberhard Sinner .....
Henning Kaul (CSU) .....	4810	4828
<b>Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden</b> gem. § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (s. a. Anlage 1)		2. Etwaige Möglichkeiten, das Unternehmen Eon an den Kosten des Hochwasserschutzes zu beteiligen
Alexander König (CSU) .....	4813, 4892	Hans Joachim Werner (SPD) .....
Hans Joachim Werner (SPD) .....	4818	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard .....
Maria Scharfenberg (GRÜNE) .....	4819	Rudolf Peterke (CSU) .....
Zweiter Vizepräsident	4821	Ludwig Wörner (SPD) .....
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer .....	4821	4829

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>3. Berücksichtigung der Alpenkonvention, Öffentlichkeitsbeteiligung und Auflagen bei der Genehmigung der Ausbaumaßnahmen an der Kandahar-Abfahrt</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 4830<br/>Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard ..... 4830</p> <p>4. Zeitpunkt der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Hochwasserfreilegung Inrsing (Stadt Neuburg a. d. Donau)</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) ..... 4831<br/>Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard ..... 4831</p> <p>5. Anzahl etwaiger Fälle, in denen ein Verbot nach Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ausgesprochen wurde</p> <p>Franz Schindler (SPD) ..... 4831, 4832<br/>Staatssekretär Karl Freller ..... 4832</p> <p>6. Gründe für die Änderung des Dienstsitzes des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Nord und für die geänderten Zuständigkeitszuschnitte der Ministerialbeauftragten für Realschulen in Oberbayern</p> <p>Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 4832, 4833<br/>Staatssekretär Karl Freller ..... 4832, 4833</p> <p>7. Modalitäten für Unterrichtsbesuche einzelner Bundestags- und Landtagsabgeordneter an bayerischen Schulen</p> <p>Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ..... 4833, 4834<br/>Staatssekretär Karl Freller ..... 4833, 4834<br/>Karin Pranghofer (SPD) ..... 4834</p> <p>8. Etwaige Verlegung einer Klasse des Landesfachsprengels für Kälteanlagenbauer bzw. Mechatroniker für Kälte- und Klimatechnik von Lindau nach Kulmbach</p> <p>Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 4834<br/>Staatssekretär Karl Freller ..... 4834</p> <p>9. Ergebnis der Verhandlungen zur „kooperativen Berufsausbildung in Nürnberg“ – Antwort der Staatsregierung vom 30.11.2005 hierzu</p> <p>Angelika Weikert (SPD) ..... 4835<br/>Staatssekretär Karl Freller ..... 4835</p> <p>10. Hochschuleigene Auswahlverfahren für Studienbewerber in Human-/Zahnmedizin, Biologie, Psychologie und Pharmazie</p> <p>Sylvia Stierstorfer (CSU) ..... 4836<br/>Staatsminister Dr. Thomas Goppel ..... 4836</p> | <p><b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> <p>11. Einführungszeitpunkt, technische Voraussetzungen und Finanzbedarf für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern</p> <p>Heinz Donhauser (CSU) ..... 4911</p> <p>12. Künftiges Verfahren bei der Weiterverrechnung der Bauhofleistungen auf städtische Einrichtungen</p> <p>Jürgen Dupper (SPD) ..... 4911</p> <p>13. Anzahl der Kommunen mit Zweitwohnungssteuer; Unterschiede bei der Ausgestaltung der Zweitwohnungssteuer</p> <p>Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 4912</p> <p>14. Höhe der künftigen Komplementärmittel im Wohnungsbau</p> <p>Ludwig Wörner (SPD) ..... 4912</p> <p>15. Vorgehensweise bei der Dorferneuerungsmaßnahme Vogteistraße im Ebenfelder Gemeindeteil Döringsstadt</p> <p>Christa Steiger (SPD) ..... 4912</p> <p>16. Genaue Bezeichnung der auf staatlichen Flächen zum Anbau beantragten Gensorten</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) ..... 4913</p> <p>17. Höhe der Landeszuschüsse zur Gemeinschaftsinitiative LEADER + und etwaige Auswirkungen der Kürzung von Landesmitteln hierauf</p> <p>Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 4913</p> <p>18. Anzahl der in den letzten Jahren geschlossenen Bahnhofstoiletten und etwaige Verantwortung der Bahn für den Erhalt der Anlagen</p> <p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) ..... 4913</p> <p>19. Finanzierungskonzept für den Schieneninfrastruktur-Ausbau zwischen Augsburg und Meitingen und Augsburg-Oberhausen und Westheim</p> <p>Dr. Simone Strohmayr (SPD) ..... 4913</p> <p>20. Höhe der Ziel-2-Fördermittel im neuen Förderzeitraum 2007 bis 2013</p> <p>Eike Hallitzky (GRÜNE) ..... 4914</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

21. Auswirkungen der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung auf Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren und auf den Donaus Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen

Susann Biedefeld (SPD) ..... 4914

22. Raumordnungsverfahren zum Donaus Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen und Rechtsgrundlage einer möglichen Planfeststellung

Gudrun Peters (SPD) ..... 4914

**Abstimmung über Anträge**, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss ..... 4837, 4915

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes** (Drs. 15/4598)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/4997)

Beschluss in Zweiter Lesung ..... 4837

Schlussabstimmung ..... 4837

**Gesetzentwurf** der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz)** (Drs. 15/4400)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/5011)

Ludwig Wörner (SPD) ..... 4837, 4841

Dr. Marcel Huber (CSU) ..... 4838

Barbara Rütting (GRÜNE) ..... 4839

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ..... 4840

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) ..... 4842, 4851, 4919

**Gesetzentwurf** der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/4886)

– Erste Lesung –

Bernd Sibler (CSU) ..... 4842

Karin Pranghofer (SPD) ..... 4842

Simone Tolle (GRÜNE) ..... 4843

Verweisung in den Haushaltsausschuss ..... 4843

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung** (Drs. 15/4975)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss ..... 4843

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. Frakt. (CSU) **Ja zu einem bundesweit einheitlichen Einbürgerungsverfahren als Abschluss einer gelungenen Integration** (Drs. 15/5143)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) **Einbürgerung nicht erschweren** (Drs. 15/5155)

Peter Welnhöfer (CSU) ..... 4844, 4847

Franz Schindler (SPD) ..... 4845, 4847

Christine Stahl (GRÜNE) ..... 4847, 4851

Staatssekretär Georg Schmid ..... 4849

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5143 ..... 4851

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5155 ..... 4851

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD)

**Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten** (Drs. 15/5144)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen** (Drs. 15/5156)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) ..... 4852

Simone Tolle (GRÜNE) ..... 4854, 4861

Georg Eisenreich (CSU) ..... 4856

Bernd Sibler (CSU) ..... 4858

Peter Hufe (SPD) ..... 4859

Berthold Rütth (CSU) ..... 4859

Staatsminister Siegfried Schneider ..... 4860

Staatsministerin Christa Stewens ..... 4861, 4862

Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 4862

Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) ..... 4861

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5144

(s. a. Anlage 5) ..... 4863, 4869, 4921

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5156 (s. a. Anlage 6) .. 4863, 4869, 4923

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen** (Drs. 15/5145)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)

**Keine Käfighaltung für Legehennen – Tierhaltung für alle „Nutztiere“ verbessern** (Drs. 15/5154)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Hennig Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

**Verbesserung der Haltung von Legehennen** (Drs. 15/5157)

Barbara Rütting (GRÜNE) ..... 4863  
 Susann Biedefeld (SPD) ..... 4865  
 Dr. Marcel Huber (CSU) ..... 4867, 4868  
 Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 4868

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5154 ..... 4869

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5157 ..... 4869

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5145 (s. a. Anlage 7) .. 4869, 4874, 4925

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. u. Frakt. (CSU)

**Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten** (Drs. 15/5146)

Joachim Unterländer (CSU) ..... 4869, 4873  
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 4870  
 Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 4871  
 Staatsministerin Christa Stewens ..... 4872, 4873

Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO

Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 4873

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 8) ..... 4874, 4878, 4927

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

**Bayern muss „Feinkostgeschäft Europas“ werden: Anschluss an das Netzwerk GVO-freier Regionen in Europa** (Drs. 15/5147)

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 4874

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kriminalität im Strafvollzug** (Drs. 15/5148)

Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 4874

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)

**Anhebung der Vorsteuerpauschale für Landwirte** (Drs. 15/5149)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss ..... 4874

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)

**Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten** (Drs. 15/5150)

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 4874

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung** (Drs. 15/5151)

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 4874

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften**

(Drs. 15/5005)

– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid ..... 4874  
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) ..... 4876  
 Dr. Manfred Weiß (CSU) ..... 4876  
 Christine Kamm (GRÜNE) ..... 4877

Verweisung in den Kommunalausschuss ..... 4878

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen** (Drs. 15/5006)

– Erste Lesung –

Christine Kamm (GRÜNE) ..... 4878, 4881  
 Dr. Manfred Weiß (CSU) ..... 4879  
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) ..... 4880  
 Staatssekretär Georg Schmid ..... 4881

Verweisung in den Kommunalausschuss . . . . .	4881	Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO	
		Joachim Wahnschaffe (SPD) . . . . .	4888
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung</b> (Drs. 15/5007) – Erste Lesung –		Verweisung in den Sozialausschuss . . . . .	4889
Staatssekretär Georg Schmid . . . . .	4882	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) zur <b>Änderung des Bayerischen Petitionsge- setzes</b> (Drs. 15/5009) – Erste Lesung –	
Franz Schindler (SPD) . . . . .	4882	Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	4889
Petra Guttenberger (CSU) . . . . .	4883		
Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO			
Franz Schindler (SPD) . . . . .	4884		
Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	4884		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches</b> (Drs. 15/5136) – Erste Lesung –		<b>Mitteilung</b> betreffend Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 9) . . . . .	4889
Staatsministerin Christa Stewens . . . . .	4884, 4888	Schluss der Sitzung . . . . .	4889
Christa Steiger (SPD) . . . . .	4885		
Joachim Unterländer (CSU) . . . . .	4886		
Renate Ackermann (GRÜNE) . . . . .	4887		
Kathrin Sonnenholzner (SPD) . . . . .	4888		

(Beginn: 09.01 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frauen des Präsidiums, einschließlich des Stenographischen Dienstes, möchten Sie ganz herzlich begrüßen.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Einen wunderschönen guten Morgen! Wir wünschen uns allen einen erfolgreichen und guten Sitzungstag.

Ich eröffne damit die 64. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. März verstarb Herr Alfred Sommer im Alter von 80 Jahren. Er war von 1966 bis 1982 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der SPD verschiedene Stimmkreise in Nürnberg und den Wahlkreis Mittelfranken. Nach der Erfahrung von Krieg und Gefangenschaft ging der gelernte Schlosser zur Stadtpolizei Nürnberg, wo er als Kriminalbeamter tätig war. Ebenfalls in Nürnberg wurde er 1960 und 1966 in den Stadtrat gewählt. Im Bayerischen Landtag engagierte sich Alfred Sommer unter anderem im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Sicherheitsfragen.

Am 15. März verstarb mit 87 Jahren Herr Günter Wolff. Er gehörte als Wahlkreisabgeordneter von Niederbayern in der Fraktion der SPD dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1966 an. Günter Wolff wurde in Schlesien geboren. Nach der Kriegsgefangenschaft wurde er nach Landshut entlassen. Dort wurde er Inhaber eines Installationsbetriebes. Als Landtagsabgeordneter war er Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten sowie des kulturpolitischen und des sozialpolitischen Ausschusses.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchten wir noch zwei Kollegen zum Geburtstag gratulieren: Am 14. März feierte Herr Kollege Dr. Otto Hünnerkopf einen halbrunden Geburtstag. Einen runden Geburtstag konnte am 23. März Herr Kollege Blasius Thätter feiern. Wir gratulieren den beiden Kollegen im Namen des gesamten Hauses und persönlich sehr herzlich. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg für ihre parlamentarische Tätigkeit und vor allen Dingen eine gute Gesundheit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

## Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Für Bayerns Bürgerinnen und Bürger – keine Geldverschwendung für den Transrapid“ beantragt.

Die Modalitäten für die Aktuelle Stunde sind bekannt. Ich darf vielleicht nochmals darum bitten – die Technik ermöglicht es uns ja –, dass die einzelnen Rednerinnen und Redner selbst auf ihre Redezeit achten, dann muss ich sie nicht unterbrechen; denn erstens tue ich dies nicht gerne, zweitens erleichtert uns dies den Ablauf der Sitzung.

Ich darf für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen. Herr Kollege, es stehen Ihnen zehn Minuten zur Verfügung. Herr Kollege, bitte schön.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit unserem heutigen Thema sind wir topaktuell, denn bekanntlich werden heute die Planfeststellungsunterlagen ausgehändigt. Minister Huber meint, der Transrapid sei nicht mehr zu stoppen. – Wenn er sich da nicht täuscht. Getäuscht haben sich leider auch diejenigen, die geglaubt haben, die Sparzwänge und die Teilhabe an der Bundesregierung würden die CSU zur Vernunft bringen. Staatsregierung und CSU halten weiter an ihrem unsinnigen und unseligen Prestigevorhaben fest und wollen dafür weiter munter Steuergelder in Milliardenhöhe ausgeben.

Meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, die Motivation für Ihr Handeln ist wohl in einer Mischung aus Aberglauben an sündteure Prestigeprojekte, aus Verklärung eben dieser zu Heilbringern und aus Ihrer Protzsucht zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zugegebenermaßen wundern wir uns, dass Edmund Stoiber nicht schon lange eine Task Force „Transrapid“, eine Task Force „*magnetic levitation project*“ vorgestellt hat, so hat letzten Mittwoch Erwin Huber bezeichnenderweise nach Brüssel eingeladen. Wir haben im Lexikon und im Google nachgesehen, was dieses schöne Wort „*levitation*“ heißt und folgende Erklärung gefunden: geisterhaftes Schweben, umstrittenes parapsychologisches Phänomen; das passt also wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten aus guten Gründen gegen das bayerische Transrapidprojekt, wobei wir erfreulicherweise die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hinter uns wissen.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich darf Ihnen unsere Argumente noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Christ (CSU))

– Herr Christ, selbst in Ihrem Bezirk.

In Zeiten klammer öffentlicher Kassen, in denen es auch im öffentlichen Personennahverkehr zu massiven Kürzungen kommt, ist es nicht hinnehmbar, Milliarden von Steuergeldern für das Prestigeprojekt einiger weniger auszugeben. Zudem klappt zwischen den vom Bund bisher zugesagten Mitteln und den Mitteln, die der Freistaat in seinen Finanzierungsvorschlägen so schön formuliert hat, und dem, was der Transrapid kosten soll – mittlerweile 1,85 bis 2 Milliarden Euro – eine ganz große Lücke. Das, was die Staatsregierung an Finanzierungsvorschlägen vorzuweisen hat, ist einerseits äußerst mager und andererseits stark angreifbar. Die 300 Millionen Euro, die als eine Art Vorfinanzierung aus künftigen Betriebsgewinnen generiert werden sollen, sind nichts anderes als eine Luftnummer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daneben will die Staatsregierung aber auch aus Eigenmitteln der Bahn, aus Mitteln nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz, 100 Millionen Euro für den Transrapid abgezweigt wissen. Das sind Gelder, die dann für die Investitionen in die Schienenwege fehlen. Ein anderes Beispiel: Auch aus den Regionalisierungsmitteln, also aus den Mitteln, die wir eigentlich vom Bund bekommen, um für den Schienenpersonennahverkehr Verkehrsleistungen einzukaufen und daneben Investitionsmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV zu bezuschussen, wollen Sie für die Fahrzeugförderung munter 120 Millionen Euro herausnehmen. Tatsächlich sind schon jetzt aus den Regionalisierungsmitteln für die Machbarkeitsstudie, für den Unterhalt der Vorbereitungsgesellschaft und jetzt für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren viele Millionen ausgegeben worden. Zugesagt sind hier allein für die Planung tatsächlich 42 Millionen Euro und für die Personal- und Sachkosten für die BMG und ihre Nachfolgegesellschaft, die Bayerische Magnetbahngesellschaft mbH, nochmals 13 Millionen Euro. Außerdem sind einige Millionen Euro an Steuer- und Prozessfreihaltungskosten zugesagt. Auch diese Beträge sind aus den Regionalisierungsmitteln abzusichern.

Das ist in unseren Augen ein Unding: Sie haben laufend über geringe Mittelzuweisungen vom Bund lamentiert, man könne den Zugkilometer und jenen Zugkilometer nicht bestellen – und dann zweigen Sie munter Nahverkehrsgelder für Projekte ab, für die diese Gelder gar nicht bestimmt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz zum verkehrlichen Nutzen. Ziel der Anbindung soll sein, vor allem Passagiere von außerhalb des Großraums München, die bisher mit dem Auto anreisen, dazu zu bringen, auf den öffentlichen Verkehr, sprich die Kombination Bahn/Transrapid, umzusteigen. Allerdings ist es – das wissen wir alle-, doch viel weniger die Zeit als die Bequemlichkeit, das heißt der fehlende Komfort, welcher Fluggäste dazu bringt, mit dem Auto zu fahren. Mit dem Transrapid haben wir die Anzahl der Brüche ganz genau so, also von der Bahn auf den Transrapid, zum Flughafen, vorher hat man sich schon zur Bahn hinfahren lassen. Wir

haben wieder die gleiche Zahl von Brüchen, sie sind sogar noch unbequemer, weil das Umsteigen in 42 Meter Tiefe alles andere als komfortabel ist.

Wir fordern weiterhin eine preisgünstige Express-S-Bahn-Lösung, das heißt Verbesserung auf der bestehenden Strecke der S 1, also Westarm zum Flughafen durch einzelne Überwerfungsbauwerke, kleinere Gleisbauwerke, Verzicht auf die Flügelung in Neufahrn. Diese Maßnahmen sind um ein Vielfaches kostengünstiger und weit aus schneller zu realisieren als die Traumzüge der Staatsregierung.

Vorstellbar ist durchaus auch die Realisierung der Expressvariante, wie sie jetzt vorgeschlagen worden ist, Stichwort MAEX – München-Airport-Express – über den Ostarm. Allerdings sagen wir, eine derartige Express-S-Bahn sollte unseres Erachtens über die alte Stammstrecke geführt werden, damit innerstädtisch möglichst viele Einstiegs- und Verknüpfungspunkte bedient werden können. Dass das jederzeit möglich ist, hat uns die Bahn mit ihren unlängst ausgelegten Planfeststellungsunterlagen hinreichend dokumentiert.

Es gibt viele andere Argumente, aber wir sind in der aktuellen Stunde und haben leider wenig Zeit, um diese alle auszuführen. Deswegen gehe ich nur noch zu einem Baustein, zu Ihrem Gerede, ihrem Fabulieren von einer „innovativen“ Geschichte. Im Koalitionsvertrag finden wir es unter „hochinnovative Leuchtturmprojekte“. Die Transrapidprotagonisten versuchen ihre Kritiker ständig mit dem Vorwurf der Technologie- und Innovationsfeindlichkeit zu diffamieren. Tatsächlich, meine Damen und Herren, handelt es sich beim Transrapid um eine Uralttechnologie, die sich trotz gigantischer Förderung bisher nicht hat vermarkten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Patente für den linearen Induktionsmotor und für das Schweben mit Magnetfeldern datieren aus den Jahren 1885 und 1902.

(Engelbert Kupka (CSU): Dann wird es höchste Zeit, dass sie umgesetzt werden!)

1935 hat ein Hermann Kemper sein Patent „für das magnetische Schweben mit geregelterm Abstand zwischen Fahrzeug und Führung“ eingereicht.

Mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnte ist die Bahn auf der Versuchsstrecke im Emsland geschwebt, 2 Milliarden DM an Steuergeldern sind investiert worden, ohne einen Abnehmer zu finden. Die letzte große Diktatur der Erde hat sie auch nur deswegen abgenommen, weil wir sie reichlich mit unseren Steuergeldern nachgefüttert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerne wird von den Befürwortern der Transrapidstrecke in Bayern deren industriepolitische Bedeutung als Referenzprojekt ins Feld geführt. Eine solche Referenzstrecke gibt es allerdings bekanntermaßen schon in Shanghai.

Selbstverständlich handelt es sich beim Bau des Fahrweges um eine große Investition, die für Beschäftigung sorgt. Es fragt sich nur, wer dann am Bau arbeiten wird, Kollege Wörner. Allerdings muss man ganz klar festhalten: Wenn ähnlich viel Geld öffentlich investiert würde, könnten wir mindestens genauso viele Arbeitsplätze generieren, und wenn wir uns den Wagenkastenbau in Kassel anschauen, dort geht es um weniger als 100 Arbeitsplätze für Shanghai oder dann auch für das bayerische Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, die industrie- und beschäftigungspolitischen Chancen eines Exports der deutschen Magnetschwebbahntechnik wurden und werden weit überschätzt bzw. bewusst überzeichnet.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt verstehe ich auch, warum die Grünen nicht mehr gewählt werden!)

Von Innovation, Herr Kollege Kaul, kann keine Rede sein. Wie gesagt, die Patente sind aus dem vorletzten Jahrhundert, und es geht halt einfach nicht – höchstens, Herr Kollege Kaul, Sie sagen, das sei eine Finanzinnovation. Da sind Sie immer erfinderisch.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine Finanzierungsinnovation, die Staatskassen werden geplündert, die Steuerzahler werden ausgepresst, damit Sie sich als Politiker ein Denkmal setzen können, damit die Spezlwirtschaft am Blühen gehalten wird. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Jesus, Maria!)

In unseren Augen ist das Projekt verkehrspolitisch zweifelhaft, ökologisch bedenklich und finanzpolitisch unverantwortlich. Völlig inakzeptabel ist es für uns, wenn die Staatsregierung und die CSU mehrere 100 Millionen Euro aus den Nahverkehrstöpfen für den Transrapid abzweigen wollen. Ministerpräsident Stoiber und sein neuer Verkehrsminister Erwin Huber wollen Hunderttausende von Pendlern aus und in ganz Bayern weiterhin in Wind, Regen bzw. in überfüllten Zügen stehen lassen, nur um ihre Prestigebahn verwirklichen zu können. Schon allein deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt es, alles daranzusetzen, dass der Transrapid in München nicht Wirklichkeit wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes Argument, Herr Minister Huber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie immer noch nicht überzeugt sein sollten, eine letzte kleine Hilfe für Ihre Entscheidungsfindung: Wir wollen Sie auch davor bewahren, Ihren Ministerpräsidenten angesichts des ersten Spatenstichs die Begrüßung stammeln hören zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Alles nur Lyrik!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Pschierer.

(Henning Kaul (CSU): Klär sie mal auf!)

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Runge, es war für mich schwer vorstellbar, dass ein Mitglied des Bayerischen Landtags sich hier herstellt und noch stolz darauf ist, dass die erste Referenzstrecke für ein Hochtechnologieprojekt, das von deutschen Ingenieuren entwickelt und von deutschen Arbeitern konstruiert worden ist, nicht hier verwirklicht wird, sondern in China. Etwas Dümmeres zum Industriestandort Deutschland habe ich noch nie gehört, darf ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sagen Sie mir eine neue Technologie in den letzten Jahrzehnten, die nicht im Ursprungsland als Erstes angewandt worden ist. Das ist einfach so: ob der TGV in Frankreich, der ICE hier oder Neuerungen in vielen anderen Bereichen. Das heißt, wenn ich selber von einem Produkt nicht überzeugt bin, wird es wohl schwierig sein, es in der Welt abzusetzen.

(Beifall und Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE): Richtig!)

Sie verwechseln da etwas. Es ist kein bayerisches Produkt. Ich bin dankbar, dass es in Bayern realisiert wird, aber ich freue mich natürlich auch, dass es ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bahn AG ist. Maßnahmeträger sind nicht wir, Herr Dr. Runge, sondern es ist das Eisenbahn-Bundesamt, es ist die Deutsche Bahn AG.

Auf eines will ich deutlich hinweisen: Wir haben beim Thema Transrapid über mehrere Referenzstrecken in Deutschland diskutiert: über Strecken in Hamburg, in Berlin, über mehrere in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Maget. Tatsache ist, dass nur eine Strecke übrig geblieben ist, und nicht umsonst in Bayern. Der Freistaat Bayern ist ein leistungsfähiger und starker Partner, der bei der Finanzierung nicht nur mitredet, sondern auch mitbezahlt. In Bayern wird Technologie besser akzeptiert als in anderen Ländern.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Herr Dr. Runge, ich verstehe, dass Sie nichts über industriepolitische Vorteile sagen, weil Sie mit Industriepolitik noch nie etwas am Hut gehabt haben.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Richtig!)

Aber dass Sie nicht in der Lage sind, die verkehrlichen Vorteile dieses Systems zu sehen – –

(Unruhe bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil es keine gibt!)

Wenn die Europäische Kommission bereit ist, sich an den Planungskosten des Projekts zu beteiligen, dann tut sie es nicht, weil sie zu viel Geld in der Tasche hat, sondern weil sie will, dass das transeuropäische Eisenbahnnetz von dieser Maßnahme ebenfalls profitiert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja gar nicht kompatibel!)

Da verstehe ich Sie nicht und da verstehe ich auch Teile der SPD nicht, Herr Kollege Maget. Wir sollten froh und glücklich sein, dass wir in München Drehscheibe sind, auch was die transeuropäischen Verkehrsachsen angeht neben einer Anbindung als Luftdrehkreuz. Diese Chancen nicht zu sehen, das verstehe ich bei Teilen der SPD nicht. Bei Ihnen, Herr Dr. Runge, kann ich es nachvollziehen, weil Sie mit diesen Dingen nie etwas am Hut gehabt haben. Immer wenn es um wichtige Infrastrukturprojekte in diesem Land ging – ob dritte Startbahn oder Donauausbau –, war von Ihnen nur Blockade und sonst nichts zu hören.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Machen Sie doch mal was Sinnvolles! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, deshalb bin ich natürlich froh, auch wenn ich mir die Große Koalition in Deutschland nicht gewünscht und auch nicht herausgesucht habe, dass im Koalitionsvertrag zu diesem Thema etwas durchaus Vernünftiges steht, und zwar ganz deutlich, dass zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland ausgewählte innovative Leuchtturmprojekte dienen sollen. Zwei werden genannt, die beide in Bayern positioniert sind, als Erstes das satellitengestützte Navigationssystem Galileo und als Zweites die erste Referenzstrecke des Transrapid in Deutschland.

Ich finde, dass dafür im Koalitionsvertrag für den Freistaat Bayern Hervorragendes zu finden ist. Wir sollten alles daran setzen, diese Dinge gemeinsam umzusetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und was wird aus dem Nahverkehr?)

Herr Dr. Runge, leider haben Sie sich, was Ihre Technologiefeindlichkeit angeht, nicht geändert.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich habe das Gefühl, die letzte technologische Entwicklung, die Sie akzeptiert haben, war die Einführung des Farbfernsehers. Seitdem ist bei Ihnen nichts mehr dazu gekommen.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Von Ihnen erlebe ich hier im Hohen Haus grundsätzlich nur Gegenstimmen und sonst nichts.

Für uns von der CSU ist wichtig, mit dieser Maßnahme nicht nur verkehrspolitische Aspekte zu verbinden, gleich-

wohl es diese sehr stark gibt. Sie sollten sich nur noch einmal das prognostizierte Fahrgastaufkommen ansehen, was die Transrapidstrecke angeht und was die parallelen Schienen S 1 und S 8 angeht. Wenn Sie diese Zahlen in Relation setzen zum Fahrgastaufkommen und Passagieraufkommen auf dem Flughafen München, wo heute im Jahr 28 Millionen Passagiere abgefertigt werden und wo mit dem zweiten Terminal eine Kapazität von 55 bis 56 Millionen Passagieren gegeben ist, merken Sie, was hier für ein Potenzial zu finden ist. Dieses Potenzial sollten wir nutzen, um in Deutschland und in Bayern ein Hochtechnologieprojekt anzusiedeln.

Ein Wort noch zu den Fahrgastzahlen: 8 Millionen, wovon 3 Millionen Fahrgäste von der Straße auf die Schiene überwechseln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Quatsch!)

Herr Dr. Runge, gerade das wäre ein Punkt für Sie gewesen zu sagen, wir wollen alles tun, damit möglichst viele Fahrgäste von der Straße auf die Schiene wechseln.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Dr. Runge, Ihre Argumentation stimmt einfach nicht. Ich sage: Dieses Projekt ist verkehrspolitisch richtig, es ist industriepolitisch richtig und es ist auch umweltpolitisch richtig.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Was das Thema Trassenführung angeht, habe ich manchmal das Gefühl, Herr Dr. Runge, dass Sie sich noch auf der Diskussionsbasis von früher bewegen.

(Henning Kaul (CSU): Von vor drei Jahren!)

– Ja, vielleicht noch weiter zurück als drei Jahre. Sie wissen doch, dass sich hier seit der ersten Machbarkeitsstudie sehr viel getan hat, auch was die Akzeptanz angeht und das Thema Lärmschutz und vieles andere. Das alles wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen, Herr Dr. Runge.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Da, Herr Dr. Runge, argumentieren Sie mit falschen Tatsachen und falschen Behauptungen. Es wird Ihnen bei dieser Frage nicht gelingen, bestimmte Gruppen hier gegeneinander auszuspielen. Es wird Ihnen auch nicht gelingen, die Position Stadt und Land auseinander zu dividieren, was Sie immer sehr gern versuchen und immer wieder tun.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie argumentieren, es würde eine preiswertere und sinnvollere Alternative geben, die für Sie lautet: Express-S-Bahn. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass der Bund klar signalisiert hat: Es wird im Großraum München nur ein

Großprojekt im Rad-Schiene-Konzept geben. Das ist nicht die Express-S-Bahn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Entschuldigung, Herr Dr. Runge, lesen Sie doch einmal bestimmte Papiere der Bundesregierung durch, die entstanden sind, als Sie als GRÜNE noch die Verantwortung getragen haben. Die Gutachten, auf die wir uns jetzt beziehen, stammen doch nicht von der jetzigen Bundesregierung. Nein, sie sind von einer Bundesregierung erstellt worden, in der Sie noch die Verantwortung getragen haben. Wir kämpfen in diesem Hohen Haus gemeinsam auch mit den Münchner Kolleginnen und Kollegen von der SPD und CSU dafür, die zweite Stammstrecke voranzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sie werden neben dieser zweiten Stammstrecke kein weiteres Rad-Schiene-Konzept gefördert bekommen. Wir wollen das nicht und der Bund will es auch nicht. Deshalb heißt die sinnvolle Alternative eben nur auf der einen Seite Transrapid und auf der anderen Seite die zweite Stammstrecke. Mit diesen beiden Projekten ist nicht nur der Großraum München, sondern auch der gesamte Freistaat Bayern verkehrspolitisch hervorragend angebunden und für die Zukunft gerüstet.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Deshalb sollte es gemeinsame Sprachregelung in diesem Hohen Hause sein, wie wir Bund und Bahn gegenüber auftreten, nämlich zweite Stammstrecke der S-Bahn und Transrapid für München und Bayern.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Wieso S-Bahn-Stammstrecke für Bayern? – Anhaltende Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Runge, noch ein Wort zu Ihrer Alternative, die Sie hier aufstellen. Man muss sich einmal Folgendes vorstellen: Hier im Hohen Haus sprechen bayerische Landtagsabgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN von einer sinnvollen Alternative. Diese Express-S-Bahn kostet uns 1 Milliarde.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist falsch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

1 Milliarde! Wenn Sie nun ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Konzept anlegen, werden Sie feststellen, dass sie kein Ersatz für den Transrapid ist. Sie haben längere Fahrzeiten, und längere Fahrzeiten bedeuten in der Regel immer weniger Fahrgastzahlen. Das ist ein Schluss, den Sie übrigens auch immer bringen, wenn es um die Attraktivität des Verkehrsträgers Bahn geht.

Ich komme zum nächsten Punkt. Beim Transrapid reden wir über einen eigenwirtschaftlichen Betrieb, nicht über Bestellerentgelte, und wir reden auch nicht über riesige

Mitfinanzierungsanteile, die wir aus Nahverkehrsmitteln nehmen müssten. Beim Transrapid spielt das keine Rolle, aber bei der Express-S-Bahn würde es eine Rolle spielen. Deshalb ist die Express-S-Bahn absolut keine Alternative. Wir werden am Transrapid festhalten. Ich bin froh, dass das Thema Planfeststellungsverfahren richtig eingeleitet worden ist. Ich stehe auch dazu, dass wir das in einzelnen Abschnitten gemacht haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, es stimmt eben schon. Es sind nicht alle Abschnitte gleichzeitig beim Eisenbahnbundesamt eingereicht worden; das wissen sie genauso gut wie ich.

Mein letzter Punkt: Herr Kollege Dr. Runge, ich hätte es begrüßt, wenn Sie zum Abschluss wenigstens ein paar positive Argumente für den Transrapid gefunden hätten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich eines Besseren hätten belehren lassen und wenn Sie beispielsweise zur Kenntnis genommen hätten, dass es einfach ein wichtiges Projekt ist, nicht nur für die Verkehrslandschaft im Freistaat Bayern, sondern auch für einen Industriestandort, der davon lebt, dass er eine Exportnation ist.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel sagen: Es schmerzte mich persönlich schon, als ich mit dem Arbeitskreis Wirtschaft der CSU in der letzten Woche die größte deutsche private Baufirma in der Oberpfalz besucht habe. Wir fuhren über Firmengelände, und was sahen wir dort? – Wir sahen dort die Träger für Shanghai stehen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr schön!)

Es ist traurig für mich zu sehen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, ein solches Projekt in Deutschland auf den Weg zu bringen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie nun vom Forschungsstand sprechen, Herr Dr. Runge, auf den wir uns beziehen, will ich Ihnen entgegenhalten, wie weit Sie zurück sind. Wenn Sie sich beim Betreten des Plenarsaals des Bayerischen Landtags einmal im Schaukasten den Grundstein für das Maximilianum ansehen, sehen Sie dort eine Nachbildung des Adlers. Der fuhr 1835 von Nürnberg nach Fürth. Seitdem hat sich am grundsätzlichen Rad-Schiene-Konzept nichts geändert. Die Schwebetechnik ist, was das Verkehrsleitsystem angeht und die Verkehrssysteme insgesamt, ein absoluter Quantensprung. Dass wir nicht in der Lage sein sollten, diesen Quantensprung für unseren Hochtechnologiestandort Deutschland und Bayern zu nutzen, ist bedauerlich. Wir werden uns davon aber von Ihnen nicht abhalten lassen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Herr Fraktionsvorsitzender Maget.

**Franz Maget (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe wirklich vollstes Verständnis für jeden, der fasziniert ist von der Transrapidtechnologie.

(Henning Kaul (CSU): Und jetzt kommt das Aber!)

– Natürlich kommt jetzt das Aber. Ich gebe auch zu, dass Sie jederzeit Belege dafür finden werden, dass auch ich mich von dieser Technologie fasziniert zeige. Wer sich die Mühe macht und die Chance hat, in Shanghai damit zu fahren,

(Henning Kaul (CSU): Im Emsland geht das auch!  
– Ludwig Wörner (SPD): Im Emsland kann man zwischen den Kühen spazieren fahren!)

dem wird das große Freude machen und er wird sagen: Das ist eine tolle Sache.

Es geht bei der Entscheidung, ob wir die Transrapidstrecke in München realisieren wollen oder können, nicht um Technologiefreundlichkeit oder Technologiefindlichkeit.

(Zurufe von der CSU: Doch, doch!)

Nein, es ist keine ideologische Frage. Es ist vielmehr eine Frage der praktischen Vernunft, ob an dieser Stelle diese Strecke mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln sinnvoll ist oder ob es bessere Alternativen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die einzige relevante Frage.

(Henning Kaul (CSU): Darüber wollen wir doch reden!)

Lassen Sie alles andere weg, wie zum Beispiel die Vorwürfe zur Technologiefindlichkeit. Gerade wir Männer können doch sehr fasziniert sein von der Eisenbahn und anderen Technologien. Alle haben wir mit unseren Märklin-Eisenbahnen gespielt.

(Henning Kaul (CSU): Frauen sind inzwischen auch schon Ingenieurinnen!)

Natürlich gefällt uns der Transrapid auch, da, wo er sinnvoll ist.

Es wird gesagt, der Transrapid sei die große faszinierende Zukunftstechnologie für Deutschland. Wir bräuchten sie unbedingt jetzt, denn sonst erleidet unser Industriestandort große Nachteile. Ich glaube, dass dieses Argument der Überprüfung nicht standhält. Ich habe eine Postkarte gefunden, die mir gut gefallen hat, weil ein

großes Vorbild von mir darauf abgebildet ist, nämlich Willy Brandt.

(Günter Gabsteiger (CSU): Nicht Franz Josef Strauß?)

Er bestaunt gemeinsam mit dem damaligen Verkehrsminister Leber und dem Forschungsminister Lauritzen den Transrapid, so wie heute Herr Huber fasziniert auf diesen Transrapid schauen würde.

Das war 1972, meine Damen und Herren.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt wird es höchste Zeit, dass wir einmal rangehen!)

Wenn das eine so tolle innovative Geschichte ist, die dieses Land wirtschaftlich um jeden Preis braucht, dann muss doch die Frage erlaubt sein: Was haben denn die innovationsfreundlichen Regierungen – das waren schließlich innovationsfreundliche Regierungen – Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Gerhard Schröder in 34 Jahren eigentlich gemacht, und warum haben sie diese Technologie nicht auf den Weg gebracht,

(Beifall bei der SPD)

wenn sie so gut ist und wenn sie die Probleme verkehrlich und industriepolitisch so lösen könnte, wie Sie das heute behaupten?

Gehen wir deswegen einen Schritt zurück und prüfen wir ohne ideologisches Brimborium ausschließlich die nüchterne Frage: Ist dieses Projekt an dieser Stelle sinnvoll? Ist es sinnvoll, in Zeiten leerer Kassen hierfür 2 Milliarden Euro mit einem geringen Nutzen aufzuwenden? Das ist doch die einzig legitime Frage, die wir dem Steuerzahler gegenüber beantworten müssen. Dem Steuerzahler gegenüber müssen Sie beantworten, warum Sie hier 2 Milliarden Euro investieren wollen. Sie müssen auch beantworten, warum der Beitrag der Industrie zur Durchsetzung dieses Projektes extrem niedrig und praktisch nicht zu erkennen ist. Wo ist denn der Beitrag der Industrie zur Finanzierung dieser 2 Milliarden Euro? – Er ist denkbar gering bis überhaupt nicht vorhanden. Ausschließlich die öffentliche Hand soll es sein, die dieses industriepolitische Projekt voranbringen und realisieren soll. Der ungeheure Aufwand würde sich nur dann rechtfertigen, wenn die Gründe für den Transrapid auf dieser Strecke ausschlaggebend und stark wären. Das sind sie aber nicht – ich komme gleich darauf zu sprechen.

Ich räume ein – das stimmt –, dass der Transrapid auf Bundesebene von praktisch allen Parteien grundsätzlich begrüßt wird. Das gilt für die Union, das gilt für die SPD, und das galt auch für die GRÜNEN, solange sie in der Bundesregierung waren.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Koalitionsräson!)

– Wenn man aus einer Regierung abgewählt wird, hat man noch lange nicht die Verantwortung dafür verloren, wofür man früher gestanden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Ich gebe das auch für meine Partei zu. Ich weiß, wie das Bundesverkehrsministerium argumentiert. Wir erlauben uns aber, regional eine andere Sicht der Dinge vorzutragen. Ich glaube, dass man auch die regionale verkehrliche Bewertung vornehmen muss und auch einen Ratschlag in Richtung Berlin geben darf, ob man das Projekt für sinnvoll hält oder ob man nicht doch Alternativen wie die Express-S-Bahn realisieren sollte.

(Engelbert Kupka (CSU): Die Express-S-Bahn ist ein echter Exportschlager!)

– Herr Kupka, ob die Express-S-Bahn ein Exportschlager ist, sei dahingestellt.

Das ist aber etwas ganz anderes, Herr Kupka. Die Express-S-Bahn ist eine schnelle, gute und preisgünstigere Verbindung zum Flughafen als der Transrapid.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ich abwägen. Die Express-S-Bahn ist auch eine Investition in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro mit entsprechenden Arbeitsplatzeffekten. Es ist doch nicht so, dass nur die Investition in den Transrapid Arbeitsplätze schaffen würde. Auch die Investition in eine Express-S-Bahn schafft natürlich Arbeitsplätze. Ich möchte am Ende nicht wissen, welche Investition unter dem Strich mehr Arbeitsplätze schafft.

Jetzt kommen wir zu den Argumenten, die gegen den Transrapid auf dieser Strecke sprechen.

Erstens. Die Strecke ist viel zu kurz, als dass der Transrapid seine Vorzüge ausspielen könnte. Wer in Shanghai mit ihm fährt, muss sich beeilen, den Fotoapparat in die Hand zu bekommen, um während der 10 Sekunden, in denen die Höchstgeschwindigkeit gefahren wird, ein Foto mit den angezeigten 400 km/h zu machen. Der Transrapid vom Hauptbahnhof zum Flughafen müsste 10 Sekunden, nachdem er die Spitzengeschwindigkeit erreicht hat, schon wieder abbremsen, damit er am Flughafen zum Stehen kommt.

(Engelbert Kupka (CSU): Da sieht man, wie schnell er fährt!)

– Da sieht man, wie schnell er fährt, und da sieht man, welcher Unfug es ist, auf einer solch kurzen Strecke eine solche Technologie zu planen.

Zweitens. Der Zeitgewinn gegenüber der Express-S-Bahn ist minimal. Sie müssen doch dem Bürger gegenüber begründen, warum Sie für einen Zeitgewinn auf der gesamten Strecke von von mir aus 10 Minuten oder einer

Viertelstunde über eine Milliarde Euro mehr aufwenden wollen. Das müssen Sie begründen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch nicht die Alternative! Wir kaufen doch nicht nur Zeit ein!)

Ich sehe die Begründung nicht. Ich sehe aber, dass viele, die zum Flughafen wollen, vom Transrapid überhaupt nichts haben werden, weil sie von ganz wo anders herkommen – entweder aus anderen Regionen – dazu wird Herr Kollege Beyer etwas sagen – oder aus Teilen Münchens, für die der Transrapid Null Komma null Zeitgewinn bringt, weil man in die jetzt schon vorhandene S-Bahn viel schneller und viel früher einsteigen kann.

Drittens. Sie wählen eine Strecke, die viel zu teuer ist, und zwar schon deswegen, weil sie den längsten Teil der Strecke auf Stadtgebiet im Tunnel führen müssen. Das ist ein gigantisches Tunnelprojekt, das die Sache enorm verteuert. Nun kommt die Münchener CSU daher und sagt: Der Tunnel ist noch viel zu kurz; Sie sagen, wir müssen die gesamte Transrapid-Strecke im Stadtgebiet untertunneln oder mit Lärmschutzmaßnahmen versehen, die Sie nicht realisieren können.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann ist die Fahrzeit noch länger!)

Herr Unterländer, Sie müssen Herrn Huber als Hausaufgabe auf den Weg geben, was Sie im Münchener Norden immer verkünden. Sie müssen sagen: Lieber Herr Wirtschaftsminister, das Projekt wird 200 Millionen Euro teurer als geplant, weil wir im Münchener Norden – –

(Joachim Unterländer (CSU): Wir haben auch Finanzierungsvorschläge gemacht!)

– Die müssen Sie ihm machen. Er kann doch nicht einmal das derzeit geplante Projekt finanzieren. Jetzt möchten Sie es noch einmal um 200 Millionen Euro teurer machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Leute im Münchener Norden sind nicht so blöd, dass sie das nicht durchschauen würden.

Das ist der entscheidende Punkt für uns, Herr Wirtschaftsminister. Für dieses Vorhaben gibt es kein Finanzierungskonzept. Da hilft es Ihnen auch nicht, wenn jetzt gesagt wird, der Freistaat Bayern würde sich an der Finanzierung massiv beteiligen. Geben Sie heute doch bitte Auskunft: Wie hoch wird der Finanzierungsteil des Freistaates Bayern aus Ihrer Sicht sein? Welchen Betrag möchten Sie aus der Kasse des Freistaates Bayern für den Transrapid aufwenden?

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo kommt er her?)

Wie hoch soll er sein? Woher nehmen Sie ihn? Zulasten welcher anderer Projekte ginge das?

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie anschließend hier sprechen, müssen Sie das der Ehrlichkeit halber schon sagen. Sie kommen hinsichtlich der Finanzierung auch nicht damit weiter, dass Sie sich in dieser Frage gesundrechnen. Ich darf diesen Punkt noch schnell als letzten ansprechen. In Berlin kursieren im Augenblick Berechnungen – das sage ich in Anführungszeichen –, bei denen gesagt wird: Na ja, wir müssen schon zugeben, dass der Transrapid teurer als die Express-S-Bahn ist. Sagen wir einmal, er ist 800 Millionen Euro teurer.

(Engelbert Kupka (CSU): Er ist auch teurer als der ICE! Das ist doch klar!)

Nun kommt scheinbar etwas ganz Pfiffiges. Dann wird nämlich gesagt: Der Transrapid wird Betriebsgewinne machen, und diese Betriebsgewinne werden einfach mit eingerechnet; die Express-S-Bahn wird aber Verluste machen, auch diese werden mit eingerechnet. Sie rechnen im Wolkenkuckucksheim. Der Transrapid wird keine Betriebsgewinne machen. In China macht er trotz gegenteiliger Berechnungen massive Verluste – das wissen Sie. Sie rechnen für den Transrapid Fahrpreise ein, von denen Sie gar nicht wissen, ob sie von der Kundschaft akzeptiert werden und ob sie auf dem Markt durchsetzungsfähig sind. Sie machen eine ähnliche Berechnung, wie Sie sie bei der ICE-Strecke von München nach Nürnberg gemacht haben, nämlich eine Milchmädchenrechnung, bei der sich der Steuerzahler am Ende die Augen reibt und fragt: Wie ist es denn möglich, dass man von 1,8 Milliarden Euro Kosten ausgeht, am Ende aber bei 3 Milliarden Euro landet?

Ich sage Ihnen: Wenn dieses Haus vor der Entscheidung für die ICE-Strecke München – Nürnberg von drei Milliarden Euro gewusst hätte, hätte es sich nicht für die Strecke über Ingolstadt, sondern für die Strecke über Augsburg ausgesprochen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Maget, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Franz Maget (SPD):** Deswegen sage ich Ihnen: Sie sind schon längst kein glaubwürdiger Interpret Ihrer eigenen Zahlen mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Huber ums Wort gebeten.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wahlsonntag muss den GRÜNEN gewaltig in die Glieder gefahren sein. Meine Damen und Herren, von Fischer verlassen und vom Wähler verschmäht flüchten Sie in Polemik. Ich kann das nicht ernst nehmen. Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass Herr Kollege Dr. Runge hier nur seine infantile Aggressivität abreagiert. Dafür ist das Parlament aber der falsche Ort.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme sehr viel mehr ernst, was Herr Kollege Maget gesagt hat und möchte mich in erster Linie auf die sachliche Auseinandersetzung zum Transrapid konzentrieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Eine sehr sachliche Auseinandersetzung!)

Herr Kollege Maget, in der Tat ist es so, dass der Transrapid bzw. diese Technologie in den letzten 40 Jahren in Deutschland eine Art Leidensgeschichte erlebt hat. Der erste Einsatz dieser Technik war in München im Jahre 1971. Mehrere Bundesregierungen – in ganz unterschiedlicher Zusammensetzung – haben auf diese Technologie gesetzt. Wie Sie wissen, wurde dann eine Versuchsanlage im Emsland eingerichtet.

(Franz Maget (SPD): Das ist auch schon 20 Jahre her!)

1991 ist dann vom Bundesbahnzentralamt die Einsatzreife bestätigt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher für die Erforschung 1,5 Milliarden Euro ausgegeben. Wenn nun doch nicht gebaut würde, wäre dieses Geld perdu. Das muss ich ganz klar sagen. Unter der Regierung Kohl fiel im Jahre 1994 die Entscheidung für die Strecke Hamburg – Berlin. Dieses Projekt wurde jedoch im Jahr 2000 aufgegeben; auch die Bahn war von dieser Strecke nicht mehr begeistert. Die Gründe dafür möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Unter Rot-Grün wurde dieses Projekt von den Verkehrsministern der SPD erneut ausgelobt. Als Reserve dafür wurden in den Bundeshaushalt 2,3 Milliarden Euro eingestellt. Ich stelle fest: Dies ist ein Industrie- und ein Technologieprojekt der Bundesrepublik Deutschland. Das ist kein Verkehrsprojekt des Freistaates Bayern, sondern ein Projekt des Bundes. Diese Gelder sind im Haushalt unter einer entsprechenden Notiz vorhanden. Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2000 die Frage aufgeworfen, welche Strecken für dieses Projekt nach dem Scheitern der Strecke Berlin – Hamburg geeignet wären. Nordrhein-Westfalen entwickelte daraufhin das Projekt Metrorapid. Ihr Kollege und Parteigenosse Clement war davon sehr begeistert. In Bayern hat Herr Kollege Dr. Otto Wiesheu die Strecke vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen vorgeschlagen.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich herausgestellt, dass die bayerische Strecke das einzig mögliche realisierbare Projekt dieser Art in Deutschland ist. Der Metrorapid für Nordrhein-Westfalen ist gescheitert. In Bayern wurde das Projekt hingegen von der Bayerischen Staatsregierung kräftig unterstützt. Die Magnetbahn-Vorbereitungsgesellschaft wurde gegründet und ein positives Raumordnungsverfahren durchgeführt. Im November 2004 fiel dann die Entscheidung zur Überleitung in die DB-Magnetbahn. Diese Maßnahmen wurden von der rot-grünen Bundesregierung und von den Verkehrsministern der SPD begleitet. Herr Stolpe war sehr begeistert.

Inzwischen liegt die Zuständigkeit für dieses Projekt bei Bundesverkehrsminister Tiefensee. Herr Kollege Maget, ich möchte mich bezüglich der Polemik oder der Emotionen sehr zurückhalten. Eines muss ich aber doch sagen:

Ihr Parteivorsitzender, Herr Platzeck – dem ich gute Genesung wünsche –, hat den Koalitionsvertrag am 11. November 2005 unterschrieben. In diesem Koalitionsvertrag ist die Realisierung einer Transrapid-Strecke als Leuchtturmprojekt der Bundesrepublik Deutschland herausgestellt worden.

(Beifall bei der CSU)

Der Transrapid wurde als Leuchtturmprojekt wegen seiner technologischen, industriepolitischen und verkehrlichen Wirkung bezeichnet. Eine Partei wie die SPD kann sich nicht zu einer bestimmten Technologie bekennen und dann in der Region eine andere Meinung vertreten. Entweder ist diese Technologie – mit der Unterschrift Ihrer führenden Leute in Berlin – sinnvoll, nutzbringend und zukunftsfruchtig, oder sie ist es nicht. Sie können nicht sagen: Wir in Bayern bewerten diese Technologie anders.

(Franz Maget (SPD): Das ist halt ehrlich!)

– Herr Kollege Maget, wir beide sind keine Spitzentechniker. Wir sind deshalb darauf angewiesen, was uns die Experten sagen. Die SPD kann nicht in Berlin mit Freude unterschreiben, alles daran zu setzen, dieses Projekt in dieser Legislaturperiode in Deutschland umzusetzen und in München kleinkariert aus angeblich verkehrspolitischer Sicht dagegen argumentieren. Meine Damen und Herren, entweder haben Herr Ude und Herr Maget keinen Einfluss, oder sie liegen falsch.

(Franz Maget (SPD): Oder die anderen!)

Ich will mich bemühen, der SPD nahe zu bringen, dass sie in diesem Fall in Berlin richtig lag und in München falsch liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist dieses Projekt gerade in München so geeignet? – Es verbindet zwei Verkehrsknotenpunkte, für die es in ganz Europa hinsichtlich der verkehrlichen Bedeutung keinen Vergleich gibt. Auf dem Flughafen München werden derzeit etwa 27 bis 28 Millionen Passagiere befördert. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, als es um die Genehmigung dieses Flughafens gegangen ist, haben Sie gesagt, dieser Flughafen im Erdinger Moos würde ein Flop; dort würden maximal vier Millionen Passagiere befördert. Sie lernen nicht einmal aus Ihren Fehlbeurteilungen der Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU)

Inzwischen hat dieser Flughafen die größte Dynamik in ganz Europa. Prognosen gehen davon aus – das zeigt auch die Entwicklung des Flughafens –, dass im Jahr 2015 etwa 45 Millionen Passagiere und im Jahr 2020 etwa 55 Millionen Passagiere an diesem Flughafen zu verzeichnen sein werden. Natürlich kann man sich dabei um fünf Millionen Passagiere verrechnen. Die Gesamttendenz ist jedoch nicht infrage zu stellen. Obwohl die Zahl der Umsteiger zunimmt, war es aus meiner Sicht – rückblickend betrachtet – ein Fehler, dass der Flughafen Mün-

chen nicht mit einer Fernbahnanbindung ausgestattet wurde.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht haben wir die Wachstumsdynamik unterschätzt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das könnte man heute noch korrigieren!)

Für ein solches Projekt mit dieser verkehrlichen und wirtschaftlichen Bedeutung bräuchte man einen unmittelbaren Anschluss an die Fernbahn, jedenfalls eine leistungsfähige Anbindung über die Bahn. Wir haben eine Anbindung über die Straße, die sehr belastet ist. Das weiß jeder, der auf der Autobahn zum Flughafen unterwegs ist. Wir haben heute außerdem zwei S-Bahn-Verbindungen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 40 Minuten, weil auf dieser Strecke 12 oder 13 Haltepunkte liegen. Das ist natürlich kein attraktives Angebot.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist dafür verantwortlich?)

Dann gibt es den Hauptbahnhof München, auf dem im Jahr etwa 100 Millionen Fahrgäste unterwegs sind. Dort steigen am Tag etwa 450 000 Leute um und dort kommen jeden Tag etwa 2000 Züge an, U-Bahnen, S-Bahnen, Fernzüge und Regionalzüge. Die Europäische Kommission hat uns in der letzten Woche gesagt, dass die Verknüpfung von diesen zwei Einheiten mit einer schnellen Verbindung eine fabelhafte Sache wäre.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Huber, das ist doch kein System! Das ist das Problem!)

Die Fahrzeit würde dann 10 Minuten betragen. Herr Kollege Pschierer hat herausgestellt, dass die Europäische Union dieses Projekt schon in der Planung finanziell unterstützt. Der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Barroso, dem Sie auch nicht so fern stehen, hat dies ebenfalls als großartiges Projekt bezeichnet. Ich stelle fest, der Präsident der Europäischen Kommission und die Kommission in Brüssel, die auch für die großen TEN-Strecken, das sind die Transeuropäischen Netze, zuständig sind, bewerten sowohl diese Strecke als auch die Technologie positiv und unterstützen sie. Das sollte man in der ganzen Diskussion nicht übersehen.

Die Frage ist: Wie kann die Verbindung zwischen Flughafen und Hauptbahnhof günstig gestaltet werden? Wie kann diese Verbindung so gestaltet werden – diese Frage vernachlässigen Sie bisher völlig –, dass die Menschen dazu gebracht werden, nicht mehr mit dem Auto, sondern mit der Bahn zum Flughafen zu fahren?

(Zurufe von der SPD)

Deshalb steigt die Bahn auch ein. Es ist immer etwas wegen, die Verantwortlichen, die die Strecke betreiben, zu kritisieren. Wenn Herr Mehdorn heute als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG vom Transrapid begeistert ist, weil er ihn für die einzig sinnvolle Technologie und

die Strecke für die am besten geeignete hält, dann sollten Sie das zumindest registrieren, denn es handelt sich um Aussagen von Menschen, die sich tagtäglich mit höchster Kompetenz mit dieser Thematik beschäftigen, die die Strecke unterhalten und die auch die Finanzierung im laufenden Betrieb zu bewerkstelligen haben.

Es fragt sich: Wie bekomme ich die Menschen, die zum Flughafen wollen, in den Zug? Ich kann sie nicht zu der Benutzung des Zuges bewegen, wenn ich ihnen anbiete, im Hauptbahnhof in eine S-Bahn umzusteigen, die dreizehnmal hält und dann in 40 Minuten den Flughafen erreicht. Sie werden kaum einen Passagier finden, egal wohin er fliegen will, der dies auf sich nimmt, weil das Angebot nicht attraktiv ist. Wir brauchen eine für die Fahrgäste im Hinblick auf deren „Convenience“ und ihre Erwartungen hinsichtlich der Fahrzeit günstige Verbindung. Hinsichtlich einer weiteren S-Bahn-Strecke – Herr Kollege Maget, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten; das ist keine Rüge, ich verstehe, man wird immer wieder von Leuten verführt, die weniger wissen als Sie, aber ich möchte Sie direkt ansprechen – muss ich sagen: Wir haben heute zwei S-Bahn-Verbindungen. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Flughafen will, kann diese zwei Verbindungen bereits heute nutzen. Das Angebot wird aber von viel zu wenigen genutzt. Wir brauchen etwas, das für die Fluggäste attraktiv ist. Es muss sich um ein schnelles Verkehrsmittel handeln und der Transrapid mit einer Fahrzeit von zehn Minuten zwischen Hauptbahnhof und Flughafen erfüllt die Erwartungen der Bahn. Sie kann daher nicht nur kostendeckend den Transrapid betreiben, sondern sie wird auch auf den Fernstrecken nach München wegen der gestiegenen Attraktivität einen deutlichen Fahrgastzuwachs verzeichnen können. Das ist der verkehrspolitische Nutzen.

Nun räume ich ein, dass diese Strecke nicht nur der Landeshauptstadt München zugute kommt. Ich bin etwas darüber erschüttert, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, der auch Präsident des Städte-tages ist, im Grunde die Wirkung nur bis zu seiner Stadtgrenze berücksichtigt, aber nicht die Wirkung dieses Verkehrsmittels zwischen Hauptbahnhof und Flughafen

(Beifall bei der CSU)

Die Frage, wie die Verbindung dem Münchner Bürger nützt, ist meines Erachtens eher die eines kleinen Dorfbürgermeisters als des Oberbürgermeisters einer Weltstadt. Das ist der entscheidende Unterschied. Bei der Beurteilung müssen wir fragen: Geben wir einem Verkehrsmittel die Chance, in Deutschland an einem Ort, an dem der verkehrliche Nutzen ganz deutlich erkennbar ist und auf der Hand liegt, realisiert zu werden? Nun sagt die Landeshauptstadt, der Transrapid sei zu teuer und fordert, die Verbindung mit einer Express-S-Bahn zu realisieren. Nun muss man in diesem Zusammenhang Folgendes überlegen: Völlig unabhängig davon, dass diese Express-S-Bahn schon in 14 Varianten untersucht worden ist und die Kosten-Nutzen-Analyse negativ ausgefallen ist, ist diese Idee nicht neu, sondern schon vor Jahren untersucht worden. Sie können mit der Express-S-Bahn die Fahrzeit möglicherweise auf 25 Minuten reduzieren. Man ist begeistert von einer Technologie, die rund eine Milliarde kostet und die Fahrzeit um 15 Minuten verkürzt und

lähmt gleichzeitig eine Technologie, die in der Tat hinsichtlich der Investitionen etwas teurer ist, aber die Fahrzeit um eine halbe Stunde reduziert. Wägen Sie doch einmal ab, ob es nicht sinnvoller ist, die Fahrzeit zum Flughafen mit einem entsprechenden Finanzaufwand um eine halbe Stunde zu verkürzen und nicht wegen ein paar Minuten in ein unattraktives Verkehrsmittel zu investieren, welches von den potentiellen Fluggästen gar nicht genutzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Die von der Stadt München vorgelegte Planung löst mehr oder weniger ein innerstädtisches Verkehrsproblem, aber nicht die Aufgabe der Anbindung an den Flughafen. Man muss auch fragen, ob man die Realisierung in der zeitlichen Reihenfolge erwarten und vertreten kann. Land und Stadt sind sich in der Frage einig, dass bei der S-Bahn München die Realisierung der zweiten Stammstrecke vorrangig ist. Die Kollegen aus München werden dies bestätigen. Die S-Bahn München ist an der Grenze ihrer Kapazität. Sie ist ein sehr erfolgreiches Verkehrssystem und transportiert pro Tag 700 000 Fahrgäste und wir freuen uns darüber, dass sie ihre Pünktlichkeit verbessert hat. Sie haben heute auf der Tunnelstrecke einen Zugabstand von einer Minute. Eine weitere Verdichtung kommt aus technischen Gründen und aus Gründen der Sicherheit nicht in Frage.

Es geht um die Attraktivität des S-Bahn-Systems für München. München ist Gott sei Dank eine Metropolregion, die wächst, was ganz Bayern zugute kommt. Das heißt, es werden sich viele aus dem Norden, Westen und Osten des Landes Deutschlands nicht nur in München, sondern auch im Umland niederlassen. Wenn München nicht im Individualverkehr und im Verkehrschaos ertrinken will – Sie sind dann ja gleich mit Feinstaub und allem Möglichen da –, brauchen wir die zweite Stammstrecke. Die zweite Stammstrecke, deren Investitionssumme wieder bei etwas mehr als einer Milliarde liegt, muss finanziert werden. Wir – der Freistaat Bayern mit der Deutschen Bahn AG – werden innerhalb der nächsten Wochen oder Monate den Finanzierungs- und Bauvertrag unterzeichnen können. Es gibt noch Finanzierungsprobleme, ich halte sie aber für lösbar. Die zweite Stammstrecke wird dann in der Priorität gebaut. Wir könnten sie nach meiner Schätzung bis zum Jahre 2010 oder 2011 realisieren; je schneller, desto besser.

Glauben Sie denn wirklich, dass in München parallel zwei Milliardenprojekte im S-Bahn-Bereich finanziert werden können? Das ist eine Phantasieplanung. Es geht um die Realisierung einer weiteren Überlegung hinsichtlich der S-Bahn. Ich lasse die Wirkung für den Flughafen außen vor und erkläre, wenn München auf dem Ast der S 8 eine weitere S-Bahn-Verbindung braucht, dann – ich sage das deutlich – sehe ich eine Realisierbarkeit unter vernünftigen Abwägungen der Bedeutung, des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Finanzierbarkeit wahrscheinlich erst nach dem Jahre 2020. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass die zweite Stammstrecke die Priorität hat – das können Sie nicht bestreiten und das könnte auch keiner verantworten –, dann werden wir viele Jahre brauchen, um die Maßnahme zu finanzieren. Meinen Sie, dass Bund und Land – wir finanzieren das gemeinsam, nicht die Landeshauptstadt München – dann in der Lage sind,

innerhalb von wenigen Jahren in das gleiche Verkehrsprojekt S-Bahn München weitere Milliarden hineinzustecken? Das ist im Hinblick auf die Aufgaben, die wir im ganzen Lande haben, nicht vertretbar. Wir müssen Schienenwege im ganzen Land ausbauen; wir müssen die S-Bahn in Nürnberg ausbauen, wir müssen die Verkehrswege in Augsburg ausbauen und wir können und dürfen nicht alle Investitionsmittel für Verkehrsprojekte in der Landeshauptstadt München stecken.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommt ein Weiteres hinzu:

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Das ist eben genau der Unterschied: Der Transrapid wird aus anderen Töpfen finanziert.

(Zurufe von der SPD)

Der Transrapid ist ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland, das industrie- und technologiepolitisch eine hohe Bedeutung und Priorität hat. In der Abwägung – wir haben immer eine Abwägung zu treffen, wie wir knappe Gelder einsetzen – unterliegt er nicht der Beurteilung eines x-beliebigen Verkehrsprojekts, sondern es ist ein Leuchtturmprojekt. Ich behaupte: Es ist möglich, die zweite Stammstrecke der S-Bahn München und den Transrapid zeitlich parallel zu realisieren, weil es unterschiedliche Projekte sind. Es ist aber nicht möglich, zwei S-Bahn-Projekte in München zur gleichen Zeit zu realisieren und zu finanzieren. Deshalb sage ich: Wer heute die so genannte Express-S-Bahn, die keine ist, weil sie 25 Minuten braucht, propagiert, wird möglicherweise am Schluss gar nichts bekommen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Teil der Finanzierung; ich bitte vor allem die Kollegen, die aus den ländlichen Räumen kommen, diese Frage mit zu bedenken und zu überlegen.

Der Transrapid wird nach Lage der Dinge im laufenden Betrieb keine Defizite einfahren, die wir zu finanzieren hätten. Die Deutsche Bahn betreibt den Transrapid. Sie hat angekündigt, dass sie bereit ist, 10 % der Investitionskosten – das ist immerhin eine Summe von 185 Millionen Euro – aus ihren künftigen Gewinnen aus dem Betrieb des Transrapid und der Zulaufstrecken aufzubringen. Die Bahn erwartet insgesamt einen deutlichen Zuwachs an Fahrgästen, die mit dem ICE und dem Transrapid zum Flughafen fahren. Daraus erwartet die Bahn einen Gesamtgewinn. Sie ist bereit, aus diesem Gesamtgewinn 185 Millionen Euro zur Finanzierung beizutragen und sie stellt damit den Bund und den Freistaat Bayern von der Finanzierung von Defiziten frei. Wir haben also keine laufenden Defizite zu begleichen.

Jetzt mache ich einen Vergleich mit der S-Bahn. Bei der S-Bahn ist der Freistaat Bayern der Auftraggeber. Wir haben aus den Regionalisierungsmitteln, die knapper

werden, die Defizite zu finanzieren. Nach seriösen Berechnungen unseres Hauses – –

(Lachen bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Gibt es da auch andere Berechnungen?)

– Entschuldigung, wir wollen hier ernsthaft diskutieren; auf die Kindereien der GRÜNEN gehe ich daher gar nicht mehr ein.

(Beifall bei der CSU)

Sie können jeden anderen Experten fragen. Lenken Sie doch nicht vom Thema ab. Nach den Berechnungen der Experten wird eine solche S-Bahn im Jahr ein Defizit von – gelinde gesagt – 20 Millionen Euro einfahren.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Das können Sie feststellen, wenn Sie das Gesamtdefizit der Münchner S-Bahn sehen. Sie würde nicht rollen, wenn wir sie nicht finanzieren würden, wie wir überhaupt den gesamten Schienenpersonennahverkehr finanzieren. Wir geben aus den Regionalisierungsmitteln im Jahr für den gesamten Schienenpersonennahverkehr 800 Millionen Euro aus. Das sind Landesmittel, die wir über das Regionalisierungsgesetz bekommen. Es ist also nicht möglich, diese S-Bahn, die der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München will, ohne Defizit zu betreiben. Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt das Defizit 20 Millionen Euro im Jahr. Wenn Sie das auf eine Laufzeit von 30 Jahren hochrechnen, sind es insgesamt 600 Millionen Euro.

Jetzt frage ich die Kollegen aus dem ganzen Land, ob sie bereit sind, aus dem Topf, aus dem der Schienenpersonennahverkehr für ganz Bayern finanziert wird, im Jahr 20 Millionen Euro für die Landeshauptstadt München abzuzweigen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gerade haben Sie doch gesagt, dass das für das ganze Land gilt!)

– Nein, nein! Seid Ihr bereit, die Gefahr in Kauf zu nehmen, die ich für die nächsten 30 Jahre nicht ausschließen kann, dass andere Verkehrsmittel im Land eingestellt oder stillgelegt werden müssen? Ich sage, das ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Wie wahr!)

Das sage ich auch zu den Kollegen der SPD aus dem ländlichen Raum. Sie müssen sich in Ihren Stimmkreisen und Wahlkreisen auch hinstellen. Ich weiß, dass Ihnen gesagt wird, der Transrapid sei ein kostenträchtiges und teures Prestigeprojekt, das abgelehnt werde, damit das Geld übers Land verteilt werden kann. Wenn dieses Projekt scheitert, wird gar nichts verteilt. Wenn die S-Bahn käme – im muss das im Konjunktiv sagen, weil ich es bis zum Jahr 2020 nicht für möglich halte –, müsste aus dem Topf, der unserem Lande zugute kommt, die S-Bahn für München besonders bedient werden. Lieber Kollege

Maget, Sie tragen doch auch Verantwortung fürs ganze Land, Sie sind nicht nur Stimmkreisabgeordneter hier in München. Die S-Bahn München müsste in den nächsten 30 bis 40 Jahren dadurch finanziert werden, dass wir Jahr für Jahr 20 Millionen Euro hinlegen mit der Gefahr – ich wiederhole es – von Streckenstilllegungen im ländlichen Raum.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber aus anderen Gründen!)

Deswegen frage ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, ob Sie bereit sind, das zu machen. Sind Sie bereit, dieses Opfer zu bringen, weil der Münchner Oberbürgermeister wegen seiner bekannten Technikfeindlichkeit den Transrapid ablehnt? Er sollte dies als eine ganz große Chance für eine moderne Weltstadt erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Dann wird gesagt, die S-Bahn wäre umweltverträglicher und der Transrapid wäre laut. Herr Kollege Maget, es geht uns nicht darum, wie ich ein schönes Foto schießen kann, sondern es geht uns um die Leistungsfähigkeit eines Verkehrssystems. Nach völlig übereinstimmender Meinung ist der Transrapid – jeder, der damit gefahren ist, wird Ihnen das bestätigen – deutlich leiser als ein Rad-Schiene-System, weil es die Berührung von Eisen mit Eisen nicht gibt, welche erheblichen Lärm verursacht. Ein Transrapid, der mit Tempo 250 fährt, wie es im Stadtgebiet von München vorgesehen ist, ist deutlich leiser als eine S-Bahn, die vielleicht mit 120 oder 130 Stundenkilometern unterwegs ist. Der Transrapid ist leiser und umweltfreundlicher als die S-Bahn.

(Ludwig Wörner (SPD): Falsch! Er ist nicht umweltfreundlicher!)

Die hohen laufenden Defizite einer S-Bahn in München und die Tatsache, dass die S-Bahn lauter ist, weniger Verkehrsleistung bringt und weniger attraktiv ist, sprechen dafür, den Transrapid zu realisieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Beim Transrapid läuft im Moment das Planfeststellungsverfahren. Die entscheidende Behörde dafür ist das Eisenbahn-Bundesamt. Jetzt werden die Unterlagen bei den Gemeinden ausgelegt. Im Herbst wird ein Anhörungsverfahren stattfinden. Nach Lage der Dinge kann man damit rechnen, dass Mitte des Jahres 2007 der Planfeststellungsbeschluss ergehen wird, sodass dann Baurecht besteht. Wann dagegen für eine S-Bahn zum Flughafen München Baurecht bestehen wird, kann im Moment überhaupt niemand sagen. Ich rechne, dass es weit nach 2020 sein wird. Das Baurecht für den Transrapid wird im Jahr 2007 bestehen. Selbst bei Gerichtsverfahren wird das Beschleunigungsgesetz, das wir gemeinsam eingebracht haben und jetzt beschließen werden, die Möglichkeit schaffen, dass es relativ schnell geht. Nach vorsichtigen Schätzungen kann man davon ausgehen, dass Ende 2007 oder Anfang 2008 mit dem Bau des Transrapid begonnen werden kann. Die Bauzeit dauert einige Jahre. Das heißt, in einer überschaubaren Zeit kann dieses Ver-

kehrsmittel fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Wann eine alternative S-Bahn kommen könnte, weiß niemand. Das ist die reale Entscheidungssituation.

Zur Finanzierung: Der Transrapid ist ein Leuchtturmprojekt des Bundes. Zuständig dafür ist der Bundesverkehrsminister. Ich habe bei einem Gespräch in Berlin am 9. März dem Bundesverkehrsminister Verhandlungen über die weitere Finanzierung angeboten. Als erstes haben wir gefordert, dass der Bund seine 50 Millionen bringt, die er für das Planfeststellungsverfahren und für die weitere Realisierung des Projektes einzubringen hat. Dazu laufen jetzt Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung. Der Bundesverkehrsminister braucht im Übrigen die Freigabe der Mittel durch den Deutschen Bundestag.

(Franz Maget (SPD): Die Entsperrung der 550 Millionen!)

– Er braucht einmal die 50 Millionen. Die wird er bekommen. Und er braucht die Entsperrung der 550 Millionen. Es zeichnet sich ab – jedenfalls gibt es darüber Vorgespräche zwischen unseren Parteien –, dass die Sperre dieser 550 Millionen Mitte des Jahres aufgehoben wird. Das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass der Deutsche Bundestag bereit ist, für die Finanzierung des Transrapids Mittel bereitzustellen. Es gibt eine beträchtliche Lücke. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Bundesverkehrsminister auf uns zukommen wird und dass wir dann über die Schließung dieser Lücke verhandeln werden. Dass der Freistaat Bayern bereit ist, den Transrapid mitzufinanzieren, hat die Staatsregierung beschlossen. Über die Höhe der Mitfinanzierung kann ich vor Beginn der Verhandlungen keine Auskunft geben. Es wäre taktisch sehr unklug, in die Verhandlungen zu gehen und gleich zu sagen, was wir bieten. Es werden keine einfachen Verhandlungen sein. Darüber mache ich mir gar keine Illusionen. Zuständig ist der Bundesverkehrsminister, der auf uns zukommt und der das Interesse des Freistaates Bayern kennt. Deshalb nehme ich an, dass wir diese Verhandlungen auch Erfolg versprechend abschließen können.

(Franz Maget (SPD): Das bedeutet also, dass Sie Geld für die Planung ausgeben, ohne zu wissen, ob Sie das Gesamtprojekt überhaupt finanzieren können! – Franz Josef Pschierer (CSU): Das hat die EU doch auch schon getan!)

– Wir geben Geld für die Planung aus, weil wir darauf vertrauen, dass die Zusagen der Bundesregierung eingehalten werden. Im Gegensatz zu Ihnen, der Sie wohl kein Vertrauen in Ihren eigenen Bundesverkehrsminister und in die Bundesregierung haben, haben wir Vertrauen in die Bundesregierung. Auf was soll man sich denn noch verlassen? Im Haushalt stehen 2,3 Milliarden Euro. Der Bundestag wird diese Sperre wohl aufheben, und im Koalitionsvertrag wird der Transrapid als ein Leuchtturmprojekt bezeichnet. Übrigens hat auch die Bundeskanzlerin in einem Gespräch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten die Leuchtturmfunktion dieses Projektes und die Projektträgerschaft des Bundes erneut bejaht. Ich vertraue in der Tat darauf, dass diese Bundesregierung

anders als ihre Vorgängerin berechenbar und verlässlich ist.

Deshalb haben wir das Geld ausgegeben, und der Bund wird seinen Beitrag leisten.

Ich stelle als Alternative Folgendes fest: München und Bayern haben mit dieser Planung des Bundes die Möglichkeit, ein modernes, zukunftssträchtiges Technologieprojekt zu bekommen, das die Lösung des Problems des Verkehrs zwischen München und dem Flughafen ebenfalls beträchtlich erleichtert, und zwar deutlich stärker, als das eine Express-S-Bahn tun würde. Ich sehe das als große Chance für München und Bayern an. Wenn wir diese Chance nicht nutzen, wird es in den nächsten 15 Jahren keinen signifikanten Beitrag zur Lösung dieser Verkehrsprobleme geben. Das ist wirklich eine große Chance!

Herr Kollege Maget und meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich bitte Sie darum, pragmatisch, sachlich und unter Abwägung der Vor- und Nachteile zu entscheiden. Sie erwähnen die Nachteile. Meine Damen und Herren, es gibt im Leben kaum etwas, das keine Nachteile hat. Wenn ich mich zwischen reich oder arm, gesund oder krank entscheiden muss, brauche ich nicht lange zu überlegen. Das Leben ist aber nicht so. Im Leben muss man immer Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Ich rufe Ihnen noch einmal zu: Befreien Sie sich von der Geißel der GRÜNEN!

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN haben keine Zukunft, sie sind out, sie sind Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN haben übrigens jede Glaubwürdigkeit verloren. Sie sind als Friedenspartei gestartet und mussten dann die Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr mittragen. Auf jemanden, der so wenig mit der Zeit geht, sollten Sie doch nicht mehr hören.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die SPD hat nur eine Zukunft, wenn sie ihre rot-grüne Vergangenheit abstreift und gemeinsam mit uns arbeitet, jedenfalls in Berlin.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bitte die Mehrheitsfraktion darum, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass dieses zukunftssträchtige Projekt in Bayern verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Redezeit hat sich wegen der Länge der Rede des Herrn Staatsministers verlängert. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat schon um weitere fünf Minuten Rede-

zeit gebeten. – Ich fahre in der Reihe der Wortmeldungen fort und darf Herrn Kollegen Dr. Beyer bitten.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Blickwinkel der Zeit war das eben weder eine Fahrt mit der Express-S-Bahn noch mit dem Transrapid, sondern eine Fahrt mit der S 1.

(Engelbert Kupka (CSU): Wenn man den Inhalt in Relation zur Zeit setzt, war das eine Fahrt mit dem Transrapid!)

Herr Minister, wir haben auch das überstanden; das ist auszuhalten.

Die CSU hat heute eine lange Rednerliste aufgegeben. Ich bedauere, dass darin zwei wichtige Namen fehlen. Herr Kollege Stoiber fehlt dabei, der die unterhaltsamsten Reden zum Transrapid hält, wie wir wissen. Kollege Unterländer ist zwar da, spricht aber leider nicht zu diesem Thema, obwohl er in diesen Tagen dazu durchaus Interessantes beitragen könnte.

Was will denn der Bürger? Will der Bürger wirklich, wie Edmund Stoiber sagt, „mit dem Transrapid am Hauptbahnhof in den Flughafen einsteigen“? – Ich meine, dass die Bürger, die sich dazu entscheiden sollen, nicht mit dem Auto zum Flughafen zu fahren, die Möglichkeit haben müssen, aus allen Regionen Bayerns schnell, bequem und zuverlässig über den Hauptbahnhof zum Flughafen zu kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Bürger, die zum Flughafen wollen, kommen aus ganz Bayern; sie kommen nicht nur vom Stachus, und auch die vorher genannten drei Millionen werden nicht nur am Stachus parken.

Ich stelle fest, dass Sie sich mit dem Transrapid momentan besonders in Phantasien über „schneller, höher und weiter“ ergehen. Damit lenken Sie von den realen Problemen des Fernverkehrs auf der Schiene in Bayern ab. Wir könnten jetzt noch über vieles andere, das Sie in der Verkehrspolitik falsch machen, reden, aber konzentrieren wir uns auf das gegenwärtige Thema. Diesen Verkehrsflughafen in den 70er Jahren zu bauen ohne jede Fernverkehrsanbindung auf der Schiene, das war das dümmste Projekt seit dem Turmbau zu Babel.

(Beifall bei der SPD)

In den 70er Jahren hat man möglicherweise gedacht, dass im Jahr 2000 niemand mehr mit dem Auto fahren wird. Wenn man damals so fortschrittsgläubig war und falsch gedacht hat, ist das schlimm genug. Wenn man aber eine falsche Einstellung heute nicht korrigieren will, ist das Versagen. Sie wollen Ihre Haltung nicht korrigieren; Sie phantasieren vom Transrapid, anstatt sich mit dem Thema der Schienenfernverkehrsanbindung zu beschäftigen. Das ist ein weiterer Aspekt in dem permanenten Niedergang des Schienenfernverkehrs in Bayern, den Sie maßgeblich mitverantworten haben.

Herr Huber sagt selbst, dass man von München nach Passau heute länger braucht als vor 30 Jahren. Die Verbindung München – Regensburg ist sogar Gegenstand

mündlicher Anfragen der Kollegen der CSU, die sich sonst dabei eher zurückhalten. Nordostbayern ist vom Schienenfernverkehr abgehängt; die Strecke München – Augsburg ist ausgedünnt. Das Neigetechnikdebakel mit dem VT 605 nimmt nicht nur Hof, Marktredwitz und Bayreuth die schnelle Anbindung über die Neubaustrecke nach München, wie es geplant war, sondern betrifft auch die Strecke München – Lindau. Die Strecken nach Südostbayern liegen im Dornröschenschlaf.

All das geschah unter der Ägide der CSU in Bayern. All das haben Sie hingenommen, egal, wer in Berlin regiert hat. Momentan regieren Sie. Ich habe nicht gehört, dass sich Ihr wunderbarer Wirtschaftsminister Glos in irgendeiner Weise mit diesen existentiellen Fragen bayerischer Infrastruktur beschäftigt. Sie nehmen das hin, unabhängig davon, ob Sie gute Beziehungen zur Deutschen Bahn haben, ob nun im Amt oder neben dem Amt. Sie nehmen das hin, unabhängig davon, welche Verhandlungsmacht Sie gegenüber der Bahn haben. Sie haben mit der Bahn einen milliardenschweren Vertrag ausgehandelt, ohne dass Sie ein einziges der Probleme, die ich soeben angesprochen habe, auch nur annähernd lösen. Der Höhepunkt ist, dass Sie im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms, den die Staatsregierung vorgelegt hat, auch noch Schienenstrecken herausstreichen. Das ist doch geradezu eine Aufforderung zur Stilllegung von Strecken. Sie haben kein Gespür und keinen Sinn für den Schienenverkehr, schon gar nicht für den Schienenfernverkehr.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, wie das Kaninchen auf die Schlange starren Sie auf diese 37 Kilometer bis zum Flughafen. Herr Huber, Sie haben das gerade in immer neuen Varianten dargestellt. Dem Systemgedanken kommen Sie aber nicht näher. Sie werden es nie schaffen, das eine System mit dem anderen zu verknüpfen, wenn Sie ein drittes, fremdes System dazwischenkoppeln. Unser Ministerpräsident irrt, wenn er sagt, mit dem Transrapid würde der Flughafen näher an Bayern rücken. Aus den dargelegten Gründen rückt er eben nicht näher an Bayern heran. Sie beschleunigen Menschen für zwei Minuten auf halbe Schallgeschwindigkeit, und am Hauptbahnhof setzen Sie sie in Züge aus den 1960er Jahren auf Strecken der 1860er Jahre. Dann meinen Sie, Sie hätten ein fortschrittliches System geschaffen. Solange Sie diese eklatante Fehlplanung nicht aufgeben, schaffen Sie das überhaupt nicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist nichts anderes als eine misslungene Bewerbungsrede!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, notwendig wären Hirnschmalz, Leidenschaft und Geld für eine Schienenfernverkehrsanbindung, aber damit wollen Sie sich nicht beschäftigen. Hören Sie auf zu schweben, kommen Sie auf den Boden der Tatsachen zurück und lösen Sie mit uns die wirklichen Verkehrsprobleme in Bayern!

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Geldverschwendung für den Transrapid, so fordern die GRÜNEN, im Übrigen nicht zum ersten Mal hier. Die SPD schließt sich, wie immer, mit gedämpftem Trommelwirbel an. Wir sagen: Es handelt sich um keine Geldverschwendung; die Mittel werden sinnvoll ausgegeben und werden sich amortisieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben hier einiges zum Fernverkehr ganz allgemein gesagt. Dem will ich gar nicht im Einzelnen widersprechen. Das hilft aber nicht, das Problem zu lösen, dass wir eine attraktive, schnelle Anbindung vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen brauchen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie wissen ja nicht einmal, dass es eine Lokomotive gibt!)

Sie wollen eine Fernverkehrsanbindung. Sie sollten auch sagen, wohin dieser Fernverkehr weitergehen soll. Es ist nicht zu ändern, dass der Flughafen nun einmal für die Fernverkehrsachsen, die in Richtung Stuttgart und Nürnberg laufen, ungünstig gelegen ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Doch, das ist sehr wohl zu ändern!)

Das ist Schnee von gestern. Damit können wir nicht die heutigen Probleme lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Transrapid ist ein geeignetes Verkehrsmittel zur dringend notwendigen Entlastung des Straßenverkehrs zum Flughafen. Wir müssen bis 2015 mit einer Verdoppelung des Straßenverkehrs auf 176 000 Fahrten täglich rechnen. Deswegen brauchen wir dringend ein schnelles, attraktives Schienenverkehrsmittel. Das muss so gestaltet werden, dass der Hauptbahnhof in München zum dritten Terminal wird.

Selbstverständlich wird gefragt, woher die Fahrgäste für den Transrapid kommen.

Sie kommen nicht nur aus der Stadt München, sondern sie kommen mit Zügen aus Entfernungen von 100, 150, 200, 250 Kilometern, aus dem Werdenfelser Land, aus dem Allgäu, vom Bodensee, aus Richtung Stuttgart. Sie steigen am Hauptbahnhof um und können dort gleich einchecken. Das ist eine intelligente und zukunftssträchtige Lösung. Von daher bringt der Transrapid, so eine Prognose der DB AG, auch 40 % mehr Schienenfernverkehrsfahrgäste auf dieses Verkehrsmittel zum Flughafen und somit von der Straße weg. Er ist also verkehrspolitisch wichtig. Es bedarf einer sinnvollen verkehrlichen Lösung, um den Münchner Hauptbahnhof rasch und komfortabel an den Flughafen München anzubinden. Dafür ist der Transrapid das geeignete Verkehrsmittel.

Natürlich ist er auch industriepolitisch wichtig. Hinsichtlich der Finanzen ist der Transrapid ebenfalls die günstigere Lösung gegenüber einer alternativen Express-S-Bahn. Es sind nicht unsere Zahlen, wie Herr Maget, der jetzt der weiteren Debatte nicht mehr folgt, gesagt hat, mit denen eine Wirtschaftlichkeit des Transrapid errechnet wurde, sondern es ist ein Gutachten, das unter der rot-grünen Bundesregierung vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegeben worden ist. Die Realisierung und die Finanzierbarkeit des Transrapid hängt allerdings davon ab, dass

der Bund im Interesse Münchens und Bayerns zu der zugesagten Finanzierung steht. Dafür sollten wir gemeinsam sorgen. Ich verkenne durchaus nicht, dass die Finanzierung gewisse Probleme bereiten wird. Es wird eine gewaltige Kraftanstrengung für den Freistaat Bayern bedeuten, die notwendigen Landesmittel für den Transrapid zur Verfügung zu stellen. Angesichts zurückgehender Regionalisierungsmittel des Bundes wird es schwierig sein, die notwendigen Gelder aus diesem Topf zusammenzukratzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig, dass wir ein attraktives und schnelles Transportmittel benötigen. Eine Fernbahnanbindung des Flughafens, die von der DB AG ja eigenwirtschaftlich betrieben werden müsste, sehe ich auch mittelfristig nicht. Die mögliche alternative Express-S-Bahn ist, von der Geschwindigkeit und dem zusätzlichen Reiz einer Fahrt mit dem Transrapid abgesehen, auch finanziell die weit schlechtere Lösung. Eine Express-S-Bahn käme Bayern wesentlich teurer. Die Express-S-Bahn bekommen wir auch nicht geschenkt, auch wenn Sie manchmal so tun, als wenn sie nichts kostete. SPD und GRÜNE lamentieren hier über die Kosten des Transrapid, verschweigen jedoch, dass für den Freistaat Bayern bei der Express-S-Bahn weit höhere Kosten anfielen. Ich erinnere an die Investitionen in Fahrwege und Stationen. Hier wäre Bayern mit 50 % dabei. Ich erinnere an die Fahrzeugförderung, die hier genauso erfolgen müsste wie beim Transrapid. Ich erinnere daran, dass die Bestellentgelte in 20 Jahren über 450 Millionen Euro ausmachen würden. Dazu hat Staatsminister Huber schon ausführlich Stellung genommen. Das wären Mittel, die dem flachen Land abgezogen würden. Wir wollen nicht, dass für eine Express-S-Bahn zum Flughafen München der S-Bahn-Ausbau in Nürnberg nicht termingerecht erfolgen könnte. Wir wollen nicht, dass der Regio-Schientakt Augsburg auf die lange Bank geschoben würde. Wir wollen nicht, dass der Bayerntakt wegen zusätzlicher Bestellentgelte für die Express-S-Bahn durchlöchert werden müsste.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir wollen nicht, dass Abbestellungen auf dem Land erfolgen oder dass Strecken im Bayerischen Wald, im Allgäu, in Oberfranken, am Untermain oder sonst wo in Bayern stillgelegt werden müssten. Das wären die teuren Folgen einer Express-S-Bahn, deren Nachteile für den Freistaat Bayern gravierend wären.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was wären denn die Folgen des Transrapids? Die verschweigen Sie!)

Dies verschweigen Sie den Bürgern und Bürgerinnen Bayerns. Sie malen die Kosten des Transrapids schwarz, verschweigen jedoch die für Bayern weit schwerwiegenderen finanziellen Folgen der von Ihnen hoch gelobten Express-S-Bahn. Dies ist unredlich, und wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir nennen die Vorteile der Express-S-Bahn!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Huber ist hier einmal mehr ans Rednerpult getreten, genauso wie sein Vorgänger Dr. Otto Wiesheu, ohne ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Weil es keines gibt!)

– Ja, es gibt schlicht und ergreifend keines. Aber nichtsdestotrotz wird heute am 30. März 2006, das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Für ein Projekt, bei dem eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von über einer Milliarde Euro klafft, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, ist, wenn man es realistisch betrachtet, Geldverschwendung und unverantwortlich, Herr Staatsminister Huber!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es widerspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das sagt: Projekte, die nicht finanzierbar sind und für die es keine Finanzierungskonzepte gibt, dürfen eigentlich gar nicht begonnen werden. Sie sollten also die Lastwägen, die den Gemeinden gerade die Hundert-Kilo-Pakete mit den Unterlagen zustellen, stoppen und dafür sorgen, dass hier eine vernünftige Planung eingeleitet wird, nämlich eine Planung für eine Express-S-Bahn. Eine solche Planung wäre nämlich die einzige, die zum Ziel führen würde.

(Beifall der Abgeordneten Margete Bause (GRÜNE))

Sie sagen, 2007 gibt es Baurecht. Es ist schon ziemlich unverfroren, wenn Sie am Tag des Beginns des Planfeststellungsverfahrens sagen: Wir haben im nächsten Jahr Baurecht. Ich gehe demgegenüber immer noch davon aus, dass Planfeststellungsverfahren insgesamt ergebnislos sind und dass ihr Ergebnis und die Antwort auf die Frage, wie und wann sie beendet werden, nicht von einer Rede des Staatsministers Huber hier im Parlament bestimmt werden.

(Henning Kaul (CSU): Das ist doch nur eine Vorstellung, keine Vorgabe!)

– Er hat gesagt: 2007 gibt es Baurecht. – Wie gesagt: Sie haben keine Finanzierung. Sie sagen immer, das wird aus anderen Töpfen bezahlt. Es wird aber immer wie alle anderen Projekte in Deutschland auch aus einem einzigen Topf bezahlt, nämlich aus dem Geldbeutel des Steuerzahlers. Letztendlich wird aus diesem einen Topf alles finanziert.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie können gar nicht sagen, das Geld dafür kommt hier her oder dort her. Auch Bundesverkehrsminister Stolpe hat gesagt, dass mit ungefähr 1,75 Milliarden Euro Steuergeldern für dieses Projekt zu rechnen ist. Mittlerweile sind

es, wenn ich diesen Betrag nur mit der Inflationsrate fort-schreibe, fast 2 Milliarden. Diese Gelder müssen in den Haushalten erbracht werden. Wir haben ja beispielsweise bei den Regionalisierungsmitteln enorme Einschnitte, die Sie das letzte Mal hier verteidigt haben. Heute stellen Sie sich hierher und sagen: Eine Express-S-Bahn ginge zulasten des ländlichen Raumes. Was Sie hier ausgeführt haben, ist grober Unfug, ist schlicht und ergreifend ein-fach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Express-S-Bahn zum Flughafen ist demgegenüber sehr lukrativ. Schauen Sie sich doch die Zahlen an: Damit machen Sie eher Gewinn, als dass etwas zugeschustert werden müsste. Beim Transrapid, das verschweigen Sie nämlich, wird die Hälfte der Fahrgäste nach der Machbarkeitsstudie von der S-Bahn abgezogen. Dazu, was das die S-Bahn kostet, machen Sie hier keine Ausführungen. Da schweigen Sie still.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Warum steigen die Leute denn um, wenn alles so schlecht ist? Wir teilen Ihre Auffassung jedenfalls nicht!)

– Herr Kollege, darauf komme ich noch. Was Sie und Herr Staatsminister Huber machen, nämlich die S-Bahn zum Flughafen derartig schlecht zu reden, ist unverantwortlich! Der Flughafen München hat nämlich beim Modal Split einen europäischen Spitzenwert, weil weit über 30 % der Fluggäste mit der S-Bahn anreisen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Aber nach der Machbarkeitsstudie stimmt das nicht!)

Diesen Wert hat nicht einmal Frankfurt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Die Leute stimmen mit den Füßen gegen Sie ab! – Weitere Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Sie sollten daher aufhören, die S-Bahn zum Flughafen derartig madig zu machen und schlecht zu reden. Die gesamte S-Bahn im Raum München ist ein hervorragendes Verkehrssystem, das tagtäglich von vielen Hunderttausenden genutzt wird und das seit Jahrzehnten funktioniert. Das sollten Sie anerkennen. Ich fahre regelmäßig mit diesem Verkehrsmittel nach Freising und weiß, wie dieses Verkehrsmittel angenommen wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Fahren Sie mal von Pasing zum Flughafen; dann sehen Sie, wie lange das dauert! – Henning Kaul (CSU): Es geht doch nicht um Sie, sondern um den Zubringerverkehr zum Flughafen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Da brauchen Sie mir nichts zu erzählen. Das hat Herr Rotter zugegeben, und das gibt auch Herr Kerkloh, der Chef des Flughafens, zu: Ursache ist, dass Sie den Flughafen an den falschen Standort gesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen Sie endlich einmal einsehen. Jetzt versuchen Sie, diesen Standortfehler mit gigantischen Milliarden-summen zu kaschieren. Mittlerweile sagt auch das Wirtschaftsmuseum, dass der Standort falsch ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, müssten wir alle nach Frankfurt fahren! – Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, und in Frankfurt gäbe es nicht einmal eine Startbahn! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Schreien Sie doch nicht so, Sie können sich doch zu Wort melden. Sie haben schließlich noch Redezeit ohne Ende!

Der Flughafen ist am falschen Standort gebaut worden, und jetzt versuchen Sie mit solchen völlig unsinnigen Projekten, die untragbar sind und die von der Bevölkerung nicht nur in München, sondern entlang der ganzen Trasse abgelehnt werden, das zu kaschieren. Sie werden im Lauf des Planfeststellungsverfahrens sehen, und das kann ich Ihnen hier schon ankündigen: Es wird Proteste und Einsprüche ohne Ende gegen das Projekt geben.

(Henning Kaul (CSU): Kommen auch Argumente? Sie können doch nur noch Rabatz machen, das ist alles, was Sie können! – Thomas Kreuzer (CSU): Ja, und das nicht einmal gut!)

Das werden Sie sehen. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung das Projekt Transrapid mit großer Mehrheit ablehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Engelbert Kupka (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann ganz unaufgeregt feststellen, dass die Realisierung des Transrapids zeigen wird, wie zukunftsfähig wir nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland sind.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

Wir reden tagtäglich über die Globalisierung, meinen aber in erster Linie die Fälle, dass Unternehmen wegen Kostenvorteilen ins Ausland gehen. Es gibt aber eine zweite Seite der Globalisierung, nämlich dass man Produkte, die gut sind, weltweit verkaufen kann. Wir müssen deshalb Dinge tun, die andere nicht, noch nicht oder nicht so gut können wie wir.

Kollege Dr. Runge hat erklärt, die Erfindung sei alt. Das ist richtig, aber die Technologie ist neu. Erst heute sind wir in der Lage, aufgrund der Fähigkeiten, die wir entwickelt haben, die Patente von damals zu nutzen. Dazu genügt es nicht, ein Demonstrationsobjekt im Emsland zu haben, sondern wir müssen die Anwendung im eigenen Land

durchsetzen. Wir müssen ein Beispiel geben, dass wir das, was wir verkaufen wollen, schätzen. Darum geht es.

Die Demonstrationsstrecke zum Flughafen ist – wie das Vorredner ausgeführt haben – sowohl verkehrlich als auch finanziell aus bayerischer und deutscher Sicht höchst geeignet.

Außerdem geht es nicht darum – Herr Kollege Maget, diesen Fehler machen Sie – den Transrapid der Schiene gleichzusetzen. Den Transrapid wird man nirgendwo von heute auf morgen durchsetzen können als Ersatz der Schiene – das ist nicht das große Plus dieses Verkehrsmittels –, sondern man kann es dort als berührungsfreies Verkehrssystem einsetzen, wo es die Schiene noch nicht als Erschließungsgrundlage gibt. Hier wird sich ein riesiger Markt erschließen.

(Ludwig Wörner (SPD): In China!)

– Herr Wörner, als Gewerkschafter sollten Sie das Argument beachten. Es geht nicht nur um die Erschließung von China.

Herr Kleinfeld war vor kurzem im Parlament und hat über seine Gespräche in Saudi-Arabien berichtet. Dort ist man sehr an dem berührungsfreien System interessiert, weil der Bau von Schienenstrecken im Wüstensand große Schwierigkeiten macht. Wir wurden gefragt, warum diese gute Technologie nicht bei uns gebaut und demonstriert werde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Dr. Runge, Sie sollten über Ihren lokalen Horizont hinausfahren.

Zum Beispiel gibt es interessierte arabische Investoren, die die Pilgerfahrten nach Mekka erschließen wollen. Es gibt Vorhaben, die eine Verbindung der Emirate wollen – Kuwait, Bahrain, Katar, Oman usw.

(Ludwig Wörner (SPD): Kennen Sie die Strecken?)

Sie fragen alle, warum das System nicht bei uns gebaut werde, wenn es so gut sei. Das wird künftig entscheidend sein.

Für die nächsten drei Jahre – bis wir ein Demonstrationsobjekt in Deutschland haben – sind die Tests im Emsland gesichert. Wenn wir das Projekt Transrapid bis dahin nicht hinbekommen, ist es mit dieser Technologie für Deutschland vorbei. Dann müssen wir – wie das vor kurzem ein GRÜNER gesagt hat – die Technologie von China kaufen. Der Kollege war der Meinung, dass wir die Technologie nicht selbst entwickeln, sondern von China kaufen sollten. Das sind abstruse Gedankengänge. So kann man Zukunft nicht gestalten. Wir können nicht, wie zum Beispiel bei dem von uns erfundenen MP3-Player geschehen, diesen im Fernen Osten bauen lassen und die Gewinne bei uns einstecken wollen.

Den bei uns entwickelten Transrapid dürfen wir nicht anderswo bauen lassen. Er ist ein Zukunftsprojekt, ein „Leuchtturmprojekt“. Ihn mit der Express-S-Bahn als Alternative in Verbindung zu setzen, ist fast obszön. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Eine Express-S-Bahn werden Sie nicht zum Exportschlager machen können; denn diese Technologie beherrscht jeder. Der Transrapid kann aber ein Exportschlager werden. Ein solches Zukunftsprojekt, mit dem wir Arbeitsplätze im Inland schaffen können, darf man doch nicht vorübergehen lassen. Wachstum nährt eben Wachstum, und Schrumpfung verstärkt Schrumpfung. Deshalb müssen wir endlich einen Schritt vorwärts gehen und nicht nur diskutieren, ob die Express-S-Bahn besser wäre als der Transrapid. Das ist nicht die Alternative. Die richtige Alternative ist der Transrapid. Wir wollen uns von diesem Zukunftsprojekt nicht verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Bitte schön, Herr Kollege.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, ich werde auf einige Dinge eingehen, die Sie festgestellt haben.

Wir wissen, dass der größte Teil des Flugverkehrs touristischer Natur ist. Da die Menschen bereits beim Flugticket zu sparen beginnen, kann man nicht ernsthaft davon ausgehen, dass sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Transrapid noch einmal 30 Euro ausgeben werden. Aus diesem Sektor werden Sie also nicht mit Fahrgästen rechnen können. Für den Rest gilt das, was ich schon immer sage: Es ist ein Verkehrsmittel für Betuchte, für die alleine wir das Geld nicht ausgeben sollten, denn sie haben die Mittel für das Taxi.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist wohl besser, wenn mit dem Taxi gefahren wird?)

Wer wie Sie, Herr Minister Huber, die S-Bahn madig macht und gleichzeitig den Transrapid als das Verkehrsmittel für alle Menschen anpreist, muss sich nicht wundern, dass niemand für den Bau der alten Technologie S-Bahn ist.

Ich will mit einem Vorurteil aufräumen: Herr Kollege Kupka, die SPD ist im Gegensatz zur CSU nicht technologiefeindlich, denn Mitgliedern der CSU ist nicht bekannt, dass es Lokomotiven mit Rußfilter aus deutscher Produktion zu kaufen gibt. So jemandem muss man die Kompetenz zum Schienenverkehr absprechen.

(Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Ernst Weidenbusch (CSU))

Im Wirtschaftsausschuss wurde das deutlich. Die SPD hat sich dafür ausgesprochen, den Transrapid richtig einzusetzen. Er wurde als Verkehrsmittel für Städteverbindungen in Europa entwickelt. Würden Sie ein Projekt in der Größenordnung Paris – Straßburg – Stuttgart – Mün-

chen – Prag – Moskau auflegen, würden Sie die SPD als begeisterte Befürworter gewinnen – nicht aber für den Unfug „Geisterbahn“ zwischen Hauptbahnhof und Flughafen.

(Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie können das nicht Schönreden. Den Fehler der Vergangenheit – die Koryphäe Wiesheu hat ihn begangen – nämlich zu übersehen, dass man auf der Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg den Flughafen mit dem ICE hätte anbinden können, um sicherzustellen, dass die klassische Nord-Süd-Tangente Ostbahnhof – Salzburg gut funktioniert. Diesen Fehler könnten wir jetzt korrigieren. Dazu haben Sie den Mut nicht. Die einen wollen es zu Recht nicht, weil man ihnen etwas weggenommen hat in Schwaben. Aber das nützt nichts mehr. Die Nutzung des ICE wäre erheblich besser und kostengünstiger als der Transrapid als Stümperwerk auf dieser kurzen Strecke.

Dieser Transrapid, wie Sie ihn, meine Damen und Herren von der CSU, haben wollen, gehört mit der Haltestelle Schwanthalerhöhe in das Verkehrsmuseum.

Kolleginnen und Kollegen, wer die Notwendigkeiten der Geldströme beklagt, wie das Minister Huber tut und gleichzeitig droht, der ländliche Raum werde ausgedünnt, wenn die S-Bahn als schnelle Verbindung ausgebaut wird, der belügt die Menschen. Sie wissen, dass Sie erheblich sparen könnten, wenn Sie die S-Bahn-Verbindung in eine Express-S-Bahn umbauen würden. Die Nachfolgelasten sind – rechnet man sie ehrlich – sicherlich nicht höher als die, die Sie dem Transrapid zuschlagen. Im Übrigen, Herr Minister Huber hat Ihnen nicht gesagt, dass der S-Bahn-Takt ausgedünnt werden müsste, um genügend Fahrgäste für den Transrapid sicherstellen zu können. Das Ausdünnen des S-Bahn-Taktes heißt Betrug an den Menschen im bayerischen Ballungsraum Freising, München usw. Auch das sollte er sagen, das wäre ehrlich. Er nimmt den Menschen die gute S-Bahn-Verbindung zugunsten des Transrapids.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Woher haben Sie das?)

– Das wird so sein, weil es sonst nicht genügend Fahrgäste für den Transrapid gibt. Man muss sich mit den Dingen intensiv beschäftigen, um zu wissen, was passieren wird.

Ich sage Ihnen noch etwas: Im Übrigen ist der Transrapid eine Energieverschwendung ohnegleichen, was durch die Enquete-Kommission erwiesen ist. Er braucht pro Sitzplatz mehr Energie als für einen Kurzstreckenflug von München nach Frankfurt benötigt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Henning-Kaul (CSU))

– Herr Kaul, Sie haben offensichtlich das Ergebnis der Enquete-Kommission nicht zur Kenntnis genommen, sonst würden Sie das wissen und nicht bestreiten. Der Transrapid ist ökonomischer und ökologischer Unfug. Lassen Sie uns den Vorschlag zur Express-S-Bahn auf-

greifen. Wir könnten sie im Übrigen ganz schnell erproben, und zwar während der Fußballweltmeisterschaft. Da könnten wir probieren, wie es geht. Sie wollen es aber nicht einmal versuchen. Sie sind nicht einmal für den Versuch offen, und da wollen Sie behaupten, Sie sind offen und zukunftsfähig.

Meine Damen und Herren, der Transrapid auf dieser Strecke führt in die Sackgasse. Es handelt sich um eine Industrieruine der Zukunft, die Sie zu verantworten haben. Sie verschleudern Geld, das Ihnen nicht einmal gehört und das wesentlich besser eingesetzt wäre dort, wo es notwendig ist, nämlich beim Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs im Ballungsraum und darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

(Unruhe bei der CSU)

– So wurde es mir gesagt. Ich habe mich an die Reihenfolge gehalten, wie sie uns im Präsidium gemeldet wurde. Bitte schön.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Transrapid von Rosenheim zum Flughafen!)

**Klaus Stöttner (CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, Sie kennen sicher das Kunststück des bekannten bayerischen Automobilherstellers, wo ein Quattro eine Sprungschanze hinaufklettert. Das war 1986. Vielleicht kennen Sie den glänzenden Werbespruch dieser Automobilmarke. Wie war das? – „Vorsprung durch Technik.“

(Ludwig Wörner (SPD): Sind Sie Handelsvertreter?)

– Herr Wörner, Sie kennen den Spruch natürlich nicht. Tatsächlich steht dieses bayerische Unternehmen heute aufgrund der Investitionen der damaligen Zeit an der Spitze unserer Automobilbauer. Herr Kollege Magerl hat sich heute in der „Süddeutschen Zeitung“ positiv über den Transrapid geäußert und gesagt, dass auch diese Technik hoch anzuerkennen ist.

Meine Damen und Herren, es gibt aus standortpolitischer Sicht viele Argumente, warum wir in Deutschland den Transrapid brauchen. Ein Land, das so exportabhängig ist wie Deutschland, muss hochwertige Technologien zur Anwendung bringen, damit es als Hochlohnland bestehen kann. Der Transrapid eröffnet der deutschen Industrie Zukunftschancen auf den internationalen Verkehrsmärkten. Dazu muss technologische Kompetenz – ich spreche von den Leuchttürmen – vom eigenen Land aus weltweit demonstriert werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Leuchttürme werden längst abgeschafft!)

– Herr Wörner, Sie gehören doch schon zu den älteren Semestern.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Sie können sich vielleicht noch an den Hubschrauber BO 105 erinnern, den MBB in den Siebziger- und Achtzigerjahren entwickelt hat.

(Unruhe)

– Herr Wörner, passen Sie doch auf, wenn ich etwas sage.

Dieser als Fünfsitzer entwickelte Hubschrauber mit modernster Rotortechnik fand zur damaligen Zeit im ganzen Land keine Abnehmer. Es gab kein Interesse dafür. Als der ADAC und die Polizei die ersten Hubschrauber kauften und in Einsatz brachten und damit diese Technologie in Deutschland demonstrierten und verwendeten, kam der Durchbruch. Dieser Hubschrauber BO 105 wurde als Exportschlager über 1500-mal in 36 Ländern verkauft. Der Hubschrauber ging 1500-mal in die ganze Welt. Denken wir einmal daran, wie viele Arbeitsplätze das für Deutschland waren. Genau so wird es beim Transrapid sein.

Meine Damen und Herren, die Anfänge der Magnetschwebbahn liegen in Deutschland. Den technischen Vorsprung vor unseren Mitstreitern können wir auf diesem Feld nur halten, wenn die Bahn auch hier in Deutschland gebaut wird. Aus alledem folgt, durch den Transrapid entstehen in Deutschland, insbesondere im Freistaat Bayern, neue, gut bezahlte Arbeitsplätze. Wir können es uns nicht leisten, auf diese Investition in Wachstum und Beschäftigung zu verzichten. Wir müssen die Erfindung, die in Deutschland entwickelt wurde, auch hier nutzen.

Noch etwas: Die Spitzentechnologie präsentieren wir unseren Besuchern, die am Flughafen Franz Josef Strauß ankommen. Diese sehen und spüren, wie zukunftsorientiert Bayern ist. Dadurch erfährt Bayern als Hightech-Standort eine deutliche Aufwertung.

Meine Damen und Herren, schaffen wir eine Grundlage für Beschäftigung, aber auch für den Wohlstand der nächsten Generation, indem wir nicht zaudern, sondern gezielt auf die neue Technologie setzen. Bauen wir den Transrapid und die Strecke im eigenen Land.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Kaul das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Henning Kaul (CSU):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, auf die Reden – denn es waren keine Argumente – der GRÜNEN nicht weiter einzugehen. Nur, Herr Dr. Magerl, entlarvend war es schon. Sie haben, statt Argumente im Zusammenhang mit dem

vor uns stehenden Planfeststellungsverfahren zu bringen, Rabatz angekündigt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Einsprüche habe ich angekündigt!)

– Das wird nachzulesen sein. Sie haben gesagt, wir werden Protest erheben, Sie werden es erleben. Wir werden das aufmerksam nachlesen, deswegen brauchen wir nicht darauf einzugehen.

Wenn wir alles, was die Entwicklung von Technologie angeht, nur unter monetären Gesichtspunkten sehen würden, dann stünden wir zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien noch am Anfang. Wenn wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht zur Unterstützung gehabt hätten – –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer hat denn das gefordert?)

– Klaus Töpfer hat das Stromeinspeisegesetz als ein Erneuerbares-Energien-Gesetz vor Ihnen geschaffen. Sie haben es nur modifiziert. Wenn wir das nicht getan hätten, hätten wir heute keinen Technologievorsprung. Da würde kein Windrad laufen, wir hätten keine Photovoltaik.

Herr Kollege Wörner – Herr Kollege Maget ist gerade nicht da – –

(Unruhe)

– Entschuldigung, er ist doch da. Nur für die, die außerhalb des Saales zuhören: Herr Kollege Maget ist da. Herr Maget, Sie haben die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Flughafen angesprochen und meinten, sie sei zu kurz. Das trifft auf Shanghai ebenso zu, oder? – Dort wird auch der Flughafen mit dem Bahnhof verbunden. Herr Maget, Ihr damaliger Bundeskanzler – wer kennt ihn noch? – Schröder ist 2002 nach Shanghai gefahren und hat sich dort mit meinem Elektroingenieur-Kollegen Zhu Rhongji, dem damaligen Ministerpräsidenten von China, ablichten lassen. Er hat sich als Bundeskanzler eines Hochtechnologie-Standortes feiern lassen, und Sie stellen sich hierher und sagen, wenn wir in Deutschland das Gleiche machen, ist es Unsinn. Das ist die Doppelstrategie der SPD.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Vorteile des Transrapids aufzählen, die überall nachlesbar sind, aber nicht nur nachlesbar, sondern auch belegbar; denn wir haben seit 30 Jahren den Transrapid im Emsland laufen. Das System der Magnetbahn-Technologie kennt keine Roll- und Antriebsgeräusche, während sich das Rad-Schiene-System schon ankündigt, wenn Sie es noch nicht sehen, so laut ist es. Die Bahn bleibt Ihnen noch im Gehör, wenn Sie sie schon lange aus dem Auge verloren haben. Das Magnetschwebbahn-System kennt dieses Problem nicht. Nur soweit Sie es sehen, hören Sie es auch.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Aber wie!)

Um Ihnen einmal ein paar Zahlen zu nennen, das Magnetbahn-System verursacht auch bei seiner höchsten Geschwindigkeit von 500 km/h nur die Hälfte des Geräusches in dem Moment, in dem man es sieht, wie zum Beispiel der modernste ICE 3. Es gibt einen weiteren Vorteil, den man insbesondere im Zusammenhang mit der S-Bahn sehen sollte. Der Flächenverbrauch für den Fahrweg ist geringer als bei der Eisenbahn. Wir zerschneiden nicht wie bei der Eisenbahn ganze Lebensräume nicht nur der Landwirte, sondern auch unserer Tierwelt.

Ein weiterer Vorteil sind die Umwelt- und Betriebskosten. Was Sie sagen, stimmt einfach nicht, Herr Wörner. Wir haben im Emsland gute Erfahrungen gemacht, und in Shanghai laufen ständig Messsysteme mit. Der spezifische Energieverbrauch pro Sitzplatz ist beim Magnetbahn-System um 30 % geringer – bedenken Sie: um 30 %! – als beim Rad-Schiene-System. Die Effizienz ist 3,5-mal höher als beim Straßensystem und viermal höher als beispielsweise beim Kurzstrecken-Flugsystem. Zudem treten wesentlich niedrigere Wartungskosten auf, es besteht geringerer Verschleiß durch die berührungsfreie Technik, da keine Reibung gegeben ist. Wir haben die Erfahrungen. Das Magnetbahn-System minimiert auch die Sicherheitsrisiken. Es gibt keine Zusammenstöße mehr, keine Kollisionen. Solche Unfälle sind ausgeschlossen, weil die Versorgung – –

(Heiterkeit des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Sie lachen. Denken Sie doch einmal an Eschede und die anderen Unfälle. Bei diesem System sind solche Unfälle ausgeschlossen. Es gibt auch keine offene stromführende Spannungsversorgung. Das Magnetbahn-System ist deshalb wesentlich sicherer.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss komme ich noch einmal zum Individualverkehr, den wir mit diesem System verbessern wollen. Der Mobilitätsanspruch in den Ballungsräumen kann mit den vorhandenen Systemen, auch unter den von mir genannten Umweltgesichtspunkten, in Zukunft nicht mehr realisiert werden. Wir brauchen neue Technologien. Wir brauchen weniger Energieverbrauch, weniger Platzbeanspruchung, weniger Ausstoß von Luftschadstoffen, weniger Lärmemissionen. All diesen Forderungen wird das Magnetbahn-System gerecht. Wir werden das im Planfeststellungsverfahren noch zu würdigen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses System ist – Herr Kollege Pschierer hat das bereits gesagt – ein Quantensprung in der Technologie. Leider ist dieser in Deutschland erfundene Quantensprung 8000 Kilometer von seinem Geburtsort entfernt realisiert worden. Wer die Zukunft erleben will, der muss dafür leider nach Shanghai fliegen.

Herr Dr. Beyer, Herr Dr. Runge, Sie haben gebrandmarkt, dass wir einen Technologiesprung haben bei einem System, das 160 Jahre alt ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben einen Bruch!)

– Doch, Sie haben das so genannt. Sie haben von einem System gesprochen, das 160 Jahre alt ist, das beschleunigt wird, um dann wieder langsam zu werden. Es ist aber genau das Gegenteil der Fall: Vom schienengebundenen Verkehr steigen Sie in den Transrapid um, beschleunigen und steigen dann in ein Flugzeug um. Was gibt es Sinnvolles?

Lassen Sie mich Lothar Späth zitieren, einen Mann, der sich auch über die Technologie-Zukunft Gedanken gemacht hat. Er sagt: „Lasst uns ein 300 Milliarden-Programm mit der EU für ein Transrapid-System auflegen. – Stellen Sie sich doch einmal vor, was das wirtschaftlich bedeutet, für Arbeitsplätze und für die Technologie. Die ganze Welt kann lernen, wie man schnelle Schienensysteme mit modernen Luftsystemen verbindet, und das in dicht besiedelten Räumen.“ Wir sollten uns also überlegen, vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus München, die hier besondere Verantwortung tragen, ob wir auf neuen Trassen Schienen verlegen und eine Technologie für die Zukunft installieren, die bereits 160 Jahre alt ist. Deren Schwächen können wir aufgrund physikalischer Gesetze, Herr Kollege Wörner, einfach nicht überwinden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Kaul, ich möchte Sie bitten, auf die Uhr zu schauen.

**Henning Kaul (CSU):** Ich komme zum Schluss. – Lassen Sie uns aus Lärmschutzgründen und um der Attraktivität der immer noch lebenswürdigen Weltstadt München willen dieses System einführen. OB Ude ist es seinen Bürgern schuldig, seine Blockadepolitik aufzugeben. Das wäre für den Wirtschaftsstandort München von großem Vorteil. Es wäre für uns alle von Vorteil, wenn wir im Geburtsland des Transrapid die erste Strecke bauen könnten, bevor die Chinesen die zweite Strecke bauen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nun darf ich noch einmal Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es wirklich die Gunst der früheren Geburt, um einen etwas größeren Überblick zu haben. Jetzt ist der Kollege von der CSU leider nicht mehr da, der mich nach meinem Alter gefragt hat. Ich hätte ihm nämlich gerne etwas gesagt.

(Zuruf von der CSU: Wir können es ihm weiter-sagen!)

Meine Damen und Herren, wir Münchner sind der Anwalt der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und der Bevölkerung im Ballungsraum München.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Walter Nadler (CSU): Der maß sich was an! – Heiterkeit bei der CSU)

Ich sage das, weil wir sicherstellen wollen, dass ein adäquates Verkehrsmittel, eines, das die Bürgerinnen und

Bürger sich leisten können, weiter ausgebaut wird. Dieses Verkehrsmittel muss Vorrang vor technischen Spielereien haben, die auf dieser kurzen Strecke keinen Erfolg haben können.

Herr Kollege Kaul, wenn Sie sagen, die Strecke in Shanghai ist auch nicht länger, dann muss ich Ihnen die Frage stellen, warum verlängern die Chinesen die Strecke dann? Sie tun das, weil der Transrapid auf dem kurzen Streckenabschnitt gar nichts bringt.

(Henning Kaul (CSU): Warum lässt sich Schröder dann feiern?)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, bei den Kosten von 2,3 Milliarden Euro wird es nicht bleiben. Darüber können wir heute schon eine Wette abschließen. Wir werden bei 2,6 Milliarden Euro landen, dazu muss man keinen Kaffeesatz lesen, wenn man weiß, dass allein die Entwicklung des neuen Fahrzeuges noch etwas kosten wird. Diese Kosten hierfür sind in den bisherigen Berechnungen nämlich noch nicht enthalten.

Man muss den Menschen hier im Lande auch erzählen, wie Sie mit deren Recht umgehen. Jedes öffentliche Verkehrsmittel bedarf zu seiner Förderung erst einmal einer standardisierten Bewertung. Die standardisierte Bewertung scheitert aber, wenn auf einer Strecke zwei öffentliche Nahverkehrsmittel geführt werden. Nach der gängigen Rechtsauffassung könnte der Transrapid deshalb überhaupt nicht gefördert werden. In dieser Frage begehen Sie den ersten Rechtsbruch. Was aber noch viel dramatischer ist: Sie nehmen zugunsten eines Bauprojekts in Kauf, dass den Menschen das Recht genommen wird, wie bisher bei Großbauvorhaben Einsprüche zu erheben, was auch notwendig ist, um sorgfältig prüfen lassen zu können, ob alles rechtens und in Ordnung ist. Das ist an sich ein Skandal.

Ein Weiteres: Sie, Herr Kollege Kaul, behaupten, der Transrapid sei leise.

(Henning Kaul (CSU): Sie brauchen nur einmal ins Emsland zu gehen!)

Herr Kollege, ich darf Ihnen Folgendes vorhalten: Es ist für das menschliche Gehör und für die menschliche Psyche ein erheblicher Unterschied, ob sich Lärm aufbaut, eine Spitze erreicht und sich dann wieder abbaut. Das heißt nämlich, dass für den Menschen eine Ankündigung des Lärms besteht. Beim Transrapid aber fehlt diese Ankündigung. Der Lärm schlägt mit einem großen Knall auf das Gehör und ist dann wieder vorbei. Sie können nicht behaupten, dass sich hieraus nicht höhere Belastungen für den Menschen ergeben als durch die Verkehrsmittel, auf die Sie hingewiesen haben.

Herr Kollege Kaul, Sie sprechen davon, mit dem Transrapid gebe es weniger Flächenverbrauch. Das trifft dann zu, wenn der Transrapid auf Stelzen gebaut wird. Auf der Strecke, die Sie haben wollen, wird der Transrapid meist in einer Eintiefung, in einem Trog fahren, und dann besteht dieselbe Landschafts-Zerschneidung. Im Übrigen brauchen Sie unter den Stützen zwar keine Fläche, für das

Auge aber wird die Landschaft sehr wohl zerschnitten. Das wissen Sie auch alles ganz genau.

Beim Energieverbrauch, Herr Kollege Kaul, ist es so, dass bei den schienengebundenen Fahrzeugen beim Anfahren Strom gebraucht wird, anschließend können die Fahrzeuge rollen, weil das Gewicht rollt, und beim Bremsen erzeugen die schienengebundenen Fahrzeuge Energie. Ganz anders sieht es beim Transrapid aus: Sie müssen heben, steuern, fahren und bremsen. Sie brauchen für jede dieser Bewegungsmöglichkeiten Energie. Die Experten sagen deshalb – die Experten, nicht wir, und das hat Ihr Kollege Söder in der Enquete-Kommission auch eingeräumt –, dass beim Kurzstrecken-Flugverkehr pro Sitzplatz-Kilometer mehr Energie als beim Transrapid auf der kurzen Strecke zwischen München und dem Flughafen verbraucht wird.

(Henning Kaul (CSU): Darüber tauschen wir uns aus! Ich gebe Ihnen die Zahlen!)

Sie können die Zahlen gerne nachlesen, sie sind im Archiv vorhanden. Sie werden feststellen, dass nicht wir diesen Energieverbrauch berechnet haben, sondern die Experten. Im Übrigen wurden die Zahlen von allen bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das technische Vehikel Transrapid ist ein tolles Gefährt für den Zweck, für den es entwickelt wurde. Wir würden es auch nicht als Güterwagen hernehmen, und wir würden auch nicht sagen, wir bauen die Straßenbahn als Magnetschwebbahn aus. Das würde nicht funktionieren.

Herr Kollege Kaul, wir sollten diese schöne Technik nicht für dieses Spielzeug missbrauchen lassen, sondern wir sollten für die lange Strecke wirklich ein Konzept entwickeln. Ich habe gerade einen Vorschlag gemacht. Da wäre es richtig aufgehoben.

(Henning Kaul (CSU): Ich habe nichts dagegen!)

Aber was wir hier machen, nämlich 2,6 Milliarden Euro in den Sand zu setzen und dafür die Nahverkehrssysteme Bayerns hintanzustellen, das funktioniert nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Letzte Wortmeldung zur Aktuellen Stunde: Herr Kollege Pschierer, bitte.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Magerl, ich möchte erstens nur noch kurz ein paar Ihrer Argumente entkräften. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, bräuchten wir uns in diesem Hohen Haus nicht um die Anbindung Ostbayerns und anderer Regionen des Freistaats an den Flughafen München unterhalten, den gäbe es nämlich gar nicht. Wir müssen uns nur darüber unterhalten, wie wir von München möglichst schnell nach Frankfurt kommen können, um dort das Luftdrehkreuz in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihnen waren all diese Projekte nicht zu verwirklichen.

Zweitens möchte ich gerade an die SPD in diesem Hohen Hause appellieren: Hören Sie bitte auf, das Thema Express-S-Bahn weiterzuverfolgen; denn es ist und wird keine Alternative zum Transrapid sein. Wir können nicht eine Milliarde Euro – wovon der Freistaat Bayern 50 % bezahlen muss plus Bestellerentgelt – in die Hand nehmen für einen Fahrzeitgewinn von 15 Minuten mit einer Technologie, die nichts Neues bietet, sondern altbekannt ist. Deshalb wird die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus am Thema Transrapid weiterhin und unmissverständlich festhalten. Sie haben mit der Express-S-Bahn längere Fahrzeiten und weniger Fahrgäste. Im Gegensatz dazu haben Sie mit einem Transrapid die schnellste Verbindung, den größten Zuwachs an Fahrgästen und, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch die geringsten Lärmemissionen.

Drittens will ich das Thema Technologie nochmals entkräften. Herr Kollege Wörner, Herr Kollege Kaul hat ebenso wie ich zu Beginn meines Statements nochmals auf die alte Rad-Schiene-Technik verwiesen. Seit 1835 hat sich am Rad-Schiene-Konzept nur Folgendes geändert: der Antrieb, nämlich von Kohle und Dampf auf Diesel und Elektro. Aber das Grundprinzip mit all seinen physikalischen Nachteilen, mit Reibungsverlusten und vielen anderen Dingen, ist gleich geblieben. Die Schwebetechnik ist eine neue Technologie, die, das gebe ich zu, nichts Neues ist; es gab im letzten Jahrhundert verschiedene Ansätze. Ich darf aber daran erinnern, dass bis 1977 mehrere Entwicklungslinien verfolgt wurden, dass aber im Jahre 1977 die sozialliberale Koalition den Systemtscheid herbeigeführt hat; damals trugen Sie die Verantwortung in diesem Land.

Den vierten Punkt hat Herr Staatsminister Huber sehr deutlich herausgestellt: Es ist für mich ein Skandal, dass wir in diesem Bereich jahrzehntelang geforscht und Milliarden ausgegeben haben, ohne das alte Problem Deutschlands zu bekämpfen, nämlich von der Forschung zur Anwendung, zu neuen Produkten und neuen Arbeitsplätzen zu kommen. Das halte ich bei dieser Thematik für den eigentlichen Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Herr Dr. Magerl, es ist so. Dieses alte Problem haben wir in unserem Land. Wir sind inzwischen sehr genügsam geworden nach dem Motto: Wir haben es der Welt gezeigt, dass wir es können, aber machen sollen es gefälligst die anderen.

Der fünfte, mir sehr wichtige Punkt betrifft das Thema „Industriepolitik“. Dieses Thema wird von Ihnen abgetan, als sei es überhaupt nichts. Sie haben im Bereich Transrapidentwicklung sowohl das Thema „Neue Werkstoffe im Schienenfahrzeugbau“ als auch das Thema „Neue Fertigungsmethoden in der Bauindustrie“. Was die Verwendung der Komponente auch in anderen Industriebereichen betrifft, reden Sie sonst immer gern über Spin-off-Effekte und über viele andere Dinge. Hier haben Sie sie.

Hier können Sie sie in anderen Industriebereichen einsetzen, tun es aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ein weiterer, uns auch wichtiger Punkt ist folgender: Es geht nicht nur um den Transrapid, sondern es geht bei der Produktion und Fortentwicklung des Transrapids auch darum, die mittelständische Industrie dieses Landes zu stärken. Sie haben vergessen zu erwähnen – ich habe das von keinem Ihrer Seite gehört –, dass an dem Produkt, das in Shanghai fährt, rund 300 bis 400 Zulieferer aus dem mittelständischen Bereich beteiligt waren. 60 % der Vorleistungen beim Transrapid, der in Shanghai fährt, sind zugekauft. Deshalb ist es auch ein für die mittelständische Wirtschaftsstruktur des Freistaates Bayern wichtiges Produkt.

Herr Kollege Maget, eines hat mich gefreut, nämlich die kurz nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages erfolgte Presseerklärung der SPD, von Ihnen unterzeichnet. Ich zitiere Herrn Kollegen Maget:

Mit der geplanten Aufnahme der Transrapidstrecke zum Münchner Flughafen in den Koalitionsvertrag einer schwarz-roten Bundesregierung ändert sich nach Feststellung des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion und Münchner SPD-Chefs Franz Maget in der Sache an der Gefechtslage überhaupt nichts.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, dass Sie uns weiterhin unterstützen, wenn es darum geht, jetzt in Berlin bei der Finanzierung voranzukommen und beim Bund für den Freistaat Bayern möglichst viel herauszuholen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Herr Kollege König, Sie stehen als Vorsitzender schon bereit. Im Ältestenrat wurden für den Bericht des Vorsitzenden 30 Minuten vereinbart. Herr Kollege König, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ich bitte, jetzt die Gespräche einzustellen und die Plätze einzunehmen, denn es geht um Petitionen.

**Alexander König (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen. 7469 Petitionen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern in der ersten

Hälfte der Legislaturperiode zum Stichtag 28. Februar bei dem Bayerischen Landtag eingereicht. Damit bewegt sich die Anzahl der Eingaben und Beschwerden auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. Zum Vergleich: In der vergangenen Legislaturperiode wurden insgesamt 14 466 Petitionen eingereicht. Damit wird deutlich, dass in unserem Land auch weiterhin viele Menschen auf den gesunden Menschenverstand und auf die Hilfestellung durch ihre Abgeordneten in diesem Hohen Hause vertrauen.

Verschiebungen gibt es bezüglich der Anzahl der Petitionen naturgemäß bei den Gegenständen der Eingaben. Die rückläufige Anzahl der in Bayern lebenden Bürgerkriegsflüchtlinge und von abgelehnten Asylbewerbern schlägt sich natürlich auch in weniger Petitionen nieder. Andererseits führen Veränderungen, zum Beispiel im Rahmen der Verwaltungsreform oder bei der Kinderbetreuung, zu einer Vielzahl von Eingaben und Beschwerden. Insofern sind die Petitionen natürlich – wir wissen es – ein Spiegelbild der Probleme, Nöte und Sorgen in unserer Gesellschaft. 30,2 % der Eingaben konnten mit einem für den Bürger positiven Ergebnis abgeschlossen werden, indem diese entweder während des Verfahrens im Sinne des Bürgers positiv erledigt werden konnten oder indem Berücksichtigung, Würdigung oder Material beschlossen wurde.

In 55,3 % aller Fälle wurden die Eingaben mit der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt, weil das staatliche Handeln nicht zu beanstanden war. Damit wird deutlich, dass das Petitionsverfahren in hohem Maße zu einer Befriedung der widerstreitenden Interessen zwischen Staat und Bürger im Einzelfall beizutragen vermag und der Mitwirkung der einzelnen Abgeordneten hierbei eine besondere Rolle zukommt.

Gerade im Petitionsverfahren sind wir Abgeordnete nicht nur sprichwörtlich näher am Menschen, sondern auch als Volksvertreter besonders gefordert, ausgleichend zu wirken. Dabei legen die Abgeordneten über die Fraktionsgrenzen hinweg ein hohes Maß an Übereinstimmung an den Tag.

Mehr als 90 % aller Fälle entscheiden wir einstimmig im Interesse einer gemeinsamen Arbeit für die Bürger. Diese Arbeit für den Bürger besteht in einer Würdigung des Bürgeranliegens in einer Gesamtschau vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben, aber auch unter Berücksichtigung des dabei entstehenden Ergebnisses im Einzelfall. Diese Überprüfung ist mehr als eine bloße Rechtskontrolle, wobei selbstverständlich auch diese Rechtskontrolle sehr wichtig ist.

Das Verständnis für diese dem Parlament durch Artikel 115 der Bayerischen Verfassung zugewiesene Aufgabe fehlt allerdings den Behörden vor Ort manchmal; so geschehen etwa in Unterfranken durch sehr herabsetzende Äußerungen des Pressesprechers eines dortigen Landratsamtes betreffend unser Engagement in einer Petition, welche ich in einem Erwidernschreiben an den Landrat des dortigen Kreises Haßberge zurechtgerückt habe.

Aber auch der eine oder andere Bürgermeister hat leider nicht immer Verständnis dafür, dass sich Bürger mit Petiti-

onen in kommunalen Angelegenheiten an den Bayerischen Landtag wenden und die Kolleginnen und Kollegen sich oft viel Zeit nehmen und Mühe machen, um im Einzelfall ein Ergebnis für den Bürger zu erzielen.

Im Baurecht wurden wieder eine Vielzahl von Ortsterminen, genau genommen 64 bis zum Stichtag, von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für das hierbei geleistete Engagement. Besonders danke ich den Kolleginnen und Kollegen des Eingabenausschusses dafür, dass immer wieder versucht wurde, durch die Abhaltung so genannter kleiner Ortstermine – das sind Ortstermine ohne Ministeriumsvertreter und ohne Mitberichterstatter – den Aufwand in geeigneten Fällen für alle Beteiligten möglichst gering zu halten.

Natürlich gibt es immer wieder besonders schwierige Fälle, welche nur mit überdurchschnittlichem Engagement zu einem guten Ergebnis geführt werden können. Ich erinnere zum Beispiel an die Bebaubarkeit eines eingetauschten Grundstücks in Freising. Der Petent hatte, nicht zuletzt im Interesse des Freistaats Bayern, einem Grundstückstausch zugestimmt und fühlte sich übervorteilt, nachdem für das erworbene Grundstück nicht die erwartete Bebaubarkeit von der Stadt erlangt werden konnte. Nach wirklich langem Hin und Her konnte für den Petenten zulasten des Freistaats eine Entschädigungsregelung im Billigkeitswege erreicht werden, obwohl der Petent formaljuristisch keinen Anspruch hatte.

Acht Stehplätze für Behinderte im Apothekenhof der Residenz für Besucher des Herkulesaales und des Cuvilliés-Theaters waren das positive Ergebnis einer Eingabe gegen ein Konzept zur Erhaltung der Residenz und die Kündigung aller Parkberechtigungen in diesem Hof. Nötig waren jedoch ein Ortstermin und ein persönliches Gespräch des Ausschussvorsitzenden mit dem Herrn Finanzminister, um dieses vergleichsweise bescheidene Ergebnis erreichen zu können.

Erwähnen möchte ich auch einen Fall, der den Ausschuss über mehrere Jahre beschäftigte. Es ging um die Gefahr durch Grundstücksüberflutungen und Hangrutsch aufgrund eines oberhalb der Grundstücke der Petenten widerrechtlich errichteten Weinbergs in Unterfranken. Insgesamt sechsmal hat sich der Ausschuss mit der Angelegenheit befasst und besonders die Auswirkungen der unterhalb des Weinberges getroffenen Entwässerungseinrichtungen einer kritischen Prüfung unterzogen und mit detaillierten Maßgaben zur regelmäßigen Überwachung des Abflusssystems für erledigt erklärt. Wir bekamen zu diesem Fall auch ein Dankschreiben der Petenten, aus dem ich auszugsweise kurz zitieren möchte:

Die Petenten schrieben:

Es ist hoch zu loben, dass die Abgeordneten aller Parteien sich einmütig unserer Eingabe angenommen und sich fast dreieinhalb Jahre gegen das kommunale Verfahrensgeflecht der Kreisbehörde behauptet haben. ... Wir möchten nicht versäumen, Ihnen allen für das Engagement in unserer Sache ganz herzlich zu danken. Es war

für uns ermutigend zu erfahren, dass unsere Eingabe ernst genommen und in insgesamt sechs Sitzungen behandelt wurde und das für den Ausschuss und das Staatsministerium die Sicherheit der Anlieger oberste Priorität hatte und diese permanent beim Landratsamt Haßberge eingefordert worden ist.

Diesem Dank der Petenten für das enorme Engagement der Berichterstatter, der Kollegen Boutter und Rüth, möchte auch ich mich anschließen.

(Allgemeiner Beifall)

Den Dank möchte ich aber auch an alle Vertreterinnen und Vertreter aller Ministerien richten, für den Eingabenausschuss ganz besonders an das Innenministerium und an das Justizministerium. Der Erfolg im Einzelfall ist nicht zuletzt auch auf deren kooperatives Mitwirken zurückzuführen. Oft vermeiden wir einen Berücksichtigungsbeschluss und regeln die Angelegenheit unterschwellig mit einem Maßgabenbeschluss. Für den Bürger ist das letztlich egal, für ihn zählt nur das positive Ergebnis.

Oft ist aber auch die Verwaltung dankbar, wenn im Rahmen einer Petition eine Lösung für den schwierigen Einzelfall gefunden werden kann, so zum Beispiel im Fall der Beseitigungsanordnung gegen eine Terrassenüberdachung, welche für einen an Multipler Sklerose erkrankten Petenten ein letztes Stück Lebensqualität darstellt. Rechtlich geht auch in diesem Fall eigentlich nichts. Doch nach einer positiven Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung hoffen wir doch noch zu einer positiven Lösung zu kommen.

Beim Ausländerrecht kommen wir naturgemäß politisch bedingt öfter zu unterschiedlichen Einschätzungen. In der Mehrzahl der Fälle werden aber auch hier einstimmige Entscheidungen getroffen. Darunter sind positive Entscheidungen wie im Fall der Aufenthaltsgenehmigung für einen georgischen Studenten, der schon in Abschiebehaft genommen worden war; aber auch die Grenzen unserer Möglichkeiten werden uns gelegentlich geradezu drastisch vor Augen geführt, wenn wir an die Ausgangsentscheidungen von Bundesbehörden gebunden sind und entgegen unserem Gefühl im Ergebnis manchmal wohl eher auch falsche Entscheidungen wegen der eindeutigen Rechtslage zu treffen haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Abschiebung eines chinesischen Staatsbürgers, der in seinem Heimatland wegen der Zugehörigkeit zu einer Sekte sofort im Arbeitslager verschwand. Entscheidend war die bindende Ausgangsentscheidung eines Bundesamtes.

Neben den klassischen Bereichen Bausachen, Ausländereingaben, Strafvollzug und Gnadensachen hat sich der Ausschuss mit vielen anderen Themen beschäftigt. Sie erinnern sich vielleicht an die drei Petitionen, welche die Einrichtung eines „Tages der Franken“ forderten. Unter reger Anteilnahme der Medien wurden die Eingaben ausführlich diskutiert und es wurde schließlich Würdigung beschlossen. Gleichwohl sind auch wir im Eingabenausschuss keine Fee, welche drei Wünsche erfüllen kann.

Deshalb können wir auch nicht durch Beschluss einen „Tag der Franken“ organisieren.

Lassen Sie mich zu den Berichten der Fachausschüsse kommen. Herr Vorsitzender Dr. Kreidl teilt mit, dass im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit in der ersten Hälfte der 15. Wahlperiode schwerpunktmäßig Eingaben zu den Themen Herstellungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie der Anschluss- und Benutzungszwang für solche Anlagen, des Weiteren Beschwerden gegen die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer behandelt worden. Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung waren es vor allem Maßnahmen oder Verhalten von Polizeibeamten sowie die Anordnung eines Maulkorbs- oder Leinenzwang bei gefährlichen Hunden, gegen die sich die Petenten beschwerten.

Aber auch eher ungewöhnliche Anliegen sind Gegenstand von Petitionen. So beehrte ein Petent die Zulassung der kryonischen Bestattung durch den Landesgesetzgeber. Darunter versteht man die Aufbewahrung des Leichnams in flüssigem Stickstoff bei minus 196 Grad Celsius. Ziel des Systems ist wohl die Wiederbelebung des Leichnams zu einem späteren Zeitpunkt. Die Petition wurde negativ verbeschieden.

Aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten berichtet der Vorsitzende, Herr Kollege Brunner, von einem „bunten Strauß“ an Themen. Die Palette reicht von Flurneuordnungsverfahren, der Rückzahlung von Startbeihilfen wie auch der Rückforderung von Zuwendungen aus dem Kulturlandschaftsschutzprogramm über die Situation von Waldbesitzern bei Wildschäden bis hin zur Anlage von Weinbergen sowie zum Erhalt von Streuobstwiesen und der Anerkennung von Fischereischein. Viele Eingaben richteten sich gegen die Reform der Staatsforstverwaltung und auch gegen die Änderung des Bayerischen Waldgesetzes, darunter eine Sammelpetition mit mehr als 65 000 Unterschriften. Die Petitionen wurden der Staatsregierung als Material überwiesen und konnten in weiteren Entscheidungsfindungen für das mittlerweile geänderte Waldgesetz für Bayern und für das Gesetz zur Errichtung des Unternehmens Bayerische Staatsforsten.

Zum Themenkomplex „Grüne Gentechnik“ gab es eine weitere Massenpetition mit 32 000 Unterschriften. Der eingebrachte Gesetzentwurf sollte als Grundlage für ein eigenes bayerisches Gesetz herangezogen werden. Zudem sollte auf Bundes- wie auf Europaebene entsprechende Initiativen ergriffen werden. Dem Anliegen konnte der Landwirtschaftsausschuss nicht zuletzt wegen der vorliegenden Gesetzkompetenz des Bundes mehrheitlich nicht näher treten.

Mit Berücksichtigung bewertete der Landwirtschaftsausschuss ein Bündel von Petitionen zur ungleichen Vergütung von Mitgliedern in den Prüfausschüssen der ländlichen bzw. städtischen Hauswirtschaft.

Im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wurde mit der Zusammenführung von Umwelt und Verbraucherschutz auch die Themenpalette der Petitionen vielfältiger. Laut Herrn Vorsitzenden Kollegen Kaul bilden die klassi-

schen Umweltdinge, Wasserver- und -entsorgung, Luft, Lärm, Naturschutz sowie nichtionisierende Strahlen auch weiterhin den Schwerpunkt. So war wiederum eine Vielzahl von Mobilfunkangaben auf der Tagesordnung. Auch die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die damit verbundenen Nachmeldungen entsprechender FFH-Gebiete haben landauf, landab für Wirbel und Petitionen im Landtag gesorgt.

Intensiv beschäftigte der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz auch mit den Naturzonen im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald zwischen Rachel und Falkenstein. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch eine auswärtige Sitzung vor Ort durchgeführt. Im Ergebnis hat sich der Umweltausschuss für die Erweiterung der Naturzonen im Erweiterungsgebiet ausgesprochen, jedoch mit der Maßgabe, dass die lokale Mitsprache vor Ort gestärkt wird, indem eine Erweiterung dieser Zonen nur mit einem einstimmigen Votum im kommunalen Nationalparkausschuss möglich sein soll.

Aus dem Verbraucherschutzbereich wurde der Staatsregierung unter anderen eine Eingabe zum Thema Alcopops zur Würdigung überwiesen.

Aus dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen berichtet der Vorsitzende, Kollege Schindler, über zahlreiche Eingaben zum Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts. Mit einer Massenpetition beschwerten sich 116 Bürger türkischer Herkunft mit jeweils eigener Postkarte über eine Fragebogenaktion des bayerischen Innenministeriums. Hintergrund war die Frage, ob Bürger türkischer Abstammung nach ihrer Einbürgerung in der Bundesrepublik Deutschland erneut die türkische Staatsbürgerschaft angenommen hatten.

In mehreren Fällen wurden dem Ausschuss Eingaben zur Prüfung der Entscheidung nach § 81 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung vorgelegt, ob die Ausgangsvoten anderer Ausschüsse mit der Verfassung und dem Gesetz in Einklang standen oder ob die Staatsregierung den Vollzug aus rechtlichen Gründen ablehnen dürfe.

In einem Fall ging es um den Ersatz einer verloren gegangenen Jahresmarke des Nürnberger Verkehrsverbundes für eine Schülerin. Der Wirtschaftsausschuss hatte die Eingabe mehrfach behandelt und sie wiederholt der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Diese hatte einen Vollzug des Beschlusses abgelehnt. Nachdem der Rechtsausschuss einstimmig die Vereinbarkeit der Berücksichtigungsbeschlüsse mit dem geltenden Recht bestätigt hatte, hat die Staatsregierung doch noch dem Petition Rechnung getragen.

Kollege Prof. Dr. Waschler teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport seit dem Beginn der Legislaturperiode vornehmlich mit Eingaben beschäftigte, die in drei große Themenbereiche eingeordnet werden können: Einführung und Ausgestaltung des achtjährigen Gymnasiums, Büchergeld und Auflösung der Teilhauptschule I. Zu den ersten beiden Themenbereichen wurden Zehntausende von Unterschriften für Petitionen im Rahmen einer politischen Kampagne gesammelt. Neben diesen Petitionen, die die aktuelle politische

Agenda begleiten, beschäftigt sich der Ausschuss jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres – wie könnte es anders sein – mit den immer wiederkehrenden Anliegen, die sich mit der Klassenbildung, Lehrerberuf, dem Unterrichtsausfall und den weiteren einschlägigen Themen beschäftigen.

Aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat mir der Vorsitzende, Kollege Prof. Dr. Eykmann, Folgendes berichtet. Die Eingangszahlen sind auf hohem Niveau gestiegen, die Arbeitsbelastung der Ausschussmitglieder hat sich somit noch einmal deutlich erhöht. Mit einer Berücksichtigungsquote von 3,7 % nimmt der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes prozentual gesehen zum wiederholten Male einen vorderen Platz unter den Ausschüssen ein. Überhaupt verweise ich an dieser Stelle auf die ausgelegten statistischen Zahlen als Anlage zu diesem Bericht, welche ich anschließend zu Protokoll geben werde.

(siehe Anlage 1)

Darin spiegelt sich das besondere Bestreben wider, wenn irgend möglich zur Lösung im Interesse der Petenten aber auch aller anderen Beteiligten zu kommen. Bei den Beratungen gab es vielfältige Schwerpunkte wie zum Beispiel in den Bereichen Altersteilzeit, Zulagewesen, Beihilfe, dienstliche Beurteilungen, Ein- und Höhergruppierungen, Übernahme in das Beamtenverhältnis und Wahl des Beschäftigungsortes.

Aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilte mir der Vorsitzende, Kollege Pschierer, mit, dass die Schwerpunkte der Eingaben bei Nahverkehrsfragen lagen, insbesondere Tarife und Angebote betreffend. Ebenso gab es Eingaben zum Transrapid, über den wir uns gerade ausführlich unterhalten haben, und vor allem Petitionen, die sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen richteten.

Aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen – so berichtet der Vorsitzende, Kollege Ach – sind seit Beginn der 15. Wahlperiode neben dem Gros der Eingaben zu den Schwerpunktbereichen Steuerrecht und Haushaltsberatungen, besonders Petitionen zu der gewollten Erhöhung der Kfz-Steuer für schwere Geländewagen zu nennen. Aber auch Eingaben von Kommunen betreffend die Anwendung der Förderrichtlinien von Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen, bildeten einen Schwerpunkt.

So weit auszugsweise zu Ihrer Kenntnisnahme die Mitteilungen der einzelnen Ausschussvorsitzenden des Hohen Hauses. Ich danke ihnen herzlich für die Zuarbeit. Der Petitionsbericht soll aber nicht nur das Geschehen in den einzelnen Ausschüssen beleuchten, sondern auch Überlegungen zur Verbesserung und Vereinfachung unseres Petitionsverfahrens beinhalten. Als Verbesserung sehe ich es an, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, Petitionen unmittelbar per E-Mail einzulegen. Die derzeitige Rechtslage erfordert die Schriftlichkeit einer Petition, d. h. eine handschriftliche Unterschrift für eine Petition. Zwar kann die Schriftform durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden, aber wie wir mit-

terweile alle nach Jahren der Praxis wissen, spielt diese Möglichkeit keine Rolle. Trotzdem bekommen wir bereits eine Vielzahl von Petitionen im Landtag als E-Mail. Es wird dann wie folgt verfahren. Es wird der Absender auf dem E-Mail-Weg auf das Erfordernis der Unterschrift hingewiesen, und sofern der Absender der E-Mail eine Anschrift angegeben hat, wird das Petitionsverfahren dem Grunde nach in Gang gesetzt und er wird auf dem Postweg nochmals aufgefordert, die erforderliche Unterschrift auf dem Postweg nachzureichen.

Allein dieses bisherige Verfahren, wie mit den E-Mails umgegangen wird, zeigt schon, wie wichtig es ist, hier eine Änderung herbeizuführen und die Einlegung der Petitionen per E-Mail, also ohne diesen eben von mir beschriebenen Rattenschwanz, zu ermöglichen.

So freue ich mich, dass mit dem heute zur Erstberatung anstehenden Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes die Möglichkeit geschaffen werden wird, unter Nutzung eines ins Internet eingestellten Formulars Petitionen zukünftig online ohne Unterschrift an den Bayerischen Landtag einzureichen. Erforderlich hierfür ist, dass das entsprechende Formular benutzt wird und die vorgesehenen Pflichtfelder ausgefüllt sind. So haben wir uns das vorgestellt, und so funktioniert es nebenbei bemerkt auch schon seit einigen Monaten beim Deutschen Bundestag. Ein gut gestaltetes Online-Formular zwingt den Petenten auch zu einer genauen Formulierung seiner Eingabe und erleichtert so eher eine Bearbeitung, als dies bei manchen seitenlangen schriftlichen Darlegungen der Fall ist.

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird der Bayerische Landtag als erstes Landesparlament in der Bundesrepublik Deutschland den Zugangsweg zur Petition per E-Mail eröffnen, und damit erneut seine besondere Bürgerfreundlichkeit unter Beweis stellen, welche bisher schon durch die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen, aber auch durch die Möglichkeit der Wortmeldung von Petenten in besonderer Weise gegeben ist.

Ein weiteres Anliegen ist mir die Gestaltung der Internetseite unseres Parlaments. Immer mehr Menschen finden über den Internet-Auftritt Zugang zum Bayerischen Landtag. Das belegen auch die Zugriffszahlen auf unsere Internetseite. Allerdings ist dieser Weg zu den Internet-Seiten des Petitionsrechts deshalb bisher noch etwas beschwerlich – das möge jeder einmal nachvollziehen –, weil dieses Grundrecht der Bürger auf der Internetseite erst hinter der Rubrik „Wissenswertes“ zu finden ist. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Hauptseite dahin gehend ändern zu lassen, dass dort – wie übrigens auf den Internet-Auftritten der meisten anderen Parlamente – das für den einzelnen Bürger so wichtige Thema Petition sogleich auffindbar sein wird.

Wie wir alle wissen, verursacht die Überprüfung der Eingaben vor allem bei den beteiligten Staatsministerien jede Menge Arbeitsaufwand. Weil dies so ist, hat der Bayerische Landtag bereits im Jahre 1996 in § 78 der Geschäftsordnung die Möglichkeit des vereinfachten schriftlichen Stellungsverfahren für die Staatsregierung vorgesehen. Danach reicht es in vielen Fällen völlig aus, dem

Landtag entsprechende Bescheide und Stellungnahmen der Behörden vor Ort mit einer entsprechenden kurzen Einschätzung des betreffenden Referats des Ministeriums zu übermitteln. Dies bedeutet, dass ein entsprechendes Anschreiben des zuständigen Referates oder der Abteilung genügt, die Erarbeitung einer seitenlangen eigenen Stellungnahme entfällt und auch ein langwieriger Lauf der Stellungnahme im Ministerium vermieden werden kann.

Der Eingabenausschuss hat mit diesem Verfahren gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere in Baurechtsfällen wird diese Variante der Stellungnahme von der Obersten Baubehörde dankenswerterweise ausgiebig genutzt.

Die Auswahl der für die vereinfachten Stellungnahmen geeigneten Fälle ist natürlich im Ergebnis eine Angelegenheit des jeweiligen Staatsministeriums. Gleichwohl möchte ich auch anlässlich dieses Berichts noch einmal ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweisen und anregen, bei der Staatsregierung dieses vereinfachte schriftliche Stellungsverfahren verstärkt anzuwenden. Meiner Meinung nach wird dieses Verfahren – wenn ich es im Überblick sehe – noch nicht von allen Häusern in ausreichendem Maße genutzt. Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch immer wieder einmal der Verwaltungsaufwand des Eingabeverfahrens in der Landtagsverwaltung selbst beklagt. Alle Beteiligten sollten – daran arbeiten wir und ich darf auch für den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Kollegen Werner sagen, dass wir uns da sehr bemühen –, dazu beizutragen und weiterhin daran mitwirken, mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand ein für den einzelnen Bürger bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Denn das ist schließlich der Kern des Petitionsrechts.

Dem fühlen sich die Mitglieder dieses Hohen Hauses in besonderer Weise verpflichtet, wofür ich im Namen aller Eingabeführer allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danke. In den Dank schließe ich in besonderer Weise auch die Bediensteten des Landtagsamtes und hier insbesondere die Herren Miller und Klotz vom Eingabenreferat sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Der Dank gilt aber auch all jenen Kolleginnen und Kollegen, welche sachorientiert an der Lösung des einzelnen Eingabefalles arbeiten und diesen nicht für ihre ansonsten natürlich legitimen Interessen zur Selbstdarstellung missbrauchen. Das, glaube ich, kann ich für das ganze Hohe Haus sagen, ist wirklich die ganz, ganz große Mehrzahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses im Allgemeinen, und, verehrter Herr Kollege Werner, auch der Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden im Besonderen.

Nach alledem bin ich der Meinung, dass wir auch, was das Petitionsrecht angeht, im Bayerischen Landtag auf einem sehr guten Weg sind. Lassen Sie uns auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode bestmöglich zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger wirken und das Grundrecht der Petition als einen Kernbestand der bayerischen Verfassung auch weiterhin hochhalten und hochschätzen. Lassen Sie uns immer wieder in jedem Einzelfall versuchen, für den einzelnen Bürger das Bestmögliche aus seiner Petition herauszuholen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich von der vorhin verlorenen Zeit wieder etwas hereinholen konnte, Herr Präsident.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege König, vielen Dank für Ihren Bericht. Obwohl wir hier im Landtag zeitliche Schwierigkeiten haben, sollten wir uns dennoch, so meine ich, gerade für den Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses ausreichend Zeit nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Werner zu Wort gemeldet.

**Hans Joachim Werner (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, speziell liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss! Ich bedanke mich zunächst einmal auch ausdrücklich bei unserem Vorsitzenden für die Berichterstattung. Er hat mir den Bericht vorab zur Verfügung gestellt. Deswegen kann ich ohne weiteres sagen, dass das ein gemeinsamer Bericht ist, wenn wir auch in der einen oder anderen Einzelfrage vielleicht etwas andere Nuancen vertreten, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Mir liegt auch daran, ein paar Worte über das Klima im Ausschuss zu verlieren, das ich selbst als sehr angenehm empfinde. Ich habe jetzt selbst einen Überblick über einen Zeitraum von etwa acht Jahren – so lange gehöre ich dem Petitionsausschuss schon an. Ich muss sagen, dass das Klima nicht immer so war.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Von allen Seiten ist man aufeinander zugegangen. Ich glaube, das ist im Interesse einer sachgerechten Behandlung der Bürgeranliegen auch richtig. Vielleicht liegt dies auch mit daran, dass wir in dieser Legislaturperiode wesentlich weniger ausländerrechtliche Petitionen hatten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Nach meiner Erinnerung hat sich in der Vergangenheit der Streit in der Auseinandersetzung im Wesentlichen immer an ausländerrechtlichen Petitionen entzündet. Inzwischen ist auch aufseiten der Mehrheit im Petitionsausschuss durchaus eine differenziertere Betrachtungsweise eingekehrt. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in meiner ersten Legislaturperiode in einer ausländerrechtlichen Angelegenheit einmal einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst hätten. In der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode ist das bereits passiert. Wir haben zwar nur einmal einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst, wir haben aber auch Würdigungsbeschlüsse gefasst und haben in mehreren Fällen ein Bleiberecht ermöglicht. Aus unserer Sicht ist das noch unzureichend, aber immerhin etwas.

Jetzt komme ich zu meiner ersten kritischen Anmerkung, was die Mehrheit des Hauses betrifft. Wir fordern seit geraumer Zeit die Einrichtung einer Härtefallkommission, um ganz besonderen ausländerrechtlichen Fällen in positiver Weise abhelfen zu können. Obwohl es zwischen durch einmal anders aussah, wird das von der Mehrheits-

fraktion immer noch gescheut. Insbesondere wird zwischen der Härtefallkommission und dem Petitionsausschuss ein Konfliktpotenzial gesehen. Ich habe diese Bedenken nicht. Ich meine, dass es einige ganz besondere Fälle gibt. Der Herr Vorsitzende hat ja in seinem Beitrag selbst auf einen solchen besonderen Fall hingewiesen, nämlich auf den Angehörigen der chinesischen Falun Gong Sekte, der das Land verlassen musste. Wir waren der Meinung, dass diese Petition hätte berücksichtigt werden müssen. Die Mehrheit war anderer Auffassung. Der gute Mann befindet sich inzwischen in China im Arbeitslager. Auch darauf ist hingewiesen worden. Meine Damen und Herren, Sie können von uns nicht verlangen, dass wir die Hand zur Abschiebung eines Falun Gong Angehörigen heben, wenn wir doch wissen, dass er sofort nach der Ankunft in China in einem Arbeitslager verschwindet. Das können Sie von uns nicht verlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, dass nur etwa 1,7 % der Petitionen berücksichtigt werden. Mich ärgert fast ein klein wenig, dass es im Petitionsausschuss selbst mit 0,9 % sogar noch weniger Petitionen sind. Ich habe den Eindruck, als würden es die Vertreter der Staatsregierung geradezu als Teufelszeug empfinden, wenn der Petitionsausschuss einmal einen Berücksichtigungsbeschluss fasst; etwas Schlimmeres kann man ihnen offensichtlich gar nicht antun. Ich meine, bei uns muss ein Umdenken stattfinden, wenn wir auch – das muss ich zugeben – in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren das eine oder andere Mal mit einem Würdigungsbeschluss etwas erreicht haben oder dem Erledigungsbeschluss eine Maßgabe hinzugefügt haben. Ich gebe unserem Vorsitzenden insofern Recht: Für die Bürger ist nur wichtig, was unter dem Strich herauskommt – auf welchem formalen Weg wir dazu kommen, ist eine andere Sache.

Ich darf auch auf folgenden Vorgang hinweisen. Wir hatten in einer Baurechtsangelegenheit einen Würdigungsbeschluss gefasst, obwohl wir ganz deutlich gesagt haben, dass der betreffenden Familie zum Baurecht verholfen werden muss. Nach einem Ortstermin haben wir aber nur einen Würdigungsbeschluss gefasst. Was hört man jetzt aber vonseiten der Regierung von Oberbayern? – Dieser Beschluss war viel zu milde; das ist nur ein Würdigungsbeschluss, und wir sind nicht bereit, ihm zu folgen; etwas anderes wäre es gewesen, wenn der Landtag Berücksichtigung beschlossen hätte. Das lasse ich mir, ehrlich gesagt, von der Regierung von Oberbayern nur äußerst ungern vorhalten. Das wird dazu führen, dass wir künftig eben häufiger auf einen Berücksichtigungsbeschluss bestehen werden.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): So ist es!)

Ich weiß, wenn wir uns in der Sache einig sind, dass das die CSU-Kollegen genauso ärgert, weil sie sich dann oftmals gegen die eigene Staatsregierung nicht durchsetzen können. Im Interesse der Bürger ist dies eigentlich ärgerlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch aufpassen, dass wir – gerade in Fragen des Bau-

rechtes – die Grundsätze der Gleichbehandlung einhalten. Folgendes ist passiert – das ist noch gar nicht so lange her –: Im Dezember haben wir bei Enthaltung der SPD einen Berücksichtigungsbeschluss zu einem privilegierten Bauvorhaben gefasst, und zwar gegen den Willen der Gemeinde. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt. Der Landtag hat daraufhin einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst, obwohl unmittelbar an die landwirtschaftlichen Gebäude angrenzend ein Wohnhaus vorhanden war, das der Petent vermietet hatte. Jetzt, aktuell haben wir wieder eine ähnliche Petition. Dazu gibt es eine ablehnende Stellungnahme der Staatsregierung. Ein Nebenerwerbslandwirt will auch ein neues Betriebsleiterhaus errichten. Das wird ihm mit der Begründung verweigert, er hätte ja in dem Haus, in dem die Austräger wohnen, im Obergeschoss noch eine Wohnung frei, die derzeit vermietet ist. Man kann nicht dem einen unter Hinweis auf eine vermietete kleinere Wohnung etwas verweigern, was man einem anderen, der ein ganzes Haus vermietet hat, zugestanden hat. Das, meine Damen und Herren, glaube ich, ist mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich überkommt manchmal ein ungutes Gefühl bei der Behandlung von Petitionen aus dem Strafvollzug. Wir haben bei solchen Petitionen nicht einen einzigen Berücksichtigungsbeschluss, Würdigungsbeschluss oder Materialbeschluss gefasst. In den Stellungnahmen der Staatsregierung heißt es in schöner Regelmäßigkeit – man kann darauf wetten, dass das darin steht –, dass sich aus der Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt, die eingeholt wurde, ergibt, dass die Vorwürfe unbegründet sind. Bei der Vielzahl der Petitionen aus dem Strafvollzug kann ich das einfach nicht ganz nachvollziehen. Was die Gefangenen beklagen, ist nicht alles an den Haaren herbeigezogen.

Ich verstehe unsere Aufgabe im Petitionsausschuss auch als kleinen, sicher bescheidenen Beitrag, für einen menschenwürdigen Strafvollzug zu sorgen.

Ich hätte deswegen gern bessere Möglichkeiten, solchen Beschwerden nachzugehen. Vielleicht wäre ein Weg dazu, dass wir uns enger mit den Gefängnisbeiräten kurzschließen, um dann konkreten Beschwerden nachzugehen. Ich habe einen Hinweis darauf, dass vielleicht doch die eine oder andere Beschwerde berechtigt ist: Es gibt in Bayern große Strafanstalten, von denen wir so gut wie keine Petitionen erhalten. Es gibt aber auch Anstalten, aus denen sehr viele Petitionen kommen. Das kann doch nicht nur an den Gefangenen liegen. Das muss doch auch an der Strafanstalt selbst liegen. Dieser Frage würde ich gerne weiter nachgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der Ortstermine wurde schon angesprochen. Seitens des Vorsitzenden gibt es das Bestreben, die Zahl der Ortstermine zu verringern. Ich glaube, dass 65 Ortstermine in zweieinhalb Jahren nicht übertrieben viel sind. Ich halte es auch für keinen gleichwertigen Ersatz, kleinere Ortstermine durchzuführen. Sinn der Ortstermine ist es nämlich nicht, sich die Sache vor Ort anzusehen und zu schauen, ob es

passt oder nicht. Sinn der Ortstermine ist, dass einmal alle Beteiligten zusammenkommen und sich an einen Tisch setzen. In Bayern gibt es das Sprichwort: Des miteinander reden macht d'Sach aus. Das ist das eigentlich Wertvolle an den Ortsterminen. Wir haben schon sehr viel Positives für die Bürger erreicht, und zwar im Einvernehmen mit der Staatsregierung und den örtlichen Behörden.

Ich meine deshalb, wir sollten verantwortungsvoll mit dem Instrument der Ortstermine umgehen. Ich kann mich während meiner acht Jahre an einen unsinnigen Ortstermin erinnern. Das war jedoch nur einer von 50. Das ist zu verschmerzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz zur Fortentwicklung des Petitionsrechts Stellung nehmen. Wir haben gerade eine Novellierung des Petitionsgesetzes in Arbeit. Bestandteil unseres Vorschlages wäre es auch gewesen, E-Mail-Petitionen zu vereinfachen. Wir halten es für einen Unsinn, diese Petitionen mit der Bitte zurückzuschicken, sie noch einmal in Papierform einzureichen und zu unterschreiben. Das moderne Medium Internet sollte auch für Petitionen genutzt werden können. Wir sollten es aber nicht nur ermöglichen, E-Mail-Petitionen einzureichen. Die Möglichkeiten des Internets gehen weit darüber hinaus. Das muss noch wesentlich stärker berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte am Schluss meines Redebeitrags den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss Dank sagen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Ausschussbetreuer, Herrn Klotz. Ich bedanke mich außerdem bei Herrn Miller und schließe in diesen Dank alle Mitarbeiter des Landtags mit ein, die sich in anderen Ausschüssen mit Petitionen befassen. Hier herrscht eine menschlich sehr angenehme Zusammenarbeit. Es ist jederzeit fachliche Kompetenz, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft zu spüren. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Scharfenberg.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Petitionsrecht räumt allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns das Recht ein, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Landtag zu wenden, wenn sie sich durch öffentliche Stellen ungerecht behandelt fühlen. So steht es in etwa in unserer Bayerischen Verfassung. Wie wir im Landtag mit den Petitionen umgehen, bestimmt die Geschäftsordnung, so nüchtern könnte man es sehen. Wie wir im Bayerischen Landtag, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, mit den Anliegen, die an uns herangetragen werden, umgehen, bestimmen wir Abgeordnete. Nehmen wir die Bitten der Petenten ernst? Machen wir uns eingehend Gedanken, ob und wie wir den Anliegen Rechnung tragen wollen oder können? Betrachten wir das Ganze nicht nur als einen zu vollziehenden Verwaltungsakt oder als eine lästige Pflichtübung, damit der Bayerischen Verfassung Genüge getan wird? Das liegt an uns allen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besondere Verantwortung kommt dabei neben den einzelnen Abgeordneten des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden dem Ausschussvorsitzenden zu. Als langjähriges Mitglied dieses Ausschusses kann ich sagen, dass es schon einen Unterschied macht, ob der Vorsitzende der Regierungsfraktion oder einer Oppositionsfraktion angehört. Herr Kollege Werner, das sehe ich anders als Sie. Niemand wird gerne kritisiert. Wenn derjenige, der kritisiert wird und derjenige, der dem Ausschuss vorsitzt, derselben Partei angehört, halte ich das nach der bisherigen Erfahrung grundsätzlich für problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens wird hier zuviel hinter den Kulissen geregelt. Das sieht man auch daran, dass die Zahl der positiv erledigten Fälle zugenommen hat, die Zahl der Fälle, die der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wurden, jedoch zurückgegangen ist. Nicht nur der Vorsitzende, auch die anderen Abgeordneten der Regierungsfraktion müssen immer wieder in sich gehen und sich fragen, ob sie den Petitionsausschuss als unabhängiges Organ des Parlaments, das die Regierung kontrolliert, oder als verlängerten Arm der Staatsregierung begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Da kann man nichts machen.“ Das ist meistens der Anspruch der CSU. Das sollte nicht immer das schlagende Argument sein. Oft kann man, wenn man will, sehr wohl etwas machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Fraktion der GRÜNEN hat der Petitionsausschuss einen sehr hohen Stellenwert; denn hier ist der parlamentarische Ort, wo Bürgernähe nicht nur propagiert wird, sondern auch praktiziert werden kann. Der Ausschuss kann in direktem Kontakt mit den Menschen vor Ort gegen Missstände und Ungerechtigkeiten angehen, durch Anhörung der Betroffenen, durch Ortstermine oder dadurch, dass alle Beteiligten an einen Tisch gebracht werden.

Zudem stellen Eingaben für uns eine Art Seismograf dar. An den eingehenden Petitionen können wir erkennen, wie sich die von uns beschlossenen Gesetze auswirken, und zwar ganz unten. Gesetze haben manchmal Folgen, die von uns als dem Gesetzgeber nicht bedacht werden und wurden. Sie führen zu Härten, die nicht gewollt sind. Der Ausschuss hätte die Möglichkeit, ungerechte und ungerechtfertigte Folgen von Verwaltungsakten und politischen Entscheidungen zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage lautet: Schöpft er dabei seinen Spielraum aus? Ich muss sagen: Bei weitem nicht, zumindest nicht immer. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Petent nicht gleich Petent ist. Wenn ich an die kürzlich im Ausschuss behandelte Eingabe eines CSU-Abgeordneten für einen einschlägig vorbestraften und in 80 Fällen wiederholt straffällig gewordenen Bauunternehmer aus Nieder-

bayern denke oder an die – um es milde auszudrücken – sehr großzügige Auslegung der baurechtlichen Bestimmungen durch einen Landrat aus der Oberpfalz, der ebenfalls der bayerischen Regierungspartei angehört, scheint in manchen Fällen doch mehr möglich zu sein als in anderen.

(Alexander König (CSU): Das ist Quatsch! Sie wissen auch, dass das Quatsch ist!)

Da wird berücksichtigt oder positiv erledigt, dass einem nur so die Augen überquellen. Bei ausländerrechtlichen Petitionen haben wir als GRÜNE immer wieder unsere großen Probleme in diesem Ausschuss. Hier tendiert der Anteil der Petitionen, die im Sinne der Petenten entschieden werden, weiterhin gegen Null. Die CSU-Mehrheit entschied in diesen Fällen in der Regel nach dem Motto: Nur keinen Präzedenzfall schaffen. Im Zweifel Augen und Ohren zu und die Hand heben für die Abschiebung ins chinesische Arbeitslager.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zweifel ab nach Äthiopien, auch wenn der jungen Frau dort die Beschneidung droht. Die Folgen, die unsere Entscheidungen für die Betroffenen haben, müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Humanitäre Gründe müssen stärker gewichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einer Woche erreichte uns ein Schreiben des Katholischen Büros Bayern. Die katholischen Bischöfe Bayerns haben sich für eine Härtefallkommission ausgesprochen und sich erneut – sie schreiben „erneut“ – an das Innenministerium mit einer Sachstandsfrage gewandt. Man ließ uns wissen, dass man sogar dem Ministerium angeboten habe, bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Arbeit einer Härtefallkommission behilflich zu sein. Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte schön diese Hilfe an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kirchen haben sich auch untereinander über dieses Thema ausgetauscht. Ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals herzlichst bitten, bei diesem Thema tätig zu werden. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hier seine Hausaufgaben gemacht. Wir haben Ihnen vor eineinhalb Jahren unseren Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben nichts getan. Wir haben permanent von Ihnen verlangt, sich mit diesem Gesetzentwurf und mit der Bildung einer Härtefallkommission auseinander zu setzen.

Sie wollten nicht, Sie haben es bis heute nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun, nachdem wir alle Vorarbeiten erledigt haben, alle Kontakte mit Kirchen, Verbänden, Initiativen und Menschenrechtsorganisationen stehen und wir von allen die Zustimmung haben – ich kann es Ihnen geben, wir halten es in unseren Händen –, fordern wir Sie noch einmal auf: Werden Sie tätig, bewegen Sie sich, tun Sie etwas und

machen Sie sich nicht unglaubwürdig. Der Name Ihrer Partei ist CSU und das heißt christlich sozial.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen wir in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode unseren ohnehin nicht großen Spielraum besser aus, als wir das bisher getan haben. Die Menschen, die sich an den Landtag wenden, haben Hoffnungen. Nicht jedes Anliegen ist berechtigt, aber lassen wir den Petitionsausschuss mehr sein als ein Organ, das lediglich feststellt, dass die Staatsregierung und die Verwaltung alles richtig machen. Zum ritualisierten Beweihräuchern der Herrschenden ist der Petitionsausschuss der falsche Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hatten die Väter und Mütter der Verfassung sicher nicht im Sinn gehabt, als sie seinerzeit das Petitionsrecht begründeten.

Zum Gesetzentwurf der CSU zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes möchte ich noch Folgendes sagen: Wir von den GRÜNEN haben zu diesem Punkt noch einen Klärungsbedarf hinsichtlich einer technisch sauberen Formulierung Ihres Gesetzentwurfs. Ich schlage vor, wir sollten uns darüber im Ausschuss unterhalten, da der Knackpunkt darin besteht, dass die elektronische Form ein Rechtsbegriff ist. Dieser Rechtsbegriff bedeutet immer, dass eine qualifizierte elektronische Signatur dabei sein muss. Genau das wollen wir – wir sind alle miteinander darin d'accord – abschaffen. Deshalb müssen wir das sauber formulieren. Daher sagen wir: Wir haben im Grunde jetzt die Verpflichtung, uns darüber in nächster Zeit zu unterhalten. Wir wollen eine bürgerfreundliche Regelung schaffen und wollen uns im Ausschuss über dieses Thema unterhalten.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern des Landtagsamtes, vor allen Dingen bei Herrn Miller und Herrn Klotz bedanken, die sich für einen reibungslosen Ablauf zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich möchte die Aussprache mit der Anmerkung schließen, dass ich auch vonseiten des Präsidiums und damit auch in Ihrem Namen dem für Petitionen zuständigen Referat, an der Spitze Herrn Ministerialrat Miller und Herrn Regierunsdirektor Klotz, für seine Arbeit sehr danke.

(Beifall)

Geben Sie mein Lob bitte an Ihr Referat weiter. Ich bin der Meinung, dass es der Wichtigkeit Ihres Referats nicht angemessen ist, wenn Sie oben auf der Besuchertribüne sitzen. Das nächste Mal sollten Sie im Plenum bei den Referenten sitzen. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss recht herzlich danken. Ich weiß, dass es oft eine Frage des Sozialprestiges ist, ob man im Petitionsausschuss ist oder nicht. Ich kann nur sagen: Die Aufgabe, die Sie dort wahrnehmen, ist ungeheuer wichtig. Es ist die einzige Möglichkeit für den einzelnen Bürger oder die einzelne Bürgerin, mit dem Parlament in Verbindung zu treten. Sie sind sozusagen für den Bürger und die Bürgerin das Tor zum Parlament. Die Arbeit, die Sie dort leisten, wird manchmal unterschätzt. Ich sage Ihnen aber: Sie tun dort mehr für das Ansehen des Parlaments als das bei mancher Debatte der Fall ist, die wir hier führen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

#### **Antrag der Staatsregierung**

**Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003 (Drs. 15/1938)**

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2003 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/2327)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünfzehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat sich Herr Kollege Kiesel zu Wort gemeldet.

**Robert Kiesel (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag der Staatsregierung „Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003“ sowie die Entlastung des Obersten Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2003 für den Einzelplan 11 zu behandeln. Der Bericht des Rechnungshofs von 2005 für das Haushaltsjahr 2003 wurde im federführenden Haushaltsausschuss in fünf Sitzungen intensiv beraten. Dabei wurden die meisten Punkte, die der Oberste Rechnungshof aufgeworfen hatte, vom Haushaltsausschuss aufgegriffen und der Staatsregierung umfangreiche Berichtspflichten aufgegeben.

Ich möchte mich eingangs auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die umfassende Diskussion im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen herzlich bedanken. Ich möchte mich auch beim Obersten Rechnungshof, beim Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für das umfangreiche Material, das wir erhalten haben und das für uns Grundlage ist, die Arbeit der Staatsregierung zu kontrollieren, zu beobachten und auf Missstände einzugehen bzw. Verbesserungsvorschläge zu machen, ganz herzlich bedanken. Recht herzlichen Dank dem Präsidium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der Staatsverwaltung für ihre Arbeit, denn ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter haben wir keine Chance, eine Verwaltung aufrecht zu erhalten, die den Vergleich zwischen Kosten und Nutzen zieht. Ich glaube – ich möchte darauf eingehen –, das ist ein Punkt, den wir künftig mehr beachten müssen, denn eine Verwaltung soll schlank sein und insofern soll auch die Dokumentation schlank sein, aber das Ganze muss nachvollziehbar, händelbar und vor allen Dingen bezahlbar bleiben.

Der Oberste Rechnungshof stellt fest: Die in der Haushaltsrechnung 2003 aufgeführten Beträge stimmen mit den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen überein. Bei den geprüften Einnahmen und Ausgaben sind keine Beträge festgestellt worden, die nicht belegt waren. Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern insgesamt geordnet war.

Ich glaube, das ist das Zertifikat, auf dessen Grundlage man sagen kann: Grundsätzlich ist alles okay. Man muss aber auch berücksichtigen, dass in den letzten Jahren bzw. zurückliegenden Jahren – wir sprechen vom Jahr 2003 und vom Prüfungsbericht des Rechnungshofs 2005 – das Haushalten aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen der damaligen Bundesregierung und der damit verbundenen Steuereinbrüche nicht einfach war. In diesen Jahren haben rund zehn Milliarden an Steuereinnahmen gefehlt. Wir hatten im Jahre 2003 einen Finanzierungssaldo von 2,7 Milliarden zu verkraften. Deswegen war es meines Erachtens sehr richtig und wichtig, dass die Staatsregierung und auch die CSU-Fraktion bereits vor Jahren beschlossen haben, ab dem Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, denn nur mit Sparen, Reformieren und Investieren haben wir die Chance, einen Handlungsspielraum zu erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern einen Rahmen vorzugeben.

(Susann Biedefeld (SPD): Bayern kaputt sparen!)

Der Oberste Rechnungshof stellt auch fest, dass das Land Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern gute Zahlen vorweist. Die Investitionsquote lag im Jahre 2003 noch bei 14,7 %, die Zinsausgabenquote lag bei 3 % und die eingeleiteten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau waren meines Erachtens wichtig, sonst hätten wir den Zustand nicht halten können.

Noch ganz kurz ein paar Zahlen: Die Steuereinnahmen lagen im Jahre 2003 um 269,3 Millionen Euro unter dem Vorjahresaufkommen und um 1,2348 Milliarden unter der Haushaltsplanung. Die bereinigten Ausgaben des Jahres 2003 stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Dies entspricht der Empfehlung des Finanzplanungsrates. Ohne die Schäden des Augusthochwassers 2002, insbesondere die Zahlungen in den Fonds Aufbauhilfe in Höhe von 435,7 Millionen, wären die Ausgaben um 0,3 % zurückgegangen. Ich wollte dies erwähnen, weil das Jahr 2003 sowie das Pfingsthochwasser 2002 schon einige Zeit zurückliegen und feststellen, dass die Folgen daraus natürlich finanziert werden mussten.

Der Oberste Rechnungshof ist nicht nur ein Kontrollorgan, sondern er liefert auch wertvolle Informationen, die dringend notwendig sind, um den Staatsaufbau kostengünstig zu gestalten. Er zeigt Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der Oberste Rechnungshof legt zu Recht die Finger in so manche Wunde. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass auf vielen Gebieten Handlungsbedarf besteht. Die Wirtschaftlichkeit und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik sind zu verbessern. Veränderungen in der Organisation und in den Verwaltungsabläufen bieten enorme Einsparpotentiale. Das sind Feststellungen, die man ernst nehmen muss, die die Staatsregierung aber auch ernst nimmt und an denen sie arbeitet. Die Aufgaben müssen bezahlbar bleiben, und das bedeutet natürlich, dass man hinterfragen muss, ob alle Aufgaben, die vielleicht 1990, 1970 oder auch 1995 gerechtfertigt waren, auch heute noch gerechtfertigt sind.

Entbürokratisierung ist ein Schlagwort, bei dem viele Bürgerinnen und Bürger mittlerweile Emotionen entwickeln, denn sie sagen uns: Ihr redet von Entbürokratisierung, aber in Wirklichkeit ist es anders. Dazu muss man sagen, dass bei Fördermaßnahmen, bei denen die EU, der Bund und das Land zusammen fördern, umfangreiche Kontrollmechanismen aufgebaut werden, sodass mehrere Rechnungshöfe tätig werden und auch sonstige Kontrollbehörden eingerichtet werden. Immer wieder wird gesagt, dass man dies wegen der Anlastung durch die EU sehr genau nehmen müsse. Ich glaube, das kann und darf nicht die Lösung sein. Die Lösung muss sein, dass man tatsächlich nur das dokumentiert, was man auch wirklich braucht, um die Qualität und die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Alles andere sollte man weglassen. Die Bürokratie erstreckt sich über alle Bereiche bis hin zur Gesundheit. Über alles könnte man natürlich reden.

Zu Recht hat der Oberste Rechnungshof auch die Subventionen angesprochen. Man muss immer nachfragen, ob Subventionen einen Sinn machen. Sicherlich konnte in der Vergangenheit vieles durch Subventionen angekurbelt werden. Wir wissen aber auch, dass es heute im EU-Recht das Wettbewerbsrecht gibt und dass genau auf Subventionen geachtet wird. Wenn man manchmal die Kosten und Nutzen miteinander vergleicht, stellt man fest, dass bei einer Verbesserung der Rahmen- oder Eckdaten die Investoren den Wettbewerb ohne Subventionen wahrscheinlich leichter als mit Subventionen bestehen würden. Vor allem muss man sich bei Bagatellförderungen diese Frage stellen. Eine dringende Aufgabe von Politik und Verwaltung bleibt mehr denn je die ständige Überprüfung der Subventionen. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass die Verwaltung die Kosten und die Nutzen ganz genau nachprüfen muss. Ich bin mir sicher, dass hier noch viel Geld einzusparen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich wurden sehr viele Einzelthemen angesprochen. Ich möchte sie nicht alle ansprechen. Ich möchte bloß noch einmal darauf hinweisen, dass der Staat die Steuern auch einheben muss, wenn er sie möglichst optimal und gerecht einnehmen will. Hierzu sind mehrere Anmerkungen gemacht worden, mit denen die rechtzeitige und vollständige Erfassung der Steuereinnahmen teilweise in Frage gestellt wird. Ich weiß aber, dass das Finanzministerium daran mit

Hochdruck arbeitet. Natürlich sind auch Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Betriebsprüfungen notwendig; das wird auch von der Opposition immer wieder so dargestellt. Diese Prüfungen müssen so rechtzeitig stattfinden, dass man die Steuerausfälle möglichst gering halten kann. Das Finanzministerium hat Systeme eingeführt, mit denen es Vieles verbessern konnte. Ich glaube aber, dass ein Augenmerk darauf zu richten ist, wie man möglichst viel Steuern einheben kann, damit wir unseren Staatsaufgaben gerecht werden.

Des Weiteren wurde der Abbau von Kapazitäten bei Asylbewerberunterkünften angesprochen. Auch das ist richtig. Die Zahlen der Asylbewerber gehen zurück, deswegen muss man auch entsprechende Antworten darauf geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte natürlich noch wesentlich mehr Punkte ansprechen. Das möchte ich aber nicht. Langsam möchte ich zum Schluss kommen und mich ganz herzlich beim Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obersten Rechnungshofs bedanken. Ein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Staatsverwaltung. Hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein hohes Gut, das man hegen und pflegen muss, sonst funktioniert das Ganze nicht. Die CSU-Fraktion beantragt die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2003 sowie des Bayerischen Obersten Rechnungshofes für den Einzelplan 11. Die Berichte erwarten wir entsprechend der Vorgaben des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, um daraus weitere Konsequenzen ziehen zu können. Die Berichte müssen zum 30. November 2006 bzw. zum 30. November 2007 vorgelegt werden. Wir werden die Prüfungen natürlich begleiten.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm in der Landwirtschaft habe ich jetzt nicht angesprochen.

(Werner Schieder (SPD): Das wird schon seinen Grund haben!)

Dieses Thema hat bei den Ausschussberatungen längere Zeit in Anspruch genommen und auch die CSU-Fraktion beschäftigt. Dazu möchte ich schon noch ein paar Sätze verlieren. Auch bei der Agrarinvestitionsförderung wird deutlich, dass für die Förderungen klare Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wonach sie entscheiden müssen. Es ist schlecht, wenn hier immer wieder nachjustiert wird, sodass der Status quo immer wieder rückwirkend geprüft werden muss, obwohl die Voraussetzungen ursprünglich ganz andere waren, oder ob die Voraussetzungen nicht so klar festgeschrieben waren, wie es Ende der 90er Jahren war. Das möchte ich deutlich sagen.

Auch die CSU-Fraktion macht ganz klipp und klar deutlich, dass Subventionsbetrug geahndet werden muss. Hier muss der Rechtsstaat mit allen Mitteln eingreifen. Wenn aber Rahmenbedingungen geändert werden, muss man ein gewisses Augenmaß walten lassen und Ermessensspielräume einbauen. Ich wünsche mir, dass diese Fälle von Seiten des Landwirtschaftsministeriums kurzfristig abgeschlossen werden können, damit diese Altfall-

regelung und dieser Ärger weg sind. Ich bitte alle Behörden darauf zu achten, dass die Rahmeneckdaten sauber gesteckt und Verordnungen vorgelegt werden, nach denen die Beamten draußen vor Ort einen Ermessensspielraum haben, aber auch klar nachvollziehbare Entscheidungen treffen können, die sie dann verantworten müssen. Das möchte ich zum Schluss noch angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kiesel hat schon darauf hingewiesen, dass wir im Haushaltsausschuss den Rechnungshofbericht sehr ausführlich beraten haben. Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, dass es bei den vielen Hinweisen des Rechnungshofes auf einen besseren Verwaltungsvollzug eine Reihe von einstimmigen Beschlussvorschlägen gibt. Das muss man hier auch einmal erwähnen. Herr Präsident, zum Verfahren möchte ich nur darum bitten, dass wir über die nicht einstimmig abgestimmten Punkte hier einzeln abstimmen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist auch so vorgehen!)

Meine Damen und Herren, wir haben es zunächst einmal mit dem Antrag auf Entlastung des Obersten Rechnungshofs zu tun. Dem werden wir gerne, wie auch schon in der Vergangenheit, zustimmen. Ich will mich an dieser Stelle auch für meine Fraktion herzlich bedanken für die hervorragende Arbeit des Obersten Rechnungshofes. Ich möchte dem Präsidenten, dem Kollegium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und für die vielen Anregungen danken. Ich möchte auch deutlich machen, dass gerade die Arbeit des Obersten Rechnungshofes zeigt, dass wir in der Staatsverwaltung hervorragend qualifiziertes Personal haben und dass es eine Menge an Kompetenz gibt, die die Staatsregierung in Anspruch nehmen kann. Man muss nicht immer auf externe Berater zurückgreifen. Man kann auch auf die eigene Mann- und Frauschaft zurückgreifen und damit Manches besser machen als mit der Methode, die die Staatsregierung zuweilen pflegt. Herzlichen Dank dafür an den Obersten Rechnungshof.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in der kurzen Zeit hier nur zwei Punkte aus dem Rechnungshofbericht herausgreifen und damit etwas andere Akzente setzen, als es mein Vorredner getan hat. Im Anschluss an meine Bemerkung von vorhin bin ich damit schon beim ersten Punkt. Ich verweise auf die Hightech-Offensive der Bayerischen Staatsregierung und die Anmerkungen des Obersten Rechnungshofes dazu. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat im Rahmen der Hightech-Offensive auch so genannte Regionalkonzepte durchgeführt.

Dabei hat sie es für richtig gehalten, diese Regionalkonzepte von externen Beratern im Sinne eines Controlling begleiten zu lassen. Der Rechnungshof hat diese Fälle

geprüft und ist dabei zu erheblichen Beanstandungen gekommen. Worum geht es da im Detail? – Diese externen Berater hatten beim Controlling die Aufgabe, die Projekte im Einzelnen zu begutachten, den Vollzug der Projekte zu begleiten, darauf zu achten, wo es Schwierigkeiten gibt und dass die Projekte im Zeitplan und im Finanzierungsrahmen bleiben. Tatsächlich ist das aber in der Praxis so gelaufen, dass die zuständigen Behörden jeweils von sich aus dem externen Berater melden mussten, wo etwas nicht funktionierte, wo etwas nicht richtig lief und wo es Schwierigkeiten gab. Die Berater haben das registriert und irgendwo aufgeschrieben, das war auch schon alles. Für eine solche Art von Begleitung hat die Staatsregierung mehrere Millionen Euro ausgegeben. Das ist natürlich nicht der richtige Weg, sich beraten zu lassen und Politik zu machen. Der Rechnungshof hat festgestellt:

Externe Sachverständige waren bei der Auswahl der regionalen Projekte und dem begleitenden Controlling beteiligt. Vergabe, Vertragsgestaltung sowie haushaltmäßige Abwicklung waren jedoch mangelhaft. Vor allem aber wurden die mit der Einschaltung der Externen angestrebten Ziele trotz Kosten von

– man höre und staune! –

fast vier Mio. € nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, da halten wir eine Missbilligung des Landtags gegenüber der Staatsregierung schon für geboten; denn diese externen Berater wurden nicht eingesetzt, damit die Projekte besser laufen, sondern wurden letztlich für einen Propagandaaufwand der Staatsregierung eingesetzt, weil es sich in der heutigen Zeit – jedenfalls nach Meinung der Staatsregierung – gut anhört, wenn man sagt: Leute, wir machen Hightech und haben dafür auch noch externe Berater.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Hier wurde keine sachgemäße Offensive gemacht, sondern eine Propagandaoffensive, die den Freistaat Bayern Millionen gekostet hat. Dieser Aufwand war vergebens, und wir meinen: So geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen zweiten Sachverhalt aufgreifen, der in den Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministers fällt. Was hier dargestellt wird – das hat eine Vorgeschichte im ORH-Bericht 2003 –, kann man ohne jede Übertreibung einen Skandal nennen, für den Landwirtschaftsminister Miller die politische Verantwortung trägt. Ich empfehle jedem und jeder, diese 14 Seiten im ORH-Bericht nachzulesen, auf denen eine unglaubliche Geschichte von Fehlleistungen dargestellt ist, die man sich normalerweise nicht vorstellen kann.

Worum geht es hier? – Der Rechnungshof hat schon in seinem Bericht 2003 festgestellt, dass beim Agrarinvestitionsförderprogramm in Hunderten von Fällen Landwirten zu Unrecht Subventionen gewährt worden sind – unter Verstoß gegen die geltenden Richtlinien. Die Staatsregie-

rung und der Landwirtschaftsminister waren damit beauftragt, das in Ordnung zu bringen und die zu Unrecht gewährten Subventionen zurückzufordern. Nun hat sich bei einer Reihe von Einzelfällen herausgestellt, dass die Rückforderungen nicht durchgesetzt werden konnten. So hat die Staatsanwaltschaft in einigen Fällen, bei denen zunächst von Subventionsbetrug ausgegangen wurde, die Verfahren eingestellt mit dem Hinweis, dass man den Beschuldigten nichts vorwerfen könne, weil die Landwirtschaftsverwaltung selbst beim Subventionsbetrug und bei Falschangaben der Landwirte – ein Gericht hat das wörtlich so formuliert – „mitgespielt hat“. Meine Damen und Herren, es geht natürlich nicht, dass sich staatliche Behörden unter der Verantwortung eines Ministers dem Verdacht der Beihilfe zum Subventionsbetrug aussetzen. Das muss man hier deutlich ansprechen.

Nach den Feststellungen des ORH im Jahr 2003 hat man im Landwirtschaftsministerium gemerkt, dass sich die Rückforderungssumme auf etwa zehn Millionen Euro belaufen würde. Dann ist man im Landwirtschaftsministerium offenbar selbst über einen so großen Betrag erschrocken. Das war im März 2003. Es standen Landtagswahlen an, und man wollte eine tatsächliche oder vermeintliche Klientel nicht unbedingt verärgern. Deswegen hat man im Landwirtschaftsministerium die Chuzpe besessen, die Förderrichtlinien nachträglich zu verändern, um von dem Rückforderungsbetrag von zehn Millionen herunterzukommen. Im Juli 2003 wurden die Subventionsrückforderungen auf sieben Millionen heruntergerechnet. Die Rückforderung wurde aber immer noch nicht durchgeführt, weil selbst die sieben Millionen als zu hoch erschienen. Mehr oder weniger ist nichts unternommen worden. Erst im November 2004 wurden erneut rückwirkend Förderrichtlinien geändert, bis man endlich bei einem Subventionsrückforderungsbetrag von sage und schreibe nur noch 2,4 Millionen Euro gelandet ist. Auf dieser Basis ist man dann weiterverfahren.

Meine Damen und Herren, man kann ohne Übertreibung sagen: Das ist eine Art von schwarzem Agrarfilz, den dieses Haus nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei der SPD – Peter Hufe (SPD): Wo ist denn der Landwirtschaftsminister überhaupt?)

Ich will noch einmal aus dem ORH-Bericht zitieren. Wenn man weiß, dass der ORH immer sehr zurückhaltend formuliert, ist es schon sehr bemerkenswert, was dem Landwirtschaftsminister hier vorgeworfen wird. Ich zitiere „Die Verwaltung hat offensichtlich das Bestreben, möglichst umfassend zu fördern, über das Interesse des Staates an der Rechtmäßigkeit der Förderung und der Korrektheit der dazu nötigen Angaben gestellt.“ Das ist eine ganz klare Feststellung des ORH.

Ich zitiere einen anderen Text.

Das Staatsministerium

– gemeint ist das Landwirtschaftsministerium –

ist seiner Rolle als oberste Dienstbehörde nicht gerecht geworden. Dem Staat ist ... ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Ich richte den Vorwurf nicht an die Landwirtschaftsverwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn es ist Aufgabe des Ministers, dafür zu sorgen, dass die Leute in seinem Haus wissen, nach welchen Richtlinien und welcher Zielvorgabe sie sich zu richten haben. Der Minister muss die politischen Richtlinien vorgeben.

Ich zitiere einen weiteren Satz: „Zugleich wurden durch den mangelhaften Verwaltungsvollzug Landwirte, die sich korrekt verhalten haben, benachteiligt.“ Viele Landwirte haben korrekte Angaben gemacht und deswegen die Subventionen nicht erhalten. Diese waren die Dummen im Vergleich mit jenen, die – zum Teil mit Hilfe der Landwirtschaftsverwaltung – Fehlangaben gemacht und sich die Subventionen erschlichen haben. Deswegen waren die Ehrlichen die Dummen. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter:

Bei der Förderung der Landwirtschaft muss ein ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln sichergestellt werden. Dazu ist eine geänderte Einstellung insbesondere des Staatsministeriums zum Haushaltsrecht erforderlich.

Das wurde dem Landwirtschaftsminister ins Stammbuch geschrieben. Das will ich deutlich unterstreichen. Das sollte auch der Landtag heute mit seinen Beschlüssen tun. Allein dieser Vorgang – von den anderen Beanstandungen habe ich gar nicht gesprochen – ist für die SPD-Fraktion schon Grund genug, dem Antrag auf Entlastung seitens der Staatsregierung nicht zuzustimmen.

Im Gegenteil: Die Beanstandungen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums sind eigentlich eher ein Grund dafür, dass wir heute die Entlassung des Landwirtschaftsministers beschließen müssten. Schauen Sie sich einmal die Texte an! Das wäre eine notwendige und ehrliche politische Schlussfolgerung, die der Landtag heute ziehen sollte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wo ist der Landwirtschaftsminister überhaupt?)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Das klassische Wortspiel „Entlassung“ – „Entlastung“ hat mir Herr Kollege Schieder jetzt schon weggenommen. Aber es gibt natürlich genügend Interessantes zu berichten, warum die Entlastung der Staatsregierung eigentlich auch für Sie nicht in Frage kommen dürfte. Wir lehnen die Entlastung ab, weil Ihre Politik in ihren Grundzügen gegen die sozial berechtigten Interessen vieler Menschen in diesem Lande, gegen eine nachhaltige Stabilität und gegen die ökologische Vielfalt unseres Landes Bayern gerichtet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung aber auch ab – und jetzt sind wir näher bei den Themen, die der Oberste Rechnungshof – ORH – überprüft –, weil das vergangene Jahr eines der Jahre war, in denen die Staatsregierung, wie in den letzten fünf, sechs oder sieben Jahren schon üblich, ein unberechenbares Haushaltsgebaren an den Tag legte, das den Menschen Bayerns ebenfalls schadet. Die Zahlen, die zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben vorliegen, machen klar: Es gibt wohl kein Bundesland, das in seiner Ausgabenpolitik derart davon bestimmt wird wie Bayern, ob nun gerade ein Wahljahr ist oder nicht. Im Bundestagswahljahr 2002 – ich erinnere Sie an den Berlin-Liebhaber Stoiber; wir wissen alle, wie es endete – gab es massenhaft Wahlgeschenke. Die Steigerung der Staatsausgaben lag in diesem Jahr um ein Vielfaches über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. In den nachfolgenden Jahren haben Sie dann aber auf einen rigiden Sparkurs umgeschaltet. Wir können uns alle ausrechnen, was 2008 passieren wird. Ich lege meine Hand dafür ins Feuer: Sie werden das Geld, das Sie jetzt bei den Sozialinitiativen einsparen, wieder an Ihre Meinungsmacher austreuen, damit sie entsprechende Wahlgeschenke parat haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Stop-and-Go in der bayerischen Finanzpolitik steht aber in Widerspruch zu jeder stetigen Ausgabenentwicklung, die wir nach der mittelfristigen Finanzplanung eigentlich anstreben sollten. Sie steht vor allem aber in krassem Widerspruch zu jeder volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Vernunft. Langfristig stetiges Handeln der gesellschaftlichen Akteure, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob in der Wirtschaft, ob in den vielen sozialen Organisationen, die unter Ihrem finanzpolitischen Schleuderkurs ja besonders gelitten haben und leiden, setzt voraus, dass Planungssicherheit gegeben ist. Die Staatsregierung schürt aber mit ihrer Finanzpolitik seit Jahren Unsicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politisch Notwendiges – nehmen wir nur einmal die Jugendsozialarbeit an Schulen; darüber haben wir heute auch wieder im Haushaltsausschuss debattiert – wird schnell zum Opfer. Das ist keine stetige, verantwortbare Politik. Dafür können Sie von uns selbstverständlich, Herr Minister, keine Zustimmung erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung zudem ab, weil sie seit Jahren viel zu wenig tut, um dem Staat diejenigen Einnahmen zu verschaffen, die er zur Erfüllung seiner Staatsaufgaben dringend bräuchte, die ihm aber auch von Rechts wegen zustehen. Die platte Ursache jenseits aller einzelnen organisatorischen Maßnahmen, über die wir uns meistens im Ausschuss einig sind, dafür ist: Die bayerische Finanzverwaltung insgesamt ist personell deutlich unterausgestattet. Die Diskussion darüber führen wir regelmäßig bei den Haushaltsberatungen. Wir führen sie regelmäßig auch anlässlich des ORH-Berichts, so auch dieses Jahr wieder, weil sie dringend notwendig ist. Wenn in einer Studie über Deutschlands „schärfste“

Finanzämter die bayerischen Finanzämter auf Platz 15 von 16 des Rankings genannt werden, heißt das nichts anderes, als dass die bayerische Finanzverwaltung in Deutschland vergleichsweise besonders lax ist. Das ist keine Auszeichnung, sondern eine Bankrotterklärung für Sie,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die ausdrücklich nicht auf den Einsatz der einzelnen Finanzbeamten zurückzuführen ist – sie arbeiten vielmehr seit Jahren am Anschlag und leisten, was sie können –, nein, es liegt wirklich an der personellen Ausstattung. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, sehr geehrter Herr Minister, dass Sie nur deshalb jährlich auf Steuereinnahmen in mehrstelliger Millionenhöhe verzichten, weil eine Mehrung der dafür notwendigen Stellen in der Finanzverwaltung ein schlechtes Vorbild für die anderen Ministerien sein könnte, die dann auch mehr Stellen fordern würden. Diese Stellen rechneten sich nicht nur doppelt und dreifach, sondern zehnfach und mehr. Deswegen ist es Ihre Aufgabe, Herr Finanzminister, die Staatseinnahmen auch auf diesem Wege sicherzustellen. Ich fordere Sie auf, dieser Aufgabe endlich mit dem notwendigen Ernst nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber im Fokus des ORH steht nicht nur das Finanzministerium. - Lassen Sie mich noch auf zwei besonders typische Fallbeispiele hinweisen: Da tritt zunächst die Staatskanzlei auf. Die Staatskanzlei präsentiert sich wieder einmal – das zeigt sich immer wieder in den Berichten des Obersten Rechnungshofs – als unverbesserlicher Altfall. Wiederholt mahnte der ORH eine Verringerung der im Ländervergleich opulenten Personalausstattung der obersten Dienstbehörden, hier vor allem der Staatskanzlei, an. Besonders peinlich – das ist jetzt der Punkt, auf den ich hinweisen möchte: In der Bayerischen Staatskanzlei sind 75 % aller Kleinstreferate – das sind in der Regel Ein-Personen-Referate – der Staatsregierung beheimatet. Begründet wird das mit dem Hinweis, die Spiegelressortierung im Bund und in der EU würde das erfordern. Das ist aber nicht wahr. Andere Bundesländer führen die verschiedenen Mitarbeiter in einem Referat zusammen und sparen damit enorm an diesen Kleinstreferaten.

Hinter der Konstruktion dieser Kleinstreferate steckt in Wirklichkeit eine ganz einfache Überlegung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn jeder einzelne Mitarbeiter kurzerhand zum Referatsleiter erklärt wird, eröffnen sich ungeahnte Aufstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten, die normal Sterblichen außerhalb des Dunstkreises des Herrn Ministerpräsidenten für immer verschlossen bleiben. Das ist finanzpolitisch nahe an der Günstlingswirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu reichen wir den Wasserpredigern und Weintrinkern der Staatsregierung unsere Hand nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Schmankerl der üblen Art aus dem jüngsten ORH-Bericht hat Kollege Schieder schon angesprochen. Gemeint ist die Pseudokontrolle über die regionalen Technologiekonzepte der Hightech-Offensive. Auf Druck des Landtags und anderer wurden externe Sachverständige an der Auswahl und am Controlling beteiligt, um Mitteleinsatz, Ausgestaltung der Erfolgskontrolle und Zielerreichung bei den einzelnen Projekten zu begleiten und zu evaluieren.

Im Vollzug kam es nicht nur zu den klassischen Pannen, die wir immer wieder debattieren, weil sie bei der Auftragsvergabe der Staatsregierung vorsätzlich und systematisch produziert werden, vor allem zur freihändigen Vergabe des Auftrags und zu völlig unzureichenden vertraglichen Regelungen. Sie haben im Ergebnis den ORH schon zu der Einschätzung gebracht, eine ordnungsgemäße Bewertung der Leistungen der Auftragnehmer als vertragsgemäß sei damit gar nicht möglich. Der Vertrag war nämlich so ausgestaltet, dass der Vertragsnehmer sich aussuchen konnte, was er darunter verstehen wollte.

Doch weit gravierender ist, dass der ORH feststellen musste, dass das ursprüngliche Ziel des Controllings, nämlich die einzelnen Projekte so zu begleiten und zu evaluieren, dass Risiken frühzeitig erkannt werden, in keiner Weise erreicht wurde. Mit anderen Worten: Die Kontrolleure haben nie kontrolliert. Die eigentliche Aufgabe der so genannten „Kontrolleure“ war tatsächlich eine andere: Sie sollten lediglich aktuelle Daten, Lieferungen für Berichte und Termine, zusammenstellen. Das, was die Staatsregierung „Erfolg der Offensive“ nennt, ist also gar nicht das evaluierte Ergebnis der Projekte, sondern nur eine öffentlich wirksame Vermarktung eines nur begrenzt bekannten Inhalts. Möglicherweise hat die Staatsregierung ja auch Angst vor der Evaluierung der einzelnen Projekte gehabt, weil man sich bei der Geschwindigkeit, mit der das Geld über das Land verstreut wurde, nicht sicher war, dass vernünftige Ergebnisse erzielt werden können, und deshalb ein ernsthaftes Controlling gar nicht wollte. Das wiederum, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde auch erklären, warum man hier wie so oft auf freihändige Vergabe setzte: Dann hatte man nämlich im Griff, dass nichts herauskommt.

Fakt ist: Erwin Hubers Hohelieder und Erfolgsmeldungen zu den Projekten der Hightech-Offensive waren und sind bis heute auf Sand gebaut. Gleichzeitig ist der Verzicht auf ein echtes Controlling bei einem Gesamtvolumen der Regionalprojekte von 183 Millionen Euro – es geht ja nicht nur um die 4 Millionen, die das Controlling gekostet hat, sondern um die Auswirkungen auf die 183 Millionen Euro, die für die Projekte verausgabt wurden – ein verantwortungsloser Umgang mit staatlichen Geldern im großen Stil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte noch länger fortfahren. Ich will das abkürzen, kann Ihnen aber die Lektüre des Berichts 2005 des Obersten Rechnungshofs auch in diesem Jahr ans Herz legen. Darin können Sie viel nachlesen über eine volkswirtschaftlich falsche Stop-and-go-Politik, die Unfähigkeit – schlimmer noch den Unwillen – der politischen Führung, Effizienzsteigerungspotenziale zu erkennen und zu nutzen und über die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit, Verbesserungsvor-

schläge, die von außen kommen, zügig umzusetzen. Für diese Art von Politik können wir keine Entlastung erteilen – das ist völlig klar –, sondern allenfalls eine scharfe Missbilligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Herrn Dr. Fischer-Heidberger und seinem Team, bedanken wir uns hingegen ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Vielen Dank. Sie machen einen guten Job.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie mit weniger als einem Promille des Staatshaushalts, also mit einem äußerst geringen Haushaltsvolumen, ein Vielfaches der Kosten, die Sie uns bereiten, unmittelbar einsparen, und dass Sie zudem – durch die sich aus den Prüfungen ergebenden Personal-, Organisations- und internen Kontrollreformen – mittelbar einen unschätzbaren Beitrag für eine effiziente Mittelverwendung des Staates leisten. In diesem Sinne sind Sie als Rat- und Ideengeber und Kontrollbehörde insgesamt sehr hoch effizient und uns jeden Cent wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch deshalb entlasten wir den ORH gerne und wünschen Ihnen, Herr Dr. Fischer-Heidberger und Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Zukunft viel Power.

Abschließend darf ich mich an dieser Stelle auch bei den Beschäftigten des Freistaates Bayern bedanken. Sie leisten unter Bedingungen, die systematisch erschwert werden, viel. Denken Sie nur an die derzeitige Tarifauein-andersetzung, in der sich die Bayerische Staatsregierung als Hardliner gegen jede vernünftige Arbeitszeitregelung für die Beschäftigten beim Freistaat sperrt, weil sie glaubt, möglicherweise noch mehr herauspressen zu können oder weil sie sich möglicherweise im Kreuzzug gegen Ver.di fühlt. Sie leisten unter diesen Bedingungen Ihr Mögliches. Deshalb zum Abschluss der Rede den Beschäftigten des Freistaates ein herzlicher Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Das wird eine umfangreiche Abstimmungsprozedur. Darauf wollte ich Sie einstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4968 zugrunde. Das wurde von Herrn Kollegen Schieder angeregt.

(Werner Schieder (SPD): Soweit die Beschlüsse nicht einstimmig waren!)

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2005 des Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. So beschlossen.

Ich bitte, die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen, und sich an der Abstimmung zu beteiligen.

(Zuruf von der Regierungsbank: Ich bitte um Entschuldigung!)

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis r) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben b) bis h), j) bis n) sowie p) bis r) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/4968.

Ich lasse zunächst über den Buchstaben a), zu dem kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben b) bis r) der Nummer 2 abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4968 ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung verschiedene Feststellungen zu treffen. Darüber hinaus wird die Staatsregierung in den Buchstaben a) bis e) ersucht, gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a) bis d) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 15/4968.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 3 abstimmen. Es handelt sich um die Buchstaben a), b) und e).

Wer der Nummer 3 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Jetzt lasse ich über die noch offenen Buchstaben c) und d) der Nummer 3 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben c) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Wer dem Buchstaben d) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/4969 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2003 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung damit ebenfalls die Entlastung erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind damit erledigt und die Beratung abgeschlossen. Ich danke im Namen des Präsidiums dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und seiner Begleitung und darf sie für diesen Tagesordnungspunkt verabschieden, was nicht hindern muss, länger hier zu bleiben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

### Mündliche Anfragen

Dafür sind 45 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Sinner um die Beantwortung der ersten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Rütting. – Herr Kollege Dr. Runge stellt die Frage für Frau Kollegin Rütting.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie: Wie viele Eintrittskarten konnten mittlerweile für das – –

**Präsident Alois Glück:** Einen Augenblick. Es ist so laut, dass man die Frage nicht verstehen kann. Ich bitte, die Gespräche zu reduzieren, weil man sich nicht verständlich machen kann. Herr Kollege, bitte.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Minister, ich darf Sie fragen: Wie viele Eintrittskarten konnten mittlerweile für das für den 6. Juni geplante Konzert „Drei Orchester“ verkauft werden?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Sehr geehrter Herr Kollege, das gesamte Marketing, also Werbung und Vorverkauf, zu „Drei Orchester und Stars“ liegt in den Händen einer vom Freistaat Bayern beauftragten Konzertagentur, die – wie es branchenüblich ist – Vorverkaufszahlen nicht tagesaktuell veröffentlicht. Nach dem letzten Stand sind rund 7000 Eintrittskarten zu dem Konzert verkauft worden, das, wie Sie wissen, der Freistaat Bayern in Kooperation mit der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Rundfunk sowie mit Unterstützung durch die FIFA und das Organisationskomitee FIFA WM 2006 veranstaltet.

Die Verkaufszahlen entsprechen den Erwartungen der Agentur. Zusätzlich werden die rund 1500 Mitglieder der weltweiten Familie der FIFA, die sich am Tag vor dem Konzert in München befinden und einen Kongress abhalten, geschlossen das Konzert besuchen. Wir als Staatsregierung freuen uns ganz besonders, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel zugesagt hat, an dem Konzert teilzunehmen. Ich empfehle Ihnen, sich auf den Weg zu machen, damit Sie rechtzeitig Ihr Ticket für diesen Event bekommen.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Danke für die Antwort.

**Präsident Alois Glück:** Augenblick, erst einmal brauchen Sie eine Worterteilung. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich zur Orientierung für alle sagen, trotz der zeitlichen Verschiebung gibt es nach der Fragestunde eine halbe Stunde Pause. Jetzt sind Sie dran, Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Minister, herzlichen Dank für die genannten Zahlen. Ich frage gleich weiter: Weshalb sah man sich in der Staatskanzlei dann unlängst nicht imstande, diese Zahlen auf Anfrage von Journalisten mitzuteilen?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Möglicherweise wurde bei der Presseabteilung nachgefragt. Sie haben doch jetzt die Zahlen von mir erhalten. Ich denke, wir liegen ganz gut im Zeitplan.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Werner. Zuständig für die Beantwortung der Frage ist das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Herr Staatssekretär, bitte.

**Hans Joachim Werner** (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, das Unternehmen Eon an den Kosten des Hochwasserschutzes bzw. der Absiedelung von Hochwasseroeffern zu beteiligen, und ist sie bereit, auf das Unternehmen einzuwirken, um eine Kostenbeteiligung zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf den Nutzen, den Eon aus dem Bau von Staustufen und anderen Regulierungsmaßnahmen an bayerischen Flüssen zieht, durch die sich die Hochwassersituation für viele Ortschaften verschärft hat?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Herr Kollege, Ihre Frage unterstellt nachteilige Einflüsse auf die Hochwasserabführung, die von Wasserkraftanlagen des Unternehmens Eon ausgehen sollen. Hierzu stelle ich fest: Bei der Zulassung einer Wasserkraftnutzung muss schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden, dass es zu keiner Verschlechterung der Hochwassersituation kommt. Ist für die Wasserkraftnutzung ein Gewässer Ausbau erforderlich, darf dieser nach § 31 Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht gestattet werden, wenn eine „nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwassergefahr“ zu erwarten ist. Birgt der Gewässer Ausbau ein erhöhtes Hochwassergefahrenpotenzial in sich, müssen Ausgleichsmaßnahmen vor Ort oder flussabwärts am Ort der Auswirkungen bereits Bestandteil der Ausbauplanung sein. Ausgleichsmaßnahme vor Ort ist zum Beispiel die Anlage von Flutmulden oder Poldern. Flussabwärts kann zum Beispiel eine Erhöhung der Deiche und Dämme notwendig sein. Darüber hinaus beinhalten Bewilligungsbescheide Festsetzungen zur Stauregelung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Hochwasserabflussgeschehen gegenüber der Situation vor dem Ausbau gleich bleibt. Die Bescheide sehen auch nachträgliche Änderungen der Stauregelung und gegebenenfalls Einzelfallregelungen vor.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen ist es dem Freistaat Bayern nicht möglich, von den Betreibern von Wasserkraftanlagen zusätzlich eine Kostenbeteiligung an Hochwasserschutz- oder Absiedelungsmaßnahmen einzufordern. Untersucht wird jedoch, inwieweit Betreiber von Wasserkraftanlagen durch optimierte Steuerung im Hochwasserfall einen weiteren Beitrag zum Hochwasserschutz leisten können. Dies wurde zum Beispiel am Fongensee bereits umgesetzt.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

**Hans Joachim Werner** (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben eingeräumt, dass es stromabwärts durch derartige Stauseen durchaus zu negativen Folgen kommen kann und dass dann durch Deichbaumaßnahmen oder ähnliche Maßnahmen für einen verbesserten Schutz gesorgt werden sollte. Wenn ein Deichbau nicht infrage kommt, aber objektiv gesehen Ortschaften, die in solchen Gebieten liegen, gerade in den letzten Jahren immer wieder unter schlimmen Hochwasserereignissen zu leiden haben, müsste das dann nicht zu einem Umdenken führen, dass man gemeinsam mit den Betreibern der Staustufen versucht, eine Verbesserung der

Situation für die Menschen zu erreichen, und sei es, dass man Mittel zur Verfügung stellt?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Es geht um die Frage, ob durch die Maßnahmen der Firma Eon – Staustufen etc. – Beeinträchtigungen möglich oder hervorgerufen sind. Ich habe gesagt, dass solche Beeinträchtigungen nicht entstehen können oder ausgeglichen werden müssen, soweit sie durch solche Maßnahmen entstanden sind.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Peterke.

**Rudolf Peterke** (CSU): Herr Staatssekretär, ich darf Sie zum gleichen Vorgang fragen, ob vor dem Hintergrund einer künftigen besseren Steuerung der Staustufen im Hochwasserfall zur Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen die Kraftwerksbetreiber verpflichtet werden können, die Staustufen zu räumen und regelmäßig instand zu halten, damit ein verbesserter Hochwasserschutz erreicht werden kann.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Ich habe schon ausgeführt, dass die Bescheide solche Möglichkeiten enthalten. Es soll im Laufe der Zeit darauf geachtet werden, ob eine Änderung der Stauregelung möglich ist. Das wird auch umgesetzt. Insofern kann man solche Dinge im Rahmen des Genehmigungsbescheides anordnen. In dem Fall, um den es geht, wird auch die Frage der Gewässerfreimachung und Ähnliches geprüft.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Staatssekretär, es geht bei Ihrer Auskunft um Altgenehmigungen, die mit Sicherheit nicht dem Stand der neuen Erkenntnisse entsprechen. Ich frage Sie deshalb: Halten Sie es für notwendig, dass man diese Altgenehmigungen – wie im vorliegenden Fall – nachjustiert und die neuen Erkenntnisse zum Beispiel zum Fließpolder – Polder, die nicht aufstauen, sondern nur die Fließgeschwindigkeit verlangsamen – berücksichtigt? Meinen Sie auch, dass vor diesem Hintergrund die Frage nach den Staustufen und deren Beurteilung neu gestellt werden muss?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Ich kann den Einzelfall nicht beurteilen. Ich kann nur allgemein sagen, wenn es im Rahmen des rechtlich Möglichen liegt, mit den Unternehmen neue Regelungen auszuhandeln, dann ist das sicher gut. Aber ich sage, im Rahmen solcher Regelungen und Genehmigungsbescheide müssen die Bestandskraft und der Vertrauensschutz berücksichtigt werden.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** *Herr Staatssekretär, welche Gesichtspunkte der Protokolle der Alpenkonvention wurden im Rahmen der Genehmigung der Ausbaumaßnahmen an der Kandahar-Abfahrt und weiterer Ausbaupläne anlässlich der Bewerbung für die Ski-Weltmeisterschaft 2011 der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen geprüft, wie wurden Öffentlichkeit und Verbände in den beiden Genehmigungsverfahren beteiligt, und unter welchen Auflagen wurde die Genehmigung erteilt?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Im Rahmen der abgrabungsrechtlichen Verfahren nach Artikel 6 Absatz 1 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes zur Genehmigung der Erweiterung der Horn- und Kandahar-Abfahrt in Garmisch-Partenkirchen ist Artikel 14 Absatz 1 des Bodenschutzprotokolls zur Alpenkonvention zu beachten. Entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit ist, ob ein labiles Gebiet betroffen ist.

Der Antragsteller hat für die Planung die labilen Bereiche erfasst und präzisiert. Diese großmaßstäbiger Detailkartierung stimmt mit den Einstufungen in der GEORISK-Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz weitgehend überein. Durch geringfügige Änderungen der Pistenplanung hat der Antragsteller in den wenigen auskartierten labilen Bereichen auf Planierungen vollständig verzichtet.

Bei der rechtlichen Würdigung des Vorhabens durch das Landratsamt muss auch die Alpenkonvention mit den dazugehörigen Protokollen „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Bergwald“, „Tourismus“ und „Bodenschutz“ berücksichtigt werden. In der rechtlichen Würdigung des Bescheids kommt das Landratsamt zur zusammenfassenden und abschließenden Feststellung, dass die Protokolle den beantragten Gestattungen nicht entgegenstehen. Diese Feststellung war insbesondere deswegen möglich, weil der Markt Garmisch-Partenkirchen auf Planierungen in labilen Bereichen verzichtet hat.

Die Anträge des Marktes Garmisch-Partenkirchen wurden im Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bescheid enthält umfangreiche Auflagen zur Bauausführung, zum Betrieb und zum Unterhalt, zum Schutz von Natur und Landschaft, zum technischen Umweltschutz, zur Wasserwirtschaft, zur Geologie, zur Fischerei und zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Da Sie jetzt ausgeführt haben, dass vorrangig die Labilität der Hänge gemäß dem Bodenschutz-Protokoll gewürdigt wurden, frage ich Sie, warum das Bergwaldprotokoll, das Tourismusprotokoll und das Verkehrsprotokoll im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt wurden. Das Tourismusprotokoll wird

gerade mal mit fünf Zeilen genannt, das Verkehrsprotokoll überhaupt nicht. Angesichts der Salami-Taktik, die bei allen Maßnahmen bei allen Erschließungsmaßnahmen und in diesem Gebiet festzustellen ist, frage ich Sie, warum nicht endlich eine Gesamtbewertung stattfindet, und zwar beispielsweise im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit einer darin eingeschlossenen strategischen Umweltprüfung?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich gehe davon aus, dass – egal welche Protokolle gewürdigt worden sind – alle relevanten Aspekte, die auf diesem Pistenabschnitt eine Rolle spielen, berücksichtigt worden sind.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, Ihre zweite Zusatzfrage.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, falls die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen nun den Zuschlag für die Weltmeisterschaft nicht erhält, ist die Genehmigung dann nichtig? Falls die Gemeinde den Zuschlag erhält, sind dann nach der Weltmeisterschaft Rückbaumaßnahmen vorzunehmen?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich gehe davon aus, dass eine solche Genehmigung allein nach fachlichen Gesichtspunkten getroffen wird. Wenn es nach einer Genehmigung zulässig ist, dass dort eine Piste instand gesetzt werden kann, dann ist das zulässig, unabhängig davon, ob die Weltmeisterschaften dort stattfinden oder nicht.

**Präsident Alois Glück:** Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, da ich Ihrer Antwort entnehme, dass die Genehmigung in jedem Fall gilt, und die Erschließungsmaßnahmen zulasten des Bergwalds, zulasten des Energie- und des Wasserverbrauchs stattfinden werden, frage ich Sie, ob angesichts der vielen neuen zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen in den bayerischen Alpen, insbesondere den Zonen A und B, die Staatsregierung sich endlich veranlasst sieht, eine Gesamtbewertung durchzuführen, welche die Erschließungsmaßnahmen und die ausstehenden Planungen im bayerischen Alpenraum enthält?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Der konkrete Fall zeigt, wie sinnvoll es ist, jede einzelne Maßnahme unter allen in Frage stehenden Gesichtspunkten zu prüfen. Im Falle dieser Abfahrt würde es uns überhaupt nichts nützen, wenn wir ein alpenübergreifendes Konzept hätten. Es geht einzig um die Frage, was ist zulässig, was ist an der konkreten Stelle möglich und was nicht.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Fragestellerin: Für Frau Kollegin Werner-Muggendorfer Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** *Herr Staatssekretär, wann werden die finanziellen Mittel für die Hochwasserfreilegung Irsing, Stadt Neustadt an der Donau, vor allem für den Deichbau, bereitgestellt, um die Maßnahme noch 2006 beginnen zu können?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Die Hochwasserschutzmaßnahme in Irsing wird seitens des Freistaates Bayern mit Nachdruck verfolgt und genießt hohe Dringlichkeit. Deshalb hat der Freistaat Bayern für diese Maßnahme im November 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 000 Euro für das Jahr 2006 erteilt. Derzeit laufen die Arbeiten am Pumpwerk an. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll noch in diesem Jahr mit dem Deich begonnen werden.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage? – Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich die Auskunft von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes, dass die Maßnahme nicht ausgeschrieben werden kann – die Auskunft ist ganz aktuell, vom 20.03.2006 –, weil das Geld nicht zur Verfügung stehe?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich kann mir das nur so erklären, dass die Antwort aus formalen Gründen gegeben wurde. Wir müssen den Haushalt erst beschließen, erst dann ist wirklich gesichert, dass die Mittel auch zur Verfügung stehen. Man kann aber aufgrund der Haushaltsberatungen des Landtags mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Ich nehme an, dass die Antwort aus formalen Gründen in dieser Art erfolgte.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin, bitte.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach: Was glauben Sie, wann die Gemeinde konkret ausschreiben kann? Es geht um die Fertigstellung einer Maßnahme im Jahr 2007. Das soll nicht weiter verzögert werden. Wann kann die Gemeinde ausschreiben?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich kann mir vorstellen, wenn die Dinge im Haushaltsausschuss beraten wurden, dann besteht weitgehende Haushaltssicherheit, und dann kann die Ausschreibung erfolgen. Letztlich aber hängt alles von dem Verfahren ab. Wenn ich hier erkläre, die Maßnahme kann begonnen werden, dann wird das möglich gemacht, sobald der Haushalt gesichert und klar ist, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Ich habe bereits gesagt, dass für die Maßnahme höchste Dringlichkeit besteht. Wir gehen

deshalb davon aus, dass sie baldmöglichst – das werden wir auch forcieren – ausgeschrieben und begonnen werden kann.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage? Das ist die dritte und letzte Zusatzfrage.

**Susann Biedefeld (SPD):** Ich frage noch einmal nach, Herr Staatssekretär. Kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Maßnahme im Sommer 2007 – wie ursprünglich geplant – sichergestellt werden kann? Oder kommt es zu Verzögerungen bis ins Jahr 2008?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich habe bereits gesagt, dass mit der Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden kann. Ich kenne den Fall nicht im Einzelnen und kann deshalb auch nicht sagen, ob die Maßnahme, wenn sie im Sommer begonnen wird, im Herbst fertig gestellt sein wird. Darauf kommt es doch auch gar nicht an. Wenn ich sage, die Mittel sind im Haushalt eingestellt, nur die formale Sicherheit dafür ist noch nicht gegeben, dann ist doch klar, dass die Ausschreibung möglich sein wird, wenn die formale Sicherheit gegeben ist. Das Verfahren ist im Gang, für die Maßnahme besteht höchste Dringlichkeit. Die Gemeinde muss sich angesichts dessen doch nun wirklich keine großen Sorgen machen.

**Präsident Alois Glück:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Herr Staatssekretär Freller. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. – Frau Gote ist nicht anwesend. Dann ist Herr Kollege Schindler der nächste Fragesteller.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich kann die Frage doch übernehmen!)

Ich lasse das jetzt gelten. Wenn ich aber genauso kleinlich mit der Geschäftsordnung umgehe, wie Sie das bei jeder Kleinigkeit einfordern, dann haben Sie eigentlich keine Möglichkeit, die Frage zu stellen. – Ich stelle gerade fest, Sie haben bereits eine Frage gestellt, dann geht dies ohnedies nicht. Der nächste Fragesteller ist also Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** *Herr Staatssekretär, da seit dem 01.01.2005 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz – BayEUG – geregelt ist, dass äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden dürfen, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist, frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja, in wie vielen Fällen seither ein auf Artikel 59 Absatz 2 Satz 3 BayEUG gestütztes Verbot ausgesprochen worden ist?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind bislang keine Fälle bekannt geworden, in denen das muslimische Kopftuch bei Lehrerinnen verboten wurde.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Eine Nachfrage, Herr Staatssekretär: Lagen denn vor Inkrafttreten der Neuregelung des BayEUG solche Fälle vor?

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Staatssekretär, eine Nachfrage: Lagen vor Inkrafttreten der Neuregelung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes entsprechende Fälle vor?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Ich kann jetzt konkret keine Fälle nennen, schließe es aber nicht aus.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Interpretiere ich Sie richtig, dass Ihnen ein solcher Fall in Bayern nicht bekannt ist?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Doch, es gab Diskussionen um Fälle im Vorbereitungsdienst, die sich allerdings anderweitig gelöst haben.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Schindler, eine letzte Zusatzfrage.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir darin zu, dass für Bewerber im Vorbereitungsdienst die Regelung des Artikels 59 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes nicht gilt?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Soviel ich weiß, ging es um den Fall vor dem Verwaltungsgericht Augsburg, bei dem die Dame zugesichert hat, dass sie kein Kopftuch tragen werde.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist dieses Thema abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge mit einer eigenen Frage.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: *Was sind die Gründe und Hintergründe dafür, dass der Dienstsitz des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Nord in München aufgelöst*

*und dafür ein neuer Dienstsitz in Wasserburg geschaffen wird und gleichzeitig die Zuständigkeitszuschnitte der Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Realschulen geändert werden von bisher Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord in dann Oberbayern-West und Oberbayern-Ost?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, die Diskussion um die Neugestaltung der MB-Bezirke ist nicht neu; erste Überlegungen fanden hierzu bereits 1999 statt. Der bisherige Zuschnitt der beiden MB-Aufsichtsbezirke Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord im Realschulbereich brachte Nachteile mit sich, wie die beiliegenden Kartenausschnitte der Realschulen in Bayern zeigen. Ich gebe Ihnen diese Ausschnitte gerne – ich kann sie hier logischerweise nicht vorführen –, damit Sie es auch geographisch erkennen. Ich habe diese Ausschnitte dabei.

Sowohl der Standort München für Oberbayern-Nord, aber noch mehr der Standort Fürstenfeldbruck für Oberbayern-Süd liegen an der Peripherie des Aufsichtsbezirks. Das verursacht für die Ministerialbeauftragten, deren Präsenz an den Realschulen erforderlich ist, weit reichende Fahrten, viele Zeitverluste und hohe Fahrtkosten.

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung des MB für die Realschulen in Oberbayern-Nord wurde die Neustrukturierung der MB-Bezirke wieder aufgegriffen und vom Herrn Staatsminister entschieden. Sie bringt folgende Vorteile mit sich: kürzere Wege von der MB-Dienststelle zu den Realschulen und umgekehrt, häufigere Präsenz der Ministerialbeauftragten an den Schulen ihres Aufsichtsbezirks, Ersparnis von Reisekosten und Verlagerung von Dienststellen in die Region, was letztlich eine von Ihnen immer wieder geforderte Dezentralisierung darstellt. Interessant ist – und darauf möchte ich noch hinweisen –, dass jetzt die Struktur der beiden MB-Bezirke denen der Gymnasien, die schon seit vielen Jahren so bestehen, angepasst wurde. Wir halten es für dringend erforderlich, dass bei den Gymnasien und Realschulen die Gebiete übereinstimmen, wie es in den anderen Teilen Bayerns aufgrund des Zuschnitts auf die jeweiligen Regierungsbezirke sowieso der Fall ist.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ausweislich der Zeitungsberichterstattung der Ministerialbeauftragte seine Amtsnahme und seinen Amtsantritt von der Bedingung eines baldigen Zuschnittswechsels und einer Dienststellenverlagerung abhängig gemacht hat, darf ich Sie ferner fragen, ob das Reklamieren derartiger Bedingungen und deren Erfüllung bei der Vergabe exponierter Ämter in der Kultusministerialbürokratie üblich sind.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Um es deutlich zu sagen: Der Bewerber hat keine Bedingungen

geltend gemacht. Der Bewerber hatte sich sogar anderswo um eine Stelle beworben. Entgegen den Presseberichten wohnt er nicht in Wasserburg, sondern in Rosenheim; dies hat er schriftlich bestätigt. Ich habe den Pressebericht nicht ganz nachvollziehen können, als darin stand, der Aufsichtsbezirk sei an den Wohnort des MB verlegt worden. Daher ist die Entscheidung eine sachlich begründete Entscheidung. Ich bin sicher, dass Sie, da Sie die Landkarte Oberbayerns sicher gut kennen, feststellen werden, dass Wasserburg in diesem MB-Bezirk ziemlich zentral liegt und dass diese Neugestaltung auch für die Realschullandschaft insgesamt ein Gewinn ist, da die Entfernungen aller Realschulen zu Wasserburg in etwa vergleichbar sind, was bei einem Verbleib in München mit Sicherheit nicht der Fall gewesen wäre, weil die Anfahrten nach München, zum Beispiel aus Reichenhall, teilweise sehr weit sind. Ich bin auch sicher, Ihnen am Ende des Jahres darüber, ob Fahrtkosten oder Ähnliches eingespart worden sind, positiv berichten zu können. Diese Frage dürfen Sie mir am Ende des Jahres gerne stellen.

**Präsident Alois Glück:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, werden die Ministerialbeauftragten für Realschulen weiterhin nach B 2 besoldet? Wenn ja, sind hier Änderungen angebracht?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Mir ist darüber im Augenblick nichts bekannt, aber ich frage gerne nach. Da diese Frage nicht Gegenstand der Anfrage war, habe ich mich darüber im Einzelnen nicht erkundigt. Ich liefere Ihnen aber gerne die Auskunft nach.

**Präsident Alois Glück:** Das war schon Ihre dritte Zusatzfrage. Nach der Geschäftsordnung kann ich eigentlich keine unmittelbar folgende Frage mehr zulassen.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Das war die zweite Zusatzfrage.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gut, dann jetzt die dritte Zusatzfrage.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Diese dritte Zusatzfrage wird auch die letzte Zusatzfrage sein. – Herr Staatssekretär, wie beteiligt sich der Landkreis Rosenheim an den Umbau- und Einrichtungskosten und an den laufenden Kosten für die neue Dienststelle?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Der Landkreis Rosenheim, dem sehr daran gelegen war, dass die MB-Dienststelle nach Rosenheim kommt, hat zugesichert, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir gehen davon aus, dass dies auch geschieht und vor allem entsprechend finanziert wird. Ich kann jetzt keine Einzelzahlen nennen. Was der Umbau gekostet hat, müsste man in Rosenheim erfragen. Aber

das war nicht Gegenstand Ihrer ersten Anfrage. Die Baukosten bitte ich also in Rosenheim zu erfragen. Wenn es aber sein muss, geben wir gern Diensthilfe.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** *Herr Staatssekretär, in welcher Weise ist der Unterrichtsbesuch von einzelnen Bundestags- und/oder Landtagsabgeordneten an staatlichen bayerischen Schulen geregelt und wie wird die politische Neutralität bzw. Ausgewogenheit gewährleistet?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, an öffentlichen Schulen in Bayern gilt der Grundsatz politischer Neutralität. Politische Werbung ist demnach im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände laut Artikel 84 Absatz 2 BayEUG nicht zulässig. Hiervon abzugrenzen sind reine Informationsveranstaltungen, die nicht den Charakter politischer Werbung tragen. Informationsveranstaltungen an Schulen können vom jeweiligen Schulleiter genehmigt werden, wenn der Veranstaltung unterrichtliche oder erzieherische Bedeutung zukommt. Hier gibt es inhaltlich übereinstimmende Vorschriften in den einzelnen Schulordnungen, zum Beispiel § 66 Absatz 1 der Volksschulordnung. Der Schulleiter kann den Unterrichtsbesuch eines Parlamentsabgeordneten dann genehmigen, wenn eine ausgewogene und objektive Veranstaltung zu erwarten ist. Die Grenze zur unzulässigen politischen Werbung ist jedenfalls dann überschritten, wenn die fragliche Veranstaltung auf Beeinflussung mit politischer Zielsetzung angelegt ist.

Darüber hinaus werden aus Neutralitätsgründen und zur Vermeidung von Konfliktsituationen für die Schulleiter in einem Karenzzeitraum von vier Wochen vor Wahlterminen Politikerbesuche an öffentlichen Schulen nicht gestattet.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Staatssekretär, in dem Schreiben eines Bundestagskollegen der CSU heißt es, Ministerpräsident Stoiber habe die Abgeordneten aufgefordert, in die Schulen zu gehen. Bedeutet dies, nachdem mich persönlich als Abgeordnete eine solche Aufforderung nicht erreicht hat, dass diese Aufforderung für uns, für mich als SPD-Abgeordnete gilt? Wo können wir bei den Schulleitungen vorweisen, dass es diese Aufforderung gibt, zum Beispiel wenn wir uns an Schulen wenden und unseren Besuch anmelden?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, ich schlage vor, dass Sie sich unmittelbar mit der Schule in Verbindung setzen und als Abgeordnete um einen Informationsbesuch bitten. Dagegen ist mit Sicherheit nichts einzuwenden. Es bestand, wie gesagt, gerade auch in Ihrer Fraktion der Wunsch, dass auch beim Schulleiter viel Entscheidungsfreiheit liegt. Ich hatte zum Beispiel ganz aktuell einen Schriftverkehr vorliegen über

eine Beschwerde darüber, dass vonseiten der GRÜNEN ein Besuch an einer Schule bei Aschaffenburg stattfand. Ich habe aber in diesem Fall die Kollegen der GRÜNEN in Schutz genommen und gesagt, es sei völlig legitim, sich vor Ort sachlich zu informieren, das stehe ihnen frei.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Unterrichtsbesuch!)

– Einen Informationsbesuch an der Schule.

Sich an der Schule ein Bild zu verschaffen ist für einen Abgeordneten selbstverständlich zulässig. Ich stand schon oft genug hier am Rednerpult und habe gesagt: „Geht hinaus und schaut euch einmal an, wie gut unsere Schulen ausgestattet sind und welche gute Arbeit geleistet wird.“ Hier im Hohen Hause wird leider immer wieder angezweifelt, dass unsere Schulen ausreichend ausgestattet sind oder dass genügend gute Lehrer dort sind. Das kommt gerade vonseiten der Opposition. Ich wünsche mir wirklich oft sehnsüchtig, dass Sie sich ein absolut umfängliches Bild von unserer Schullandschaft machen. Vielleicht würde dadurch manche Diskussion obsolet oder es würde sogar den Beifall der Opposition finden, wie wir die bayerischen Schulen ausstatten.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Pranghofer.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass Informationsveranstaltungen von Schulleitern an den Schulen möglich sind, wenn es unterrichtliche oder erzieherische Veranstaltungen sind und wenn sie ausgewogen und objektiv besetzt sind. Deshalb frage ich Sie: Halten Sie es für zulässig, dass ein Schulleiter einen Informationsabend in einem Schulraum an der Schule veranstaltet, über das Amtsblatt einlädt, einen Abgeordneten dazubittet und vor allen Dingen diese Einladung über die Klasse verteilen lässt?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Ich hätte eine Bitte. Ich möchte Ihnen gerne eine präzise Antwort geben. Dazu muss ich mir den Fall aber genauer ansehen. Die Gefahr ist, wenn ich salopp antworte, dass ich möglicherweise etwas übersehe, was für eine korrekte Beantwortung nötig ist. Ich bitte Sie also, mir den Fall zukommen zu lassen, damit ich gründlich recherchieren kann. Wenn etwas nicht in Ordnung war, muss man eventuell mit dem Schulleiter oder dem Schulamt sprechen. Wenn es in Ordnung war, ist es gut so.

Ansonsten möchte ich die Anregung geben, dass man sich bezüglich Abgeordnetenbesuchen im Hause abstimmt. Das wäre vielleicht eine Aufgabe des Ältestenrates. Es gibt in der Tat unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten, die genutzt oder nicht genutzt werden. Das sollte man vielleicht intern abstimmen.

**Präsident Alois Glück:** Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben wenig unterschieden zwischen Informationsbesuch und Unterrichtsbesuch. Deshalb meine Nachfrage. Wir haben im Landtag die Regelung, wenn vom Pädagogischen Dienst Schulklassen betreut werden, werden alle Fraktionen einbezogen, um Neutralität herzustellen. Wie vereinbart sich diese Regelung im Landtag mit der Offenheit, die Sie uns jetzt für den Unterrichtsbesuch signalisiert haben?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Nachdem Sie als Abgeordnete auch Schulklassen einladen können, sehe ich nicht ganz den Hintergrund der Frage. Es geht um Veranstaltungen, die vom Haus aus, vom Pädagogischen Dienst veranstaltet werden, wo natürlich das Landtagsamt – in diesem Fall geht die Frage eher an den Präsidenten – bestrebt ist, höchstmögliche parteipolitische Unabhängigkeit zu zeigen, indem alle drei Fraktionen informiert werden, damit je ein Abgeordneter zu dem Gespräch kommt. Aber es steht meines Wissens jedem Abgeordneten frei – das ist mir zumindest langjährig bekannte Praxis –, eine Schulklasse seines Ortes einzuladen und auch alleine zu betreuen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Der Unterrichtsbesuch eines Einzelnen in der Schule!)

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, Zwiegespräche dieser Art können wir nicht fortführen. Es gab drei Zusatzfragen. Damit ist diese Frage erledigt.

Ich darf hinzufügen, dass die Mitglieder des Parlaments natürlich Schulklassen einladen können im Rahmen ihres Besucherkontingents. Wenn sich die Schulklassen direkt mit dem Landtag in Verbindung setzen und von mir eingeladen werden, dann werden zu dem Gespräch alle Fraktionen eingeladen.

Nächste Fragestellung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** *Herr Staatssekretär, beabsichtigt das Kultusministerium, eine Klasse des Landesfachspiegels für Kälteanlagenbauer bzw. Mechatroniker für Kälte- und Klimatechnik von Lindau nach Kulmbach zu verlegen, wie lässt sich die Einrichtung einer Klasse in Kulmbach mit dem erklärten Ziel der Bildung von Kompetenzzentren vereinbaren und mit welchen Kosten wäre eine solche Verlegung verbunden?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Herr Abgeordneter Sprinkart, in den letzten 20 Jahren ist an der Berufsschule in Lindau ein bayerisches Kompetenzzentrum für den Beruf Kälteanlagenmechaniker mit rund 360 Berufsschülern in 13 Fachklassen entstanden. Die Lehrkräfte haben das für den Unterricht erforderliche Spezialwissen aufgebaut, und der Landkreis Lindau hat als Schulaufwandsträger die erforderliche Sachausstattung geschaffen und kontinuierlich ergänzt. Sie befindet sich technisch auf dem neuesten Stand. Der Bayerische Landesverband für Kälte- und Klimatechnik unterstützt nach-

haltig die Beschulung aller bayerischen Auszubildenden am Standort Lindau.

Bestrebungen der regionalen Wirtschaft aus dem Raum Kulmbach, dort eigene Fachklassen für Kälteanlagenbauer einzurichten, wurden von der Schulverwaltung im Einvernehmen mit dem Landesfachverband aus fachlichen Gründen, aber auch wegen der geringen Schülerzahlen abgelehnt.

Die Kosten für die Errichtung eines weiteren Berufsschulstandorts wurden nicht ermittelt, da es keine Planungen für einen weiteren Standort gibt.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Danke!)

– Ein zufriedener Herr Sprinkart.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** *Herr Staatssekretär, ich beziehe mich mit meiner heutigen Frage auf eine Antwort Ihrerseits, die mir im November gegeben wurde. Es geht um die „kooperative Berufsausbildung in Nürnberg“. Da steht noch eine Verordnung aus.*

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Richtig.

**Angelika Weikert (SPD):** Sie hatten uns eine positive Lösung in Aussicht gestellt, und ich frage Sie jetzt nach dem Stand der Dinge.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, im Schuljahr 2005/2006 wurde an einer kommunalen Berufsschule in Nürnberg ein vollzeitschulisches Berufsgrundschuljahr in den Berufen Metallbauer und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik eingerichtet; daran schließt sich eine zweijährige duale Ausbildung an. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt dieses Berufsgrundschuljahr als vollzeitschulische Maßnahme im Schuljahr 2006/2007 an. Hinsichtlich der Weiterführung dieser Maßnahme im kommenden Jahr und ihrer Aufnahme in die Verordnung zur beruflichen Grundbildung in Bayern sind die Verhandlungen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie noch nicht abgeschlossen.

So zunächst einmal als Zusammenfassung eine Antwort auf Ihre Frage. Ich hatte damals formuliert, dass eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gesucht wird. Es sind in der Tat noch einige Gespräche notwendig. Es gibt auch Differenzpunkte zwischen dem Wirtschafts- und Kultusministerium.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Staatssekretär, mir ist bekannt, dass die Ausbildungssituation eher schlechter

wird, zumindest auf den mittelfristigen Zeitraum gesehen, nicht auf ewig. Ist es da nicht wirklich nötig – das ist meine dringende Bitte gewesen –, solche Verordnungen zu erlassen, damit die mangelnde Ausbildungssituation in der dualen Wirtschaft schulisch nachgeholt werden kann? Wo liegen die Widerstände dagegen, und kann man etwas tun, um diesen Widerständen zu begegnen?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, ich leugne nicht, dass ich großes Verständnis für Ihren Beitrag habe, den Sie Ihrer Frage vorangestellt haben. Die Problematik ist, dass es zumindest Grundsatzdiskussionen – ich will keine Glaubensfrage daraus machen – über die Verantwortlichkeit der Berufsausbildung gibt. Von der Wirtschaft und auch vom Wirtschaftsministerium ist die Frage aufgeworfen worden, ob man hier die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft für Ausbildungsplätze unterläuft. Allerdings sehe ich und sieht auch das Kultusministerium die Sache etwas stärker im Hinblick auf die Notwendigkeit, noch vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um genügend Ausbildungsplätze zu haben.

Das Nürnberger Modell, das ich auch mit dem Nürnberger Oberbürgermeister besprochen habe und das auch von der Nürnberger Wirtschaft gewünscht wird, wäre sicherlich weiterführend und hilfreich. Ich würde mir wünschen, dass die Nürnberger Wirtschaft sich auch auf übergeordneter Ebene noch etwas deutlicher für dieses Nürnberger Modell einsetzen würde.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Halten Sie die Verhandlungen jetzt für abgeschlossen oder bleiben Sie weiter dran?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Wir bleiben dran. Wir sind interessiert, und auch ich persönlich bin interessiert, dass das Ganze zu einem für die jungen Leute befriedigenden Ergebnis führt. Es wird in den nächsten Wochen noch Gespräche geben, vor allem zwischen Kultus- und Wirtschaftsministerium.

Ich kann mich nur wiederholen: Ich würde mich freuen, wenn die Lösung, die im Sommer des letzten Jahres schon so positiv kommentiert war, sich verwirklichen ließe. Aber es wäre – wenn Sie schon so konkret fragen, wie Sie helfen können – sicherlich eine Hilfe, wenn auch vonseiten der Wirtschaft noch einmal deutlich der Hinweis an ihre überregionalen Wirtschaftsvertreter käme: In Nürnberg verstößt man nicht gegen hehre Grundsätze eines eigenverantwortlichen Ausbildungsplatzdenkens, sondern man würde vielen Leuten helfen.

**Angelika Weikert (SPD):** Gut, das habe ich verstanden. Vielen Dank.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen, die an Ihr Haus gerichtet wurden, erledigt. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stierstorfer. Bitte

zeigen Sie Ihr Mikro an. Die Fragen beantwortet Herr Staatsminister Goppel.

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** *Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche der bayerischen Hochschulen haben für die Fächer Human- und Zahnmedizin, Biologie, Psychologie und Pharmazie ein eigenes Auswahlverfahren für Hochschulbewerber entwickelt, welche Kriterien werden dazu herangezogen und wie kann eine verbesserte fachbezogene Studierfähigkeit bei der Auswahl der Studentinnen und Studenten umgesetzt werden?*

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Stierstorfer, Hohes Haus! Im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen nach Artikel 7 a des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vergeben die bayerischen Universitäten die Studienplätze in der ihnen zugewiesenen Hochschulauswahlquote von 60 % nach folgenden Kriterien:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. Gewichtete Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben,
3. Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
4. Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
5. Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll oder
6. Aufgrund einer Verbindung von Kriterien nach den Nummern 1 bis 5, wobei im Rahmen der Kriterien für die Auswahl nach den Nummern 2 bis 5 zumindest gleichrangig das Kriterium für die Auswahl nach Nummer 1 zu berücksichtigen ist.

Das klingt sehr verschoben, ist aber in Wirklichkeit ein Katalog guter Möglichkeiten, Studierende auszuwählen. Das ist der theoretische Ansatz und das entspricht auch Ihrer Frage. Jetzt sage ich Ihnen allerdings auch noch, wie wir die Wirklichkeit erleben; da bin ich nämlich gar nicht zufrieden.

Die bayerischen Universitäten haben in den ZVS-Studiengängen von den ihnen eingeräumten Möglichkeiten dadurch Gebrauch gemacht, dass sie ausschließlich nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auswählen. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde erst unlängst durch den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. März 2006 bestätigt. Das heißt, das Gericht sagt: Ihr macht das ordentlich so. Das ist in Ordnung.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte in diesen Beschluss zugleich fest, dass es in der Konsequenz eines dezentralen Auswahlverfahrens liege, dass die Hochschulen nicht lediglich landesweit geltende Rechtsvorschriften zu vollziehen hätten, sondern durch die eigenverantwortliche normative Festlegung der Auswahlkriterien auch ihre speziellen örtlichen Verhältnisse und Anforderungen zur Geltung bringen können.

Zur Umsetzung des 7. Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, durch welches das ZVS-Vergabeverfahren reformiert wurde, wird derzeit ein neuer Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen beraten, nach dessen Abschluss in Bayern das Gesetz zur Ausführung dieses Staatsvertrags logischerweise überarbeitet werden muss. Im Rahmen dieser Überarbeitung, die für den Herbst 2006 ansteht, wird auch zu prüfen sein, ob an dem bisherigen System festgehalten werden soll oder ob die Hochschulen verpflichtet werden sollen, mindestens zwei Auswahlkriterien zu verwenden. Meine Präferenz für die verpflichtende Verwendung von mindestens zwei Auswahlkriterien möchte ich nicht verhehlen. Gesagt habe ich sie laut und deutlich und werde das auch immer wieder tun. Aber die Selbständigkeit der Hochschulen, die dieses Hohe Haus ständig zu erweitern bemüht ist – sehr häufig mit meiner Unterstützung –, führt natürlich dazu, dass ich am Ende keine Einredemöglichkeit mehr habe, sondern nur eine freundliche Erinnerungszuständigkeit.

Dann gibt es noch eines zu sagen: Beratungen mit dem Ziel, diese Auswahlkriterien auszuweiten, werden in diesem Sommer stattfinden. Spätestens im Sommersemester 2007 müssen die Hochschulen auch individuelle Kriterien zur Studentenauswahl alternativ bedenken und gelten lassen können. Im Jahr 2007 wollen wir bekanntermaßen die Studienbeiträge einführen und spätestens zu diesem Zeitpunkt, finde ich, haben Studierende ein Anrecht darauf, dass sich die Hochschule etwas intensiver und differenzierter um ihren Nachwuchs kümmert und dabei darauf achtet, dass nicht nur die momentane Befindlichkeit einer Abiturprüfung, sondern zusätzlich womöglich andere Ereigniskriterien beispielsweise bei der Medizin zum Zuge kommen.

**Präsident Alois Glück:** Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Sylvia Stierstorfer (CSU): Nein! Danke, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, damit sind 44 Minuten der Fragestunde abgearbeitet. Dadurch ist es nicht mehr möglich, weitere Fragen zuzulassen. Ich schließe damit die Fragestunde ab. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 14 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13.25 bis 14.02 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Entgegen der aufgelegten Liste soll im Einvernehmen mit allen Fraktionen der Abstimmung über die Listennummer 31 – das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend die Zukunft der Fachhochschulen I, mehr Studienplätze an Bayerns Fachhochschulen, Drucksache 15/4554 – das einstimmige Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde gelegt werden. Einer Einzelabstimmung bedarf es daher nicht.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zu den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste, bei der Listennummer 31 mit dem Abstimmungsvotum des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 15/4598) – Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4598 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/4997 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Mai 2006“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Verfassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Da vorher alle aufgestanden sind, ist das einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße eine Besuchergruppe. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir hatten bis 14.00 Uhr Mittagspause. Die Mittagspause hat erst um 13.35 Uhr begonnen. Sie wissen, dass 25 Minuten eigentlich viel zu wenig sind, um gesund essen zu können. Ich werde aber jetzt in der Gaststätte läuten, damit die Kolleginnen und Kollegen hochkommen; denn vor der Mittagspause war der Saal noch wirklich gut gefüllt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drs. 15/4400) – Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erste Wortmeldung habe ich Herrn Kollegen Wörner. Bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist Verbraucherschutz trotz der Skandale, die wir in den letzten Jahren und Monaten hatten, nach wie vor kein großes Thema, wie ich feststellen muss.

Der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, ist von der CSU, von der Mehrheit im Hause leider abgelehnt worden, was uns aus dem folgenden einfachen Grund etwas überrascht hat. Wir wollen nichts anderes, als das Gesetz, das unter Rot-Grün bereits einmal im Bund vorlag, dann von der Länderkammer aber nicht mehr verabschiedet wurde, erneut in das Verfahren einbringen und Bayern praktisch zum Vorreiter machen, um sicherzustellen, dass Menschen zumindest die notwendigen Informationen über Produkte erhalten. Vor allem wollten wir damit sicherstellen, dass möglichst schnell Warnungen ausgesprochen werden können, wenn in der Lebensmittelüberwachung irgendwo Probleme auftreten bzw. wenn von ihr festgestellt wird, dass es Probleme bei einem Lebensmittel oder einem anderen Produkt gibt.

Dieses Gesetz ist von der CSU bedauerlicherweise abgelehnt worden, meiner Meinung nach mit etwas dünnen Begründungen. Wir haben sogar vorgeschlagen, das Gesetz zu verbessern, falls das im Haus gewünscht wird. Wir waren gesprächsbereit. Die CSU hat damals im Ausschuss aber darauf verwiesen, man möge doch darauf warten, dass der Bund ein Gesetz macht. Wenn man den Ankündigungsminister kennt, der dieses Gesetz zurzeit im

Bund bearbeiten soll – er steht ganz gerne in der Zeitung, bringt aber scheinbar nichts weiter; gemeint ist Herr Seehofer –, dann fragt man sich, ob es nicht viel klüger gewesen wäre, das zu tun, was man sonst in Bayern vonseiten der CSU ganz gerne macht, nämlich zu sagen: Wir sind die Besseren, wir sind die Schnelleren, und wir können das sowieso alles besser. Wir wären in dieser Frage gern mit Ihnen gemeinsam marschiert. Sie haben das aber nicht gewollt. Jetzt stehen wir da und haben immer noch kein Gesetz. Die Menschen sind genauso ungeschützt wie vorher.

Angesichts dessen, was zurzeit im Lande los ist – Gammelfleisch, Wildskandal und einige andere Dinge mehr, die da noch gären und ans Tageslicht kommen werden –, stellt sich schon die Frage: Wie stark ist die Sorge um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zu dem, was man tut?

(Henning Kaul (CSU): Schauen Sie sich mal um!)

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen schon überlegen, für wen wir da sind. Wenn der Bund das, warum auch immer, nicht schnell genug auf die Reihe bekommt, dann wäre es doch die nobelste Aufgabe eines Landesparlamentes, das geradezu nach Föderalismus schreit und vieles vom Bund haben will, an der Stelle, an der es selbst handeln kann, auch zu handeln und so schnell wie möglich ein Gesetz umzusetzen, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger ein Informationsrecht haben und abfragen können, wie ein Produkt hergestellt wird und dass sich Unternehmer nicht hinter dem Betriebsgeheimnis verstecken können, obwohl es manchmal letztlich um nichts anderes als um die Gesunderhaltung von Menschen und darum geht, dass man einfach wissen will, was in einem Lebensmittel alles enthalten ist. Ich glaube, jeder hat das Recht, das zu erfahren. Das Bundesgesetz soll auch in diese Richtung weisen, wie man hört. Wie gesagt: Wir vergeben Zeit. Die Zeit läuft gegen den Verbraucher und damit gegen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sie heute noch einmal die Chance haben, das Gesetz, meinetwegen mit Änderungsanträgen, anzunehmen. Die CSU könnte dann zusammen mit uns den Bürgerinnen und Bürgern beweisen, dass wir Verbraucherschutz in Bayern ernst nehmen, indem wir sie auch richtig und frühzeitig informieren.

Kolleginnen und Kollegen, man sollte auch einmal über einen Schatten springen, über den Schatten, dass der Antrag nach Ihrer Meinung aus der verkehrten Ecke des Hauses kommt. Um was geht es denn? – Es geht darum, dass sich Menschen informieren können, wenn etwas passiert, dass sie wissen wollen, wie ein Produkt zusammengesetzt ist. Es geht aber auch darum, sicherzustellen, dass die Länder selbst frühzeitig informieren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, vom Hersteller verklagt zu werden.

Wir haben gerade die seltsame Situation, dass einer „Haltet den Dieb“ schreit, obwohl er selbst der Dieb ist. Herr Minister Schnappauf, ich bin sicherlich nicht derjenige, der Ihnen beispringen muss. Ich halte es aber schon für verwunderlich, dass im Fall Berger nun der Anwalt kommt und gegen Sie klagt. Für manche Leute dreht

sich da die gesamte Welt. Deshalb war es wichtig, mit einem Gesetz Sicherheit in dieser Frage zu schaffen. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wäre uns gut angefallen, dieses Gesetz zu verabschieden. Dann wären wir bei der Information und bei der Sicherheit einen großen Schritt weiter.

Ich finde es wirklich bedauerlich, dass hier offensichtlich parteitaktische Überlegungen eine Rolle spielen. Wir sollten vielmehr einen ersten Schritt gehen. Noch einmal: Wir haben unsere Hand dazu hingehalten. Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben, können wir gemeinsam unseren Vorschlag verändern. Ich bin überzeugt, dass man alles besser machen kann. Wir haben die Vorlage geliefert, Sie haben sie jedoch abgeschmettert, weil offenbar die Parteiräson vor Verbraucherschutzinteressen steht.

Ich finde das bedauerlich und gebe Ihnen noch einmal zu bedenken: Wir hätten die Möglichkeit und die Chance, das nachzuholen, was im Ausschuss versäumt worden ist. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn Sie weitere Änderungsanträge haben, bin ich gern bereit, noch einmal darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Das Wort hat Herr Kollege Dr. Huber.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Wörner, taktisch und politisch ist es natürlich sehr klug von Ihnen, dieses Thema in einer Zeit zu spielen, in der es wegen zwei krimineller Firmen dem größten Teil des Volkes vor verschiedenen Nahrungsmitteln graust. In einer solchen Zeit kommt ein solcher Antrag unheimlich gut an. Sie haben versucht, sich an die Spitze der Bewegung im Kampf um mehr Verbraucherschutz und Transparenz im Lebensmittelbereich zu stellen. Das hört sich gut an und wird wahrscheinlich auch von manchem geglaubt.

Herr Kollege Wörner, leider muss ich Ihnen jedoch in der Diktion der jungen Leute sagen: Netter Versuch, aber völlig untauglich. Sie missachten hier ganz bewusst die bestehende Gesetzeslage. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Sie haben gerade wieder versucht, ein Horror-, Versäumnis- und Vertuschungsszenario aufzubauen, mit dem Sie einen Untersuchungsausschuss begründen wollen. Dabei missachten Sie den tatsächlichen Sachverhalt völlig.

Ich erinnere daran: Minister Schnappauf hat zeitnah reagiert und konsequent gehandelt. Er hat sofort eine Rückrufaktion für über 60 Produkte eingeleitet. Denken Sie an Passau oder an die Produktionsstätte in Gangkofen. Diese Betriebe sind geschlossen. Der Generalstaatsanwalt wurde eingeschaltet. Der Minister hat schnell und konsequent gehandelt und wird jetzt dafür gegeißelt, dass es in Bayern angeblich zu wenige Informationen gäbe. In Gangkofen musste er sich vor der Presse von dem Geschäftsführer eine Stunde später sagen lassen, dass dieser gegen den Freistaat klagen werde.

Am 29. März war in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Schnappauf muss mit Klage rechnen“ zu lesen: „Im Zusammenhang mit der Pleite der Passauer Wildfleisch-Firma Berger kommt ein Rechtsgutachter zu dem Schluss, dass möglicherweise Schadenersatzansprüche des insolventen Unternehmens wie auch der Gläubiger gegenüber dem Freistaat bestehen.“ Das beweist, dass sehr konsequent gehandelt und nicht zu wenige Informationen herausgebracht worden sind.

Ich möchte mich jetzt nicht nur allgemein äußern, sondern vielmehr aufzeigen, wo die Mängel in Ihrem Gesetzentwurf liegen. Der erste schwere Mangel ist der Hinweis, wonach die Informationspflicht zu gering ausgebaut sei. Bei genauem Lesen wollen Sie offenbar den Vorrang für eine stille Rückrufaktion einbauen. Dies widerspräche der derzeitigen europäischen, bundesdeutschen und bayerischen Gesetzgebung. In Artikel 10 der Europäischen Lebensmittelverordnung steht klar die Informationspflicht. In Artikel 19 ist genau definiert, wie eine Rückrufaktion zu erfolgen hat. Danach darf die Rückrufaktion nicht still erfolgen, sondern unter Angabe der Gründe.

Das ist eindeutig im EU-Recht festgelegt, das bei uns gültig ist. Was soll dieser Hinweis in Ihrem Gesetzentwurf? In § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ist das Spektrum der Produkte, auf die diese Regelung anzuwenden ist, erweitert, zum Beispiel auf die Kosmetik. Das war im früheren Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz anders. Auch der Tatbestand der Täuschung und des Inverkehrbringens von für den menschlichen Verzehr nicht tauglichen Lebensmitteln wurde aufgenommen. Ich stelle zusammenfassend fest: Hier gibt es bereits auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene Regelungen, die über das hinausgehen, was Sie in Ihrem Gesetz fordern. Ich unterstreiche nochmals: In den genannten beiden Fällen wurden diese Regelungen konsequent angewendet.

Nun zu Ihrer Forderung nach einem jährlichen Verbraucherschutzbericht: Zugegeben, das hört sich gut an. Erlauben Sie mir aber die Bemerkung, dass die Forderungen der Opposition nach Berichten jedes Jahr mit Sicherheit ein kleines Wäldchen kosten, das in die Papierindustrie wandert. Der ausführliche Bericht von unserer LGL füllt pro Jahr eine dicke Schwarte. Sie haben dieses Werk bekommen. Dort stehen alle verbraucherschutzrelevanten Informationen. Ich werde Ihren Vorschlag aufnehmen, diesem LGL-Jahresbericht den Untertitel „Verbraucherschutzbericht“ zu geben. Ich halte es aber schlicht für überflüssig, parallel zu diesem Bericht noch einen weiteren Bericht zu verfassen.

Ein weiterer Einwand: Bei der Betrachtung dieser beiden Fälle findet man eine klare Parallele. Die besteht darin, dass die Betrugsanfälligkeit dieser Firmen größer wird, sobald es sich um große internationale und schwer durchschaubare Warenströme handelt. Der lokale Metzger vor Ort ist meistens außerhalb der Schusslinie. Aber wenn es um Hirsche aus Neuseeland, Kängurus aus Australien, Böcke aus Afrika, Hasen aus der Ukraine oder Geflügelkarkassen wie im Fall Frost aus der Schweiz geht und wenn diese Produkte irgendwo in Deutschland und Europa verkauft werden, wird es gefährlich. Es wird nicht nur gefährlich, sondern es ist auch schwierig, solche Fälle

zu entdecken. Hier sehen wir ein Problem bei Ihrem Ansatz.

Sie müssen sich fragen lassen, was Sie bei einer solchen Konstellation mit einer lokalen Landesgesetzgebung erreichen wollen. Auf dieser Basis kann man vielleicht ein Bundesgesetz oder besser ein EU-Gesetz machen. Ihr Gesetz ist sicherlich gut gemeint. Ich halte es jedoch für daneben, zu versuchen, diese überregionalen Probleme mit einer Landesgesetzgebung zu lösen. Weil wir keine lokale Lösung wollen und sehen, dass ein Großteil dessen, was Sie anmahnen, bereits abgedeckt ist, sollten wir unsere Kraft darauf verwenden, unter Nutzung der großen Koalition unter Federführung von Minister Seehofer eine tragfähige bundesweite bzw. EU-weite Lösung zu konzipieren.

Aus diesem Grunde werden wir gegen diesen Gesetzesvorschlag stimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion dazu namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Unruhe)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wer hier ist, muss sich über die Tatsache, dass eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist, nicht aufregen.

Frau Rütting, Sie haben das Wort.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu, weil er ein Signal an die auf Bundesebene Verantwortlichen gibt, endlich etwas zu tun – Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs. Er geht uns aber nicht weit genug. So schlagen wir vor, Punkt 4 in Artikel 2 zu streichen, wonach die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher unterbleiben soll, wenn der Hersteller oder Händler die Verbraucherinnen oder Verbraucher rechtzeitig in geeigneter Form informiert und die Information unterbleiben kann, wenn er die betroffene Partie zurückholt. Diesen Satz möchten wir streichen.

Verbraucher und Verbraucherinnen müssen über Verstöße gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz besser als bisher informiert werden; das ist klar, das gilt für Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, Kosmetika und sonstige Bedarfsgegenstände im Sinne der Begriffsbestimmung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der Fassung vom 9. September 1997.

Das für die Lebensmittelüberwachung zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Verbraucher und Verbraucherinnen über Verstöße gegen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, wenn hieran ein besonderes Interesse besteht. Ein besonderes öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Umstände des Einzelfalls die Annahme begründen, dass

bei zahlreichen Verbrauchern und Verbraucherinnen ein gegenwärtiger Bedarf an Aufklärung über Verstöße besteht. Das kann man vor dem Hintergrund der Lebensmittelkandale der letzten Monate durchaus behaupten, ich verweise unter anderem auf die Rückrufliste mit 52 Produkten im Fall Berger.

Bayern braucht ein verbindliches und fundiertes Verbraucherinformationsgesetz. Der dem Bundesrat vorgelegte sehr gute Gesetzentwurf ist leider von der CDU/CSU immer abgelehnt worden. Es ist also an der Zeit, dass das von Seehofer seit Monaten angekündigte Verbraucherinformationsgesetz nun endlich kommt. Das seit September 2005 geltende Lebensmittel- und Futtermittelrecht muss aktualisiert werden.

Wie gesagt: Mit der genannten Einschränkung stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen hier eine Debatte, die letzten Endes an den Realitäten vorbeiführt und völlig unberücksichtigt lässt, was auf Bundesebene passiert. Dazu werde ich später Stellung nehmen.

Zunächst der Reihe nach: Herr Kollege Marcel Huber hat zu Recht ausgeführt, dass der Gesetzentwurf der SPD veraltet ist. Er lässt nämlich völlig außer Acht, dass es zwischenzeitlich umfangreiche neue Regelungen zur Information der Öffentlichkeit gibt, in der EU-Lebensmittelbasisverordnung und im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Das ist in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der SPD überhaupt nicht aufgenommen worden.

Zweitens enthält der Gesetzentwurf der SPD, wenn man ihn sich wirklich genau ansieht, weniger Verbraucherschutz und weniger Verbraucherinformation als die Überschrift erkennen lässt. Es steht zwar „Verbraucherinformationsgesetz“ darüber, aber wenn man näher hinsieht, stellt man fest, dass der Verbraucher auf einem wichtigen Regelungsfeld im Regen stehen gelassen wird, denn wenn der Verbraucher das Produkt bereits gekauft hat und es zu Hause im Kühlschrank oder im Regal lagert, wird er letzten Endes von dem Gesetzentwurf der SPD im Stich gelassen, da der stillen Rückrufaktion der Unternehmen der Vorrang eingeräumt wird. Das bedeutet, ein Unternehmen kann die Rücknahme betreiben, aber der Verbraucher weiß davon nichts. Es ist ein ganz zentraler Punkt unseres Bestrebens, in einem neuen Verbraucherinformationsrecht die Verbraucherinnen und Verbraucher auch öffentlich zu informieren, also eben nicht den Vorrang des stillen Rückrufs zu verankern.

Der dritte Punkt, der gegen den Gesetzentwurf der SPD spricht ist, dass es letztlich eine regionale Insellösung ist. Wir haben heute einen europäischen Binnenmarkt, wir haben ein Land mit 80 Millionen Einwohnern und wir

würden 16 Inseln von Verbraucherinformationsrechten in Deutschland schaffen. Das führt letztlich zu einer Zersplitterung des Rechts sowie zu einer Unübersichtlichkeit und Dezentralität statt zu einer Vereinheitlichung.

Der vierte Punkt: Herr Kollege Wörner, ich möchte eine Bitte an Sie richten, denn es wäre schön, wenn wir das Thema nicht nur zum politischen Schlagabtausch nutzen würden, um einander vorzuführen. Ich unterstelle, es geht der SPD-Fraktion wirklich darum, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher saubere Informationen bekommen und mehr Transparenz als bisher gegeben ist. Die Lebensmittelkandale der letzten Monate schreien danach, dass der Verbraucher eine objektive Information über Rechtsverstöße und nicht einwandfreie Lebensmittel erhält, und zwar rechtzeitig erhält, damit er sich in seinem Konsum-, Verzehr- und Einkaufsverhalten darauf einstellen kann.

Sie kennen die Detailprobleme. Ich habe das unlängst an dem Problem der Früherdbeeren deutlich gemacht. Wir haben in Deutschland Regeln, wonach Rückstände auf Höchstmengen begrenzt werden. Andere Länder, zum Beispiel Spanien, haben aber ganz andere Höchststandsmengenregelungen. Das bedeutet, dass Rückstände, die bei uns nicht erlaubt sind, über den Weg des Imports nach Deutschland gelangen. Nachdem Erdbeeren aber ein schnell verderbliches Produkt sind, werden sie innerhalb weniger Tage abverkauft. Bevor also eine Untersuchung abgeschlossen werden kann, bevor eine Information des Verbrauchers erfolgen soll, hat der Verbraucher die Erdbeeren bereits verzehrt. Vielleicht hat er sie noch daheim im Kühlschrank stehen, aber eine Information erreicht ihn nicht mehr.

Was wir brauchen, Herr Kollege Wörner und meine sehr verehrten Damen und Herrn von der Opposition, wenn wir ein neues Informationsrecht für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land schaffen, sind gesetzliche Regelungen, die auch solche Fälle erfassen. Das schaffen wir nicht mit Insellösungen in einem einzigen Land in Deutschland. Wir brauchen mindestens für die Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Vorgehensweise. Deshalb meine Bitte, Herr Kollege Wörner: Wir sind in Berlin in der Schlussphase der Vorbereitung eines Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes. Derzeit laufen in der Großen Koalition die Gespräche zwischen Union und SPD über abschließende Formulierungen.

Es hakt an einem zentralen Punkt, nämlich, dass Ihre Partei in Berlin sagt: Uns genügt nicht ein Auskunftsanspruch des Bürgers gegenüber der Behörde, sondern wir wollen einen Auskunftsanspruch gegenüber den Unternehmen schaffen, – ein Recht, das es in ganz Europa nicht gibt. Ich denke, Herr Kollege Wörner – ich darf Sie als denjenigen ansprechen, der das eben an diesem Pult vertreten hat –, über einen Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen kann man in einem Binnenmarkt nur europäisch nachdenken.

Das können wir nicht national regeln. Wir alle haben das gemeinsame Anliegen, dass wir für unsere Bürger in Deutschland Arbeitsplätze schaffen. Heute ist die Fünf-Millionen-Grenze endlich unterschritten worden, aber es sind immer noch weit über vier Millionen Menschen

arbeitslos. Wenn wir neue Gesetze, neue Bürokratie, neue Regelungen und neue Lasten schaffen, müssen diese auch stimmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und deswegen verzichten wir auf den Verbraucherschutz?)

Stimmen können diese Regelungen aber nur, wenn wir auf nationaler Ebene einen Auskunftsanspruch gegenüber den Behörden schaffen. Wenn wir darüber hinausgehen und einen Auskunftsanspruch nicht nur gegenüber Behörden, sondern auch gegenüber Unternehmen schaffen wollen, muss darüber europaweit diskutiert werden, und das muss auch europaweit geregelt werden, denn auf dem Binnenmarkt können wir einem deutschen Unternehmen nicht mehr Lasten aufpacken als einem französischen, einem spanischen oder einem griechischen Unternehmen, welches nach Deutschland liefert.

Herr Kollege Wörner, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, als diejenigen, die in der großen Koalition in Berlin Mitverantwortung tragen, möchte ich ganz herzlich an Sie appellieren, dass Sie bei dem in diesen Tagen, im Monat April, anstehenden Schlussgespräch zwischen Kollegen Seehofer und der SPD-Bundestagsfraktion das Bundes-Verbraucherinformationsgesetz freigeben. Damit könnten wir dann im April eine bundesrechtliche Regelung für den Verbraucherschutz und für die Verbraucherinformation in Deutschland auf den Weg bringen. Dann haben wir auch die Chance, dass wir diese Regelung noch rechtzeitig auf den Weg bringen. Sie haben vorhin das Argument gebracht, wir würden für die Verbraucherinformation Zeit verlieren. Ich will auch mehr Verbraucherinformation. Ich will auch mehr Transparenz. Ich will die Bürger öffentlich warnen können. Ich will diese Warnungen auch ins Internet einstellen können. Ich kann mir sogar vorstellen, dass wir die neuen Techniken nutzen, sodass der Verbraucher über sein Handy im Laden mögliche Rechtsverstöße abrufen kann. Alles das ist in der Pipeline. Geben Sie deshalb den Weg frei, indem Sie auf die Bundestagsfraktion der SPD mit einwirken, dass wir zu einem verbesserten Verbraucherinformationsrecht kommen. Damit können wir dieses Ziel mindestens so schnell erreichen wie mit 16 verschiedenen Landesregelungen. Damit würde das Verbraucherinformationsrecht auch dem Charakter eines einheitlichen Marktes in Deutschland entsprechen. Wie Kollege Marcel Huber zu Recht ausgeführt hat, kann dem Entwurf, wie er uns heute vorliegt, nicht zugestimmt werden. Ich bitte Sie aber um Mitwirkung, damit wir in Berlin schnellstmöglich das auf den Weg bringen, worauf die Verbraucher in Deutschland warten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es hat sich noch einmal Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte schon noch einmal auf einige Punkte eingehen. Herr Huber, Ihre Bemerkung, wir hätten schnell ein Gesetz herausgezogen und seien nur auf die Skandale aufgesprungen, ist deshalb falsch, weil der Gesetzentwurf bereits vor Beginn des Wildfleischskandals geschrieben wurde, wie Sie feststellen können, wenn Sie sich den

Gesetzentwurf anschauen. Das sollte man schon um der Redlichkeit willen, die ich Ihnen bisher immer unterstellt habe, deutlich machen.

Ich habe vorhin gesagt, kein Gesetz ist so gut, dass man es nicht verbessern kann. Darum war unser Angebot, dass wir darüber reden. Wir wollen Vorreiter sein.

Herr Minister Schnappauf, zu Ihnen: Sie haben sich jetzt auf ein ganz gefährliches Glatteis begeben. Sie wollen keine einzelnen Regelungen in den 16 Bundesländern. Dann müssten aber Sie und die Staatsregierung davon Abschied nehmen, im Umweltschutz über Föderalismus zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Umweltschutz wollen Sie 16 Einzelregelungen. Das kann es doch wohl auch nicht sein. Irgendwo müssen wir einmal eine Linie reinbekommen. Deshalb bitte ich Sie darum, das auch zu berücksichtigen. Im Verbraucherschutz halten Sie 16 einzelne Regelungen für störend für den Wettbewerb. Ich halte diese Argumentation übrigens für ganz schlimm, weil wir damit den Verbraucherschutz offensichtlich dem Wettbewerb unterordnen wollen. Dagegen werden wir uns wehren, und deswegen werde ich meiner Fraktion in Berlin Ihren Wunsch nicht weitergeben. Herr Minister Schnappauf, beim Verbraucherschutz wollen Sie keine 16 verschiedenen Regelungen. Beim Umweltschutz wollen Sie in der Föderalismusdiskussion aber genau dieses. Wie passt denn das zusammen? Im Umweltschutz führt das ebenfalls zu einer Wettbewerbsverzerrung. Wir brauchen kein Prophet zu sein, aber wir werden es erleben, dass die Spirale im Umweltschutz ähnlich nach unten geht wie beim Sozialdumping, bei Löhnen und anderen Dingen. Das aber nur als Randbemerkung.

Herr Minister, ich darf Sie schon daran erinnern, dass Minister Seehofer sehr wohl Zeit gehabt hätte, das Gesetz schneller auf den Weg zu bringen, auch wenn es bei den Verhandlungen Reibereien gegeben hat. Bis heute ist das aber nicht geschehen, und das war für uns der Anlass, dass wir es selber machen, damit wir vorwärts kommen. Eigentlich müssten Sie in dieser Frage eher auf unserer Seite stehen als auf Seiten des Ministers Seehofer.

(Franz Maget (SPD): Die reden doch nicht miteinander! Die verkehren nur mehr über die Presse miteinander!)

Zu dem Vorwurf wegen der Erdbeeren: Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern, dass die SPD-Landtagsfraktion im Umweltausschuss gefordert hat, die Grenzkontrollen bei der Einfuhr gefährlicher Lebensmittel zu verschärfen, die Gewerbeaufsicht an den Grenzkontrollstellen zu verstärken und sie technisch so auszurüsten, dass Lieferungen nicht mehr durchrutschen können, sodass Warenketten nicht mehr nachvollziehbar sind. Hier sitzen Leute, die das aus der letzten Wahlperiode noch wissen. Durch Ihr Haus und durch Ihre Partei wurde das damals verhindert. Sie dürfen nicht über etwas klagen, was Sie selber längst hätten abschaffen können.

Meine Damen und Herren, Wettbewerb hin, Wettbewerb her; warum soll der Verbraucher beispielsweise beim Produkt Automobil beim Hersteller nicht persönlich nachfragen dürfen, ob in einem besonders dringlichen Fall eine Rückrufaktion notwendig wäre? Wieso darf er darüber keine Auskunft erhalten? Das müssen Sie schon erklären. Wo sind hier Wettbewerbsverzerrungen? Es geht doch darum, Menschen vor Problemen zu schützen, die möglicherweise aus Produkten entstehen. Hier dürfen wir nicht darüber nachdenken, wie lange wir darauf warten müssen, bis Europa das regeln kann.

Ein weiterer Punkt. Herr Minister Schnappauf, Sie sagen Europa sei das Problem, wir müssten dieses Thema europaweit regeln. Das will ich gar nicht bestreiten. Gammelfleisch war aber kein europaweites Problem. Das Gammelfleisch in Deggendorf war ein urbayerisches Problem, das geringfügige Ausstrahlungen über Bayerns Grenzen hinaus hatte, aber innerhalb der Bundesrepublik blieb. Bei Berger sieht es ein bisschen anders aus. Deswegen habe ich dieses Thema weggelassen.

Ich meine, dass unser Gesetzentwurf der richtige Weg war, um in Berlin etwas zu forcieren. Bei den vermeintlichen Mängeln, die beklagt worden sind, hätten wir eine gute Vorlage für Berlin liefern können, und damit hätten wir Manches regeln können, was notwendig gewesen wäre.

Ein Letztes. Kollege Huber hat beklagt, man würde für die Berichte im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher kleine Wälder abholzen. Herr Huber, das ist ja richtig, aber das ist es uns auch wert. Für das, was die Staatsregierung sonst alles produziert, was aber die Verbraucher mit Sicherheit nicht interessiert, werden riesige Wälder umsonst abgeholzt. Mir wäre es lieber, im Interesse der Verbraucherinformation einen kleinen Wald abzuholzen und sicherzustellen, dass die Verbraucher das wissen, was sie wissen müssen, dafür aber die großen Wälder, die die Staatsregierung fällt, stehen zu lassen. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Seitens der CSU-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Abstimmungsurnen aufzustellen. Das Abstimmungsverfahren wird durch die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter angezeigt. Die Zeit läuft. Ich setze sie auf vier Minuten fest.

(Namentliche Abstimmung von 14.38 bis 14.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit abgeschlossen. Vielleicht noch einen Hinweis für die Besuchergruppen: Wer jetzt seine Karte nicht eingeworfen hat, zahlt 40 Euro. Sie sehen also, dass die Abgeordneten ein hartes Leben haben.

Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe Tagesordnungspunkt 9 a auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU)  
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886)**

– Erste Lesung –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Sibler hat sich zu Wort gemeldet.

**Bernd Sibler (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit einer Klärung des Abrechnungsmodus des Kostenersatzes der Berufsschulen, der bislang nach Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes geregelt ist.

Schülerwohnheime sind nicht Bestandteil der Schulen im eigentlichen Sinne. Deshalb sollen Bereithaltungskosten für Schülerheime getrennt vom Schulaufwand der zugehörigen Berufsschulen abgerechnet und nur entsprechend der Zahl der anteiligen Heimschüler umgelegt werden. Aufgrund der langjährigen Praxis, den Schulaufwand für die Schulanlage und den Schulaufwand für die Schülerheime zu addieren und durch die Gesamtberufsschülerzahl zu teilen, hat dies zu Irritationen bei den kommunalen Gebietskörperschaften geführt. Der Entwurf dient der Ausräumung dieser Irritationen und zur Schaffung von Rechtssicherheit. Man orientiert sich damit an den Prinzipien des Kommunalabgabengesetzes. Ich darf um Zustimmung im Laufe des Verfahrens bitten.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nun hat sich Frau Kollegin Pranghofer zu Wort gemeldet.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie Herr Sibler schon ausgeführt hat, geht es um eine Gesetzesklarstellung in der Frage des Schulaufwandes für Schülerwohnheime. Hier hat sich offensichtlich durch eine kultusministerielle Anweisung eine andere Auffassung eingestellt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung ist auf den ersten Blick durchaus logisch und auch plausibel. Auf den zweiten Blick ergeben sich aber einige Fragen, die im Rahmen der Gesetzesberatung geklärt werden müssen, zum Beispiel die Frage, ob Ihre Rechtsauslegung korrekt ist, die besagt, dass das Kommunalabgabengesetz mit seinem Gebührenmaßstab als Vergleich herangezogen werden könnte. Sie wissen auch, dass die Gebietskörperschaften nicht unbedingt die Verursacher dieser Gebühren sind. Es gibt einen Schulsprengel. Wenn Berufsausbildungen an wenigen Orten zusammengefasst werden, dann müssen zwar die Gebietskörperschaften den Schulaufwand tragen und sich gewiss auch an den Bereitstellungskosten für Schülerwohnheime beteiligen, aber sie sind im Grunde genommen nicht die Verursacher dieses Aufwands. Weiter ist zu klären, um welche Summe es sich handelt, wenn man von der Lastenverteilung ausgeht; denn es geht nur um den Aufwand, der durch die Bereitstellung des Wohnheimes entsteht, der Schulaufwand für die Schülerheime ist wiederum geregelt.

Die andere Frage lautet, ob bei einer notwendigen auswärtigen Unterbringung auch die Schülerwohnheime Teil der Ausbildungseinrichtung sind; denn das berufsschulische Angebot, wenn es nur an bestimmten Standorten vorgehalten wird, ist sicher auch ein Teil dieser Ausbildungseinrichtung.

Diese Fragen müssen einfach geklärt werden. Interessant wird auch sein, wie es die Kommunen sehen, die jetzt die alleinigen Lasten zu tragen haben, weil die Bereitstellungskosten dann von ihnen zu finanzieren sind und nicht mehr auf die Gesamtschülerzahl der Berufsschule umgelegt werden können. Wir gehen davon aus, dass diese Fragen bei der Beratung im Ausschuss geklärt werden können. Wir wollen uns deshalb bei der Ersten Lesung heute noch nicht festlegen. Wir werden diese Fragen beraten.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nun hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Siblinger, in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes schreiben Sie, dass das Kultusministerium im April 2004 die Auslegung von Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 geändert hat und dies zu Irritationen bei den kommunalen Gebietskörperschaften geführt hat. Ebenso wie Kollegin Pranghofer habe auch ich zu Ihrem Gesetzentwurf einige Fragen.

Meine erste Frage: Herr Minister, warum haben Sie eine bestehende Rechtsauffassung geändert? Es ist uns nicht neu, dass viele Aktionen des Kultusministeriums bei vielen zu Irritationen führen. Ich denke aber, diese Irritationen sind ein weiterer Beweis dafür, dass Sie Ihre Kommunikation dringend verbessern sollten. Unverständlich ist mir von der rechtlichen Logik her auch, wie Sie eine Rechtsauffassung vorgeben können, wenn in Artikel 8 Absatz 3 Satz 2 steht, dass die kommunalen Körperschaften ohnehin eine abweichende Kostenverteilung vereinbaren können. Dann ist die Rechtsauffassung des Kultusministeriums eigentlich nicht bindend.

Herr Kollege Siblinger, Sie fühlen sich nun bemüßigt, diese Irritationen durch einen Gesetzentwurf auszuräumen.

Ich stelle aber fest, dass dieser Gesetzentwurf eigentlich auch nicht dazu geeignet ist, die kommunalen Gebietskörperschaften zu „erhellen“. Sie schreiben mit Ihrem Änderungsvorschlag den Modus für die Berechnung der Kosten fest. Aber gleichzeitig, das habe ich schon gesagt, enthält das Gesetz einen Satz, mit dem die Kostenverteilung freigestellt wird. Deshalb werde ich bei der Beratung im Ausschuss vorschlagen, dass wir es durch einen Passus ergänzen, der lautet: „Artikel 8 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.“ Dann hat das Ganze auch wieder eine rechtliche Logik. Herr Kollege Kupka, Sie werden mir da sicherlich zustimmen.

Grundsätzlich ist der Ansatz des Gesetzentwurfs berechtigt. Allerdings gebe ich zu bedenken: Er nimmt letzten Endes nur noch diejenigen Aufwandsträger in die Pflicht, die die Einrichtung tatsächlich nutzen. Sie müssen aber bei einer solchen Einrichtung unterscheiden zwischen den

Kosten, die entstehen, damit die Schule überhaupt genutzt werden kann, und Kosten, die – ich nenne es mal so: – betriebswirtschaftlich variabel sind. Eigentlich müsste man diese Beträge sauber voneinander trennen. Das wäre aber sehr bürokratisch.

Bürokratisch ist es auch, wenn Sie, wie in Ihrem Entwurf vorgesehen, die Kosten nach dem Unterhalt anteilig berechnen. Ich könnte mir vorstellen, dass das sehr arbeitsaufwendig ist. Langer Rede kurzer Sinn oder kurzer Rede kurzer Sinn:

(Engelbert Kupka (CSU): Kurzer Rede dunkler Sinn!)

An diesem Entwurf kann noch gefeilt werden. Das werden wir dann im Ausschuss, denke ich, hoffentlich hinkriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. – Darf ich bitten, dass die Verhandlungen an den Regierungsbänken eingestellt werden. –

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis; es wird so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU) Ja zu einem bundesweit einheitlichen Einbürgerungsverfahren als Abschluss einer gelungenen Integration (Drs. 15/5143)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) Einbürgerung nicht erschweren (Drs. 15/5155)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhofer.

**Peter Welnhofer** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns vor sechs Wochen in der Aktuellen Stunde zum Thema „Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“ ausgetauscht. Manche von Ihnen, vor allem auf der linken Seite, werden jetzt vielleicht fragen: Warum schon wieder?

(Franz Schindler (SPD): Genau!)

Nun, ich habe das vorausgesehen, Herr Kollege Schindler.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber es ist gleichwohl richtig!)

Wir tun das nicht etwa, weil wir aus diesem Thema politischen Honig saugen wollten,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

sondern ich kann Ihnen erklären, warum: Zumindest mittel- und langfristig – das behaupten Sie ja selber immer wieder, meine Damen und Herren – wäre das nämlich gar nicht möglich. Wer Bleiberecht hat, bleibt meistens. Migranten werden, wenn sie eingebürgert sind, zunehmend ein Faktor auch als Wahlberechtigte.

(Franz Maget (SPD): Der Beckstein sagt: Die wählen alle CSU!)

– Beckstein hat selbstverständlich wie Stoiber immer Recht.

(Franz Maget (SPD): Genau!)

Aber in diesem Fall muss ich an die Bundestagswahl 2002 erinnern. Da haben Sie es gerade noch einmal geschafft mithilfe der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eingebürgert worden sind,

(Franz Maget (SPD): Ach geh!)

und deren Wahlverhalten. So gesehen kann ich Ihre Affinität zur Einbürgerungserleichterung eigentlich ganz gut nachvollziehen.

(Franz Maget (SPD): Leiten Sie wirklich solche Gedanken bei der rechtlichen Beurteilung der Einbürgerung? Das ist schon überraschend!)

Sie dürfen davon ausgehen, meine Damen und Herren, wir wissen, dass es kurzfristig wäre, dumpfen Ausländerhass oder Abneigung gegenüber Ausländern zu schüren. Aber die Dinge müssen ihre Ordnung haben. Wir sind in

Sorge, wie viele Menschen in diesem Lande auch, weil es trotz deutlicher Verbesserungen in der Migrationspolitik eben immer noch erhebliche Mängel gibt. Nicht integrierte Staatsbürger sind Sprengstoff in jeder Gesellschaft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Wer nicht oder noch nicht integrierte Zuwanderer einbürgert, handelt nach meiner tiefen Überzeugung verantwortungslos gegenüber Staat und Gesellschaft. – Ich habe ein Ja von der linken Seite gehört. Wenn Sie diese Meinung teilen, verstehe ich nicht, warum Sie ständig fordern, dass die Einbürgerung nicht, wie wir immer wieder sagen, der Schlussstein, sondern ein *Mittel* der Integration sein soll. Das ist sie gerade nicht. Die Integration muss gelungen sein, sie muss abgeschlossen sein – dann erst kommt die Einbürgerung, aber nicht vorher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Notwendig für eine dauerhaft erfolgreiche Migrationspolitik sind gleichermaßen Zuwanderungsbegrenzung, Integration Bleibeberechtigter und Einbürgerung der berechtigten Bleibewilligen, aber eben erst nach Abschluss einer gelungenen Integration. Einheitlichkeit – wir fordern sie offenbar gemeinsam, denn diese Forderung findet sich in beiden Dringlichkeitsanträgen – im Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist auch im föderalen Bundesstaat selbstverständlich. Ich sage das mit Blick auf die morgige Debatte. Einheitlichkeit in Deutschland für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann kein Gegenstand der Föderalismusdebatte sein. – Einheitlichkeit, aber auf hohem und nicht auf niedrigem Niveau, meine Damen und Herren. Wir sind der Meinung, dass wir die Einbürgerung nicht gegen kleine Münze zu verkaufen haben – auch und vor allem deswegen, weil wir sonst erhebliche zusätzliche Probleme bekommen.

Dr. Helmut Jung von der Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung in Hamburg hat dazu kürzlich Folgendes ausgeführt – ich darf auszugsweise, zum Teil sinngemäß zitieren –:

Fördern und fordern – dieses in Verbindung mit den Hartz-Gesetzen verkündete Motto gilt nicht nur für die Reintegration von Arbeitslosen, sondern auch für die Integration von Zuwanderern. Dass wir uns mit dem Thema

– damit identifiziere ich mich voll –

ähnlich schwer tun wie mit unserer nationalen Identität, ist verständlich. Der geschichtlich erklärbare, moralische Zwang zu größtmöglicher Offenheit gegenüber anderen Völkern, Kulturen und Religionen hat die Duldung von Zuwanderung jedenfalls in der Vergangenheit gefördert. Umfrageergebnisse belegen aber, dass es inzwischen zu einem Umdenken in der Gesellschaft gekommen ist. Mittlerweile geht es vielen weniger um die Verringerung der Zuwandererzahlen – da haben wir auch erhebliche Erfolge –,

vielmehr geht es vielen primär darum, die bereits in Deutschland lebenden Ausländer und Aussiedler – sie sind hier mit einzubeziehen – notfalls auch durch Zwang besser als bisher zu integrieren. Man akzeptiert,

– so sagt Herr Jung –

dass sich bisher niemand mit dem notwendigen Mut an dieses Thema herangetraut hat.

Ich weiß nicht, ob er damit in Bezug auf die Union wirklich Recht hat.

Dies ändert aber nichts an rigoroseren Forderungen vor allem in Ballungsgebieten mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil. Dabei stehen das obligatorische Erlernen der Sprache und deren Praktizieren in Schule und Ausbildung als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für Integration im Vordergrund. Zugleich wird eine rigorosere Sanktionierung krimineller Aktivitäten bis hin zur Abschiebung

und zwar unabhängig von deren Konsequenzen – so füge ich hinzu –

gefordert.

Zitat Ende.

Wenn wir diese Entwicklungen ignorieren würden, so darf ich mit Jung schlussfolgern, dann ist ein Umschlagen des Meinungsklimas in einen unspezifischen Ausländerhass nicht auszuschließen. Alle staatlichen Integrationsbemühungen werden letztlich scheitern, wenn sie nicht von Integrationswilligkeit auf beiden Seiten, das heißt von den Deutschen *und* den Migranten, begleitet werden. Wenn aber die deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger überfordert werden oder sich auch nur überfordert *fühlen*, wie es in Gebieten mit einem hohen nicht integrierten Ausländeranteil häufig der Fall ist, können die besten staatlichen Integrationsanstrengungen nicht zum Erfolg führen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gibt es die?)

– Die Frage aus Ihren Reihen ist so zu qualifizieren, wie Staatsminister Huber das heute Morgen mit Ihren Zwischenrufen getan hat.

Im Jahr 2004 wurden in der Bundesrepublik Deutschland über 127 000 Personen eingebürgert, davon über 13 000 in Bayern. Die CSU-Landtagsfraktion hält es für unerlässlich, dass im Einbürgerungsverfahren insbesondere die folgenden Grundsätze beachtet werden – Sie finden sie auch im Dringlichkeitsantrag: Durch die bundesweit einheitliche Durchführung muss insbesondere ein so genannter Einbürgerungstourismus, der den deutschen Interessen abträglich ist, unterbunden werden. Es ist fatal, meine Damen und Herren, dass das großzügigste Bundesland – Beispiele gibt es leider – die rechtstreue Verwaltungspraxis anderer Bundesländer konterkarieren kann.

Noch einmal: Einbürgerungen haben der Abschluss einer gelungenen Integration zu sein. Wir halten den Sprachtest für sinnvoll, geeignet und notwendig, und Einbürgerungsbewerber müssen sich zudem glaubwürdig zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Sie müssen deswegen über ein staatsbürgerliches Grundwissen verfügen und sollen es durch einen Test belegen. Es ist der Sache nicht angemessen, wenn durch die Unterstellung unsinniger Fragen, die niemand ernstlich im Sinn hat, ein solcher Test aus bestimmten Reihen der Politik diskreditiert wird.

Daneben soll weiterhin die Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden stehen, aber auch die Befragung anhand eines Fragebogens zu Mitgliedschaften und Unterstützung von extremistischen Vereinigungen. Nun sind wir natürlich nicht blauäugig und wissen recht gut, dass jemand, der vorsätzlich an die Sache herangeht, solche Fragen nicht wahrheitsgemäß beantworten wird. Die Chance, dass diejenigen, die nicht von vorneherein in böser Absicht an die Sache herangehen, zur Reflexion gezwungen werden, ist die eine Seite. Die zweite Seite ist, dass gegen diejenigen, die bewusst falsche Angaben machen, sofort die notwendigen Sanktionen ergriffen werden können, wenn das aufkommt. Eine erzieherische Wirkung oder eine Sanktionswirkung, mit der man etwas anfangen kann, hat dieser Test allemal auch dann, wenn jemand – wie man annehmen kann – als Terrorist falsche Angaben machen wird.

Noch einmal zum Schluss: Oberste Priorität müssten im Einbürgerungsverfahren die Belange der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Staatsbürger haben. Interessen einbürgerungswilliger Migranten sind selbstverständlich auch, aber nur nachrangig und unter Beachtung dieser Priorität zu berücksichtigen.

Ein Wort zum Antrag der SPD, der davon ausgeht, dass die Einbürgerungszahlen in rigider Weise zurückgedrängt worden sein sollen: Die Zahl der Einbürgerungen ist seit dem Jahr 2000 deswegen zurückgegangen, weil durch die Verkürzung der Aufenthaltsdauer von 15 auf 8 Jahre zum 1.01.2000 damals auf einmal 8 Jahrgänge gleichzeitig zur möglichen Einbürgerung anstanden. Das war ein Nachholeffekt, der sich nicht wiederholt hat. Allein dadurch sind die Einbürgerungen numerisch zurückgegangen. Das sind kein Beleg und kein Argument, dass jetzt rigider vorgegangen werden würde als dies früher der Fall war.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Dem Dringlichkeitsantrag der SPD können wir aus mehreren Gründen, unter anderem aus dem soeben abgehandelten, leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Welthofer, ich finde es bemerkenswert und auch positiv, dass

sich Ihre heutige Rede deutlich von der vor sechs Wochen zu einem ähnlichen Thema, unterscheidet.

(Peter Welnhofen (CSU): Schauen wir mal, wie es in den nächsten sechs Wochen aussieht!)

Sie haben völlig Recht, wir sollten aus folgenden Gründen die Kirche im Dorf lassen: Ich meine, dass ein Einbürgerungsantrag, der von einem Ausländer gestellt wird, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt – sich seit acht Jahren hier rechtmäßig aufhält, hier bleiben möchte – grundsätzlich für den aufnehmenden Staat – ob unserer oder der mexikanischen oder welcher auch immer – als Kompliment und Anerkennung zu werten ist, dass derjenige gerade diesem Staat angehören möchte. Darüber kann man sich zunächst doch freuen. Das ist doch keine Gefahr, wie es oft dargestellt wird, sondern es ist Ausdruck des Vertrauens dieser Person in diesen Staat.

Zweite Bemerkung: Allerorten, allenthalben beklagen wir, dass wir weniger werden, dass wir in manchen Teilen des Landes nachgerade schon auszusterben drohen. Nun weiß ich auch, dass unbegrenzte Zuwanderung und Einbürgerung nicht die einzig richtige Antwort darauf sein können, aber so ganz falsch ist es auch nicht.

Drittens. Es war richtig, dass die alte Bundesregierung und die damalige rot-grüne Mehrheit im Bundestag das Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 1913 gründlich reformiert haben. Es war richtig, dass man von dem früheren „Recht des Blutes“ abgekommen ist, hin zu dem, was man „Recht des Bodens“ nennt, wie das in anderen Kulturen schon seit Jahrzehnten der Fall war. Und es war richtig, dass man die Voraussetzungen für die Einbürgerung neu normiert hat. Typisch war aber auch, meine Damen und Herren, dass Ihr politisches Lager – die CDU und die CSU – damals nicht nur in Hessen Unterschriften gegen die Erleichterung der Einbürgerung gesammelt hat. Sie werden sich an die Szenen erinnern, als man auf die Frage, wo man gegen die Türken unterschreiben könne, die Menschen an die Infostände der CDU verwiesen worden sind. Sie haben das mit viel Sympathie begleitet. Das war nachgerade typisch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Hürden für die Einbürgerung sind trotz der Reformen, die 1999 und später 2003/2004 vorgenommen worden sind, hoch. Die Einbürgerung setzt einen achtjährigen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt hier bei uns voraus. Sie setzt ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung voraus. Sie setzt voraus, dass der Einbürgerungsbewerber seinen Lebensunterhalt sicherstellen kann. Sie setzt voraus, dass der Einbürgerungsbewerber seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt.

(Peter Welnhofen (CSU): Unterschriftenaktion!)

– Weil wir dem getrotzt haben, weil wir dem nicht nachgeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie setzt weiter voraus, dass keine Verurteilung wegen einer Straftat vorliegt. Sie setzt auch voraus, dass der Bewerber ausreichende Sprachkenntnisse nachweist.

Sie haben gesagt, der Umstand, dass die Zahlen zurückgegangen seien, habe nichts mit einer irgendwie gearteten rigiden Praxis zu tun, sondern sei einfach auf die Abflachung des Nachholeffekts zurückzuführen. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es im Jahr 2000 einen erheblichen Nachholbedarf gegeben hat, der sich in einem sprunghaften Anstieg der Zahlen ausgedrückt hat. Dennoch ist es so, dass die Zahlen seitdem deutlich zurückgehen. Das hat schon etwas zu tun mit den Hürden, die in einzelnen Ländern errichtet worden sind, um die Einbürgerung zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Welnhofen, in diesem Zusammenhang halte ich es nicht für korrekt, was Sie in Ihrem Antrag formulieren, nämlich dass es nicht angehen könne, dass es eine Konkurrenz gebe zwischen dem großzügigsten Bundesland und der rechtstreuen Verwaltungspraxis in anderen Bundesländern. Ich bitte Sie, hier zu erläutern, welches Bundesland sich bislang nicht rechtstreu verhalten hat. Sie sollten schon mit Namen benennen, welches Bundesland Sie meinen.

(Beifall bei der SPD)

Mein Argument ist vielmehr, dass der Spielraum, den die Länder haben, eigene Regelungen zu treffen, relativ groß ist mit der Folge, dass er in Hessen so genutzt wird, wie ich es persönlich bedauere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der genannten Umstände will die SPD die Hand dafür nicht reichen, die Einbürgerung weiterhin zu erschweren und neue Hürden zu errichten. Genau das soll aber mit Ihrem Antrag erreicht werden, wobei ich Ihnen ausdrücklich zubillige, dass es vernünftig ist, eine bundesweit einheitliche Regelung zu treffen. Diese bundesweit einheitliche Regelung kann aber nach meiner Überzeugung und dem, was wir für richtig halten, nicht so aussehen, wie es in Hessen oder in Baden-Württemberg geplant ist und zum Teil schon praktiziert wird.

Ich meine, dass diese Fragebögen und Tests, die es dort gibt, vorurteilsbeladen sind. Sie zielen nicht auf die Einbürgerungsbewerber. Die Fragebögen, die Tests und die Anfragen zielen nicht auf die Ausländer, sondern auf die deutschen Wähler. Das ist die Zielrichtung des Unternehmens, das in Hessen und in Baden-Württemberg durchgeführt wird. Dieser Fragebogen ist, wie es gestern oder vorgestern in der Presse von Herrn Reich-Ranicki beschrieben worden ist, etwas für Siebengescheite. Er ist kleinlich und kleinkariert und soll abschrecken. Das ist mit uns nicht zu machen. Deswegen können wir dem Antrag trotz des Positiven, das man Ihrem Antrag auch entnehmen kann, nicht zustimmen.

Wir stimmen aber ausdrücklich zu, dass bei einer bundeseinheitlichen Regelung ausreichende Sprachkenntnisse gefordert werden müssen. Wir stimmen auch zu, dass es eine Anfrage geben muss. Im Regelfall wird diese auch

durchgeführt, was das Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung betrifft. Problematisch ist und bleibt aber, wie diese Voraussetzungen im Einzelfall festgestellt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das so ist, können wir Ihrem Antrag trotz des Umstands, dass viele Formulierungen in Ihrem Antrag auch unsere Zustimmung finden könnten, im Ganzen nicht zustimmen. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt. Herr Kollege Welnhofer, ich bitte Sie, kurz aufzumerken, weil ich nämlich noch eine Ergänzung anbringen möchte. Leider ist es in Nummer 2 unseres Antrags, wo es heißt, die Einbürgerung ist ein Mittel zur Integration, unterblieben, das Wörtchen „ein“ fett zu drucken. Das hatten wir in unserer Vorlage fett gedruckt. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen: Die Einbürgerung ist *ein*, aber auch nur *ein* Mittel der Integration. Sie ist nicht das einzige Mittel und steht schon gar nicht am Beginn. Sie haben völlig Recht, sie kann am Ende einer gelungenen Integration stehen, aber es ist auch nicht so, dass Integration notwendigerweise in Einbürgerung münden muss. Es gibt auch viele, die hier bleiben wollen, aber aus irgendeinem Grunde nicht eingebürgert werden wollen, obwohl sie rechtstreu sind, uns nicht schaden und Steuern bezahlen. Das heißt, die Verknüpfung, wer integriert ist, soll und muss sich einbürgern lassen, können wir gerade nicht herstellen. Deswegen wollten wir das Wort „ein“ fett gedruckt haben. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, weil sich das dem vorliegenden Text nicht entnehmen lässt.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhofer?

**Franz Schindler (SPD):** Ja.

**Peter Welnhofer (CSU):** Herr Kollege Schindler, das ist in dem ursprünglichen Dringlichkeitsantrag schon fett gedruckt. Aber das ist nicht das Problem. Ich frage Sie darum noch einmal: Ist für Sie die Einbürgerung ein Mittel zur Integration oder der Schlussstein? – Für uns ist sie nämlich kein Mittel, sondern nur der Schlussstein.

**Franz Schindler (SPD):** Gut, da unterscheiden wir uns, weil ich ausdrücklich sage, die Einbürgerung ist auch ein Mittel der Integration, nicht das einzige Mittel, aber auch ein Mittel der Integration. Die Einbürgerung kann man nicht von allen verlangen. Ich wäre froh, wenn viele zu diesem Mittel der Integration greifen würden, und weil das so ist, wollen wir im Gegensatz zu Ihnen gerade keine neuen Hürden errichten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich denke, Ihr Antrag kann in einem Satz zusammengefasst werden: Wir geben nix. Und: Ja zu einem bundeseinheitlichen Einbürgerungsverfahrensverfahren. Das ist letztendlich das, was hinter Ihrem Antrag steht, auch wenn ich wie Herr Kollege Schindler zubilligen muss, die Töne waren hier schon einmal rauer.

Insofern hat die Debatte in den vergangenen Jahren vielleicht doch eine Kleinigkeit bewirkt.

Sie tun so, als gäbe es keine Einbürgerungsverfahren, als gäbe es die Verfahren, die mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz 2000 eingeführt worden sind, nicht, als gäbe es nicht schon rechtliche Bedingungen, die bei einer Einbürgerung zu erfüllen wären. Sie tun so, als müsste man jetzt erst ein Verfahren erfinden, das bundeseinheitlich gelten soll. Hierzu muss ich Ihnen sagen, da machen wir nicht mit, wie Sie sich vorstellen können; denn das, was es zur Einbürgerung bereits gibt, ist unseres Erachtens ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will im Folgenden nicht unbedingt auf die Punkte eingehen, bei denen wir uns vielleicht treffen können. Das sind tatsächlich die Sprachkurse, aber die gibt es. Man muss sich nur fragen, wer finanziert sie und warum muss es auf Bundesebene Kürzungen geben. Wir haben nichts gegen Staatsbürgerkunde. Auch die sollte es geben, sogar verpflichtend. Die Frage ist nur, mit welchen Tests diese Kurse enden. Wir haben auch nichts dagegen – auch das läuft bereits –, dass sich Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, zu unserer demokratischen Grundordnung bekennen.

(Peter Welnhofer (CSU): Da haben Sie nichts dagegen, das ist gut!)

– Sie fordern das doch auch. Dagegen habe ich nichts, weil es das schon gibt.

(Peter Welnhofer (CSU): Die Diktion!)

– Ich rede von den Dingen in Ihrem Antrag, gegen die ich nichts habe, und ich habe gegen diese Formulierung in Ihrem Antrag nichts, nachdem Sie auch nichts dagegen haben, weil es das schon gibt und die Forderung im Grunde genommen absolut überflüssig ist. Da müssen Sie schon genau auf meinen Sprachduktus hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur gehen Sie einmal wieder darüber hinaus, indem Sie nicht nur ein Bekenntnis dazu verlangen. Das Bekenntnis muss auch noch ausführlich sein – wie auch immer das aussehen mag –, und es muss schriftlich sein – wie auch immer das aussehen mag, wie auch immer der Test ausformuliert sein mag, und wie auch immer die Sanktionen aussehen mögen, wenn es nicht ausführlich genug ist und der Fragebogen nicht ordentlich schriftlich ausgefüllt worden ist. Das kann man bei all Ihren Spiegelstrichen durchdeklinieren. Diese Erschwernisse bauen Sie ein, obwohl sie unseres Erachtens nicht notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worauf ich hier etwas genauer eingehen möchte, sind diese Gesinnungstests. In Ihrem Antrag sprechen Sie nicht von Gesinnungstests, sondern Sie sprechen von einer Reihe anderer Überprüfungen. Da Sie sich bisher

aber von den baden-württembergischen und von den hessischen Tests nicht distanziert haben, da Sie nach wie vor die Leitkulturdebatte führen, müssen wir annehmen, dass Ihre Tests in einer ähnlichen Qualität sein werden wie die, welche wir bereits aus Hessen und Baden-Württemberg kennen. Das macht mir Sorge. Ich frage Sie: Was sagen diese Tests über die Einbürgerungsfähigkeit und -willigkeit der Betroffenen aus? – Sie sagen überhaupt nichts darüber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein die in mehreren Zeitungen durchgeführten Feldbefragungen von Prominenten haben aufgezeigt, dass es sich bei diesen Fragebögen um auswendig gelerntes Wissen einer sich selbst mit Führungsanspruch versehenen Bildungsbürgerelite gehandelt hat, die mit der Bildungsrealität in diesem Land, mit der Lebensrealität, wirklich nichts zu tun hat. Wenn Sie solche Maßstäbe ansetzen, dann sollten Sie sich sehr vorsichtig fragen – schauen Sie mal in Ihrer Runde –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da ist keiner da!)

ob Sie solche Tests tatsächlich zulassen wollen. Tests mit Fragen, die ein Gutteil der eigenen Leute nicht wird beantworten können. Wenn ich mir die Interviews, beispielsweise in der „Abendzeitung“ anschau, dann können wir uns relativ entspannt zurücklehnen. Unsere Landesvorsitzende hat bei dem Test sehr gut abgeschnitten. Wir müssen nicht ausgebürgert werden. Die Rosenheimer CSU-Kollegin hat es da schon ein bisschen schwerer.

Ist es für einen „guten Deutschen“ wirklich nötig zu wissen, ob Caspar David Friedrich auf Rügen die Kalk- oder die Kreidefelsen gemalt hat?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da sollten alle mal hin-fahren dürfen!)

– Ja, da machen wir dann alle einen Ausflug mit dem Landtag hin. Damit das dann alle auch wirklich wissen. Das ist doch eine Frage, die über Integrationsfähigkeit nun wirklich nichts aussagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viel sagt die Beantwortung der Frage nach drei bekannten Sportlerinnen und Sportlern aus? – Meines Erachtens auch nicht sehr viel. Wenn Sie mich fragen, dann würde gegen mich ein Ausbürgerungsverfahren laufen.

(Peter Weinhofer (CSU): Da hätte ich auch Probleme, das muss ich zugeben!)

Wie viel bringt ein Einbürgerungswilliger in unsere Gesellschaft ein, auch wenn er all diese Fragen nicht beantworten kann? Kann er nicht sehr wohl trotzdem für unsere Gesellschaft ein ernstzunehmendes und wichtiges Mitglied sein? Wieso nehmen sich diejenigen, die diesen Fragebogen entworfen haben, die Frechheit heraus, über die Zukunft von Menschen zu entscheiden, die sich

schweren Herzens von ihrer Herkunft, von ihrer Heimat getrennt haben? Wieso nehmen sich diese Personen das Recht heraus, zu entscheiden, ob die Betroffenen nur dann gute Deutsche sind, wenn sie auf komplexe Fragen mit komplexen Antworten reagieren können? Das ist die eigentliche Unverschämtheit an diesen Fragebögen, und ich hoffe sehr, dass so etwas in Bayern nicht institutionalisiert wird.

Eine Reihe von Fragen in den Bögen soll die Gesinnung testen. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass solche Fragen nach unserer Verfassung eigentlich gar nicht gestellt werden dürften. Sie, die sie von den Einbürgerungswilligen verlangen, dass diese die Verfassung kennen, sie geradezu auswendig lernen, stellen Fragen nach der Gesinnung. Wir haben in diesem Rahmen auch mit Verfassungsklagen zu rechnen, und ich bin sehr gespannt, wie diese ausgehen werden.

Des Weiteren: Es ist bereits so, dass schon heute die Verfassungstreue abgefragt wird, indem bei einer Einbürgerung die Grunddaten an den Verfassungsschutz gemeldet werden, und dieser teilt dann den Einbürgerungsbehörden mit, ob etwas gegen die Einbürgerung spricht. Ich weiß nicht, was Sie an diesem Verfahren noch zusätzlich verändern wollen, wenn Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag schreiben, „Regelanfragen bei den Verfassungsschutzbehörden“. Ich nehme stark an, dass es um ein zusätzliches Verfahren geht, das seit 01.03.2006 bereits in Kraft ist. Insofern sind Sie nämlich auch aus der bundeseinheitlichen Regelung ausgeschert: Herr Beckstein hat vor die Verfassungsschutzanfrage den Fragebogen zur Mitgliedschaft bzw. zur Unterstützung von extremistischen Organisationen geschaltet. Ich glaube, so etwas nennt man „doppelt gemoppelt“.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Eine Reihe von Verfahrensfragen ist ungeklärt. Wie viele Fragen müssen denn, auch nach Ihrem Antrag, richtig beantwortet sein, damit jemand hier bleiben darf? Wann hat er den Test bestanden? Gibt es bei den einzelnen Fragen eine Gewichtung oder wird das „Pi mal Daumen“ gemacht? Was sind denn das für Maßstäbe, von denen Sie hier sprechen, wenn Sie von „bundeseinheitlichen Maßstäben“ schreiben? Welche Maßstäbe wollen Sie anlegen bei diesen Fragebögen?

Wir halten es für richtig, in Sprachbildung und in Sprachförderung zu investieren. Ich fordere Sie aber auf, hierfür auch Geld in die Hand zu nehmen, wenn Sie sagen, dass Sie das wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die massiven Kürzungen auf Bundesebene, die ich bereits angesprochen habe, sind hier äußerst kontraproduktiv. Wenn Sie Einbürgerungskurse anbieten wollen, so ist das in Ordnung. Doch auch hier muss man sich über die Finanzierung klar werden. So wie ich Sie einschätze, wollen Sie, dass die Einbürgerungswilligen diese selbst finanzieren. Dann hat man natürlich eine Sorge weniger, mit Integration hat das aber nicht mehr viel zu tun.

Wir finden es richtig, Informationen über unser demokratisches und über unser politisches System zu bieten. Wir wollen über unsere Kultur informieren, wir wollen über Rechte und Pflichten informieren. Allerdings darf das Ganze nicht in der Form ablaufen, wie Sie das in abstrakter, technokratischer und schwer durchschaubarer Weise fordern.

Die Lebensweisen einzelner Gruppen, selbst unserer Gesellschaft, gehen weit auseinander. Machen wir uns doch nichts vor: Zwischen einem Professor, einem Akademiker in München und einem Bauern an der Grenze zu Tschechien besteht ein gewisser Unterschied. Die Unterschiede in unserer Gesellschaft sind mittlerweile sogar relativ groß. Der Glaube an die reine Lehre eines einheitlichen Kultur- und Wertebegriffs muss zwangsläufig enttäuscht werden. Genau diese Einheitlichkeit glauben Sie aber, erreichen zu können. Wer immer noch glaubt, die plurale Gesellschaft leugnen zu können, meine Herren und Damen, der lebt schlicht und einfach in einer Phantasiewelt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In einer schwarzen Phantasie! – Renate Ackermann (GRÜNE): Schlimm genug! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Genau, in schwarzen Phantasien. – Manchmal habe ich schon den Eindruck, dass diese Phantasiewelt aufrecht erhalten werden soll, weil man selbst Halt sucht in einer sich verändernden Welt. Da muss ich aber sagen, ich kann Ihnen nicht helfen, und auch Ihre Anträge werden nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir jedenfalls werden in unsere Mitte gerne den braven türkischen Familienvater aufnehmen, der zwar nicht weiß, wie die Vollversammlung 1848 in der Paulskirche geheißen hat, der aber meine Schuhe besohlen kann und der weiß, wie man eine wohnortnahe Versorgung mit Handwerk und Lebensmitteln sicherstellt. Der ist bei uns genauso willkommen. Ich denke, weitergehende Hürden für irgendwelche Phantasievorstellungen, die sich in dieser Form sowieso nicht realisieren lassen, werden wir hier nicht brauchen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Georg Schmid.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir dieses Thema in einer sachlichen Atmosphäre noch einmal diskutieren können. Ich bin der CSU sehr dankbar, dass Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, damit wir die Aspekte, die im Moment in der Bundesrepublik intensiv diskutiert werden, noch einmal miteinander erörtern können.

Die Einbürgerung schließt nach unserer Vorstellung den Integrationsprozess ab. Ich will hier ausdrücklich noch einmal aufgreifen, was Herr Kollege Welnhöfer vorhin gesagt hat: Die Einbürgerung ist nicht das Mittel der Inte-

gration, sondern sie ist das Ergebnis der Integration. Zunächst brauchen wir die Voraussetzung für das Gesetz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War die Henne vor dem Ei?)

Herr Kollege Dürr, hören Sie doch erst einmal zwei Minuten zu. Sie reden immer dumm daher, bevor Sie auch nur zwei Sätze zugehört haben. Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich fange doch erst an, zu argumentieren. Sie können sich nachher zu Wort melden, und ich kann dann noch einmal etwas darauf sagen.

Diese Voraussetzungen – Sprachkenntnisse, Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung – sind klar formuliert. Auch die Regelanfrage darüber, dass keine verfassungsschutzrechtlichen Bedenken bestehen, all dies ist gesetzlich klar geregelt.

Frau Kollegin Stahl, es geht nicht darum, etwas zu verhindern. Wir hatten im vergangenen Jahr insgesamt 127 000 Einbürgerungen, 13 000 Einbürgerungen in Bayern. Die Frage, wer einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung hat, ist gesetzlich klar geregelt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Daneben ist die Möglichkeit vorhanden, die Ermessenseinbürgerung vorzunehmen; das ist gesetzlich klar geregelt. Da geht es nicht darum, dass der Freistaat Bayern sagen kann, wir wollen etwas verhindern, sondern es gibt klare gesetzliche Regelungen, die eingehalten werden. Dass das andere Länder, unter anderem SPD-geführte Länder, nicht handhaben wie Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, um Herrn Kollegen Schindler die Antwort zu geben, ist nicht das Problem des Freistaates Bayern. Es ist nicht das Problem des Freistaates Bayern, dass man sich dort nicht an das Gesetz hält und sozusagen andere Auslegungen der gesetzlichen Vorschriften vornimmt. Ich will ausdrücklich sagen: Dort den rechtmäßigen mit dem gewöhnlichen Aufenthalt gleichzusetzen, entspricht nicht Recht und Gesetz. Der Freistaat Bayern vollzieht dieses Staatsangehörigkeitsrecht sehr wohl ordnungsgemäß, auch wenn dies nicht in allen Ländern so gemacht wird. Dies muss an dieser Stelle einmal klar und deutlich gesagt werden.

Lieber Kollege Schindler – er musste leider weggehen, aber ich darf es ihm trotzdem sagen –, da gibt es natürlich eine andere ideologische Grundvoraussetzung. Sie sagen, das demographische Problem wollen wir in Deutschland durch Zuwanderung lösen. Das ist Ihre Auffassung, aber nicht die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Darin unterscheiden wir uns eben. Damit lösen wir die Probleme dieses Landes nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Probleme dieses Landes lösen wir zum Beispiel damit, dass wir eine gute Familienpolitik betreiben, dass Familien finanziell entlastet und gute Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, und da sind wir schon gut dabei. Aus meiner Zeit als Staatssekretär im Sozialministerium weiß ich sehr wohl, was dafür geleistet und finanziell ausgegeben wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE)  
– Susann Biedefeld (SPD): Schönreden und Schönrechnen nutzen aber nichts!)

– Frau Kollegin, die Zahlen darüber, wieviel für die Betreuung und in finanziell schwierigen Zeiten zusätzlich ausgegeben wurde, habe ich noch relativ genau im Kopf.

Dass man die deutsche Sprache beherrschen muss, um sich zu integrieren, ist selbstverständlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was die Frage betrifft, wer das bezahlt, frage ich schon, wer einen Antrag auf die deutsche Staatsangehörigkeit stellt. Das Fordern und Fördern müssen wir schon ernst nehmen, wir dürfen nicht bloß darüber reden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Herr Kollege Schindler, Sie haben vorhin gesagt, hier würden hohe oder höchste Bedingungen gestellt. Ich glaube, das ist selbstverständlich. Es ist selbstverständlich – Herr Kollege Welnhöfer, Sie haben bereits darauf hingewiesen –, dass diese Sprache beherrscht werden muss, dass keine verfassungsschutzrechtlichen Bedenken bestehen; als seien da besondere Voraussetzungen formuliert worden, die in Deutschland und Bayern praktiziert würden. Schauen Sie, welche Voraussetzungen zum Beispiel in den USA und in anderen Ländern für die Einbürgerung notwendig sind.

(Zuruf von der SPD)

Da über höchste Voraussetzungen zu reden, halte ich für falsch.

Dass diese Regelanfrage schon seit 1975 erfolgt und dass jetzt zusätzlich dieser Fragebogen ausgegeben wird, ist gut und zwingend notwendig, weil damit dokumentiert wird, ob der Betreffende einer solchen Organisation angehört oder eine solche Organisation durch eine finanzielle Begleitung fördert. Wird eines späteren Tages festgestellt, der Betreffende hat angekreuzt, er fördert keine solche Organisation, er hat sie aber doch gefördert, das heißt, sich die Staatsangehörigkeit erschlichen, muss sie ihm wieder genommen werden, weil er sie nicht rechtmäßig erhalten hat. Deswegen muss das Ganze schriftlich gemacht werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum muss dies gemacht werden?)

– Dies muss gemacht werden, damit wir es für den Fall, dass wir später andere Erkenntnisse haben, schriftlich festgehalten haben.

Zum staatsbürgerlichen Grundwissen und dessen Überprüfung: Ich halte es für zwingend notwendig, dass derjenige, der in dieses Land kommen möchte, die Grundlagen und Eckpfeiler dieses Landes akzeptiert, dass er zu seiner Verfassung und zu seinen Grundpfeilern und dazu steht, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind; dass er weiß, welche Bedeutung die Familie nach dem Grundgesetz hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob jeder Antragsteller auch davon überzeugt ist, dass an dieser Stelle Mann und Frau gleichberechtigt sind. Darüber können wir gerne diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich weiß, dass Sie das nicht so gerne hören wollen. Da haben Sie große Angst und Sorgen.

Deswegen muss diese Nachfrage gestellt werden. Deswegen brauchen wir diese Vorgaben – und zwar bundesweit – und das Gespräch mit demjenigen der eingebürgert werden soll. Deswegen müssen wir es schriftlich fixieren und brauchen wir einen solchen Fragebogen.

Frau Kollegin Stahl, wir kennen jetzt die Vorschläge aus Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen. Wir können jetzt über die einzelnen Fragen diskutieren, ob sie richtig gestellt sind. Aber eines muss klar sein: Es ist zwingend geboten, dass derjenige, der deutscher Staatsangehöriger werden will, sich zu diesem Land und zu dieser Verfassung bekennt und dass er ihre Grund- und Eckpfeiler akzeptiert. Darauf kommt es an. Über alles andere werden wir reden.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD):  
Das stellen wir nicht in Frage!)

Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn Sie heute gesagt hätten, da brauchen wir ein Ausbildungskonzept, ein Prüfungskonzept und bundeseinheitliche Standards. Wenn Sie hierzu gute Vorschläge gemacht hätten, hätten wir sie gerne aufgenommen. Aber Sie lehnen dies rundweg ab.

Wir haben bei der Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai die Möglichkeit – Bayern hat für dieses Jahr die Federführung –, solche bundeseinheitlichen Standards miteinander zu entwickeln und gemeinsam vorzubereiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann ohne große Aufregung zu klaren Grundlagen kommen werden, um künftig die Frage der Einbürgerung klar und deutlich zu regeln.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Eine weitere Wortmeldung: Frau Stahl, bitte.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es ist erstaunlich, wie nah man nebeneinander sitzen oder stehen, aber glauben kann – vielleicht liegt es daran, dass ich mehr in diese Richtung rede –, mir Dinge unterstellen zu müssen, die ich so nicht gesagt habe. Aber ich habe es nicht nötig, mich zu rechtfertigen. Deswegen gehe ich auf vieles nicht mehr ein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sprachkurs!)

Wir müssten hier nicht über Demographie diskutieren, wenn Ihre Familienpolitik nicht rückläufige Geburtenzahlen zur Folge hätte. Wir müssen uns hier mit Fakten auseinandersetzen. Die Zuzüge nach Bayern sind größer, Ihre Familienpolitik bringt hingegen nichts.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Von der Regierungsbank gibt es übrigens keine Zurufe, da können Sie sich nochmals melden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was Sie hier an Verniedlichung Ihrer Vorgehensweise und Ihrer Planung gebracht haben, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als gebe es so etwas wie verfassungsrechtliche Überprüfungen nicht! Es gibt sie ein bisschen, aber man müsste den Verfassungsschutz viel stärker einbeziehen, um dann – und da kommen wir zu den Punkten, die verfassungsrechtlich überprüft werden müssen – im Nachhinein eine deutsche Staatsbürgerschaft wieder abnehmen zu können. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass viele in der letzten Zeit eingereichte Verfassungsklagen von Ihrer Staatsregierung verloren worden sind, weil Sie nicht mehr wissen, was in unserer Verfassung steht. Sie brauchen uns nicht zu erzählen, was Verfassungstreue ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele Prozesse haben Sie denn schon verloren?)

– So viele Prozesse haben wir nicht verloren. Herr Beckstein hat in der letzten Zeit fünf Prozesse verloren; ich kann sie Ihnen alle aufzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterziehen Sie sich bitte deswegen einmal einer Verfassungsklage bzw. Verfassungsuntersuchung, ob Ihre Vorschläge so alle in Ordnung sind.

Was die Geschichten betrifft, die Sie von anderen verlangen, etwa die Gleichheit von Mann und Frau, gucke ich mich in Ihrer Fraktion nicht um, wie es da aussieht. Dass die Gleichheit von Mann und Frau nicht so ernst gemeint sein kann, sieht man hier schon an der Zusammensetzung. Da gucke ich, ehrlich gesagt, lieber in diese Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Es gibt ein Staatsangehörigkeitsverfahren, das eine Reihe von Bedingungen stellt, und diese Bedin-

gungen sind gut und wichtig. Dazu gehören die Überprüfung der Verfassungstreue, das Absolvieren eines Sprachkurses, die Beherrschung der Sprache und dass die Menschen sehr wohl auch in bereits existierenden Kursen lernen, was bei uns Demokratie und Recht bedeuten. Alles das, was Sie hier tun und uns erzählt haben, nämlich es sei alles nicht so wirksam, man müsse nur noch ein bisschen draufsatteln, verwischt die Tatsache, dass es bereits Prüfverfahren gibt. Deswegen bleibe ich dabei: Sie wollen zusätzliche Hürden aufbauen, Einbürgerungen erschweren und zur Not auch verhindern und, wenn es nicht anders geht, wieder abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag, auf Drucksache 15/5143 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag, auf Drucksache 15/5155 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eines bayerischen Verbraucherinformationsgesetzes bekannt, das ist die Drucksache 15/4400. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 85, Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ebenfalls zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD)**

**betreffend Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drs. 15/5144)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**betreffend Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drs. 15/5156)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal wie so oft ist das Thema Gewalt auf der öffentlichen Tagesordnung. Dieses Thema ist zwar nicht neu, wir kennen es seit vielen Jahren; aber immer dann, wenn die Spitze des Eisbergs erkennbar wird, diskutieren wir es erneut in diesem Hause.

Ich möchte ein paar Bemerkungen zu unserem Dringlichkeitsantrag machen. Entscheidend ist vielleicht zunächst eine Aussage, die mir sehr wichtig ist: Wir sind gegen jegliche Gewalt an den Schulen. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das möchte ich deutlich machen. Es kann keine Akzeptanz von Gewalt an Schulen geben.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich glaube, da sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig.

Was sind die richtigen Rezepte? Das ist die entscheidende Frage, über die wir uns seit Jahren hier auseinandersetzen. Das Thema ist nicht neu, die Entwicklung erkennbar. Ich erinnere an eine Petition aus dem Jahr 2002. Da haben 27 Organisationen, von Kirchen über Verbände, eine Petition an den Landtag gerichtet mit dem Titel „Gegen Gewalt an unseren Schulen – Für ein menschliches Miteinander“. Ich erinnere an einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, ebenfalls aus dem Jahr 2002, mit dem Thema „Keine Jugendgewalt an Schulen“. Ich erinnere an einen Bericht des Innenministeriums vom März 2005, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Straftaten und die Gewalt an Schulen immer weiter steigen. Der Innenminister hat damals erklärt: „Wir werden das Thema Gewalt an Schulen weiterhin besonders im Auge behalten und unsere Bemühungen gerade im präventiven Bereich verstärkt fortsetzen.“ – Das ist die Lage.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich erwarte von Ihnen heute, dass Sie uns erklären, was Sie in den letzten fünf Jahren getan haben, um diesen Gewaltexzessen, die noch heute immer wieder auf die Tagesordnung kommen, zu begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu müssen Sie heute eine Aussage treffen. Mit reiner Rhetorik, dass man das nicht möchte und dass man das ablehnt,

(Susann Biedefeld (SPD): So kommt man nicht weiter!)

mit rein plakativen Äußerungen werden wir diesem Problem nicht Herr. Ich gebe gerne zu: Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, bei dem viele Faktoren eine Rolle spielen. Selbstverständlich sind es die Existenzprobleme in den Familien, selbstverständlich ist es der

Arbeitsdruck zu Hause, selbstverständlich ist es ein Problem, wenn Väter und Mütter arbeiten gehen müssen und die Kinder alleine zu Hause sind. Selbstverständlich ist Arbeitslosigkeit ein Problem, und selbstverständlich gibt es Erziehungsprobleme in den Familien, wo keiner was dafür kann. Aber eine entscheidende Frage ist besonders wichtig. Was tun wir, um den Betroffenen zu helfen? Das ist die politische Aufgabe, die sich stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht auch nicht und ist wenig hilfreich, wenn es um Gewalt an Schulen geht, mit dem Finger auf die Eltern zu zeigen und zu sagen, die Eltern seien schuld, weil sie ihre Kinder nicht mehr erziehen könnten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringt uns keinen Zentimeter weiter.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist zu einfach!)

Selbstverständlich ist es nicht nur ein schulisches Problem, sondern ein gesamtgesellschaftliches. Gleichwohl muss sich die Schule mit diesem Problem auseinandersetzen und kann es nicht ausblenden. Die Kinder verbringen die meiste Zeit an den Schulen, und in den Schulen ist der Ort, wo man sich mit den Hintergründen und Ursachen der Gewaltproblematik befassen muss.

Dazu braucht es allerdings Rahmenbedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Rahmenbedingungen, die die Schulen in die Lage versetzen, sich mit dieser Ursachenproblematik auseinanderzusetzen. Selbstverständlich brauchen wir auch das Suchen nach Ursachen. Das Suchen nach Ursachen ist entscheidend, wenn man helfen will, politische Rahmenbedingungen bereitzustellen. Ein paar Ursachen möchte ich aus unserer Sicht nennen.

Erstens: Die Perspektivlosigkeit junger Menschen, wenn sie keinen Ausbildungsplatz haben, das ist eine der Ursachen, und da darf ich an Ihre Schulpolitik erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

10 % der Kinder verlassen die Schule ohne jeglichen Abschluss und 10 % verlassen sie mit einem schlechten Abschluss. Das sind 20 % der jungen Leute, die Schwierigkeiten mit der Perspektive haben. Der Grund ist Ihre Schulpolitik, es sind nicht die Erziehungsprobleme der Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CSU: Ach, jetzt hört doch auf!)

Zweitens erinnere ich an den Leistungsdruck an den Schulen, Kinder, die Angst vor Schulaufgaben haben. Hier werden erste Frustrationserlebnisse gepflanzt und gesetzt, und dafür sind Sie verantwortlich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Billige Polemik!)

Sie sind für den Leistungsdruck an den Schulen verantwortlich. Sie sind dafür verantwortlich, dass man Kinder

im zehnten Lebensjahr selektiert und ihnen sagt: Du bist nicht für eine höhere Schulbildung geeignet. Das ist Ihre Schulpolitik,

(Beifall des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

und hier werden die zweiten Frustrationserlebnisse in jungem Alter bei Kindern gelegt, die letztendlich dazu führen, dass es im späteren Alter – in der Summe zugegebenermaßen – zu Problemen kommt.

Ich nenne noch einmal den Notendruck in den Klassen, wenn Kinder und junge Leute tagelang Angst vor Schulaufgaben haben, wenn die Eltern erwarten, dass gute Noten nach Hause gebracht werden, und die Kinder diese Anforderungen nicht mehr erfüllen können. Da werden die nächsten Frustrationserlebnisse gesteckt und gelegt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

und auch das ist Ihre erklärte Schulpolitik.

Natürlich ist es auch die mangelnde Integration gerade von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an den Schulen. Hier wird an den Schulen zu wenig getan, um Kinder, die eine andere Nationalität haben, in unser System vernünftig zu integrieren. Auch das ist letztendlich ein Grund, dass hier und da Gewalt eskaliert.

Gewalt rückt immer dann in den Fokus der Öffentlichkeit, wenn ein besonders gravierender Fall bekannt wird. Die Reflexe sind immer die gleichen: ordnungspolitische Maßnahmen. Das ist die ganze Antwort, die Ihnen einfällt, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Verbote, Verbote, Verbote.

Wenn das alles ist, was Ihnen sozialpädagogisch oder pädagogisch zu diesem Problem einfällt, dann, sage ich Ihnen, ist das die Bankrotterklärung Ihrer Bildungspolitik schlechthin.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an die zahllosen versteckten Probleme erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in Zusammenhang mit der Gewalt an Schulen gar nicht ans Tageslicht kommen. Ich erinnere an das Mobbing von Mitschülerinnen und Mitschülern, weil die Werteerziehung zu Hause, aber auch in der Schule zu kurz kommt. Es gibt zu wenig Raum für die Werteerziehung an den Schulen und es wird ein zu starkes Gewicht auf Kernfächer wie Mathematik, Deutsch oder Naturwissenschaften gelegt. Das ist ja in Ordnung, aber es darf nicht dazu führen, dass wir keinen Raum mehr für die Werteerziehung haben, mit der Frage, wie man mit Gewalt umgeht, oder ob man toleriert, dass andere eben anders sind. Das ist die Realität an unseren Schulen und dafür sind Sie, meine Damen und Herren von der CSU, verantwortlich und sonst niemand.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Ausgrenzung der Schülerinnen und Schüler aus diversen Gründen. Vielleicht werden sie ausgegrenzt, weil sie ärmer sind als andere Mitschüler, vielleicht weil sie mit den Besten in der Schule nicht mithalten können oder weil sie – mag es noch so banal klingen – nicht mithalten können mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, die das Tragen von Designer-Klamotten und das Besitzen von modernster Handy-Technologie höher einschätzt als Werte in Richtung des Umgangs mit Gewalt. Auch das ist das Ergebnis Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Na, na!)

Auch deswegen tragen Sie Mitverantwortung für diese Probleme.

Lieber Herr Kollege Kupka, wir werden mit einem immer stärkeren Problem konfrontiert, das alle Fraktionen in diesem Hohen Hause und die Gesellschaft überhaupt zum Nachdenken zwingen sollte. Ich meine die Tatsache, dass wir uns immer mehr an diese Situation gewöhnen. Es ist immer normaler, dass Gewalt an Schulen vorherrscht und es ist immer normaler, dass Kinder andere Kinder mobben oder ausgrenzen. Das halte ich für die viel größere Gefahr. Wenn die Gesellschaft Gewalt an den Schulen als Normalität betrachtet, haben wir verloren.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt!)

Deswegen muss man hier gegensteuern, und zwar jetzt. Wir haben bereits einige Jahre verloren. Das Problem steht nicht erst seit gestern auf der Tagesordnung; das habe ich bereits gesagt. Es ist ein Querschnittsthema durch alle Politikbereiche hindurch; darüber hinaus ist es aber auch ein schulpolitisches Thema, und deswegen müssen wir die Rahmenbedingungen zur Lösung des Problems schaffen. Das habe ich schon gesagt. Ich möchte aber dennoch einige Punkte noch einmal konkret benennen. Wir brauchen nicht nur ordnungspolitische Maßnahmen. Ich gebe gern zu, dass ordnungspolitische Maßnahmen in einem nachhaltigen Konzept der Verhinderung von Gewalt eine Rolle spielen können. Das gebe ich gern zu. Ohne ordnungspolitische Maßnahmen geht es im einen oder anderen Fall nicht.

Wenn aber ordnungspolitische Maßnahmen das einzige Mittel sind, dann reicht das bei weitem nicht aus; die ordnungspolitischen Maßnahmen müssen ergänzt werden durch pädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen und Strategien gegen Gewalt an Schulen. Das Kultusministerium allerdings führt das Kultusministerium oder die Schulen wie ein Ordnungsamt mit immer dem gleichen Reflex. Wenn ein Problem als Schlagzeile in der Zeitung steht, wird das Problem verboten.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollte Ihnen klar sein, dass man Probleme nicht verbieten kann. Herr Kassian Stroh von der „Süddeutschen Zeitung“ hat das geschrieben. Er hat Recht. Probleme lassen sich nicht verbieten.

Wenn man auf Schulstörer und Schulschwänzer reagiert, indem man einen Gesetzentwurf vorlegt, der vorsieht, dass man bereits 14-jährige Kinder von der Schule verweisen kann, dann ist das eine Bankrotterklärung. Sie verlagern das Problem auf die Kommunen, auf die Sozialämter und auf den Justizvollzug und sagen ansonsten: Nach mir die Sintflut. Schulpolitisch ist Ihnen das wurscht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann keine gute Schulpolitik sein, wenn man keinen präventiven Ansatz hat.

Für den Handy-Missbrauch gilt das Gleiche. Sie erkennen plötzlich, nachdem es für Sie zunächst ein Einzelfall war, dass es ein Problem ist.

(Zurufe von der CSU)

Lieber Herr Kollege Siblinger, Sie erkennen, dass es ein Problem ist und es folgt derselbe Reflex: Handy verbieten! Ich bin sehr gespannt, ob Sie die Lehrerinnen und Lehrer zur Handy-Polizei ausbilden wollen und ob Sie die Polizei in die Schulen schicken wollen, um 400 Handys an einer Realschule mit 400 Schülern zu kontrollieren. Ich bin gespannt, wie das funktionieren soll.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Das Gleiche passiert mit der deutschen Sprache. Sie stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler nicht genügend deutsch sprechen. Da sind wir uns in der Sache übrigens durchaus einig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir auch gehofft!)

Aber was machen Sie? Sie versuchen nicht, den Schülerinnen und Schülern, die nicht deutsch können, die deutsche Sprache nahe zu bringen,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach nein!)

sondern Sie sagen: Jetzt wird die deutsche Sprache im Schulhof Pflicht. Punkt aus!

(Zurufe von der CSU: Basta!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Entscheidung. Ich bin sehr gespannt, wie Sie kontrollieren wollen, welche Sprache gesprochen wird. Vielleicht mit versteckter Kamera auf dem Schulhof oder Mikrofonen hinter dem Busch?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch Quatsch! Da gibt es doch die schulinternen Vereinbarungen!)

Damit können dann die kleinen Gruppen, die auf dem Schulhof zusammenstehen, kontrolliert werden, ob sie deutsch oder türkisch sprechen oder in einer anderen

Landessprache. Da sitzt dann vielleicht der Hausmeister am Band und hört: Was reden die denn da für eine Sprache?

(Zurufe von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Politik, sondern Hilfslosigkeit gegenüber Problemen, die wir in den Schulen haben.

(Beifall bei der SPD)

Was fehlt sind nachhaltige Konzepte, und natürlich fehlt auch eine ausreichende Finanzierung in dieser Frage. Wer wie Sie mit Ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit in den letzten Jahren 4 Millionen Euro bei der Schulsozialarbeit gekürzt hat, braucht sich hier nicht mehr hinzustellen und den Unschuldsengel zu spielen.

(Beifall bei der SPD)

Wer nicht für ausreichend Lehrpersonal und Schulsozialarbeiter an den Schulen sorgt und sich permanent weigert, ausreichende Rahmenbedingungen zu finanzieren, braucht sich auch nicht mehr hier hinzustellen und sagen, wie gut er ist und dass alles wunderbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wenn Sie nicht endlich dafür sorgen, dass hier über die Fraktionsgrenzen und Parteigrenzen hinweg nachhaltige Präventivmaßnahmen – nicht nur ordnungspolitischer Art – eingeleitet werden, und zwar nicht durch rhetorische Floskeln, sondern mitbarer Münze im Nachtragshaushalt, werden wir Sie in Zukunft mitverantwortlich machen für jede Gewalteskalation, die in diesem Lande passiert.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Debatte, die jetzt in den Zeitungen hochkocht, einigermaßen zu versachlichen, habe ich die polizeiliche Kriminalstatistik eingesehen und die Zahlen seit 1999 geprüft. Da kommt deutlich zum Ausdruck, was seit dieser Zeit an Gewalt in den Schulen in Bayern passiert. Es hat sich eine Zunahme um 38,7 % ergeben. Da diese Zahlen schon sehr lange veröffentlicht sind, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie eigentlich wissen müssen, was an den Schulen passiert, und da sind die Vorfälle vergangener Zeit ein weiteres Indiz dafür, dass sich überhaupt nichts gebessert hat.

Eigentlich muss das zu dem Schluss führen, dass man die Maßnahmen, die man bisher eingeleitet hat – wenn es denn welche gegeben hat –, auch auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert. Ich meine, dabei waren Sie, Herr Minister Schneider, wenig erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie reagieren Sie auf die zunehmende Gewalt an unseren Schulen? – Ihre einzige Antwort ist eine Verschärfung der Sanktionen. Sie haben bereits im letzten Jahr Art. 86 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geändert. Im Moment liegt ein weiterer Entwurf zur Verschärfung dieses Gesetzes vor; dieser Entwurf setzt ausschließlich auf Schulausschluss und geht sogar so weit, die Schulpflicht zu verkürzen, was ich für verfassungsrechtlich bedenklich halte. Das zum einen. Zum anderen hatten Sie bei der letzten Änderung den Schülerinnen und Schülern sogar die Möglichkeit der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs genommen. Sie verbieten Handys an den Schulen, denken aber nicht darüber nach, ob Sie das auch durchsetzen können und bringen auch die Lehrerinnen und Lehrer in eine sehr schwierige Situation. Heute ist in der Presse zu lesen, dass es bereits erste Handykontrollen gibt. Die Handys werden nicht nur eingesammelt, sondern auch auf ihren Inhalt überprüft,

(Eduard Nöth (CSU): Wo denn?)

was ich für schlecht halte, weil das datenschutzrechtlich ein Vergehen ist. Herr Kollege Nöth, ich kann Ihnen das gerne zeigen; das ist heute im Pressespiegel nachzulesen.

Ihre Verbotspolitik ist nicht erfolgreich gewesen. Ich meine, das zeigt auch die Zunahme der Gewalttaten an Schulen. Sie ist deshalb nicht erfolgreich, weil es Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, an politischem Willen fehlt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sich mit dem Gewaltproblem an der Schule aktiv auseinanderzusetzen.

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. Der Landkreistag hat heute in der Presse veröffentlicht, dass es 7500 verhaltensauffällige Schüler gibt. Sie haben für diese Schülerinnen und Schüler aber lediglich 2500 Plätze zur Verfügung gestellt. Es fehlt an Unterstützungssystemen, es fehlt zum Beispiel an Schulpsychologen. Eine Zahl: Wir haben 5000 Schulen und 500 Psychologen. Laut einer Befragung des BLLV beträgt die durchschnittliche Wartezeit eines Schülers auf die schulpsychologische Beratung sieben Wochen. Ich finde es nahezu lächerlich, dass man sieben Wochen auf Unterstützung warten muss, wenn es ein Problem gibt. Bei Beratungslehrern beträgt die durchschnittliche Wartezeit 3,5 Wochen. Obwohl Sie wissen, dass die Zahl der Gewalttaten an Schulen zunimmt, haben Sie – das hat mir Kollege Mütze berichtet – im letzten Jahr nur sechs zusätzliche Psychologen und in diesem Jahr sieben eingestellt. Darauf sind Sie auch noch stolz. Sehr geehrter Herr Minister, ich sage Ihnen: Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt an unseren Schulen ist das ein Armutzeugnis und noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Schulsozialarbeit machen Sie, wie in der gesamten Bildungspolitik, Politik nach Kassenlage. Sie haben Anfang 2002 – so ist es zu lesen – mit großem Stolz

350 Planstellen für die nächsten zehn Jahre verkündet und das auch noch für einen Erfolg gehalten. Ich halte das nicht für einen Erfolg. Ich halte es für ein Debakel, dass Sie noch nicht einmal dieses ärmliche Ziel eingehalten haben. Sie haben nämlich bisher gerade einmal 87 Schulsozialarbeiter eingestellt – das sind 17 pro Jahr, also die Hälfte der von Ihnen angekündigten Zahl pro Jahr. Ich würde mir schon einmal überlegen, was außer Verboten zu tun ist, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern gibt es nichtsdestotrotz viele gute Projekte zur Gewaltprävention. Wie immer im bayerischen Schulwesen gibt es Modellprojekte, die dann auch wieder eingestellt werden. Diese Feigenblätter verschwinden wieder in der Schublade, und langfristig hat sich überhaupt nichts bewegt. Wenn es Projekte zur Gewaltprävention gibt, dann müssen sie ohne finanzielle und ohne personelle Mittel auskommen. Dies gilt es zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte sagen, dass ein ganz klares Signal an die Schulen und auch an die Gesellschaft ausgehen muss, dass wir Gewalt nicht akzeptieren. Ich meine aber, dass wir die Probleme klar und deutlich benennen müssen. Mit Ihrer Verbotspolitik halten Sie die Türe zu. Irgendwann aber wird es wie eine Naturgewalt über Sie kommen, und dann können Sie gar nichts mehr tun. Lassen Sie uns also mit einer Problembeschreibung beginnen; denn nur wer ein Problem auch richtig beschreibt, ist in der Lage, das Problem auch zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können damit beginnen, zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade junge Menschen besonders sensibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Deshalb ist die Zunahme von Gewalt an den Schulen auch ein Hinweis auf gesamtgesellschaftliche Problem- und Mängellagen. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist aus meiner Sicht ein Besorgnis erregendes Zeichen, unter anderem für Perspektivlosigkeit, die einige unserer Kinder schon in recht jungen Jahren empfinden.

Ich erinnere mich noch sehr genau an eine Besuchergruppe aus Hauptschülern, die dasaßen und gesagt haben: Was haben wir denn für eine Chance? Aufgabe von Politik ist es, diesen Kindern, diesen Jugendlichen eine Chance auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu geben. Anscheinend ist es so, dass unser Schulsystem diese Botschaft nicht an alle vermittelt, weil sich viele um ihre Chancen gebracht sehen. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, und wir müssen darauf passende Antworten geben.

Wenn man sich in der Welt und auch in Deutschland umschaute, sieht man aber auch, dass wir der Gewalt in der Schule nicht hilflos ausgeliefert sind. Wir müssen nicht versuchen, sie mit drakonischen Strafen auszumerzen, weil es andere erprobte Wege gibt, wie gewalttätigem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen präventiv und

korrektiv begegnet werden kann. In der Welt gibt es sehr viele Beispiele. Als Beispiel nenne ich die Anti-Gewalt-Kampagne in Norwegen, die erfolgreich in England und auch in Schleswig-Holstein wiederholt wurde. Ich glaube, auf diese Erfahrungen können wir zurückgreifen. In Norwegen führte eine Anti-Gewalt-Kampagne zu einer Verringerung der unmittelbaren und mittelbaren Gewaltausübung, und zwar an der Schule, in der Familie und in der Umgebung. Es fand auch keine Gewalt mehr auf dem Schulweg statt. Das Ganze ist im Laufe von zwei Jahren passiert. Nebenbei sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mit ihrem Schulalltag auch zufriedener gewesen.

Deshalb ist es für meine Fraktion wichtig, Gewalt an den Schulen durch den Ausbau von pädagogischen Maßnahmen zu verhindern. Vieles ist vorhanden, auf dem wir aufbauen können. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Streitschlichterprojekte; in Rheinland-Pfalz gab es ein erfolgreiches Projekt, das PROPP hieß; der Sport engagiert sich sehr stark in präventiver Anti-Gewalt-Arbeit; auch die Jugendverbände machen sehr gute Angebote. In Bayern fehlt ein roter Faden. Deshalb fordert unser Antrag die Staatsregierung auf, die Schulen bei der Entwicklung von Präventionskonzepten, von Ansätzen zur friedlichen Konfliktlösung und bei der Entwicklung von Konzepten zur Krisenintervention personell, finanziell und fachlich zu unterstützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Prävention muss an der Schule professionell implementiert werden. Sie darf nicht der Beliebigkeit oder dem Zufall überlassen werden. Herr Minister Schneider, da nützt es auch nichts, wenn man ab und zu einmal eine Broschüre herausgibt oder eine Internetseite schaltet. Ich habe im Studium gelernt: Wenn man Marketing macht, muss auch etwas dahinter sein. Wenn Sie die Schulen bei Präventionskonzepten unterstützen, wäre das der nötige Unterbau, den Sie dann mit einer Homepage oder einer Broschüre begleiten könnten.

Wenn wir es mit der Bekämpfung der Gewalt an den Schulen ernst meinen, müssen wir Ihre Ausschluss- und Verbotspolitik beenden, weil sie erwiesenermaßen nicht erfolgreich war. Stattdessen brauchen wir Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen sowie sonderpädagogische Dienste, die zeitnah und auch örtlich nah zur Verfügung stehen. Lehrer und Lehrerinnen brauchen mehr Zeit, um sich der Erziehungsarbeit widmen zu können. Herr Kollege Nöth, Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass Lehrkräfte mit 30 Schülern und Schülerinnen in einer Klasse nicht immer gleich oder sehr oft gar nicht erkennen, dass eines dieser Kinder ein Problem hat.

Um diese Konzepte an den Schulen erfolgreich zu implementieren, müssen Arbeitshilfen für die pädagogische Arbeit bereitgestellt werden und die Lehrkräfte durch Aus- und Fortbildung für neue Konzepte qualifiziert werden. Wichtig ist außerdem, die Konfliktprävention, die aktive Konfliktlösung sowie den Ausbau von sozialen und emotionalen Kompetenzen als festen Bestandteil des Unterrichts zu begreifen. Hierfür bietet aus unserer Sicht die

Ganztagsschule die besten Möglichkeiten. Wir möchten deshalb den Ausbau der Ganztagsschule forcieren.

Wir brauchen auch eine Vernetzung mit den Beratungs- und Unterstützungssystemen der Kommunen, den Jugendverbänden und den Vereinen aus der Region. Außerdem müssen Schüler und natürlich auch deren Eltern in die Entwicklung von Gewaltpräventionsprojekten einbezogen werden. Die Medienerziehung muss an den Schulen einen höheren Stellenwert bekommen. Nebenbei möchte ich bemerken: Wir als Politiker und Politikerinnen sollten gemeinsam kritisieren, dass Fernsehen und Internet immer gewalttätiger werden. Vom Bayerischen Landtag sollte die Botschaft ausgehen, dass wir so etwas nicht hinnehmen und dass wir uns auch nicht an die zahlreichen Ballerfilme, die nahezu die gesamte Fernsehlandschaft beherrschen und die Menschen abstumphen, gewöhnen werden.

Wir sollten darüber hinaus Forschungsprojekte auf den Weg bringen, mit denen untersucht werden soll, wie wir Gewalt an Schulen in Zukunft vermeiden können. Herr Minister Schneider, ich hoffe nicht, dass Sie mir jetzt sagen, dass wir das alles schon hätten; denn der rote Faden fehlt. Es fehlt etwas, mit dem diese Maßnahmen zusammengeführt werden. In der Praxis gibt es ermutigende Beispiele, die beweisen, dass pädagogische Ansätze Erfolg haben. Schule ist ein Ort des Lebens und des Lernens. Schule darf nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermitteln, sondern muss durch gezielte Arbeit zu einem Ort werden, an dem Solidarität, Gewaltfreiheit und tolerantes Miteinander gelebt und vorgelebt werden. Herr Kollege Nöth, so habe ich es gelernt.

Deshalb möchte ich, dass Konfliktprävention fester Bestandteil des Unterrichts wird. Dann haben wir die Chance, die Einstellung gegenüber der Gewalt positiv zu verändern. Unseren Kindern und Jugendlichen wird es dann leicht fallen, die Erfahrungen aus der Schule in die Alltagswelt und damit in die Erwachsenenwelt hineinzu nehmen. Unser Dringlichkeitsantrag würde das auf den Weg bringen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ernstes Thema. Wie reagiert Herr Kollege Pfaffmann darauf? – Er reagiert mit der ihm eigenen Polemik. Ich glaube, so sollten wir mit diesem Thema nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Sie verwenden sehr gerne das Wort „Bankrotterklärung“. Das hören wir im Ausschuss sehr oft.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist auch immer der gleiche Effekt!)

Dazu eine kurze Anmerkung: Die Länder, die sich am meisten um den Bankrott Gedanken machen müssen, sind die Länder, in denen die SPD am längsten regiert hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns einig, dass Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft verhindert werden muss. Das gilt im Besonderen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, nämlich für die Kinder, auch dann, wenn diejenigen, die die Gewalt ausüben, selbst Kinder sind. Die CSU verfolgte dazu schon immer eine klare Linie: Keine Toleranz gegenüber Gewalt. Wir gewöhnen uns auch nicht an diese Gewalt. Deshalb sagen wir ein klares Nein zur Gewalt. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

(Christa Steiger (SPD): Von Sachlichkeit kann jetzt aber nicht mehr gesprochen werden!)

Die Politik kann das jedoch nicht alleine leisten. Auch die Lehrer können das nicht allein leisten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der alle an der Schule Beteiligten, insbesondere auch die Eltern, mitwirken müssen.

Wie ist die Situation an Bayerns Schulen tatsächlich? – Dieses Thema muss ernst genommen werden. Dazu zählt, dass es nicht verharmlost werden darf. Man sollte es aber auch nicht übertreiben. Festzustellen ist, dass sich die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an die Regeln hält, dass sie engagiert und motiviert ist. Eine kleine aber wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern fällt jedoch durch zunehmende Gewalttaten auf. Deswegen ist es unser Ziel, Schüler vor Gewalt zu schützen und bei den Mitschülern den Lernerfolg sicherzustellen.

Von den Schulen und von den Lehrkräften wird bereits sehr viel geleistet. Meine Damen und Herren von der Opposition, deshalb stört es mich, dass Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass auf diesem Gebiet bislang zu wenig passiert sei. Es gibt keinen Grund, das Rad neu zu erfinden; denn der Großteil der Maßnahmen, die in diesen Dringlichkeitsanträgen stehen, wird bereits heute in vielfältiger Form umgesetzt. Insofern sind diese Anträge überflüssig. Es tut mir Leid, wenn ich das in dieser Deutlichkeit sagen muss.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es ist alles nicht so schlimm! Es ist alles wunderbar!)

Herr Kollege Pfaffmann, in einem Punkt muss ich Ihnen ganz deutlich widersprechen: Es ist indiskutabel, wenn Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass der Grund für die zunehmende Gewaltbereitschaft unser Bildungssystem sei. Damit behaupten Sie, dass der Grund dafür auch bei den Schulen und damit bei den Lehrkräften liege. Das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dümmer geht es nicht mehr!)

Das von Ihnen geforderte Gesamtkonzept aus pädagogischen aber auch aus Ordnungsmaßnahmen existiert bereits. Ich möchte dazu einige Dinge aufzählen: Gewaltprävention und Medienerziehung gehören zu den Bildungs- und Erziehungszielen, die in den Lehrplänen stehen. Präventionsbemühungen und Werteerziehung sind in den Schulen Alltag. Im Rahmen der inneren Schulentwicklung ist bereits vieles möglich, um Ziele wie ein offenes Schulklima, offene Kommunikationsformen, lösungsorientierte Gesprächsführung und Konfliktlösungen zu erreichen. Zielvereinbarungen sind bereits an vielen Schulen umgesetzt.

Außerdem gibt es eine Reihe ergänzender Maßnahmen. Ich nenne nur die Kooperation mit der Polizei im Rahmen des Programms Prävention im Team – PiT- sowie die Projekte „Faustlos“, „Mit mir nicht“ und zahlreiche Kooperationen mit der Jugendhilfe. Auch ein Bündnis gegen Gewalt gibt es bereits. Die Stiftung heißt jedoch „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“. Der Schirmherr ist unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

Eine tolle Sache, auch wenn es vielleicht etwas anders heißt als von Ihnen gefordert.

Die Schulsozialarbeit – da gebe ich Ihnen Recht – ist eine ganz notwendige Sache. Sie müssen aber einfach nur ins Gesetz schauen. Die Jugendsozialarbeit ist eine Aufgabe der Kommune. Sie könnten einmal mit den Kollegen von Rot-Grün im Münchner Rathaus reden, um sie zu veranlassen, nicht ständig über Kürzungen bei der Schulsozialarbeit zu sprechen, sondern diese auszubauen, anstatt hier im Landtag Reden darüber zu halten, was wir tun sollen. Wir sehen sie als freiwillige Leistungen vor und wollen sie weiter ausbauen.

Zu diesem Gesamtkonzept gehören auch Ordnungsmaßnahmen und deswegen begrüßen wir die Verankerung zusätzlicher Maßnahmen im BayEUG. Dabei handelt es sich um eine gute Sache in einem Gesamtkonzept.

Dazu zählt auch das grundsätzliche Verbot der Handynutzung während der Schulzeit. Heute hat sich in einer durchaus strittigen Diskussion ein sehr renommierter Jugendpsychiater zu Wort gemeldet und gesagt, dass er diese Maßnahme gut findet.

Dieses Gesamtkonzept aus pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen existiert bereits und wird in die Tat umgesetzt. Dies hilft im Übrigen nicht nur den Mitschülern, sondern auch den Betroffenen, denn es ist besser, wenn sie früh ihre Grenzen erfahren, bevor es zu spät ist.

Mein letzter Punkt – zu München und zu einigen Eltern bezüglich des Handyverbots noch eine kleine Anekdote: Vormittags wird zugelassen, dass die Kinder während der Schule mit dem Handy telefonieren, SMS verschicken und Videos austauschen, und am Abend protestieren die gleichen Eltern auf Bürgerversammlungen gegen Handymasten neben der Schule. Dabei handelt es sich um kein Gesamtkonzept. Wir machen es anders und wir machen es besser.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

**Bernd Sibler (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat widmen wir uns heute einem sehr ernstem Thema und es ist viel zu ernst, um die billigen Aussagen des Herrn Pfaffmann zur Kenntnis nehmen zu müssen. Es war wieder einmal ein Rundumschlag, mit dem Sie Ihre allgemeinen bildungspolitischen Themen einbringen. Sie werden dem Thema damit nicht in der notwendigen Form gerecht.

In der grundsätzlichen Zielsetzung der Anträge sind wir uns sicher einig. Gewalt lehnen wir ab; wir lehnen sie überall ab, nicht nur in der Schule. Heute ist – um dies als Beispiel zu nennen – in meiner Heimatzeitung ein großer Artikel über eine Schlägerei zwischen Buben und Mädchen nicht deutschsprachiger Herkunft zu lesen. In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ wird über ein Streitschlichtermodell in Amberg berichtet. Dies mag ein Beispiel für die vielfältigen Programme und Initiativen der Staatsregierung zu diesem Thema sein. Viele weitere folgen.

Ich sehe es als Lob für die Staatsregierung an, wenn Sie in Ihrem Antrag Dinge fordern, die die Staatsregierung schon lange umsetzt. Als ein Beispiel – Georg Eisenreich hat es schon angesprochen – mag das Bündnis für Kinder gegen Gewalt dienen. Ebenso ist bei den Medien- das ist Ihnen ja sehr wichtig – das Forum Medienpädagogik seitens der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zu nennen. Darin diskutieren Fachleute aktuelle Fragen der Medienpädagogik. In diesem Jahr ist im Sommer eine Fachtagung zum Thema „Gaming“ angesetzt. Das ist sicherlich eines der wichtigsten Themen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mit Handyverbot reagieren wir auf Gewalt an Schulen!)

– Herr Kollege Pfaffmann, Ihnen sollte klar sein, dass Sie mit diesen Dingen auch eine Multiplikatoren-schulung betreiben. Lesen Sie bitte Ihren Antrag. Auch Sie fordern in Ihrem Antrag solche Maßnahmen. Sie sollten besser aufpassen, was Sie selbst fordern.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zuletzt ist in Bayern die Kommission für den Jugendschutz angesiedelt. Auch diese ist für die Multiplikatoren ganz wichtig, vor allem vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in Erfurt vor wenigen Jahren, wo wir im Zusammenhang mit dem „Gaming“ eine heiße Diskussion hatten. Diesen Umstand haben Sie anscheinend schon wieder vergessen, Sie hecheln nur tagesaktuellen Themen hinterher.

Ein leidenschaftliches Thema für die Staatsregierung ist der Jugendschutz, was sich in einem eigenen Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes verdeutlicht. Nur leider ist die Umsetzung an den damaligen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene gescheitert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie meinen das KEG?)

– Nein, das meine ich nicht.

(Zurufe des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Also wenn Sie sich noch zu Wort melden möchten, Herr Kollege Pfaffmann, dann dürfen Sie das gerne tun und können darauf eingehen. Auch Herr Kollege Wahnschaffe hat das gemacht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bedanke mich für die Bereitschaft, dass ich hier reden darf!)

– Es freut mich für Sie, dass ich Ihnen heute ein freudiges Ereignis ermöglichen konnte.

Das Thema Medienkompetenz hat Eingang in den bayerischen Erziehungsplan gefunden. Alle sieben Regierungsbezirke bieten zudem bei den Bezirksjugendringen Medienfachberatungen in unterschiedlichen Formen an. Nicht zuletzt wird die Medienarbeit auch ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Enquete-Kommission sein, wo wir übrigens in großer Übereinkunft zwischen den jugendpolitischen Sprechern bereits eine Anhörung zu diesem Thema im Landtag auf den Weg gebracht haben. Dieser Ansatz ist besser als der billige Populismus, den Sie betreiben.

Zum Thema Jugendsozialarbeit gebe ich Ihnen Recht, möchte aber auch darauf verweisen, dass wir im Haushaltsausschuss, aber auch schon in der Vorberatung darauf hinweisen konnten, weitere Stellen zu schaffen, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie wir es uns alle wünschen. Wir wollen aber den Weg konsequent weitergehen. Das ist damit deutlich geworden und unterstreicht für die Mehrheitsfraktion die Wichtigkeit dieser Maßnahme.

Zu den Anträgen: SPD und GRÜNE machen es uns mit den immer wieder gleichen Formulierungen – Herr Kollege Pfaffmann hat es wieder einmal deutlich unter Beweis gestellt, dass er nur kritisieren und nicht konstruktiv weiterkommen will – unmöglich, den Anträgen zuzustimmen. Fast möchte man ein System dahinter vermuten, damit Sie sagen können, die böse CSU verhindere Ihre Anträge. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Pfaffmann, dass das bayerische Schulsystem bei vielen bzw. fast allen internationalen Studien als gut und als sehr leistungsfähig eingestuft worden ist. Was bei den Anträgen der SPD und der GRÜNEN viel zu kurz kommt, ist der Verweis auf die Erziehungsverantwortung der Eltern. Schule kann letztlich nur an dem anknüpfen, was im Elternhaus grundgelegt worden ist. Schule kann nicht der Reparaturbetrieb dafür sein, was im Elternhaus nicht geleistet worden ist. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch das Elternhaus stärken.

(Beifall bei der CSU)

Dies sieht man letztlich auch beim Umgang mit der Handyproblematik. Es ist ein großes Problem und nicht so locker zu handhaben, wie Sie es darstellen und wie es auch Herr Maget gesagt hat. Deshalb bin ich der Staatsregierung ausgesprochen dankbar, dass sie mit ihrem entschlossenen Vorgehen und der schnellen Reaktion ein

deutliches Zeichen dafür gesetzt hat, diesen Schmutz auf Schülerhandys nicht zu akzeptieren. Letztlich ist es ein Signal an die ganze Gesellschaft, weil sich diese Darstellungen sicherlich nicht nur auf Handys von Schülerinnen und Schülern befinden.

Wenn man gegen Gewalt in unserer Gesellschaft vorgehen will, genügt es nicht, mit Betroffenheit und gutem Willen vorzugehen, dann muss man auch deutliche Zeichen setzen, wie es durch das Handyverbot und den Zwang zur Benutzung der deutschen Sprache auf bayerischen Schulhöfen zum Ausdruck kommt. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg und das ist auch eine Daueraufgabe, die nicht zeitlich gebunden ist und in der man nicht schnellen Schlagzeilen nachlaufen kann.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat Herr Kollege Hufe gebeten.

**Peter Hufe (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Herr Eisenreich und Herr Sibler, wenn Sie nachts irgendwo aus dem Tiefschlaf aufwachen, ist das erste, was Ihnen einfällt, die SPD verbreite Polemik und in den anderen Bundesländern sei es noch sehr viel schlechter.

(Beifall bei der CSU)

Da kann ich nur sagen: Ich wünsche Ihnen und Ihren Kollegen bessere Träume. Dann ist man ausgeglichener und kann den Argumenten der anderen viel besser folgen. Uli Pfaffmann hat in seiner Wortmeldung gesagt: Wenn Gewalt in unserer Gesellschaft Normalität wird, dann haben wir verloren. Das ist doch unstrittig: Wenn heute die Kinder Gewalt ausüben, um diese mit ihren Handys filmen zu können, dann haben wir – ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet – ein großes Problem mit den Medien, die heute Gewalt als Problemlösung und nicht als Problem darstellen.

Darauf haben wir in der Vergangenheit zu wenig reagiert. Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die sich mit der Medienproblematik und mit der Medienprävention beschäftigen. Die Anträge werden in der Enquete-Kommission, Herr Sibler, bei Ihnen mitbehandelt. Wir glauben, dass dieses Thema in Zukunft viel ernster genommen werden muss. Wir glauben natürlich auch, dass die letzte Ausrede immer ist: Die erste Verantwortung haben die Familien. Das ist selbstverständlich, aber dann kommen die Kinder, die von den Familien nicht ausreichend vorgebildet werden, an die Schulen. Auf diesen Umstand muss man doch reagieren. Darauf kann man nicht dadurch reagieren, indem man die Anforderungen immer höher schraubt, sondern man muss beispielsweise dadurch reagieren, dass man Musikschulen und den Musikunterricht in den Schulen verstärkt.

Was machen wir? Wir halten den Zuschuss zu den Lehrpersonalkosten bei 8 % oder 8,5 %. Seit ewigen Zeiten fordern wir aber 25 %. Wo ist hier die Prävention? Sind wir wirklich daran interessiert, dass wir den Kindern am Nach-

mittag eine Alternative zu Internet, DVD-Player, Fernsehen und dem ganzen Schund, der gezeigt wird, bieten?

(Beifall bei der SPD)

Wo ist hier die Alternative? Die ist nicht da. Wenn wir Ganztagsunterrichtsangebote an den Schulen hätten, wenn wir mehr Musikschulen hätten oder wenn wir Kunst am Nachmittag anbieten würden, hätten wir eine Alternative zu Internet und Schmuddel-TV. Dafür sind Sie auch mitverantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Eine völlig falsche Information! Völlig am Thema vorbei! – Eduard Nöth (CSU): Thema verfehlt! Setzen! Sechs!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat Herr Kollege Rüth gebeten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zuerst der Minister!)

Mir ist gesagt worden, dass der Herr Minister zuletzt reden möchte. Das ist die Botschaft, die ich hier habe. Ich sage das so, wie es mir hier mitgeteilt wird.

(Peter Hufe (SPD): Sie müssen jetzt von Ihren Träumen berichten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Minister ist noch wankelmütig!)

**Berthold Rüth (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal allen Schulen und allen Lehrerinnen und Lehrern dafür danken, dass sie diese Thematik öffentlich gemacht und dafür gesorgt haben, dass über die anstehenden Themen und Probleme hier diskutiert werden kann. Ich freue mich, dass für die SPD heute Herr Kollege Pfaffmann über Werte, Erziehung und Integration geredet hat. Herr Kollege Pfaffmann, ich bin gespannt darauf, welche Lösungen Sie anbieten werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Probleme sehr vielseitige Ursachen haben. Eine Ursache ist die Veränderung der Gesellschaft. Früher geltende Grenzen wurden verschoben. Wir müssen uns aber auch sehr stark auf die Familien konzentrieren. Wir haben sehr viele Einzelkinder, wir haben in den Familien sehr schwierige Verhältnisse. Die Kinder wissen sich nicht mehr einzuordnen. Deswegen müssen wir uns klarmachen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wollen Sie jetzt die Familien in Bayern an den Pranger stellen?)

dass der Erziehungsauftrag nach wie vor bei den Eltern liegt und nicht an Staat und Schule abgegeben werden kann. Kinder brauchen Liebe und Geborgenheit, und das kann nur eine Familie geben.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist nicht nur sehr wichtig, sondern ein Thema, an das man mit aller notwendigen Ernsthaftigkeit herangehen sollte. Man sollte nicht versuchen, es für den parteipolitischen Schlagabtausch zu missbrauchen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

Natürlich sind nur Ordnungsmaßnahmen keine Antwort auf dieses Thema, vor allem sind sie keine alleinige Antwort darauf. Niemand hat das ja behauptet. Alles das, was Sie nachlesen können und was Sie aus den Debatten wissen, müsste Sie dazu veranlassen, zu sagen, dass die Ordnungsmaßnahmen auch nicht die einzigen Maßnahmen in Bayern sind. Wir haben ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die aber, wie wir feststellen müssen, nicht die Garantie dafür geben, dass Gewalt nicht entstehen kann.

Ich nehme nur den letzten Fall, der sich in Augsburg ereignet hat, als ein Beispiel: An der dortigen Schule wird vorbildlich Präventionsarbeit geleistet, dort setzen sich die Lehrkräfte mit riesigem Engagement dafür ein, dass Werteeziehung erfolgt, dort findet eine große Zusammenarbeit mit allen Beteiligten statt. Ich greife nur ein paar Maßnahmen heraus, die an dieser Hauptschule durchgeführt werden: Es gibt an dieser Schule das PIT-Programm, das in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule mit Unterstützung von Drogenberatern und Erziehungshilfe durchgeführt wird. Wir haben an dieser Schule ein exzellentes Streitschlichterprogramm. Wir haben an dieser Schule ein spezielles Programm, welches sich geschlechterdifferenziert mit Fragen auseinandersetzt, welche Maßnahmen, Hilfen und Modelle Buben und Knaben im Umgang der Geschlechter miteinander und im Umgang mit Gewalt brauchen. Das ist nur eine teilweise Aufzählung einer Fülle von Maßnahmen. Trotzdem passierte an dieser Schule ein Vorfall, der für uns kaum vorstellbar ist: Ein Mädchen und ein Bub versuchen, einen anderen sexuell zu missbrauchen, und die ganze Klasse schaut zu. Man steht auch mit einem Stück Ohnmacht vor solchen Ereignissen, weil man zugestehen muss, dass wir politisch nicht alles lösen können, selbst wenn wir mit bestem Wissen und Gewissen handeln. Wir stehen vor gesellschaftlichen Herausforderungen und vor einer gesellschaftlichen Entwicklung, die uns nicht nur hellhörig machen muss, sondern die von uns auch Konsequenzen fordert.

Als eine Konsequenz müssen wir die Eltern darüber informieren, was in diesen Medien alles passieren kann, aber auch darüber, welche strafrechtlichen Folgen damit verbunden sind. Wir müssen die Lehrkräfte darüber informieren, wie sie damit umgehen können. Wir müssen aber auch die Schülerinnen und die Schüler darüber informieren, was es bedeutet, wenn sie pornographische Inhalte weiterverbreiten. Sie sind mitten im Strafrecht, sie werden auch strafrechtlich verfolgt. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass wir bei der Verbreitung pornographischer und sadistischer Inhalte, bei der Verbreitung von Köpfungsszenen, Kastrationsszenen oder Vergewaltigungsszenen nicht sagen können: Wegen zwei oder drei Videos machen wir so einen Aufstand. Meine

sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir so diskutieren und dabei versuchen, die Schuld dem anderen nur deswegen unterzujubeln, um einen kurzfristigen parteipolitisch taktischen Erfolg zu haben, sage ich: Gute Nacht, Politik.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Information ist Prävention wichtig. Man kann immer darüber diskutieren, dass noch mehr notwendig ist. Das ist keine Frage. Sie werden nie ein Politikfeld finden, bei dem Sie nicht noch mehr machen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Man muss aber auch das Richtige machen!)

Sich alleine auf diese Ebene zu beschränken, ist aber zu wenig. Lassen Sie uns darüber sprechen, was wir alles tun können. In großer Zusammenarbeit mit vielen ehrenamtlichen Kräften und mit Unternehmen, die uns unterstützen, haben wir zur Gewaltprävention 25 verschiedene Programme wie „Faustlos“, „Nicht mit mir“ und „Lions-Quest“ aufgelegt, die Gott sei Dank von verschiedenen Initiativen unterstützt werden. Es gibt ein ganzes Bündel von Aktionen dazu. Dazu haben wir Vernetzungen hergestellt und geben auch Informationen über das ISB heraus, damit die Schulen wissen, welche Möglichkeiten es gibt und wo sie Unterstützung bekommen können. Wir haben die Medienpädagogik neu in die Lehrerbildung aufgenommen. Wir haben in Dillingen spezielle Fortbildungskurse, um die Lehrkräfte in diesen Fragen fortzubilden. Es geht uns doch selbst so: Wer nicht ständig am Ball ist, ist mit dieser Entwicklung zum Teil überfordert.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Nein, ich will hier ein Gesamtkonzept darstellen und bitte darum, das auch darstellen zu dürfen.

Ein zweites Thema: Wir haben Medienberater und Medienberatungsstellen. Wir arbeiten mit der Jugendhilfe, mit der Polizei, mit Verbänden und mit den Kirchen zusammen. Wir haben Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften; darauf lege ich besonders großen Wert. Wir haben gestern mit Rettungsdienstverbänden eine Kooperation beschlossen, um ein attraktives Nachmittagsangebot zu schaffen, welches auch Kollege Hufe angesprochen hat, damit junge Menschen mehr Angebote und Alternativen haben als das Internet und den Zugriff auf irgendwelche Darstellungen.

Ein drittes Thema ist die Werteeziehung. Die vor Jahren erfolgten Diskussionen, dass man Sekundärtugenden oder Religionsunterricht nicht brauche, sind verkehrt. Das wissen wir und müssen die Erziehung genauso unterstützen wie das Lehren von Wissen und Können. Am gefährlichsten wäre es, wenn das eine gegen das andere ausgespielt würde. Wir brauchen beide Bildungsbereiche, so wie es in der Bayerischen Verfassung steht: Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

Wir brauchen aber auch Ordnungsmaßnahmen. Es ist zu Recht angesprochen worden, dass Ordnungsmaßnahmen wichtig sind. Ordnungsmaßnahmen allein werden natürlich nicht das Problem lösen. Wenn ich aber auf Ordnungsmaßnahmen verzichte, gebe ich auch ein bestimmtes Signal für das Rechtsbewusstsein. Also muss es auch Ordnungsmaßnahmen geben. Ich gehe jetzt in dieser Frage nicht in die Tiefe. Dafür haben wir bei der Aussprache über das Gesetz genügend Zeit. Wenn wir an den Schulen junge Menschen haben, die für die Lehrkräfte und auch für die Mitschüler eine Gefahr darstellen, die schon viele Probleme gemacht haben und auch viel Unterstützung bekommen haben, müssen wir auch die Frage stellen, ob wir im Einvernehmen mit der Jugendhilfe die Schulpflicht beenden,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das geht nicht!)

wenn wir zu dem Schluss kommen, dass sie in der Klasse nicht mehr tragbar sind. Ich will natürlich nicht, dass sie von der Schule wegkommen und dann auf der Straße stehen.

Es muss eine Anschlussprävention – fast hätte ich gesagt „Anschlussbehandlung“, und in diesem Fall würde das wohl stimmen – gegeben sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht glauben, dass wir mit diesen politischen oder schulpolitischen Maßnahmen dem Problem Herr werden, wenn die Gesellschaft in dieser Frage keinen anderen Weg geht und nicht dafür sorgt, dass Gewaltdarstellungen nicht nur verpönt, sondern auch verboten sind. Die Frage muss gestattet sein, ob es erlaubt sein muss, Killervideos herzustellen, oder ob man das verbieten kann. Muss es erlaubt sein, dass immer und überall Gewaltdarstellungen vorhanden sind? Das ist keine schulpolitische und auch nicht nur eine politische Frage, sondern das muss eine gesellschaftliche Diskussion und Aufgabe sein.

Damit müssen wir uns auseinander setzen und die Verantwortung des Elternhauses einfordern. Eltern müssen wissen, wie sich ihre Kinder benehmen; sie müssen eine Rückmeldung bekommen. Sie müssen Gespräche mit der Schule führen. Ein Großteil der Lehrkräfte sagt, dass in ihre Elternsprechstunde nur jene Eltern kommen, die das Gespräch eigentlich gar nicht bräuchten, und dass diejenigen, die ein Gespräch bräuchten, nicht kommen. Wir müssen auch hier noch stärker auf die Eltern zugehen, auch bei der Familienbildung und bei der Jugendsozialarbeit an Schulen. Das muss ein Bündel von Maßnahmen sein. Arbeiten wir gemeinsam, damit wir hier nach vorne kommen – unsere Kinder müssen uns das wert sein –, und nutzen wir nicht jede Gelegenheit, parteipolitisch Honig zu saugen!

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Pfaffmann gemeldet, bitte.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Wir sind natürlich zu einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit zur Verhinderung

von Gewalt an Schulen bereit. Ich stelle aber fest, dass Sie nichts, aber auch gar nichts dazu gesagt haben, wie Sie das Bündel von Maßnahmen – Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit mit der Polizei etc. – konkret finanzieren wollen. Mit rhetorischen Äußerungen hier ist es nicht getan.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, wollen Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Dann darf ich Frau Kollegin Tolle bitten, nachdem mir jetzt auch die Wortmeldung vorliegt.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, der Minister hat Ihnen sicherlich deshalb nicht geantwortet, weil er überhaupt keine Antwort hat.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ich wollte noch auf die Äußerungen des Kollegen Rüth eingehen, der gesagt hat, die Familie sei der Ort der Rettung. Herr Kollege Rüth, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir in erster Linie über Kinder reden, die jene schönen Zustände, die Sie sich wünschen – ich mir im Übrigen auch – zu Hause gar nicht vorfinden. Wir brauchen eine Antwort für diese Kinder. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In Germering gibt es einen offenen Kinderhort, in den Kinder kommen, die zu Hause noch nicht einmal etwas zu essen bekommen. Wenn sich die Politik damit aus der Verantwortung stiehlt, dass sie sagt, die Kinder sollten in die Familie und die Eltern seien schuld, die hätten die Verantwortung, dann sage ich: Gute Nacht, Politik. Wir brauchen eine Antwort. Es ist kein politischer Populismus, wenn meine Fraktion einen Antrag vorlegt, der klarmacht, wie wir uns Gewaltprävention vorstellen. Das ist guter Brauch und unser gutes Recht, und das zeigt, dass unsere Arbeit hochprofessionell ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nun hat sich Frau Staatsministerin Stewens zu Wort gemeldet.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen hatte ich eine Pressekonferenz mit Philipp Lahm und Danone, die den Nations Cup für die Jugend veranstalten. Wissen Sie, warum die bayerische Familienministerin bei dieser Pressekonferenz war? – Weil das eine Aktion war für die Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Sie sagen, dass Sie das in Ihrem Antrag fordern. Das gibt es seit 2001 in Bayern und deutschlandweit. Wir fördern damit 2000 Projekte des Programms „Faustlos“ in Kindergärten und Schulen. Das haben Sie offensichtlich

noch gar nicht wahrgenommen. Das finde ich erschreckend.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das ist ein Bündnis, an dem alle relevanten gesellschaftlichen Partner beteiligt sind; hier haben wir natürlich eine Public-Private-Partnership; da sind die Wirtschaft, Künstler und Fußballer dabei. Die alle setzen sich für das „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“ ein.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo ist der Erfolg?)

Als ich in Ihrem Antrag gelesen habe, dass Sie so etwas fordern, fand ich das erschreckend.

(Wortmeldung des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Jetzt fragen Sie nach dem Erfolg. – Herr Kollege Wahnschaffe, Sie dürfen eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie wollen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie mir die Arbeit erleichtern. Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Ich wollte nicht nach Lion Feuchtwanger fragen, der ein Buch mit dem gleichen Titel geschrieben hat, sondern ich wollte fragen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass wir die Diskussion, die wir heute vor einem sehr ernsten Hintergrund führen, nicht zu führen bräuchten, wenn all die Programme, die Sie und Herr Minister Schneider so vollmundig genannt haben, wirklich so erfolgreich wären. Vielleicht können Sie etwas darüber sagen, wie erfolgreich diese Programme sind und ob sie bisher schon evaluiert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Kollege, Wahnschaffe, das Programm „Faustlos“ wurde von Professor Czierpka aus Heidelberg evaluiert, ist international renommiert und wird weltweit eingesetzt; das ist eine echte Präventionsmethode. Die Gewaltbereitschaft in Schulen und Kindergärten sinkt dramatisch ab.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, dramatisch?)

Herr Kollege Wahnschaffe, wir werden auch durch viele gute Präventionsprojekte, auch durch 180 Erziehungs- und Familienberatungsstellen – davon gibt es ein Netz in Bayern, das wir finanzieren – leider Gottes die Gewalt gegen Kinder nicht abschaffen können. Wir werden sie aber minimieren können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und müssen!)

– Und müssen, deswegen tun wir in der Prävention so viel, Herr Kollege Wahnschaffe. Man kann aber nicht einfach den Schalter umlegen, und dann ist die Welt wieder

gut. Das ist ein langer und mühsamer Weg, auf den wir uns gemeinsam begeben. Diesen Weg gehen wir in Bayern mit ausgesprochenem gutem Erfolg.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch immer die Welt schön geredet!)

Als Beispiel nenne ich unsere Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, unsere Erziehungs- und Familienberatungsstellen, den „Elterntalk“, unser „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“. „Elterntalk“ ist ein hervorragendes Programm.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Sibling hat gesagt, die Eltern seien schuld!)

Hier haben wir die Medienkompetenz eingebunden. Hören Sie sich das nur an, Herr Pfaffmann. Das nachhaltige Konzept, das Sie fordern, haben wir doch in Bayern. Wir haben auch das „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie haben immer alles!)

Es tut mir Leid, dass die Opposition das noch gar nicht wahrgenommen hat, obwohl das schon Deutschlandweit arbeitet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist reine Ankündigungsrhetorik!)

Sie haben gesagt, Maßnahmen für Law and Order seien falsch. Wir brauchen zwar Prävention, aber Kinder brauchen klare Gesetze und Regeln. Das Schlimmste ist es, Kinder ins Leere laufen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sind doch dafür, Kinder in den Brunnen fallen zu lassen! – Unruhe)

Wenn Lehrer und Eltern nicht mehr das Rückgrat haben, den Kindern Grenzen zu setzen, ist das für die Erziehung ein großes Problem. Wir setzen Grenzen, indem wir sagen, dass es ein Nutzungsverbot für Handys an Schulen geben wird. Das ist keine Maßnahme von Law and Order, sondern beides zusammen ergibt ein nachhaltiges Konzept, und nur dann kann man in der Kinder- und Jugendhilfe wirkungsvoll arbeiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Waren Sie die ganze Zeit in der Opposition, oder was? Sie regieren doch!)

Es dient der Konzentration unserer Kinder an den Schulen, und schafft Recht.

(Anhaltende Unruhe)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, ich möchte Ihnen etwas mehr Ruhe verschaffen. Zwischenrufe sind hier wirklich gut, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber es muss doch möglich sein, dass – in diesem Fall – auch die Frau Staatsministerin noch zu hören ist. Noch dazu hätten Sie merken müssen, dass sie

schwer erkältet ist. Darauf könnte man wenigstens ein bisschen Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich hoffe, Sie beruhigen sich wieder, Herr Kollege.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist aber nicht leicht bei so viel Schmarrn!)

Wenn man alleine Ihre Zwischenrufe und Zwischenbemerkungen einmal bündeln würde, Herr Kollege,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da würden Sie dann schauen!)

ja, dann könnte man einmal sehen, wie es hier um unsere Sprache im Parlament steht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie vollkommen Recht! Wollen Sie uns jetzt auch noch mundtot machen, oder was?)

Wenn Sie mit meiner Amtsführung Probleme haben, Herr Kollege, müssen Sie das im Ältestenrat ansprechen.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Der Sitzungsleitung muss es hier noch möglich sein, darauf aufmerksam zu machen, dass eine Ministerin erkältet ist, und zu bitten, dass darauf etwas Rücksicht genommen wird. Nur darum ging es mir.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dafür, dass sie erkältet ist, hat sie aber viel Schmarrn geredet!)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anträge werden dazu wieder getrennt. Für beide Anträge ist jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zunächst in schriftlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster und anderer und Fraktion (SPD) „Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten“, Drucksache 15/5144, abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir haben fünf Minuten für die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.52 bis 16.57 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze wieder

einzunehmen, weil wir in der Abstimmung fortfahren wollen.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse, ebenfalls in namentlicher Form, abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen“, Drucksache 15/5156. Die Urnen stehen bereit; ich darf Sie bitten, Ihre Stimmzettel abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.58 bis 17.03 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen sagen, entfernen Sie sich bitte nicht so weit, es ist eine weitere namentliche Abstimmung beantragt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drs. 15/5145)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller, u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Keine Käfighaltung für Legehennen – Tierhaltung für alle „Nutztiere“ verbessern (Drs. 15/5154)**

sowie den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul, u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Verbesserung der Haltung von Legehennen (Drs. 15/5157)**

Für den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der GRÜNEN wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir lassen das im Haus bereits durchsagen.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Rütting, bitte schön.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben alle gestern die Broschüre – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. Ich bitte alle, die Plätze einzu-

nehmen und alles andere außerhalb des Plenarsaals stattfinden zu lassen.

**Barbara Rütting** (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jeder und jede von Ihnen hat gestern die Broschüre der Albert-Schweitzer-Stiftung erhalten, eine, wie ich finde, überzeugende und erschütternde Bildokumentation zur Artwidrigkeit „moderner“ – in Anführungszeichen – Käfigbatterien. Wenn Sie sich die erschütternden Bilder der gequälten Käfighennen angesehen haben, können Sie eigentlich nicht anders, als unserem Antrag zuzustimmen, und darauf hoffe ich.

Der Name von Albert Schweitzer steht bekanntlich für den Schutz der Mitwelt und allen Lebens. Sie sehen in der Broschüre sehr deutlich, warum das Verbot der bisherigen Käfighaltung in der alten Form aufrechterhalten werden muss und warum die so genannte Kleinvoliere – auch „ausgestalteter Käfig“ genannt – aus der Sicht des Tier-schutzes inakzeptabel ist.

Die Bilder von dieser artwidrigen Käfighaltung haben übrigens dazu geführt, dass in Österreich alle Käfige verboten wurden. Auch die Richter des höchsten deutschen Gerichts haben 1999 für Deutschland die Käfighaltung als Tierquälerei verboten. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und der SPD vom 11.11.2005 – also vom November letzten Jahres – heißt es – ich zitiere –:

Der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz ist für uns Verpflichtung und Leitfaden für eine aktive Tierschutzpolitik. Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen halten wir fest. Wir wollen den Tierhaltern artgerechte Haltungsformen parallel zu Boden- und Freilandhaltung ermöglichen.

In Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag zitieren Sie das ebenfalls. Allerdings gibt es bei der Geschichte einen Haken; denn Sie wollen offensichtlich durch die Hintertür die so genannten ausgestalteten Käfige und die so genannte Kleinvoliere wieder einführen. Das Wort „Voliere“ ist dabei ein Täuschungsmanöver. „Voliere“ kommt von „volare“, also „fliegen“. Zum Fliegen benötigt ein Huhn aber – deshalb haben wir das so im Gesetz – die Höhe von 2 m und nicht, wie jetzt vorgeschlagen, 50 cm, 60 cm oder 70 cm. Das Huhn braucht 2 m. Heute beabsichtigen bereits einige Bundesländer, die Vereinbarung vom Herbst zu kippen und die vom Verfassungsgericht als Tierquälerei bezeichnete und verbotene Käfighaltung wieder einzuführen, und zwar unter dem verlogenen Namen „Kleinvoliere“. Darüber wird im Bundesrat am 7. April beraten.

Bitte lesen Sie einmal den Text der Broschüre – ich hatte gehofft, Sie würden die Broschüre mitbringen –, und sehen Sie sich die Fotos auf den folgenden Seiten an. Dort werden fünf ausgewählte Verhaltensbedürfnisse gezeigt, die in „modernen“ – in Anführungszeichen – Käfigen unterdrückt werden. Das sind Scharren und Picken, Staubbaden, Ruhen, Flügelschlagen und die geschützte Eiablage. Ich frage Sie: Wie soll ein Huhn das bei einer Käfighöhe von 50 cm oder 60 cm bewerkstelligen? – Dazu braucht es die 2 m, auf denen wir bestehen.

Falls Sie die Broschüre parat haben, sehen Sie auf Seite 8, wie Hühner artgerecht gehalten werden, nämlich entsprechend den Kriterien, die die unabhängige Wissenschaft fordert. Ich zitiere:

Zum artgemäßen Ruhen brauchen die Hennen Stangen in unterschiedlicher Höhe, die einen wirklichen Rückzug vom Boden zulassen und ausschließen, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören. Tierhaltung, die keine klare räumliche Trennung von Ruhe- und Aktivitätsbereich ermöglicht, ist nicht artgerecht.

Falls Sie die Broschüre haben, sehen Sie auf Seite 9 die nicht artgerechte Haltung in Käfigen, die Sie aus dem Fernsehen kennen und die die Bevölkerung wirklich zur Verzweiflung bringt. Dazu sagt die unabhängige Wissenschaft – ich zitiere –:

Die Stangen sollten möglichst hoch über dem Boden angeordnet sein, sodass andere Tiere nicht nach den Ruhenden picken können. Bei einer Käfighöhe von 45 oder auch 50 bis 60 cm kann so ein Rückzugsraum nicht entstehen.

Auf Seite 10 der Broschüre äußert sich die EU-Kommission wie folgt – ich zitiere –:

Ein Haltungssystem für Legehennen sollte den Tieren so viel Platz einräumen, dass sie Grundbedürfnisse wie Flügelstrecken und Flügelschlagen befriedigen können, um Probleme wie Knochenschwäche zu vermeiden. Eine Henne mit extrem schwachen Flügelknochen ist krank.

Ab 01.01.2007 müssen nach geltendem Recht Hühnerställe mindestens zwei Meter hoch sein. Die amtliche Begründung führt aus, dass nur so den Hennen ein Minimum an raumgreifender Bewegung, zum Beispiel das Flügelschlagen, ermöglicht werde. Bundesratsdrucksache 429/01, Seite 15.

Es ist eine Tatsache, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen immer mehr und stärker zu Bioeiern und zu Eiern aus Freiland- und Bodenhaltung greifen. Etwa 50 % der deutschen Verbraucher tun das inzwischen. Der Bedarf ist sogar so groß, dass er aus dem Ausland gedeckt werden muss. Wir importieren Eier, auch Bio-Eier, aus dem Ausland. Einige große Handelsketten wie „Aldi Nord“, „Lidl“ und „Plus“ haben Eier aus Käfighaltung aus ihrem Sortiment genommen. Die Bevölkerung will sie nicht mehr. Eine Änderung der geltenden Verordnung, Abschnitt Legehennen, ist also nicht notwendig. Auch für Landwirte und Betreiber, die bereits auf alternative Haltungssysteme umgestellt haben, ist die weitere Planungssicherheit erforderlich und zu gewährleisten.

Der dumme Spruch „Geiz ist geil“ sollte endlich „out“ sein. „Klasse statt Masse“ muss es heißen, daran müssen wir arbeiten und darüber aufklären, dass unsere Bauern mehr Geld für gesunde Lebensmittel erhalten müssen. Ich werde nicht müde, das zu betonen. Nur dann wird sich etwas ändern. Die Resultate sind gut für die eigene

Gesundheit und für die Tiere, die artgerecht gehalten werden können.

Von der Käfighaltung profitieren nicht die Bauern, sondern einige wenige Hühnerbarone. Die sind es auch, die die augenblickliche Vogelgrippe-Hysterie schüren, um die Hennen endgültig in die Käfige zu verbannen.

Wir sitzen hier in einem hochmodernen Plenarsaal. Wir können es nicht verantworten, die mühsam im Tierschutz erreichten Errungenschaften – dazu gehört das Verbot der Käfighaltung der Hühner – wieder in die Steinzeit zurückzukatapultieren. Ich bitte Sie inständig, vor allem die Damen und Herren von der CSU-Fraktion, überspringen Sie ausnahmsweise die Barrieren des Fraktionszwangs. Gehorchen Sie Ihrem Gewissen, ich bin sicher, Sie haben eines. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Verrät der Bundesrat die Hühner? Planen die Landesminister einen Hühnerknast? Wird das Verbot der Käfighaltung von Legehennen tatsächlich gekippt? – Wir von der SPD-Landtagsfraktion sagen: Das darf nicht passieren!

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Antrag fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, sich bei den aktuellen Beratungen im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die am 13.02.2002 mit Zustimmung der Länder in Kraft getretene Nutztierhaltungsverordnung für Legehennen, die ein Verbot der Käfighaltung zum 1. Januar 2007 vorschreibt, erhalten bleibt. Diese Bestimmung darf auch nicht aufgeweicht werden, das ist uns wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Eine Mehrheit im Bundesrat versucht erneut, in einem weiteren Anlauf, das ab dem 1. Januar 2007 geltende Verbot der Käfighaltung von Legehennen zu kippen. Der Agrarausschuss des Bundesrats hat gestern in einer Sondersitzung über einen Antrag der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beraten, und mit diesem Antrag wollen die drei Landesregierungen, die ich gerade aufgezählt habe, mit Zustimmung weiterer Bundesländer das geltende Verbot ab dem 01.01.2007 außer Kraft setzen oder aufweichen. Ich sage, das ist ein Verrat an den Hühnern, an den Tieren, an den Kreaturen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn meine Informationen stimmen, dann gab es dafür in der gestrigen Sondersitzung eine Mehrheit. Der Bundesrat entscheidet am 7. April darüber, und im Moment sieht es danach aus, dass es eine Mehrheit gibt, die entsprechende Empfehlungen an den Bundesrat aussprechen wird. Danach soll mit „Kleinvolieren“ und „Kleingruppenhaltungen“ das Verbot der Käfighaltung untergraben

werden. Hier wird mit verbaler Täuschung gearbeitet! Geplant ist offenbar, den Käfig mit der Bezeichnung „Kleingruppe“, „ausgestalteter Käfig“ oder „Kleinvoliere“ – oder wie man das auch immer bezeichnen will – einzuführen und damit das Käfighaltungsverbot außer Kraft zu setzen.

Wir sagen ganz deutlich: Wir schließen uns den Tierschutzverbänden und den Millionen von Menschen an, die viele Jahre hinweg aktiv waren und für die Abschaffung der Käfighaltung gekämpft haben. Wie die vielen Bürgerinnen und Bürger und die Tierschutzverbände sagen auch wir: Käfig bleibt Käfig. Das Käfigverbot wäre ausgehebelt, sollte eine derartige Entscheidung fallen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die sich leider abzeichnende Entscheidung abzuwenden.

Käfig bleibt Käfig! Es geht darum, dass man die Öffentlichkeit täuschen will. Wir fordern deshalb die Staatsregierung und die CSU-Mehrheit in diesem Hohen Hause erneut auf, den Gesetzesbruch zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man den CSU-Antrag liest, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dann könnte man zunächst meinen, dass Sie das auch so sehen. In dem Antrag steht, „Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen hält der Landtag fest.“ Das ist absolut positiv. Es ist aber weiter zu lesen: „Der Landtag will den Geflügelhaltern jedoch artgerechte Haltungsformen parallel zur Boden- und Freilandhaltung ermöglichen.“ Ich frage mich, warum sagen Sie nicht, was für Sie artgerechte Haltung ist. Hier steht dazu nichts. Es ist nicht klar definiert. Geht es Ihnen um dasselbe, wie im Agrarausschuss des Bundesrates, als diskutiert wurde, ob der Käfig 10 cm höher oder niedriger sein soll? Soll der Käfig 60 cm hoch sein, was ist für Sie eine artgerechte Haltungsform? Wenn Sie von einer „Verbesserung der Haltung von Legehennen“ reden, wie sieht das denn konkret für Sie aus? Im dritten Absatz heißt es: „Der Landtag will eine artgerechte Eierzeugung am Standort Deutschland unter den hier definierten hohen Tierschutz- und Tierhygienestandards erhalten.“

Wir fragen, wo der angeblich hohe Tierschutz- und Tierhygienestandard definiert ist? Wie sieht das konkret aus? Das ist eben gerade nicht definiert. Solange wir nicht wissen, was Sie darunter klipp und klar verstehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir müssen gemeinsam eine Lösung finden. Zum einen geht es um wirtschaftliche Aspekte, auch um Arbeitsplätze, zum anderen aber geht es, und das darf man nicht außer Acht lassen, um wichtige Tierschutzstandards. Man muss deshalb versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, um eine tatsächliche artgerechte Haltung zu erreichen, wie sie im Tierschutzgesetz auch ausgewiesen und definiert ist. Das war schon einmal fast gegeben. Deshalb kann ich nur an Sie alle appellieren, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten und das Verbot der Käfighaltung nicht auf dem kalten Weg auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei dem Antrag geht es nicht darum, einem Antrag der SPD zuzustimmen. Hier geht es um die Tiere. Wir wollen Tierqualen abwenden. Es geht um Kreaturen. Jeder, der hier abstimmt, sollte zumindest wissen, wer auf der Seite unseres Antrags steht. Es gibt eine Resolution vom gestrigen Tag, vom 29. März 2006, in der 12 große und seriöse Verbände des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft – das betone ich ganz besonders: aus der Landwirtschaft – sich gegen die Länderinitiative ausgesprochen haben. Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass sich Millionen von Bürgerinnen und Bürger bundesweit und auch in Bayern für das Ende der Käfigqual der Hühner eingesetzt haben. Bitte ignorieren Sie das nicht. Beachten Sie das und lassen Sie es in Ihre Überlegungen bei den Abstimmungen einfließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der bisherige, der herkömmliche Käfig in der industriellen Hühnerhaltung hat eine Höhe von 45 cm. Der vom Bundesrat favorisierte „ausgestaltete Käfig“ – wie das so schön heißt – auch „Kleinvoliere“ oder „Kleingruppenhaltung“ genannt, hat eine Höhe von 50 cm. Nun wird diskutiert, ob diese 50 cm auf 60 cm aufgestockt werden sollen. Diese 10 cm können für uns nicht die Kompromisslösung sein. Die Grundfläche je Huhn liegt bei 750 oder 800 cm<sup>2</sup> – auch hier wird diskutiert, es geht darum, diese Grundfläche um 50 cm<sup>2</sup> zu erhöhen oder zu verringern – und das entspricht der Fläche eines Aktendeckels. Das muss man sich einmal vorstellen. Das heißt, es ist für die Tiere quälerisch eng.

Das ist aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes keine artgerechte Haltung. Dieser Meinung schließen wir uns an. Das hat mit einer artgerechten Legehennenhaltung wirklich nichts zu tun.

Neben diesen vielen emotionalen Argumenten, die man natürlich anführen kann – wobei man gerne in die Ecke geschoben wird, hier allein mit Emotionen zu argumentieren oder gar Emotionen schüren zu wollen –, gibt es auch klare wissenschaftliche und rechtliche Fakten, die eigentlich eine unmissverständliche Sprache sprechen. Dass die Käfige nicht tiergerecht seien, bestätigen absolut seriöse Wissenschaftler. Ich verweise ebenso wie die Kollegin Barbara Rütting nochmals auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1999, in dem die Käfighaltung höchstrichterlich als nicht tiergerecht bezeichnet wurde. Zudem widerspreche der im Raum stehende Beschluss dem Staatsziel „Tierschutz“. Dieser „Hühnerverrat“ im Bundesrat hat keinerlei wissenschaftliches Fundament. Hier geht es wirklich mehr oder minder allein um die Interessen einer auf Tierqual aufgebauten Industrielobby; das muss man herausstellen.

Die Verantwortung für den Tierschutz hat in unserer Gesellschaft Verfassungsrang. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben eigentlich längst mit ihrem Einkaufswagen abgestimmt; auch dies wurde eben angesprochen. Denn der Anteil der Eier aus Käfighaltung sinkt stetig, während der Anteil der Eier aus alternativer Haltung wie Boden- und Freilandhaltung steigt. Damit wird deutlich: Tierqual in der Landwirtschaft hat keine Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt viele wirklich vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe, die auf diesem Gebiet den richtigen Weg in die Zukunft eingeschlagen haben, die mit einer artgerechten Haltung und mit entsprechend anderen Methoden eine Zukunft haben.

Auch das jetzt heiß diskutierte Thema Vogelgrippe kann nicht als Argument für die Käfighaltung instrumentalisiert werden. Auch das möchte ich klar herausstellen. Dieses Thema wird meiner Meinung nach nicht nur instrumentalisiert, sondern in dieser Diskussion „pro Käfig“ fast missbraucht. Die Kollegin hat von „Hühnerbaronen“ gesprochen; ich kann ihr nur zustimmen. Wer dies aufmerksam verfolgt, stellt fest, gerade in dieser Ecke wird das Thema Vogelgrippe missbraucht, wenn man darüber diskutiert.

Keine 100-prozentige Sicherheit gibt es dafür, durch die Käfighaltung die Vogelgrippe zu verhindern; auch das muss man sehen. Stallpflicht hat nichts mit Käfigknast zu tun. Alle alternativ gehaltenen Hennen leben in Ställen, zum Teil mit Ausläufen in freie Bereiche, die man schließen und überdachen kann.

Mit unserem Antrag fordern wir zweitens, dass die diskutierte Nutztierhaltungsverordnung für Schweine den Anforderungen des EU-Rechts und des Deutschen Tierschutzgesetzes mit Blick auf Artikel 20 a des Grundgesetzes entspricht. Die Käfighaltung bei Legehennen und bei Schweinen, geregelt in der Nutztierhaltungsverordnung für Schweine, steht in engem Zusammenhang. Das Festhalten am Käfigverbot darf nicht gegen andere Nutztiere, zum Beispiel Schweine, ausgespielt werden. Dieser Kuhhandel geht zulasten von Schweinen und Hühnern. Wir fordern, dass dies nicht passiert. Diesen Kuhhandel auf dem Rücken einer anderen Tierart lehnen wir ab, das darf es nicht geben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zu dem eben angesprochenen Märchen kommt eine weitere Trickserie dazu. Eine EU-Regelung zur Schweinehaltung muss also zwingend in nationales Recht umgesetzt werden, wie wir alle wissen, insbesondere diejenigen, die politisch in der Landwirtschaft tätig sind. Andernfalls drohen hohe Strafzahlungen an die EU. Wählt der zuständige deutsche Minister zur Umsetzung den Weg einer Verordnung, wird sie erst nach Zustimmung des Bundesrats wirksam. Der Bundesrat erpresst seit Herbst 2003 die damalige Ministerin Künast – dies wissen wir seit 2003 –, indem er erklärt, die Zustimmung zur Schweinehaltung nur gegen die Abschaffung des Käfigverbotes zu geben. Welch miserabler Kuhhandel! Frau Künast hat sich nicht erpressen lassen. Wir sind gespannt, ob sich der neue Minister, Herr Seehofer, erpressen lässt. Ich bin sehr gespannt, wie er vorgeht und ob er die Vorschriften zur Schweinehaltung durch die Änderung des Tierschutzgesetzes bewältigt, und zwar ohne Bundesrat, oder ob er sich erpressen lässt und hier seine Bewährungsprobe ein Stück weit aufs Spiel setzt. Wir, die Tierschutzverbände und auch die Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren, sind sehr gespannt und werden dies sehr aufmerksam verfolgen.

Wir fordern Tiergerechtigkeit für Schwein *und* Huhn, ohne dass dies zulasten irgendeiner Tierart geht!

Drittens fordern wir in unserem Antrag weitere noch fehlende Nutztierhaltungsverordnungen. Eine solche Verordnung muss beispielsweise bei den Schweinen sowie im Bereich Mastgeflügel und Kaninchen auf den Weg gebracht werden. Es geht uns darum, dass diese Tierhaltung insgesamt verbessert werden muss. Das steht nicht nur im Antrag der GRÜNEN, sondern auch der CSU. Auf diesem Gebiet muss nachgebessert werden bzw. müssen neue Nutztierhaltungsverordnungen auf den Weg gebracht werden, um da endlich voranzukommen.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Den Antrag der CSU-Fraktion werden wir ablehnen, weil er nicht klar definiert, was dahinter steckt – wie ich ausgeführt habe.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keine Hochglanzbroschüre dabei, die mir hilft, Ihnen meine Gedanken darzulegen. Aber ich hoffe, Sie können mir trotzdem folgen.

Ich will ehrlich vorausschicken, dass ich mich in der kurzen Zeit, die ich bisher in diesem Hohen Haus tätig sein durfte, noch nie so hart getan habe, eine Entscheidung zu finden, zu der ich wirklich stehen kann.

Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion. Ziffer 1 des SPD-Antrags besprechen wir dann bei der Beratung des Antrags der GRÜNEN.

Zu Ihren Ausführungen zur Schweinehaltung und Ihren Hinweisen, dass wir EU-Recht und Deutsches Tierschutzgesetz umsetzen sollen; dieser Verweis ist gänzlich überflüssig. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bundesrat entgegen Ihrer Aussage mit der Stimme Bayerns einen Beschluss gefasst hat, der bei der Schweinehaltung über die 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie klar hinausgeht: Zum Beispiel sind bei der Endmast der Schweine statt den von der EU vorgesehenen 0,65 m<sup>2</sup> im deutschen Recht 0,75 m<sup>2</sup> und bei der Beleuchtung, die die EU überhaupt nicht erwähnt, im deutschen Recht eine Mindestluxzahl von 80 vorgesehen. Auch die Dunkelstallhaltung ist nach EU-Recht möglich, während man bei der deutschen Lösung durchaus Fenster vorschreiben will. Sie sehen also, in diesem Bereich ist maßvoll, aber bereits tiergerecht gehandelt worden, und zwar über EU-Standard. Damit ist meines Erachtens dieser Verweis hinfällig.

Ihr Verweis, die Nutztierhaltungsverordnung solle endlich auch für andere Tierhaltungsformen angepackt werden, ist im Prinzip richtig. Es stimmt aber nicht, dass dieses Thema aktuell diskutiert wird. Die aktuelle Diskussion betrifft nur Hühner. Ich halte diese Koppelung für völlig verfehlt; darin sind wir uns einig, das muss man abar-

beiten. Dass für Mastgeflügel gerade auf EU-Ebene eine Regelung in Erarbeitung ist, sollten Sie vielleicht wissen. Dass die Kaninchen im Aktionsplan der EU enthalten sind, wird von uns durchaus begrüßt. Wir werden diese Rechtsetzung positiv begleiten.

Zum eigentlichen Thema, wegen dem wir uns heute versammelt haben: In dem Ziel, endlich das Ende der Käfighaltung herbeizuführen und die Haltungsbedingungen für Legehennen zu verbessern, sind wir uns absolut einig. Das wollen wir so schnell wie möglich und für möglichst viele Tiere. Wie ich zu dieser Aussage komme, möchte ich näher begründen: Bei der Frage, wie wir das erreichen, werden Sie nämlich die ganz nüchterne Feststellung machen, dass die Frühstückseier, denen man sich gegenüber, zurzeit von den meisten Menschen aus Bodenhaltung gekauft werden. Diese Entscheidung der Verbraucher ist nicht wegzudiskutieren. Aber bei der Flüssigeiproduktion, wobei sich die Leute nicht dafür interessieren, woher das Ei in Produkten wie Nudeln, Gebäck usw. kommt, wird das Ei nicht gekennzeichnet.

(Susann Biedefeld (SPD): Weil es nicht gekennzeichnet ist!)

Beim Flüssigei ist es nach wie vor so, dass der größte Anteil von in Käfig gehaltenen Hühnern stammt, und das spiegelt sich auch in der EU wider. 89 % der Legehennen in der gesamten EU werden derzeit in Käfigen gehalten, und das auch in der mustergültigen Schweiz, die Sie uns immer als Beispiel geben. Dort geht zwar kein Frühstücksei mehr über den Ladentisch, das von Hühnern in Käfighaltung kommt, aber ein großer Teil des Flüssigeis ist nach wie vor importiert und stammt von Hühnern in Käfighaltung.

Das heißt im Klartext – ich will es Ihnen in dieser Konsequenz erklären –: Der Stopp der Käfighaltung am 31. Dezember 2006 hat die hässliche Folge, dass der überwiegende Anteil der Flüssigeiproduktion für Deutschland ab 1. Januar 2007 zum Beispiel in Mazedonien oder Tschechien stattfinden wird. Das ist die automatische Schlussfolgerung, die daraus resultiert.

(Susann Biedefeld (SPD) Das geht doch nicht von heute auf morgen!)

Das geschieht unter Bedingungen in diesen Ländern, die wir nicht beeinflussen können – die stecken noch ein Huhn mehr in den Käfig rein – und die wir selber nicht haben wollen.

Das heißt auch – und jetzt kommen wir zu dem Thema, das Sie in den Vordergrund gestellt haben –, dass wir eine vernünftige Entwicklung von alternativen Systemen – ich spreche jetzt nicht von diesen ausgestalteten Käfigen, 50 cm sind für mich kein Thema – brauchen. Sie haben in der Broschüre heute wunderschön dargestellt, worauf es ankommt. Eine Entwicklung von tierschutzgerechten Indoor-Haltungen als Ersatz für die Produktionskapazitäten im eigenen Land schaffen wir bis 1. Januar 2007 nicht. Das hat zur Konsequenz, dass wir dadurch Produktionskapazitäten in unserem Land verlieren.

Der ausgestaltete Käfig ist sicher nicht das Gelbe vom Ei, aber mögliche Verbesserungen der Volieren sind durchaus Thema derzeitiger Koalitionsverhandlungen. Ich weiß, dass Bundesminister Seehofer sich heute zu diesem Thema äußern möchte. Ich fordere Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auf: Lassen wir der Entwicklung Luft, dass wir eine effektive Verbesserung dieser alternativen Haltungsformen, und zwar langfristig für die Haltung in Deutschland, entwickeln können.

(Susann Biedefeld (SPD): Was heißt „langfristig“? Seit 2002 ist es bekannt! Bis 2007 sind das fünf Jahre!)

– Dass es so lange gedauert hat, liegt vielleicht daran, dass man sich nicht so ganz einig wurde. Wir bitten noch einmal um eine Übergangszeit, weil sich noch keine auch für uns befriedigende Alternative gezeigt hat.

Ich will an dieser Stelle ein paar Dinge sagen, die mir nicht passen und die vielleicht auch einige Kollegen von der eigenen Fraktion nicht gerne hören. Dass die großen Eierproduzenten in Deutschland zahlenmäßig relativ klein und nicht mehr bäuerlich strukturiert sind, ist für mich eine nicht begrüßenswerte Entwicklung. Diese Produzenten fühlen sich an Bayern nicht gebunden und sind ausschließlich an Zahlen ausgerichtet.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Adi, warte einen Augenblick! Lass mich den Gedanken noch schnell zu Ende führen, dann darfst du.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Gedanke nach dem anderen!)

Anders als diese Großstrukturierten, die wenig Bereitschaft zeigen, die Tierschutzargumente zu akzeptieren, hat ein großer Teil der bäuerlichen Landwirtschaft in diesem Land bereits reagiert und in letzter Zeit auf Bodenhaltung umgestellt. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich herausstreichen und lobend erwähnen.

Adi, vielleicht jetzt, bevor ich mit dem nächsten Gedanken beginne.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Sie gestatten jetzt die Zwischenfrage?

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Ja, ich gestatte jetzt die Zwischenfrage.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Sprinkart, bitte schön.

**Adi Sprinkart (GRÜNE)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Huber, Sie haben vorhin groß ausgeholt und erklärt, dass der Großteil der Eier aus Käfighaltung für die

Flüssigeiherproduktion aus den osteuropäischen Ländern kommt.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Zum Beispiel!)

Ist Ihnen auch bewusst, dass der Großteil der Boden- und Freiland Eier, die wir in Deutschland Auge in Auge zum Frühstück verzehren, aus Holland kommt und nicht aus Deutschland?

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Vielen Dank, du greifst mir etwas vor, werter Kollege Sprinkart, darauf wollte ich gerade noch eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Appell an die Verbraucher richten. Das Kaufverhalten ist die entscheidende Waffe, um die Haltungsbedingungen zu ändern. Nur wenn der Verbraucher keine Käfigeier mehr fordert, werden sie nicht mehr produziert. Nur dann – und jetzt kommen wir dazu – wenn der deutsche Verbraucher in Deutschland produzierte Eier nachfragt, werden sie nicht woanders herkommen. Nur dann, Frau Kollegin Biedefeld, wenn die Flüssigeiherproduktion im Gebäck hinterfragt wird, werden sich die, die das Material produzieren – –

(Susann Biedefeld (SPD): Bei Nudeln und so etwas könnte es draufstehen!)

– Da könnte es draufstehen. Aber wenn es den Verbraucher nicht interessiert und er nicht nachfragt, dann schreibt man es nicht drauf. Nur dann werden wir in dieser Richtung Bewegung bekommen. Die unangenehme Logik, die daraus resultiert, ist: Wenn die Erzeugung von Eiern unter artgerechten Haltungsbedingungen und unter hygienischen Kautelen, wie wir sie uns vorstellen, langfristig in Deutschland möglich sein soll, dass wir also hier alternative Haltungsformen entwickeln, dann brauchen wir dazu noch ein bisschen Zeit, und um genau diese Zeit möchte ich bitten. Den Ersatz der Käfighaltung bei uns auf den Weg zu bringen, das schaffen wir nur, wenn wir die Zeit bekommen, diese Dinge bei uns in die Praxis umzusetzen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen: Ihre beiden Anträge werden so, wie sie gestellt sind, nicht ein einziges Huhn aus seinem Käfig befreien.

Sie werden dazu helfen, dass dieser Käfig an einem anderen Ort in Europa aufgebaut wird und dass dort unter Bedingungen produziert wird, die uns nicht recht sind.

Aus diesem Grund darf ich Sie bitten, unserem Antrag zu folgen. Wir bemühen uns darum, artgerechte Alternativen so weit zu entwickeln, dass wir auch gemeinsam dahinter stehen können.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Bravo, Marcel!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne die drei Anträge, und nachdem zum ersten Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich zuerst über die beiden anderen Anträge abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller und Fraktion (SPD), Drucksache 15/5154, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag, Drucksache 15/5157, betreffend Verbesserung der Haltung von Legehennen auf. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf, betreffend Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen, Drucksache 15/5145. Die Urnen sind aufgestellt. Vier Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.38 bis 17.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich bitte die Schriftführer, wieder ihren Platz einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird ausgezählt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Weiß!

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt: SPD-Dringlichkeitsantrag betreffend Gewalt an Schulen unterbinden – Schule als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten – Drucksache 15/5144. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 90. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen, Drucksache 15/5156: Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 86. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. u. Frakt. (CSU) Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drs. 15/5146)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Schutz menschlichen Lebens ist unteilbar. Ich halte es für ein gesellschaftspolitisches Drama, und gerade für die betroffenen Frauen und Familien mehr als bedrückend, wenn Schwangerschaftsabbrüche wegen Krankheit oder drohender Behinderung des Kindes im Rahmen der so genannten medizinischen Indikation bis kurz vor der Geburt des Kindes vorgenommen werden dürfen. Wenn von zehn Kindern mit prognostiziertem Down-Syndrom nur noch eines zur Welt gebracht wird – dies ist jedenfalls ausweislich von Statistiken so –, dann ist das auch ein Zeichen für die Notwendigkeit, eine höhere Akzeptanz für behinderte Kinder in der Gesellschaft zu erreichen. Gerade Familien, die sich nach einer pränatalen Diagnostik in einer extremen Belastungs- und Entscheidungsnot befinden, brauchen dringend unsere gemeinsame Solidarität. In zwei Zielrichtungen müssen sich daher die Überlegungen entwickeln.

Erstens. Auf der einen Seite dürfen die Eltern bei der Entscheidung nicht alleine gelassen werden. Den Frauen soll eine psychosoziale Beratung im Gegensatz zur jetzigen Situation ermöglicht werden. Zwischen der Feststellung der Behinderung und der Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs müssen drei Tage Bedenkzeit liegen. Dazu gehört auch, dass die medizinische Prognose in einem Kollegium, das interdisziplinär, das heißt über die fachärztliche gynäkologische Beratung hinaus auch psychologisch besetzt ist, erfolgen sollte, damit die zu verantwortenden Diagnosen nicht auf einem einzelnen behandelnden Arzt lasten.

Durch diesen interdisziplinären Ansatz soll den Eltern auf der anderen Seite eine verstärkte Entscheidungshilfe ermöglicht werden. Die Koalitionsvereinbarungen umfassen zu diesem überaus sensiblen Thema auch einen Prüf- und gegebenenfalls Handlungsauftrag.

Zweitens. Es darf sich in unserer Gesellschaft nicht eine Haltung weiter ausdehnen, die Leben mit Behinderung nicht akzeptiert. Dies ist der Anfang zu einer Ignoranz gegenüber behindertenpolitischen Belangen, die auch unserer Verfassung zuwiderläuft.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder hat den politischen Handlungsbedarf in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ aus meiner Sicht zu Recht richtig dargestellt. Ich zitiere: „Es soll die Entscheidung bei den Eltern belassen werden.“ Kauder will die Spätabtreibung nicht grundsätzlich verbieten. Es geht um die Klarstellung der Indikation und um die Bedingungen einer sehr sorgfältigen Prüfung durch die Betroffenen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Diskussion kein Versuch ist, die Abtreibungsdiskussion grundsätzlich neu zu führen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist es eine ständige politische Aufgabe, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Gleichstellung weiter zu verbessern.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie kürzen doch die Mittel weg!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Überprüfung des Paradigmenwechsels im Abtreibungsrecht hat das Bundesverfassungsgericht eine Beobachtungs- und eventuell auch Nachbesserungspflicht gefordert, die bisher nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße umgesetzt worden ist. Auch hierzu braucht es, wie bei der Frage der Spätabtreibungen, einer rechtlichen und tatsächlichen Klarstellung.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Frau Kollegin, wenn Sie das als Populismus bezeichnen und mit dem Thema so umgehen, wie Sie das jetzt machen, haben Sie wohl Recht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber ich denke, dass wir uns bei einem so ernsten Thema nicht in dieser Form und in diesem Stil auseinandersetzen sollten.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Da das jeweilige Kind außerhalb des Mutterleibs bereits voll lebensfähig ist, ist die Bewertung von Spätabtreibungen von einer besonderen ethischen Dimension. Wir halten es vor dem genannten Hintergrund und der Diskussion auf Bundesebene für äußerst sinnvoll, wenn sich der Bayerische Landtag hier im Grundsatz entsprechend unserem Dringlichkeitsantrag positioniert.

Deshalb der Dringlichkeitsantrag, der die wesentlichen Punkte berücksichtigt, die ich angesprochen habe, nämlich im Hinblick auf die Bedenkzeit, im Hinblick auf die Beratungsmöglichkeiten und im Hinblick auf eine interdisziplinäre kollegiale ärztliche Entscheidung.

Wir bitten um möglichst breite Zustimmung im Interesse des Schutzes von Leben mit Behinderung, der Frauen und Familien, die sich in einer extremen und schwierigen Entscheidungssituation befinden, der Ärzte mit einem Verantwortungsdruck,

(Zuruf von den GRÜNEN)

den Außenstehende wohl nicht nachvollziehen können, und im Interesse einer behindertenfreundlichen Gesellschaft; denn es gilt auch hier: zeig mir, wie Du mit dem

Schwächsten umgehst, und ich sage Dir, wie menschlich die Gesellschaft ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist wohl wahr!)

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben auch die Kirchen gestern eine Erklärung zur Woche für das Leben abgegeben, die sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema befasst. Ich meine, dass es auch daher sehr wertvoll ist, wenn wir eine politische Richtungsvorgabe treffen, die wohl auch die Bundespolitik in entsprechender Weise machen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat sich Frau Kollegin Sonnenholzner zu Wort gemeldet.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon sehr darüber erstaunt, was hier passiert; denn zum Ersten hat dieses Haus keinerlei Zuständigkeit über das, worüber wir hier diskutieren, und zum Zweiten meine ich, dass die Art der Befassung in einem Dringlichkeitsantrag, im Wissen um die schwierige Problematik, unter diesem Zeitdruck nun wahrlich nicht die richtige Methode ist, mit dem Thema umzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen um das Thema ginge, würden Sie hier nicht einen Dringlichkeitsantrag stellen, sondern dann hätten Sie eine Anhörung durchgeführt, und dann hätten wir darüber im Ausschuss ausführlich diskutiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema war im Bundestag vor genau einem Jahr Gegenstand der Diskussion in einer Anhörung. Im Koalitionsvertrag steht, dass die Koalition die Sache beobachten und schauen wird, ob es noch Handlungsbedarf gibt. Diese Koalition regiert seit vier Monaten. Welchen Grund gibt es, dass wir uns im Bayerischen Landtag jetzt dieses Themas annehmen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Tagung des Landeskomitees am Wochenende! Das ist der Grund! Das nenne ich Populismus!)

– Ich habe leider nur eine kurze Redezeit; deswegen kann ich darauf nicht eingehen.

Zum Antrag selbst. Probleme stellen sich uns bereits im ersten Satz; denn es stimmt nicht, was Sie dort behaupten. Es ist schlicht falsch, dass die Zahl der Spätabtreibungen ständig ansteigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie ist bei 200 Fällen stabil. Das sind 200 Fälle zu viel, und das sind 200 Schicksale; das ist uns klar. Sie lügen aber, wenn Sie sagen, dass die Zahl steigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sprechen ständig von einer Dunkelziffer. Woher soll diese Dunkelziffer denn kommen? Wir sprechen hier nicht über ungewollte Schwangerschaften – wir reden über Wunschkinder. Es gibt keine Dunkelziffer. Sie behaupten, dass das, was Sie schreiben, die volle Unterstützung der Ärzteschaft findet. Das stimmt nicht. Auch in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es die Meinung gibt, die Sie vertreten, dass es in der Ärzteschaft aber auch eine andere Meinung gibt.

Nun zu den konkreten Dingen. Der Bedenkzeit stehen wir positiv gegenüber, allerdings nicht in Form einer Änderung des Strafgesetzbuches. Dies lässt sich auch im SGB V regeln. Ebenso sind wir diskussionsbereit, was eine Beratung vor der pränatalen Diagnostik angeht, also für alle Frauen, die sich dieser Untersuchung unterziehen. Im Übrigen sollte man vielleicht auch eine Diskussion darüber führen, in welcher Breite in diesem Land diese Diagnostik überhaupt angewandt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeit der psychosozialen Beratung nach der pränatalen Diagnostik – PND – auf freiwilliger Basis braucht nicht debattiert zu werden, allerdings nicht als Verpflichtung. Bereits nach der gültigen Rechtslage, Herr Unterländer, sind die Ärzte gehalten, in Zweifelsfällen eine zweite medizinische Meinung einzuholen. Auch diesbezüglich gibt es keinen Handlungsbedarf. Haben Sie sich einmal überlegt, was die Anhörung einer Kommission, auch wenn die Frau dort nicht selbst erscheinen muss, für die betroffenen Menschen bedeutet, die eine entsprechende Diagnose erhalten und aufgrund der Einschaltung der Kommission unter Umständen nochmals Hoffnung schöpfen, dass die Diagnose nicht richtig war? Das ist doch alles nicht durchdacht.

Natürlich muss man bei der Ärzteschaft darauf hinarbeiten, dass Eltern verstärkt und interdisziplinär über das Leben mit Kindern mit Behinderung informiert werden. Aber genau das ist doch unsere Zuständigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch mit den Dingen beschäftigen, wo wir tatsächlich etwas tun können, nämlich mit der Verbesserung der Lebensumstände für diese Menschen. Daran hängt es nämlich, ob sich die Eltern dafür entscheiden, ein Kind mit Behinderung großzuziehen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die von Ihnen zitierten Kirchen weisen darauf hin, dass die Angst vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe ein Motiv ist, diese Abtreibungen vorzunehmen. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zur Frühförderung gestellt. Sie streichen bei der Frühförderung. Der Förderfaktor im

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – reicht nicht aus. Das sind Handlungsfelder, an denen Sie ansetzen können und müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Thema hier instrumentalisiert werden soll. Dazu ist es uns zu wichtig und zu schade. Aus genau diesen Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort. Lassen Sie sich bitte nicht vom Kollegen Hallitzky davon abhalten, nach vorne zu kommen.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der CSU geht an dem vorbei, was er eigentlich bewirken will. Sie sprechen von einer Spätabtreibung von behinderten Kindern. Ihnen sollte bekannt sein, dass die Indikationslösung seit 1992 abgeschafft ist. Es kann also gar keine Indikation wegen eines behinderten Kindes geben. Spätabtreibungen werden immer nur dann vorgenommen, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist. Das Leben der Mutter kann aber auch noch aus ganz anderen Gründen in Gefahr sein. Vielleicht haben Sie schon einmal etwas von einer Schwangerschaftsvergiftung, von einer Eklampsie gehört. All das kann passieren. Das hat überhaupt nichts mit einem behinderten Kind zu tun. Sie wollen hier etwas suggerieren, was nicht der Fall ist. Sie sind nicht auf der Höhe der gesetzlichen Wirklichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie so tun, als wäre dies eine riesige Masse, sage ich Ihnen im Übrigen: Das sind 0,1 % aller Schwangerschaftsabbrüche. Frau Kollegin Sonnenholzner hat es bereits gesagt: Natürlich ist jedes Kind, das abgetrieben wird, ein Kind zu viel. Das ist richtig. Sie aber suggerieren weiterhin, dass Frauen, die in oder nach der 23. Schwangerschaftswoche einen Abbruch vornehmen lassen, leichtfertig handeln, dass sie das Leben ihres Kindes einfach wegwerfen. Das ist nicht der Fall. Sie diskriminieren diese Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Frauen befinden sich in einer extremen Konfliktsituation. Herr Unterländer, Sie sind ein Mann. Wenn Sie aber schon einmal schwanger gewesen wären, dann würden Sie wissen, dass man mit einem Kind in einer ganz engen Verbindung ist. Eine Frau, die ein Kind in der 23. Woche abtreiben lässt, muss in einer wahnsinnigen Notlage sein. Es ist einfach unverantwortlich, hier so zu tun, als würden die Frauen einen Abbruch einfach mir nichts dir nichts

vornehmen lassen, weswegen eine bessere Überwachung notwendig wäre.

Wir sind dagegen, dass sich die Frauen einer Pflichtberatung unterziehen müssen. Wir sind dagegen, dass es eine Pflichtbedenkzeit gibt. Wir sind vor allen Dingen dagegen, dass sie sich einem Tribunal stellen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ganz genau!)

Diese Frauen hätten diese Kinder gewollt. Sie müssen sich schweren Herzens zu dieser Entscheidung durchringen. Das ist schlimm genug. Alles das, was Sie ihnen zusätzlich aufbürden wollen, ist viel zu viel. Im Übrigen: Wenn sich eine Frau so, wie Sie es in Ihrem Antrag unterstellen, tatsächlich gegen ein behindertes Kind entscheiden will, dann macht sie das viel früher. Das kann sie nämlich sehr früh tun. Sie kann mit einer Untersuchung in der frühen Schwangerschaft feststellen lassen, ob eine Behinderung droht; dann kann sie das Kind legal abtreiben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt so auch nicht!)

Jene Frauen, die nach der 23. Woche dazu gezwungen sind, haben keine andere Wahl, und sie machen es schweren Herzens. Diesen Frauen sollten wir daraus nicht auch noch einen Strick drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Sie die Spätabbrüche überprüfen wollen. Entschuldigen Sie, das ist eine Debatte aus der Mottenkiste, die Sie wieder hochziehen wollen. Wenn Sie so sehr für Beratung sind, müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie im Nachtragshaushalt die Gelder für die Beratungsstellen streichen, sodass diese ihre Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie sich so sehr um behinderte Menschen sorgen, möchte ich Ihnen den Rat geben, auch für die behinderten Menschen zu sorgen, die bereits geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sorgen Sie für Kinder, die eine Frühförderung brauchen. Sorgen Sie für Kinder und Menschen, die in Einrichtungen leben und denen bereits jetzt die Gelder gestrichen werden. Die Einrichtungen müssen teilweise mit extrem wenig Personal auskommen. Sorgen Sie für die behinderten Menschen in den Werkstätten, denen Sie das Geld für das Mittagessen streichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für eine Frau ist es keine Ermutigung, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, wenn sie sieht, was der Staat

diesem behinderten Kind nach der Geburt für eine Unterstützung zukommen lässt, nämlich so gut wie keine.

(Zuruf von der CSU: So ein Unsinn!)

Wir wollen Frauen und Kinder stärken. Wir wollen Frauen nicht diskriminieren und kriminalisieren. Ihr Antrag ist völlig verfehlt und absolut scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu Wort hat sich noch Frau Ministerin Stewens gemeldet.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stammt aus dem Jahre 1993. Hier handelt es sich um ein ernstes Thema. Sprechen Sie einmal mit Behindertenverbänden und Eltern, die den Mut haben, in der heutigen Zeit einem behinderten Kind das Leben zu schenken.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer hat das denn gemacht?)

– Hören Sie sich das doch einmal in Ruhe an. Ich glaube, Sie würden dann nicht in so ein Fahrwasser kommen, wie das bei der heutigen Diskussion der Fall ist. Dieses Thema ist ausgesprochen ernst. Ich bitte Sie, dieses Thema mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit und Tiefe zu behandeln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das müssen Sie uns nicht absprechen!)

Wir hatten im Jahre 1994 im Bund 26 Spätabtreibungen. Im Jahre 1996 waren es 159 Spätabtreibungen. Im Jahre 2004 waren es dann 200 Spätabtreibungen. Eine Kollegin hat heute behauptet, Herr Kollege Unterländer hätte gelogen, weil er behauptet habe, dass die Zahl der Spätabtreibungen angestiegen sei. Ich frage mich, welches Zahlenmaterial diese Kollegin für ihre Behauptung zugrunde gelegt hat. Wir können uns über dieses Thema ganz sachlich unterhalten, auch wenn es vielleicht den einen oder anderen von uns etwas tiefer berührt. Frau Kollegin Ackermann, Sie haben heute den Männern vorgehalten, dass sie nicht schwanger werden könnten. Ich war sechsmal schwanger. Ich würde aber nicht behaupten, dass mit jeder Schwangerschaft immer eine besondere Sensibilität verbunden ist. Es gibt sensiblere Frauen und sensiblere Männer.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie nicht zugehört?)

Ich halte es für völlig verfehlt, über die Gebärfähigkeit die Sensibilität eines Menschen feststellen zu wollen. In welche Richtung bewegen Sie sich in Ihrer Argumentation? In einem Punkt haben Sie Recht: Es gibt die medizinische Indikation. Hier muss das Leben der Mutter physisch oder psychisch bedroht sein. Wir haben inzwischen für jedes ungeborene Kind die Pränataldiagnostik. Dar-

über müssen wir uns in unserer Gesellschaft noch unterhalten. Dadurch werden viele schwangere Frauen in tiefe Unsicherheiten gestürzt. Das erlebe ich bei meinen eigenen Töchtern und Schwiegertöchtern. Hier sind intensive Gespräche notwendig. Aber zurück zur medizinischen Indikation: Bei der Aufzeigung von Spätabtreibungen und Schwangerschaftsabbrüchen nach der 23. Woche kann ich nicht feststellen, in wie vielen Fällen der Abbruch wegen eines Kindes mit einer Behinderung vorgenommen wurde und wann eine medizinische Indikation vorlag. In dieser Frage tappen wir im Dunkeln.

Sie haben erklärt, dass sich solche Frauen in extremen Konfliktsituationen befinden. Ich habe mich mit vielen dieser Frauen unterhalten. Ich halte deshalb den Antrag der CSU-Fraktion für richtig, diesen Frauen in einer schwierigen Lebenslage ein umfassendes Hilfsangebot zu geben. Man sollte schon vor der Pränataldiagnostik mit ihnen reden und sie aufklären. Man muss auch nach der Pränataldiagnostik mit ihnen reden; denn viele dieser Frauen und übrigens auch der jungen Männer fühlen sich ein Stück weit im Stich gelassen und wollen und brauchen ein umfassendes Beratungsangebot und eine Hilfestellung. Deswegen glaube ich, dass der Antrag der CSU genau in die richtige Richtung geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, dass 85 % der Behinderungen im Laufe eines Lebens durch Unfall und Krankheit entstehen. Inzwischen werden kaum noch Kinder mit Behinderungen geboren. Wir haben hier eine gewisse Selektion – ich drücke das einmal so drastisch aus. Deshalb haben die Behindertenverbände dieses Thema aufgegriffen und uns aufgefordert, besser aufzupassen. Die Behindertenverbände haben uns aufgefordert, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen, genauer hinzuschauen und den bedrängten Frauen in ihrer schwierigen Lebenslage und ihrer seelischen Not ein umfassendes Hilfeangebot zu bieten. Diese Bitte wird mit diesem Antrag aufgegriffen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Jetzt hat sich noch Herr Kollege Unterländer zu Wort gemeldet.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte den Stil, den Sie bei dieser sehr sensiblen Diskussion geübt haben, für unerträglich und habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir noch vier kurze Bemerkungen:

Erstens. Sie haben mir unterstellt, dass ich nicht bereit wäre zu akzeptieren, dass sich die Frauen in einer unerträglich schwierigen Situation befänden. Sie haben mir offenbar nicht zugehört. Ich habe das klar zum Ausdruck gebracht.

Zweitens. Ich verstehe Ihr Männerbild nicht, das Sie in diesem Zusammenhang haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da muss man doch nur hinschauen!)

Nach Ihrer heutigen Argumentation sprechen Sie Männern die Mitverantwortung ab. Das ist ein Männerbild, das wir in unserer Gesellschaft nicht mehr brauchen. Dieses Bild ist gescheitert.

Drittens. In welcher Situation befinden wir uns, wenn heute kaum noch Kinder mit einer Behinderung zur Welt kommen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Damit ändern Sie doch nichts daran! – Zuruf von der CSU: Halten Sie doch einmal die Klappe!)

Frau Kollegin Ackermann hat behauptet, dass der Freistaat Bayern das Mittagessen in den Werkstätten für Behinderte gekürzt habe. Das ist nachweislich falsch. Das wissen Sie auch. Sie haben damit bewusst etwas Unwahres gesagt. Dieser Stil sollte hier nicht einreißen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung nach § 111 Absatz 4 hat sich Herr Kollege Wahnschaffe gemeldet – zwei Minuten vom Saal aus.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Frau Staatsministerin, Sie haben in Ihrer Wortmeldung angeführt, der Dringlichkeitsantrag der CSU sei deshalb hilfreich, weil er neue Hilfsangebote beinhalte. Entweder lese ich es falsch oder Sie haben es falsch verstanden. Es steht nur darin, die bisherigen Hilfsangebote sollen weiterhin bestehen bleiben. Im Übrigen sind alle Spiegelstriche – Herr Kollege Unterländer, trotz Ihrer Aufregung, die nicht von Souveränität im Zusammenhang mit diesem Thema zeugt – keine Hilfsangebote, sondern sie sind letzten Ende weitere Hürden, die die Entscheidung der Frauen erschweren sollen. Statt ihnen zu helfen, sollen weitere Hürden aufgebaut werden, um diese Entscheidung, die sie letztlich allein treffen müssen, noch schwerer fällen zu können. Das ist unerträglich, und wenn Sie das Anliegen in Form eines Dringlichkeitsantrags vorbringen, ohne dass wir ausreichend Gelegenheit haben, über die verschiedenen Aspekte zu diskutieren, dann ist das dieses Themas nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau Ministerin, Entschuldigung, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte Ihre Frage noch beantworten: Gerade die umfassende Beratung – ich habe das sehr genau ausgeführt – in diesen äußerst schwierigen Lebenssituationen bietet eine durchaus bes-

sere Hilfestellung für diese Frauen, und zwar vor der Pränataldiagnostik und nach der Pränataldiagnostik. Auch die Bedenkzeit, die eingeführt wird, halte ich persönlich für wichtig.

Wir haben das Thema im Übrigen auch in der Bioethikkommission sehr umfassend diskutiert. Auch die Mitglieder dieser Kommission waren der Ansicht, dass es notwendig ist, andere und umfassendere Beratungsangebote zu machen. Wir haben auch mit Frauen diskutiert, die gesagt haben, die Maßnahmen seien ungeheuer notwendig.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ergänzen, weil wir vorhin darüber diskutiert haben: Ich habe bei der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung nicht gekürzt. Ich habe die Haushaltsstelle mit ihrer Ausstattung als solche erhalten. Es sind nur zusätzliche Beratungsstellen dazugekommen. Vor diesem Hintergrund ist das Budget auf mehr Beratungsstellen aufgeteilt worden. Wir haben deutschlandweit die höchste Förderung. Sie hören das nicht so gerne. Wir haben 95 % gefördert, sind auf 90 % herunter gegangen und sind damit immer noch bei der höchsten Förderung aller Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen, aber Sie wissen das, so glaube ich, selber ganz genau, aber Sie thematisieren das, obwohl Sie besser Bescheid wissen müssten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Einem Mitglied der GRÜNEN-Fraktion ist aufgrund eines Zwischenrufs von der rechten Seite der Zuruf entgegengeschleudert worden: „Klappe halten“. Wir sind hier in einem Parlament. Das ist der Ort des offenen Wortes und hier kann jeder innerhalb der demokratischen Regeln seine Meinung sagen. Wir sollten das beachten. Ich halte den Zwischenruf „Klappe halten“ für nicht demokratisch. Ich bitte darum, bestimmte Regularien einzuhalten.

Bevor wir zur namentlichen Abstimmung kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen, Drucksache 15/5145, bekannt. Mit Ja haben 35 gestimmt, mit Nein 83 und Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe jetzt zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler und anderer und Fraktion (CSU) auf Drucksache 15/5146 auf. Die Urnen sind auf Ihrem Platz. Die namentliche Abstimmung beginnt jetzt – vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.14 bis 18.18 Uhr)

Die Zeit ist um. Der Wahlgang ist geschlossen. Damit sind die Dringlichkeitsanträge erledigt. Die nicht beratenen

werden wie vorgeschlagen an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes  
und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes haben sich bei der Durchführung der letzten Gemeinde- und Landkreiswahl 2002 bewährt. Gleichwohl machen die Erfahrungen, insbesondere aus verschiedenen fehlerhaften Verhalten im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren Klarstellungen, Änderungen und Ergänzungen des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts notwendig.

Insbesondere sind die Erfahrungen mit den Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen in Dachau in die Überarbeitung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes mit eingeflossen. Dort wurden Wahlfälschungen bei der Briefwahl vorgenommen, die damals zur Ungültigkeit der gesamten Wahl geführt haben. Da bisher eine Beschränkung der Nachwahl nur auf Stimmbezirke, nicht aber auf die Briefwahl möglich war, musste in der Stadt Dachau die gesamte Wahl für ungültig erklärt und auch die Urnenwahl nachgeholt werden, obwohl der relevante Fehler nur bei der Briefwahl vorlag.

Zudem machen auch zwischenzeitliche Änderungen im Bundes- und Landesrecht Anpassungen erforderlich, um mit einem möglichst einheitlichen Vollzug wahrrechtlicher Vorschriften zu Kostenersparnissen und Vereinfachungen beitragen zu können. Ich will an dieser Stelle nicht das gesamte Gesetz darstellen und erläutern. Es liegt Ihnen vor. Es ist überaus umfangreich und betrifft viele Detailregelungen. Ich darf nur stichwortartig einige Elemente herausgreifen.

Zur Verhinderung von Interessenskollisionen ist vorgesehen, dass sich bewerbende Personen und Beauftragte der Wahlvorschläge nicht Mitglied des Wahlausschusses sein können. Ich halte das für richtig und notwendig, um keine unnötigen Beeinflussungen zu ermöglichen und nicht den Anschein zu erwecken, dass man Richter in eigener Sache sei. Die ursprüngliche Absicht, Bewerber auch vom Wahlvorstand auszuschließen, wurde aufgegeben, da die kommunalen Spitzenverbände befürchteten, dass andernfalls eine ausreichende Besetzung der Wahl- und Briefwahlvorstände nicht mehr gewährleistet sei.

An die Praxis angepasst wurde die Regelung über die Bestellung des Wahlleiters. Künftig wird der Wahlleiter nicht mehr von Amts wegen, sondern durch eine Auswahl

lentscheidung des Gemeinderats oder des Kreistags bestellt.

Das Auseinanderfallen der Termine von Bürgermeister- und Landratswahlen und den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen war schon immer ein Thema gewesen. Für die ehrenamtlichen Bürgermeister hatte man schon eine Regelung. Jetzt versucht man, diese Termine zu harmonisieren. Damit kann die Wahl des Bürgermeisters gleichzeitig mit der Gemeinderatswahl stattfinden. In Anpassung an die für ehrenamtliche Bürgermeister bereits geltende Regelung soll für berufsmäßige Bürgermeister und Landräte eine Neuwahl grundsätzlich nur mehr für den Rest der Wahlzeit des Gemeinderats bzw. des Kreistags erfolgen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Amtszeit weniger als vier Jahr betragen würde, da sonst die Gefahr besteht, dass sich nicht mehr genügend geeignete Bewerber zur Kandidatur ermutigen lassen, weil sie eine Amtszeit von weniger als vier Jahren hätten. Die maximal zulässige Amtszeit der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bürgermeister sowie der Landräte soll zukünftig acht Jahre statt bisher sieben Jahre betragen. Wenn ein oder eineinhalb Jahre vor der normalen Gemeinderatswahl eine Bürgermeisterwahl wäre, hätte der Bürgermeister nur mehr eine geringe Amtszeit. Deshalb hängt man die folgende Amtszeit mit dran. Die höchste Amtszeit bei ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeistern sowie bei Landräten wäre damit acht Jahre.

Um die Kosten zusätzlicher Wahlen zu vermeiden und der Wahlmüdigkeit vorzubeugen, kann zukünftig die Zusammenlegung von Bürgermeister- und Landratswahlen, die nicht mit Gemeinderats- oder Kreistagswahlen zusammenfallen, mit anderen Wahlen oder Abstimmungen in einem Zeitraum von sechs Monaten ermöglicht werden. Bisher waren dafür nur drei Monate vorgesehen. Jetzt haben wir mehr Spielraum dafür geschaffen.

Neu ist auch die Bestimmung, mit der die bisher vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses durch ein Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ersetzt wird. Die Wahlberechtigten sollen grundsätzlich nur das Recht auf Überprüfung der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten haben. Im Sinne des guten Praktizierens von Datenschutz ist das eine richtige und vernünftige Lösung.

Überarbeitet wurden auch die Vorschriften über die Wahlprüfung. Die Rechtsaufsichtsbehörde soll künftig nur dann zur Berichtigung verpflichtet sein, wenn der Wahlfehler Auswirkungen auf die Sitz- oder Ämterverteilung hat.

Eine Rücktrittsmöglichkeit der Bewerber bei der Nachwahl wurde ebenfalls aus den Erfahrungen mit dem Fall Dachau heraus vorgesehen. Dort gab es die Auseinandersetzung, ob für die Bewerber eine Rücktrittsmöglichkeit besteht.

Ich darf noch auf ein paar weitere Änderungen im Kommunalrecht hinweisen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Abstimmungsquoten in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern von derzeit 20 vom Hundert auf 15 vom Hundert abgesenkt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre

haben gezeigt, dass das Abstimmungsquorum in Höhe von 20 % bei Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern häufig nicht erreicht wird. Das hat sich eklatant von der übrigen Situation abgehoben, und deswegen haben wir in diesen Fällen das Quorum von 20 % auf 15 % abgesenkt.

Außerdem sollen Bürgerentscheide nur mehr am Sonntag durchgeführt werden, um die Teilnahme der Bürger zu erleichtern. Ich glaube, das ist auch richtig und vernünftig. In einer Stadt – ich glaube, es war Lindau – hat es einmal eine Abstimmung unter der Woche gegeben. Die Abstimmungen sollen am besten am Sonntag sein, und das ist gut und vernünftig.

In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Seiten gefordert, gleichzeitig eine Amtseintragung der Unterschriften für Bürgerbegehren gesetzlich vorzusehen. Dies wird aber abgelehnt und nicht mit aufgenommen. Die freie Unterschriftensammlung gehört zu einem der wesentlichen Merkmale der mit Volksentscheid von 1995 eingeführten unmittelbaren kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Die Beibehaltung dieser freien Unterschriftensammlung ist Ausdruck des Respekts vor dem Ergebnis des Volksentscheids. Zu bedenken ist zudem, dass eine Amtseintragung nicht nur Berufstätige benachteiligen und Streitigkeiten im Hinblick auf die Öffnungszeiten auslösen, sondern bei den Gemeinden auch zusätzliche Kosten und einen höheren bürokratischen Aufwand mit sich bringen würde.

Noch zwei kurze Bemerkungen: Aufgehoben werden soll ferner das bisher in der bayerischen Gemeindeordnung enthaltene Verbot der gleichzeitigen Zugehörigkeit von Ehegatten, Eltern, Kindern sowie Geschwistern zum Gemeinderat in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern. Auch dieses Thema hatte in der Vergangenheit seine Rechtfertigung. Dieses Verbot war aber ein zu starkes Hindernis für politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, und deswegen wird es aufgehoben.

Ein Thema war noch die Vertretung eines Landrats durch seinen gewählten Stellvertreter, welcher gleichzeitig das Amt eines Bürgermeisters wahrnimmt. Dafür gab es bisher ein umfassendes Amtsausübungsverbot, das bei zu lang andauernden Vertretungen zu weit ging. Wir hatten einen solchen Fall in Oberbayern gehabt. Künftig soll der Stellvertreter des Landrats nur mehr von denjenigen Amtshandlungen ausgeschlossen werden, die sich vorteilhaft oder nachteilig auf die kreisangehörige Gemeinde auswirken, in der der Stellvertreter des Landrats zugleich Bürgermeister ist. Ich glaube, das ist auch vernünftig und berechtigt.

Einem Wunsch des Landkreistages folgend sieht der Gesetzentwurf zudem die Möglichkeit vor, dass künftig auch der gewählte Stellvertreter des Landrats und seine Hinterbliebenen Ehrensold erhalten können.

Ich darf zusammenfassen: Ich glaube, dass der Gesetzentwurf einen weiteren Beitrag zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung leistet, dass er die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert, dass er den Geset-

zesvollzug erleichtert und Unklarheiten beseitigt. Mit diesem Gesetzentwurf reagieren wir auf die Erfahrungen, die wir bei der letzten Wahl gemeinsam gewonnen haben. Ich glaube, dass wir damit auch ein Zeichen setzen, dass wir auf die jeweilige Situation sehr schnell reagieren, sodass bei der nächsten allgemeinen Kommunalwahl alle diese Bestimmungen schon beachtet werden können. Ich bitte um eine entsprechende Beratung in den Ausschüssen und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als Erste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung vor allem des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vor, welcher das Gesetz klarer, handhabbarer und übersichtlicher machen und gleichzeitig der Verwaltungsvereinfachung dienen soll.

Den wichtigsten Punkt haben Sie angesprochen, Herr Staatssekretär Schmid, die Harmonisierung von Wahlterminen. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Es mag durchaus sinnvoll erscheinen, dass Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landratswahlen gemeinsam mit Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagswahlen stattfinden. Damit können sicherlich Kosten gesenkt werden, und für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet diese Regelung auch einen Wahltermin weniger. Dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Brandl, geht dieser Vorschlag allerdings nicht weit genug. Er fordert Nägel mit Köpfen, was immer das auch heißen mag.

Wir müssen uns vor allem die Frage stellen, ob wir eine, wenn auch nur einmalige, Amtszeit von acht Jahren tatsächlich wollen, wie es der Vorschlag der Staatsregierung vorsieht, oder gar eine einmalige neunjährige Amtszeit, wie es der Gemeindetagspräsident vorschlägt. Das ist gewiss ein zentraler Punkt, mit dem wir uns in den Beratungen auseinander setzen müssen.

Kolleginnen und Kollegen, Ziel des Gesetzentwurfs soll auch sein, Erfahrungen aus der Wahlfälschungaffäre in Dachau zu verarbeiten, erneuten Wahlfälschungen vorzubeugen und gegebenenfalls die Korrektur ungültiger Ergebnisse zu erleichtern. Zu diesem Zweck soll zum einen nunmehr eine Nachwahl auch für die Briefwahl beschränkt werden können. Das erscheint konsequent; denn bisher gab es diese Möglichkeit nur für einzelne Stimmbezirke. Daneben sollen die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Wahlprüfung neu gefasst werden. Darin solle – so die Begründung – eine Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörden liegen. Dies scheint mir allerdings nur ein frommer Wunsch zu sein. Durch die neue gesetzliche Regelung ist der Anspruch auf eine Stärkung der Handlungsmöglichkeit von Rechtsaufsichtsbehörden meines Erachtens nicht abgedeckt.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusätzlich zu den vorgetragenen kritischen Anmerkungen wenigstens noch einen positiven Aspekt herausgreifen: Das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide in Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern soll von derzeit 20 % auf 15 % gesenkt werden. Sie ziehen damit die Konsequenzen aus dem Umstand, dass in Städten dieser Größenordnung mit annähernd 50 % überproportional viele Bürgerentscheide am derzeit geltenden Quorum gescheitert sind. Dazu kann ich nur sagen: Die Staatsregierung ist lernfähig. Die schärfsten Gegner von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden durch wundersame Wandlung zu deren Befürwortern. Sie werden sogar vom Verein „Mehr Demokratie“ dafür gelobt. Wer hätte das in früheren Zeiten gedacht! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind damit allerdings noch nicht zufrieden. Wir wollen nach wie vor eine Quorumsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend will ich deutlich meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass die von Herrn Innenminister Dr. Beckstein zunächst beabsichtigte Abschaffung der Stichwahlen im Gesetzentwurf nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei der SPD)

Was allerdings ein Rücktrittsrecht bei Stichwahlen soll, erschließt sich mir nicht.

(Jürgen Dupper (SPD): Das ist Verhandlungsmasse!)

Es sind kaum praktische Fälle vorstellbar, in denen ein Bewerber oder eine Bewerberin um das Amt eines Bürgermeisters oder eines Landrats beim ersten Wahlgang kandidiert und es sich beim Erreichen einer Stichwahl anders überlegt. Noch unwahrscheinlicher ist der Fall, in dem ein Bewerber sogar die Stichwahl gewinnt und dann sein Amt nicht antreten will, wie dies die Begründung unterstellt.

Auch damit werden wir uns bei den anstehenden Beratungen befassen müssen. Es gibt einiges, das gewiss diskussionswürdig ist, das aber im Rahmen der uns jetzt zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr angesprochen werden kann. Das werden sicher interessante Beratungen, und wir hoffen, dass die Handhabbarkeit und die Übersichtlichkeit der Vorschriften besser werden.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Zum einen reagiert er auf manche Fehlentwicklungen in der Vergangenheit. Ich denke da nur an die Dachauer Wahl oder an die Vorkommnisse in Lindau. Zum anderen versucht er, einige Probleme zu lösen, über die wir schon seit Jahren diskutieren.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, die Wahltermine wieder zusammenzuführen. Es gibt schon etliche Landkreise, in denen ein Drittel der Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister außerhalb der normalen Wahltermine stattfindet. Da es immer öfter passiert, dass die Dienstzeit eines Bürgermeisters vorzeitig endet, werden sich diese Fälle mehren. Es ist absehbar, dass wir eines Tages mehr Bürgermeister- und Landratswahlen außerhalb der regulären Wahltermine haben als bei den regulären Wahlterminen. Es ist also richtig, dass man versucht, dieses Problem zu lösen.

Man muss allerdings erkennen, dass wir damit nur zwei Drittel der Probleme lösen. Die Regelung gilt nämlich nur für die Fälle, in denen eine vorzeitige Wahl in den ersten zwei Jahren einer Periode stattfindet – dann beträgt die Amtszeit nur vier oder fünf Jahre – und für die Fälle, in denen eine Wahl in den letzten zwei Jahren einer Periode stattfindet; dann dauert die Amtszeit sieben oder eventuell acht Jahre. Für die zwei Jahre dazwischen haben wir noch keine Lösung. Ich halte es auch für problematisch, dass sich jemand zur Wahl stellen soll, der nur für drei Jahre gewählt wird oder der für neun Jahre gewählt werden soll. Wir sollten uns bei den Beratungen noch einmal überlegen, ob es möglich ist, diesen Schritt innerhalb von zwei Perioden zu tun. Wenn bei der ersten Wahl die Amtsdauer vier Jahre und bei der zweiten Wahl fünf Jahre betragen würde, dann wäre bei der übernächsten Wahl der reguläre Termin wieder erreicht. Darüber können wir bei den Beratungen diskutieren.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat gesagt, man könne sich kaum vorstellen, dass jemand in die Stichwahl kommt und dann auf die Wahl verzichtet.

(Susann Biedefeld (SPD): Beispiel Bamberg!)

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, in Schwabach, Ihrer Heimatstadt, hat Oberbürgermeister Reimann bei der ersten Wahl eine einzige Stimme gefehlt. Das ist eine kreisfreie Stadt mit über 20 000 Einwohnern. Der Gegenkandidat hatte 25 bis 30 %. Obwohl man dreimal nachgezählt hat, hat man die eine zur absoluten Mehrheit fehlende Stimme nicht gefunden. Wegen dieser einzigen Stimme musste man eine weitere Wahl durchführen. Das könnte so ein Fall sein, in dem man sagt, man spart sich die Kosten und verzichtet darauf.

Es wurde gesagt, dass man beim Bürgerentscheid auf das Quorum vollkommen verzichten sollte. Wenn ich die verfassungsrechtliche Rechtsprechung einigermaßen richtig in Erinnerung habe, so hielte das der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig, weil dann Bürger gezwungen würden, an der Abstimmung teilzunehmen, wenn sie anderer Meinung sind. Auch darüber können wir noch ausgiebig diskutieren. Ich glaube, das kommt beim folgenden Antrag der GRÜNEN noch zur Sprache.

Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung für gut. Wir können darüber eingehend diskutieren. Wir werden dem wohl im Wesentlichen zustimmen. Ich glaube, niemand wird sich auch dagegen wehren, das eine oder andere noch zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf sollen einige Problempunkte im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie in der Gemeindeordnung, in der Landkreis- und Bezirksordnung bereinigt werden. Wir werden diese Vorschläge in den kommenden Beratungen genau prüfen und hoffen, dass Sie das auch bei unserem gleich folgenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen tun. Wir vermissen nämlich in Ihrem Gesetzentwurf Ansätze hierzu. Wie eigentlich wollen Sie Integration erreichen, von der Sie immer sprechen, ohne eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten für die mit ihren Familien schon seit langem hier lebenden ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen? Wie wollen Sie Jugendliche mehr beteiligen, und wie wollen Sie die Demokratie stärken? Darauf gibt Ihr Gesetzentwurf leider keine Antworten. Daher haben wir einen Entwurf, der mit dem nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, eingebracht.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf: Eine Reihe von Vorschlägen ist außerordentlich praktikabel, sinnvoll und natürlich auch überfällig.

Wir begrüßen auch, dass untaugliche Vorstellungen nicht in dieses Paket eingeflossen sind wie etwa die im letzten Sommer von Herrn Beckstein eingebrachten Vorstöße zur Abschaffung der Stichwahl, und dass Sie den vorliegenden Gesetzentwurf auch von dem ursprünglich anvisierten Vorschlag bereinigt haben, Ratsbewerber nicht mehr als Wahlhelfer zuzulassen.

Im Grundsatz sinnvoll ist die Bündelung der Wahltermine von Landräten und Bürgermeistern mit den entsprechenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen. Ob es aber wirklich sinnvoll ist, eine Amtszeit für Bürgermeister und Landräte von acht Jahren und mehr zu ermöglichen, ist zu hinterfragen. Wir glauben, dass diese Ämter und Funktionen so wichtig sind, dass man in diesem Fall durchaus einem Landrat oder Bürgermeister zumuten kann, sich innerhalb eines so langen Zeitraums nach drei Jahren und dann erneut nach vier Jahren zur Wahl zu stellen.

Zu begrüßen sind die vorgeschlagenen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen, nach denen Bewerber für ein kommunales Mandat nicht mehr dem Wahlausschuss angehören sollen. Wir begrüßen es auch, dass Bürgermeister oder Landräte nicht mehr automatisch Wahlleiter sind, sondern dass diese der Gemeinderat oder der Kreistag bestimmen kann. Sinnvoll ist es auch, die bisherige öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnis durch ein Recht auf Einsichtnahme zu ersetzen. Begrüßenswert ist ferner, dass Ehegatten oder Verwandte ersten Grades auch in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern sich kommunalpolitisch engagieren können sollen. Es soll ja vorkommen, dass sie dies nicht unbedingt in denselben Parteien oder Wahlvereinigungen tun. Allerdings sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, inwieweit die Ausschlussgründe bei Behandlungen und

Abstimmungen aufgrund persönlicher Beteiligung überarbeitet werden müssen, um der Gefahr von Filz und Kungelei gerade in kleineren Gemeinden entgegenzuwirken.

Ein weiterer Punkt, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf eingebracht haben, ist überfällig, nämlich die Absenkung des Abstimmungsquorums bei Bürgerentscheiden in Kommunen zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern. In diesen Kommunen scheitern Bürgerentscheide, wie Sie ja bereits ausgeführt haben, sehr häufig an dem Quorum. Allerdings geht uns Ihr Vorschlag bei weitem nicht weit genug.

Die nachträglich in diesen Gesetzentwurf eingebrachten Regelungen zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte, die in den Vorab-Pressemitteilungen der Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf nicht erwähnt worden sind, sind nicht unproblematisch. Nach diesem Vorschlag sollen der Ehrensold und die entsprechenden Pensions- und Hinterbliebenenregelungen auf eine Vielzahl weiterer kommunaler Wahlbeamter mit einer relativ schwammigen Formulierung ausgeweitet werden. Zur Bewertung dieses Vorschlags der Staatsregierung ist anzumerken, dass die Ehrensoldregelung insgesamt bundesweit gesehen eine bayerische Sonderregelung darstellt. Sie ermöglicht es, dass einige Personen unter bestimmten Umständen zusätzliche Versorgungsleistungen erhalten. Der Ehrensold ist eine Entschädigungsregelung mit Pensionsanspruch für ehrenamtliche stellvertretende kommunale Wahlbeamte, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist. Wir haben aber ganz klare Regelungen darüber, welche Funktionen auf kommunaler Ebene hauptamtlich auszuführen sind und welche ehrenamtlich ausgeführt werden. Wenn diese Einteilung nicht funktioniert, muss darüber diskutiert werden. Diese Regelungen aber durch eine neue Ehrensoldregelung zu durchkreuzen und Tätigkeiten, die eigentlich als ehrenamtlich angedacht sind, quasi mittels des Ehrensolds wie hauptamtliche zu vergüten, ist durchaus problematisch. Ich denke, dieser Punkt hat mit der Reform des Kommunalwahlrechts nichts zu tun. Er sollte deshalb aus diesem Paket herausgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion „Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten“ auf Drucksache 15/5146 bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 76, mit Nein 36 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 9 d auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006)**

**– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zehn Minuten sind dafür vorgesehen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf geht über die Korrektur der bisherigen Regelungen hinaus und zielt auf eine deutliche Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und auf mehr Demokratie in unseren Gemeinden ab. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Leben in unseren Gemeinden tut es sicherlich nicht gut, wenn viele Bürgerinnen und Bürger, viele, die schon sehr lange, vielleicht seit zwei oder mehr Generationen in den Gemeinden leben, von der Möglichkeit, an der politischen Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitzuwirken, auch vor Ort ausgeschlossen sind. Gerade bei der Mitwirkung in den Kommunen geht es um die Regelung der Belange des Alltags. Es geht darum, wie der öffentliche Verkehr geregelt wird, wie das Wohnumfeld gestaltet ist, wie die Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet sind. Das sind Belange des täglichen Lebens, an denen Mitwirkungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Wir müssen überlegen, was es bedeutet, wenn in unseren Gemeinden 5, 10, 15, in manchen Ortsteilen sogar 30 oder mehr Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die dort leben, tatsächlich von jeglicher Mitwirkungsmöglichkeit auf lokaler Ebene ausgeschlossen sind und an der Regelung der Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, nicht mitwirken können. Wie soll Integration da funktionieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben – und das zeigen auch die Diskussionen, die wir heute schon beim zweiten Dringlichkeitsantrag hatten – extrem ungleiche Bildungschancen. Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund haben erhebliche Defizite an Integrationsmöglichkeiten, die dringend behoben werden müssen. Meine Kolleginnen und Kollegen, das Ganze kann nur gemeinsam mit den Eltern, nur mit Teilhabe der Eltern funktionieren. Es kann nicht funktionieren, wenn die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern so bleiben, wie sie sind. Wir brauchen sie, wenn wir gemeinsam mit ihnen die Situation verbessern wollen. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit.

Wir machen daher einen Vorschlag, der über die bisherigen Möglichkeiten der Ausländerbeiräte hinausgeht. Wir haben das Problem, dass die Ausländerbeiräte in unseren Kommunen weitgehend ein Schattendasein führen. Die Wahlbeteiligung ist extrem gering. Gleichzeitig wird nicht sehr beachtet, was die Ausländerbeiräte tun, was sie anregen, was sie anstoßen. Wir wollen dadurch, dass wir

den Kreis der Wahlberechtigten für diese Räte erweitern, und dadurch, dass wir die Räte in ihrer Arbeit wesentlich besser mit dem Rat verschränken, erreichen, dass deren Arbeit aufgewertet wird und in das Gemeindegeschehen einfließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, wenn wir wirklich erreichen wollen, dass ein größerer Anteil der Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund eine erfolgreiche Schullaufbahn durchläuft und der Anteil dieser Kinder an den Realschülern und den Gymnasiasten erhöht wird, dann brauchen wir eine bessere Mitwirkung der ausländischen Mitbürger und eine aktivere Rolle derjenigen, die diese Menschen vertreten. Darum bitte ich Sie um die Unterstützung unseres Vorschlags. Dieser Vorschlag ist erarbeitet worden und hat sich bewährt in einer Reihe von anderen Städten in der Bundesrepublik, die ebenfalls das Problem gehabt haben, dass die Ausländerbeiräte die Rolle, die sie eigentlich wahrnehmen hätten müssen, in der vorgesehenen Form nicht wahrnehmen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die jungen, noch nicht wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden. Wir können uns gerade auf kommunaler Ebene eine Herabsetzung des Wahlalters vorstellen. Wir können uns außerdem vorstellen, dass die Bürgerversammlungen nicht nur für die im Wählerverzeichnis registrierten Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde geöffnet sind, sondern dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde offen stehen. Ich denke, diese Änderung ist vernünftig und bedeutet eine Verbesserung für das bunte demokratische Leben in unseren Kommunen.

Wir haben vorhin schon über das Thema der Bürgerbegehren und der Bürgerentscheide gesprochen. Bei den Bürgerbegehren gibt es eine ziemlich große Hürde. Man muss eine entsprechend große Anzahl von Unterschriften beibringen, damit ein Bürgerentscheid stattfinden kann. Wir halten daher die bisherigen Quoren, bei Bürgerentscheiden, die die Staatsregierung auch schon bei Gemeinden zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern absenken möchte, für gänzlich verzichtbar, da die Hürde beim Bürgerbegehren schon vorhanden ist.

Wir wollen zudem erreichen, dass der Wählerwille unmittelbarer und genauer, als es derzeit der Fall ist, bei der Bildung und Zusammensetzung des Rates und seiner Gremien und Ausschüsse Berücksichtigung findet. Bisher ist das Gebot der spiegelbildlichen Abbildung des Wählerwillens erstens bei der Bildung des Rates, zweitens bei der Bildung der Ausschüsse und drittens – noch schlimmer – bei der Bildung sonstiger Gremien wie den Zweckverbänden nicht ausreichend berücksichtigt. Es gibt bereits Gerichtsurteile, gemäß denen Korrekturen vorgenommen werden mussten. Ich denke, hier ist eine Nachbesserung unseres Wahlgesetzes dringend erforderlich. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf nun Herrn Kollegen Dr. Weiß ans Rednerpult bitten.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bei einer der vorhergehenden Aussprachen ist davon die Rede gewesen, dass Anträge von uns aus der Mottenkiste des Parlaments herausgezogen worden wären. Wenn ich mir ansehe, was die GRÜNEN hier beantragen, dann muss ich feststellen, es handelt sich zum Großteil um Anträge, die wir schon ein Dutzend Mal beraten und ein Dutzend Mal abgelehnt haben. Zum Beispiel geht es um die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre. Mit 18 Jahren werden die Leute hier volljährig. Wir machen nur eine Ausnahme beim Strafrecht. Da kann es passieren, dass man mit 20 Jahren und 11 Monaten noch als Heranwachsender nach Jugendstrafrecht verurteilt wird, aber normalerweise ist das 18. Lebensjahr das Alter, in dem man im gesellschaftlichen und rechtlichen Leben voll verantwortlich wird. Ich glaube, das ist auch der richtige Zeitpunkt, um das aktive Wahlrecht zu erhalten.

Wir haben diese Grenze auch im Bundesrecht, wir haben sie bei den Landtagswahlen. Ich meine, die Wahlen auf kommunaler Ebene sind von gleicher Bedeutung. Das ist kein Üben im Sandkasten, wo man den Bürgermeister schon mit 16 Jahren wählen kann. Ich denke, die Wahl eines Bürgermeisters ist genauso wichtig wie die Wahl eines Landtagsabgeordneten oder eines Bundestagsabgeordneten. Darum sollte das Wahlrecht mit dem 18. Lebensjahr bzw. der Volljährigkeit gekoppelt sein.

Der Vorschlag der Erweiterung des passiven Wahlrechts auf Ausländer kommt auch immer wieder. Ich weiß nicht, ob die Probleme von Leuten mit Migrationshintergrund dadurch gelöst werden, dass wir sie in Bayern zum Landrat wählen können. Ich glaube, das sind Punkte, die wir nicht vertiefen müssen. Wir haben das bisher abgelehnt, und wir werden es weiter ablehnen.

Weiter versuchen Sie, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf eine Stufe mit den regulären Wahlen zu stellen. Wir haben eine repräsentative Demokratie, in der es normalerweise so ist, dass der gewählte Stadtrat, der gewählte Gemeinderat oder der gewählte Kreistag in den sechs Jahren seiner Tätigkeit zu entscheiden hat. Ein Bürgerentscheid ist die Ausnahme. Sie wollen ihn einer Wahl gleichsetzen, ob es um die schriftliche Benachrichtigung oder die Abschaffung von Quoren geht. Sie müssen sich aber damit abfinden, dass das reguläre Gremium der Gemeinderat oder der Kreistag ist. Wenn Sie dort wenig Einfluss haben, liegt das nicht an der Rechtslage, sondern daran, dass Sie vom Wähler nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Ich glaube, wir sollten die Ausnahme nicht mit dem Regelfall verwechseln.

Das Nächste, was Sie immer wieder anbringen, ist die Akteneinsicht. Selbstverständlich hat der Stadtrat oder auch der Kreistag als Gremium ein Informationsrecht. Wir würden dieses Recht aber überspannen, wenn wir jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderats oder des Kreistags

zu einer Auskunftsmöglichkeit verhelfen würden, wie Sie das wollen.

Ob man als Auszählverfahren das d'Hondtsche Verfahren oder das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwenden soll, dazu gibt es ein halbes Dutzend Entscheidungen von den Verfassungsgerichten, die besagen, dass beide Verfahren in gleichem Maße demokratisch und gerecht sind. Sicherlich ist es so, dass Ihre Partei, die in politischen Gremien in der Regel eine Minderheit darstellt, zu einem Auszählverfahren neigt, das die Minderheiten bevorzugt. Das ist klar. Es gibt aber auch andere, die öfter die Mehrheit haben und das andere Verfahren für besser halten.

Ich glaube, es sollte jeder Kreistag und jeder Stadtrat zu Beginn seiner Tätigkeit in seiner Geschäftsordnung selbst festlegen, nach welchem Verfahren ausgezählt werden soll. Hier sollten wir uns nicht einmischen, sondern die Gremien selbst entscheiden lassen. Ich darf noch einmal deutlich sagen: Beide Verfahren sind in gleichem Maße demokratisch und gerecht, auch wenn sie einmal den einen und einmal den anderen etwas bevorzugen oder benachteiligen.

Zum Schluss komme ich zu den Ausländer- und Integrationsbeiräten. Dass diese Beiräte so toll funktionieren, wie Sie behauptet haben, bezweifle ich. Ich brauche nicht weit zu schauen, um Ihnen Fälle zeigen zu können, in denen sich verschiedene Gruppierungen so zerstritten haben, dass sie fast handlungsunfähig geworden sind. Darauf wollen wir aber nicht näher eingehen.

Ich glaube, das ist eine Sache, die bei der kommunalen Selbstverwaltung anzusiedeln ist. Das sollen die Kommunen selbst entscheiden. In manchen Bereichen mögen solche Beiräte sinnvoll sein; dann sollen die Kommunen sie schaffen. In manchen Bereichen sind sie aber überflüssig; dort braucht man sie nicht.

Wir werden über Ihren Antrag noch eingehend diskutieren, aber Sie haben wahrscheinlich schon gemerkt, dass wir wenig Übereinstimmung mit unseren Vorstellungen darin finden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN beabsichtigt mit ihrem Gesetzentwurf ebenfalls, was das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz betrifft, die Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Demokratie in den Kommunen zu stärken. Ich denke, das wünschen wir uns alle, und deswegen ist dieses Anliegen grundsätzlich unterstützenswert.

Ich darf Sie auf eine Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen meiner Fraktion aus der Vergangenheit hinweisen. Herr Kollege Dr. Weiß, Sie haben das die „parlamentarische Mottenkiste“ genannt. Ich denke aber, wenn man etwas für richtig erachtet und sich noch nicht durch-

setzen konnte, dann bemüht man sich immer weiter, dem Anliegen doch noch zur Durchsetzung zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man kann auch gescheiter werden!)

– Genau. Wir hoffen, Sie werden gescheiter und lassen sich von uns überzeugen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben Initiativen in dieser Richtung immer unterstützt, sei es im Parlament oder sei es außerparlamentarisch. So war und ist die Quorumfreiheit bei Bürgerentscheiden ureigenste sozialdemokratische Forderung. Ihr Vorschlag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf die Ämter des ersten Bürgermeisters und der ersten Bürgermeisterin sowie die des Landrats und der Landrätin wird von uns seit vielen Jahren unterstützt. Auch in diesem Punkt kann also Unterstützung signalisiert werden. Forderungen allerdings, wie die Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Integrationsräten und das Vorschreiben der Öffentlichkeit der Sitzungen auch für Ausschüsse in den Kommunen, lehnen wir ab. Wir lehnen diese Forderungen nicht deshalb ab, weil wir die Inhalte nicht unterstützen – wir wollen sehr wohl Integrationsbeiräte in den Kommunen, wir wollen auch eine größtmögliche Transparenz von Sitzungen und Ausschüssen –, wir lehnen Sie ab, weil dies die Entscheidung der kommunalen Ebene bleiben soll. Die Kommunen sollen das in Eigenverantwortung regeln, das soll nicht von oben herab dirigiert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion, Ihr Gesetzentwurf ist sicherlich in weiten Teilen gut gemeint, er ist aber nicht gut gemacht. Das gilt zumindest für die Herabsetzung des Wahlalters für die Kommunalwahl. Wie kann es passieren, dass Sie über eine Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlgesetze die Senkung des Mindestalters für das aktive Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre angehen wollen? Fragen Sie Juristen in diesem Haus, ich habe das getan, und ich habe erfahren, dass die Herabsetzung des Wahlalters, auch wenn es um die Kommunalwahl geht, nicht ohne eine Änderung der Bayerischen Verfassung möglich ist. Nach Art. 12 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung gelten die Grundsätze für die Wahl zum Landtag auch für die Gemeinden, das heißt, das aktive Wahlrecht gilt für Staatsbürger. Staatsbürger ist aber ist nur derjenige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Somit wäre eine Änderung der Bayerischen Verfassung notwendig, wenn das Wahlalter bei den Kommunalwahlen herabgesetzt werden soll. Das übersehen Sie hier. Damit weist Ihr Gesetzentwurf erhebliche Fehler auf. Es wäre sinnvoll, wenn Sie hier nacharbeiten würden, um das Anliegen Ihres Gesetzentwurfs umsetzen zu können. Wir werden auch hierüber diskutieren müssen. Sicherlich sehen wir den einen oder anderen Vorschlag sehr unterschiedlich. Es wird spannend werden, ob auf diese Weise

mehr Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen erreicht werden können.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten noch etwas sagen. Herr Kollege Weiß, ich denke, Demokratie braucht mehr Bewegung, braucht mehr Leben. Bürgerentscheide tun der Demokratie gut. Ein Blick in das Nachbarland Schweiz zeigt das.

Und: Informationsrecht ist ein „basic“ eines Kommunalpolitikers. Ich denke, hier sollten Sie nicht so abweisend sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich möchte deutlich auf Ihre unzutreffende Annahme korrigieren, uns ginge es darum, die kleineren Parteien zu bevorzugen. Der Passus in unserem Gesetzentwurf lautet aber, dass der Kreistag oder der Stadtrat Ausschussgröße und Besetzungsverfahren so auszuwählen hat, dass dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen möglichst weitgehend Rechnung getragen wird. Wir wollen den Wählerwillen spiegelbildlich abbilden. Dieses Ziel verfolgen wir, darum geht es. Dieses Ziel ist derzeit nämlich nur unzureichend erfüllt.

Nun zu Ihren Darlegungen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Wir haben uns sehr wohl juristisch beraten lassen. Darüber können wir in den folgenden Beratungen gerne weiter diskutieren. Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters ist sicherlich sinnvoll und sollte angegangen werden. Hierzu müssen wir Wege suchen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei Bürgerversammlungen sind ohnehin rechtlich sofort möglich und könnten sofort eingeführt werden. Sie sind auch sehr sinnvoll, man muss sie nur wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär Schmid, bitte.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur noch wenige Anmerkungen machen. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist nicht möglich. Das steht ausdrücklich in der Bayerischen Verfassung. Ich darf bitten, Artikel 7 nachzulesen. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Das ist auch gut so und vernünftig. Es ist doch zweifelhaft, ob mit 16 Jahren schon das Maß an Lebenserfahrung gegeben ist, um diese Verantwortung tragen zu können. Ich halte die jetzige Regelung sowohl der Verfassung als auch der sonstigen gesetzlichen Rechtslage für richtig und angemessen.

Die Bürgerversammlungen haben sich gut bewährt, das weiß jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist. Ich selbst bin seit 21 Jahren Mitglied eines Stadtrats und weiß, dass diese Versammlungen gut besucht und ein ideales Mittel zur Aufklärung sind. Wenn junge Leute da sind, wenn Menschen da sind, die nicht Bürger im Sinne dieses Gesetzes sind, und zu Wort kommen wollen, dann kann das auch zugelassen werden. Ich bin der Meinung, hier sollte nicht ein Mehr an Bürokratie und gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden, als notwendig. Glauben Sie mir, das funktioniert draußen wesentlich besser, als wir das hier drinnen meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Einen Integrationsrat zu fordern, noch ein weiteres Gremium, das ist nicht notwendig. Diese Aufgaben werden draußen gesehen und wahrgenommen, weitere Vorgaben wären der falsche Weg und nur zusätzliche Bürokratie.

Eine letzte Anmerkung möchte ich zum Thema „völlige Abschaffung des Abstimmungsquorums“ machen. Hier muss überlegt werden, ob das verfassungsrechtlich in Ordnung ist und welche Konsequenzen das mit sich bringt. Das muss alles überlegt werden, nicht zuletzt auch angesichts der Bindungswirkungen, die eintreten könnten. Es wurde schon einmal der Versuch der Abschaffung dieses Quorums unternommen. Der Verfassungsgerichtshof hat im August 1997 festgestellt: Ein fehlendes Beteiligungs- und Zustimmungsquorum verbunden mit einer dreijährigen Bindungswirkung würde zu einer verfassungswidrigen Beeinträchtigung des Kernbereichs der kommunalen Selbstverwaltung führen. Das sollte doch deutlich machen, dass die Verfassung deutliche Grenzen aufzeigt. Beliebige kleine Minderheiten können doch keine stärkere Durchsetzungskraft haben als beispielsweise die Entscheidung eines Gemeinderats. Das darf doch wohl nicht sein. Wenn ich die Überlegung einmal zuspitzen darf: Es kann doch nicht sein, dass ein Sechzehnjähriger, der alleine abstimmt, ohne Quorum, damit eine Mehrheit erzeugen und damit über das Votum eines Gemeinderats – des gewählten Gremiums – hinweggehen könnte. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein. Zu solchen unsinnigen Überlegungen kann der Bayerische Landtag nicht seine Hand reichen. Ich hoffe doch, dass solche Überlegungen in den Ausschüssen abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatssekretär Schmid bitten.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung ist seit jeher bemüht, im Interesse einer Verkürzung und Beschleunigung der Verwaltungs- und Verfahrensabläufe das Widerspruchsverfahren in geeigneten Bereichen abzuschaffen. § 68 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung schafft dafür die notwendige Rechtsgrundlage. Deswegen ist auch in der Vergangenheit auf diversen Rechtsgebieten durch Artikel 15 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung Gebrauch gemacht worden. Wir brauchen einen solchen Ausnahmetatbestand noch für drei Bereiche: für den Luftverkehr, für das Wohnungswesen und für die Gewerbeaufsicht. Das spiegelt sich in dem Gesetzentwurf wider, wie er Ihnen vorliegt.

Wir haben in Mittelfranken für zwei Jahre einen Pilotversuch gestartet. Dieser Versuch, der am 1. Juli 2004 gestartet wurde, wird am 30. Juni ablaufen. Wir sind der Meinung, wir sollten den Versuch noch so lange laufen lassen, bis das Ganze evaluiert und ausgewertet ist. Deswegen brauchen wir eine Verlängerung des Versuchs bis 30. Juni 2007, weil sonst bis zur Evaluierung das Widerspruchsverfahren aufleben würde. Es wäre nicht richtig, das Widerspruchsverfahren zunächst abzuschaffen, dann wieder aufleben zu lassen und schließlich die endgültige Entscheidung zu treffen. Auch die Anhörung der Verbände hat zu keinen Einwendungen geführt, um entsprechend prozedieren zu können. Ich glaube, dass wir den Pilotversuch umfassend zu evaluieren, ergebnisoffen zu bewerten und dann eine endgültige Entscheidung zu treffen haben. Ich bitte um zügige Beratung und entsprechende Beschlussfassung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler. Bitte schön.

**Franz Schindler** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schmid, mit Verlaub, so haben wir nicht gewettet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Als wir vor zwei Jahren – damals noch im alten Plenarsaal – seitens der SPD und der GRÜNEN einem zweijährigen Testlauf für die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken zugestimmt haben, haben wir das unter Zurückstellung erheblicher Bedenken getan. Die Bedenken waren und sind, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – auch wenn es nur für zwei Jahre ist – in einem bestimmten Regierungsbezirk natürlich eine Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger darstellt, wenn es die Möglichkeit, einen Verwaltungsakt überprüfen zu können, nicht mehr gibt, und sei es nur für zwei Jahre. Dies wird man nicht bestreiten können.

Zweitens hatten wir Bedenken, weil entgegen dem sonstigen Trend, den wir unterstützen, zum Beispiel in der Zivilgerichtsbarkeit möglichst viele Streitigkeiten dadurch von den Gerichten fern zu halten, dass wir Schlichtungs-

verfahren einführen, dass Güterichter eingesetzt werden und dass das Verfahren der Mediation genützt wird, man hier genau das Gegenteil macht und die Leute durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens geradezu zu den Verwaltungsgerichten drängt.

Unser drittes Bedenken war: Das Widerspruchsverfahren hatte nach allen Erkenntnissen, die man im Laufe eines langen Lebens gewinnt, durchaus eine Befriedungsfunktion. Denn es ist nicht jeder, dessen Widerspruch zurückgewiesen wurde, zum Verwaltungsgericht gegangen. In sehr vielen Fällen – man müsste da nach den verschiedenen Fällen und Materien differenzieren – hat der Widerspruch auch eine befriedende Funktion, weil es nicht mehr erforderlich ist, sich an ein Gericht zu wenden. Wir haben diese Bedenken zurückgestellt, auch die Frage, warum ausgerechnet Mittelfranken? Kann es in Ordnung sein, dieses Recht nur den Mittelfranken wegzunehmen? Oder wäre es verfassungsrechtlich nicht vielleicht vernünftiger gewesen, den Test, wenn schon, dann in ganz Bayern einzuführen, um sich nicht diesem Vorwurf auszusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich verweise auch darauf, dass beim Verfassungsgerichtshof noch zwei entsprechende Klagen anhängig und nicht entschieden sind.

Wir haben die Bedenken zurückgestellt, weil uns hoch und heilig versprochen worden ist – ich kann mich noch gut daran erinnern –, dass es sich um einen ergebnisoffenen Test handelt, der genau zwei Jahre gilt; anschließend wissen wir, was Sache ist. Das werde sorgfältig evaluiert, man brauche keine Fachleute, sondern könne das mit eigenen Kräften machen. Anschließend schaue man, welche Erfahrungen man im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben habe, dann werde man für ganz Bayern einen entsprechenden Vorschlag machen. Das war damals die Aussage. Unter dieser Bedingung haben wir zugestimmt. Jetzt sagen Sie, wir wissen es noch nicht ganz genau, wir müssen diesen Testlauf um ein weiteres Jahr verlängern, um dann für Bayern vielleicht eine abschließende Regelung herbeiführen zu können. Ich sage noch einmal: Hätten Sie das damals gesagt und hätten wir das damals gewusst, hätten wir damals dem Versuch nicht zugestimmt. Ich wundere mich, dass es vonseiten der CSU keinen Aufschrei und keine Empörung gibt, denn sie musste damals von der gleichen Geschäftsgrundlage ausgehen wie wir.

Eine weitere Anmerkung: Es ist nicht so, dass man noch keine Ahnung davon hat, wie das Projekt ausgehen wird und welche Erfahrungen man gewinnt. Denn die Zahlen, die uns in einem Zwischenbericht vorgelegt worden sind, sind durchaus ernüchternd. Diese Zahlen sind für diejenigen, die sich mit dem Thema ein bisschen befasst haben, nicht überraschend, aber ernüchternd, weil man feststellt, dass am Verwaltungsgericht Ansbach in manchen Rechtsmaterien die Eingangszahlen um mehr als 1000 % angestiegen sind. Während das Verwaltungsgericht in Augsburg weniger neue Fälle verzeichnet, gibt es in Ansbach einen explosionsartigen Anstieg in fast allen Rechtsbereichen, in manchen Rechtsbereichen sogar um

mehr als 1000 %. Nun kann man sagen, das haben wir gewollt; dann müssen Sie es aber auch sagen. Wenn Sie sagen würden, wir haben das eigentlich nur gemacht, um der Henzler-Kommission einen Gefallen zu tun, das war deren Auftrag, und deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht. Außerdem sei es darum gegangen, in Ansbach nicht ausgelastete Richter zu beschäftigen. Wenn Sie sagen, dies war das Motiv des Testlaufs, wäre es wenigstens ehrlich; so schaut es nämlich im Ergebnis aus. Und weil die Erfahrungen schon nach diesen mittlerweile knapp 20 Monaten alles andere als positiv sind, meine ich, ist es vernünftig, jetzt den Testlauf abzuschließen und Ende Juni zum alten Rechtszustand zurückzukehren. Dann kann man sorgfältig überprüfen, in welchen Materien man eigentlich kein Widerspruchsverfahren bräuchte. Aber jetzt den Test nochmals zu verlängern und in Mittelfranken den Menschen diese Rechtsschutzmöglichkeit nochmals ein Jahr vorzuenthalten, das halten wir der Sache nicht für angemessen. So haben wir nicht gewettet.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, die Wortmeldung des Herrn Schindler zugrunde gelegt, dass alle anderen Teile, die in diesem Gesetzentwurf vorgelegt werden, unproblematisch sind.

Ich will vorwegnehmen: Wir werden dem Gesetzentwurf in der jetzt vorgelegten Form zustimmen. Wir werden also der Verlängerung um ein Jahr – wohlgemerkt: der Verlängerung um ein Jahr, nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag – zustimmen. Wir sind im Jahr 2004 hier im Landtag über die Fraktionsgrenzen hinweg übereingekommen, ein Pilotprojekt zu starten. Wir wollten mit diesem Pilotprojekt prüfen, ob wir angesichts der geringer werdenden Ressourcen und des Bedürfnisses, endgültige Entscheidungen innerhalb einer kürzeren Zeit zu erhalten, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorantreiben sollen, oder ob wir der Ansicht sein werden, dass die Nachteile überwiegen. Das war hier Konsens. Wir haben einerseits die Vorteile des Widerspruchsverfahrens gesehen, etwa die Selbstkontrolle der Verwaltung, zusätzliche Möglichkeiten der Bürger, eine Entscheidung zu bekommen und eine Überprüfung zu erhalten. Wir haben aber auch die Nachteile gesehen, dass durch ein Widerspruchsverfahren die endgültige Entscheidung hinausgezögert wird und natürlich erst später Planungssicherheit eintritt. Mit dieser Probephase – nach übereinstimmender Meinung vom 01.07.2004 bis 30.06.2006 – sollte evaluiert werden, wo sich die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bewährt und wo dadurch Nachteile entstehen. Wir sind auch darin übereingekommen, die dabei erlangten Ergebnisse ergebnisoffen miteinander zu diskutieren und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Das heißt aber für uns auch, dass wir die Gesamtergebnisse dieser Pilotphase haben wollen, und diese endet am 30. Juni. Danach brauche ich noch einen gewissen Zeit-

raum, um die Ergebnisse zu sichten, zu diskutieren und dann die Konsequenzen daraus zu ziehen. Nur wenn wir diesen gesamten Bereich in unsere Überprüfung, in unsere Erkenntnisse einbeziehen, kommen wir auch zu einem sachgerechten Ergebnis.

Der Herr Staatssekretär hat es bereits ausgeführt: Wir wollen damit, dass wir dieses Widerspruchsverfahren noch einmal für dieses Jahr aussetzen, bis wir zu einem Ergebnis kommen, ein Hin und Her in Mittelfranken vermeiden. Offen gesagt, bei allem Verständnis für verschiedene Meinungen kann ich das Verhalten der SPD in diesem Zusammenhang nicht verstehen. Einerseits ist man für die Probephase, andererseits will man jetzt den alten Rechtszustand bayernweit wiederherstellen und sich offensichtlich aus politischem Kalkül mit dem Gesamtergebnis bis 30. Juni überhaupt nicht auseinandersetzen.

Ich zitiere, was Sie damals laut Protokoll gesagt haben. Es gehe Ihnen darum, „dass das Ergebnis nicht bereits vorweggenommen werden kann, das wir genau beobachten wollen.“ Da muss ich sagen: Sie nehmen doch jetzt das Ergebnis vorweg.

(Franz Schindler (SPD): Der Zwischenbericht liegt doch vor!)

– Wir haben einen Zwischenbericht bekommen. Ich glaube, alle die hier sind und ihn erhalten haben, wissen, dass die Daten, die wir in dem Zwischenbericht erhalten haben, nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft haben. Also sollten wir den Weg zu Ende gehen, sollten warten, was wir bis zum 30. Juni an Daten haben. Davon ausgehend können wir diskutieren, in welchem Bereich es sich bewährt hat und in welchem nicht, wie wir es übereinstimmend 2004 wollten. Auf dieser Basis können wir dann eine gesetzliche Regelung machen, die bayernweit gilt und bei der Mittelfranken nicht dauernd ein Hin und Her zu verkraften hat. Sie kommen mir vor wie ein Rennfahrer, der sich in ein Auto setzt, die Hälfte des Rennens fährt, dann auf die Bremse tritt

(Manfred Ach (CSU): Und zurückfährt!)

und sagt: Was am Ziel ist, ist mir eigentlich egal. Ich höre jetzt auf.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Es war ausgemacht, und das Rennen ist beendet!)

Sie haben vorhin gesagt: So haben wir nicht gewettet. Ich müsste sagen, so können wir miteinander auch nicht umgehen. Wenn wir sagen, wir haben eine zweijährige Probephase, dann ist sie nicht eineinhalb Jahre lang oder eineinviertel. Die Ergebnisse dieser zwei Jahre müssen jetzt verarbeitet werden. – Ich habe noch 0,3.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

**Petra Guttenberger** (CSU): Da die Redezeit zu Ende ist, bedauere ich. Das ist leider nicht mehr möglich.

(Franz Schindler (SPD): Dann gibts halt eine Zwischenbemerkung!)

In diesem Sinne bitte ich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben im Ausschuss noch einmal Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten. Aber wir sind der Ansicht, wenn man schon Daten erhebt, dann muss man sie auch benutzen und die Daten, die man in den zwei Jahren Probezeit erhoben hat, zugrunde legen. Ich glaube, wir wissen beide, dass man sie dann nicht am 1. Juli präsent hat und daraus Konsequenzen ziehen kann.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Kollege Schindler die Möglichkeit für eine Zwischenbemerkung.

**Franz Schindler** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Kollegin Guttenberger! Ich wollte schlicht darauf hinweisen, dass wir die heutige Diskussion nicht bräuchten, wenn die Staatsregierung noch bei der damaligen Absicht bleiben würde, den Testlauf auf zwei Jahre zu beschränken und anschließend die Erfahrungen auszuwerten, nicht, wie Sie es jetzt vorschlagen, die Testphase um ein Jahr zu verlängern.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass alle, auch die CSU-Kollegen, damals davon ausgegangen sind, dass nach Ablauf der zweijährigen Testphase keine Verlängerung stattfindet, sondern der normale Rechtszustand wieder eintritt. Sonst hätten wir den Probelauf nicht auf zwei Jahre befristen müssen. Es wundert mich, dass das jetzt plötzlich anders gesehen wird als vor zwei Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Guttenberger, möchten Sie darauf antworten?

(Petra Guttenberger (CSU): Nein, danke!)

Das ist nicht der Fall. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es gut wäre, wenn der Redner oder die Rednerin bei einer Zwischenbemerkung am Pult bliebe. Dann besteht auch die Möglichkeit zu antworten. Das ist sozusagen ein Wechselspiel.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf federführend dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs (Drs. 15/5136) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Stewens, bitte.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende letzten Jahres steht fest: Der Bund wird seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Entlastung der Kommunen nachkommen. Für 2005 und 2006 wurde die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Kommunen für die Unterkunft und für Heizung auf 29,1 % festgeschrieben.

Das war durchaus das Ergebnis schwieriger Verhandlungen, und insbesondere unser Ministerpräsident Edmund Stoiber hat sich für dieses hervorragende Ergebnis sehr engagiert.

Für zwei Jahre liegen jetzt klar definierte Rahmenbedingungen vor und damit auch Planungssicherheit für die Kommunen und eine gesicherte Grundlage für den von den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden geforderten Belastungsausgleich zu Hartz IV.

Ein Belastungsausgleich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist notwendig, da die Kommunen in Bayern von Hartz IV höchst unterschiedlich betroffen sind. Insgesamt ist zwar durchaus über alle Kommunen hinweg eine Entlastung feststellbar, aber nach unseren Vorabschätzungen sind einige Kommunen erheblich belastet. Das heißt, es hängt immer davon ab, wie das Verhältnis Arbeitslosenhilfeempfänger zu Sozialhilfeempfänger in Landkreisen und kreisfreien Städten war und ist.

Weiterer Inhalt des Gesetzentwurfes ist die Übertragung der Zuständigkeiten für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Bisher war die Durchführung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die Finanzverantwortung bei den Bezirken. Es gab große Abrechnungsprobleme, das war mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Daher sieht der Gesetzentwurf eine rückwirkende Zuständigkeitsänderung zum 1. Januar 2006 vor.

Vorteile der Zuständigkeitsänderung sind Bürokratieabbau, weiterhin Anreiz für kostenbewusstes Verwaltungshandeln durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung. Die Kosten, die mit dieser Zuständigkeitsänderung für Landkreise und kreisfreie Städte beinhaltet sind, werden gleichzeitig im Belastungsausgleich im AGSGB berücksichtigt.

Lassen Sie mich, weil es relativ kompliziert ist, kurz einige Grundzüge des Belastungsausgleiches darstellen. Zum Ersten ist die Weitergabe der Entlastung der Bezirke vorgesehen. Bezirke werden dadurch entlastet, dass alle ALG-II-Empfänger und deren Familien, Hartz-IV-Empfänger gesetzlich krankenversichert sind, sodass für die Bezirke die stationären Krankenhauskosten nicht mehr anfallen. Zum Zweiten haben wir im Bereich Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler die Zuständigkeitsverlagerung auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Senkung der Bezirksumlage reicht aber nicht komplett aus, und deswegen ist zusätzlich noch ein Belastungsaus-

gleich vorgesehen, dessen Grundlagen im AGSGB angelegt sind.

Der Umfang des Belastungsausgleichs, der Pool, wie man es immer locker nennt, ist im Staatshaushalt veranschlagt. Der Pool setzt sich zum einen aus 45 Millionen Euro Entnahme aus den Mitteln für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Artikel 15 FAG, zum anderen aus den 5 Millionen Euro aus der Wohngeldentlastung in Bayern, Stichwort Unterkunftskosten, saldiert mit dem Ausgleich Ost, zusammen.

Der Belastungsausgleich wird erreicht durch die Verteilung dieser Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Städte. Unser Ziel ist natürlich ein vollständiger Belastungsausgleich. Die Höhe der Zuweisungsmasse wurde auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass mit einer Überdeckung zu rechnen ist. Das heißt, wir haben dann im Pool eine Überdeckung von 17 Millionen Euro. Wir wollen hier ein einheitliches Mindestentlastungsniveau für alle Landkreise und kreisfreien Städte einwohnerscharf erreichen.

Gleichzeitig möchte ich anmerken, dass der Ausgleich für das Jahr 2005 im Herbst 2006 gewährleistet wird und der Ausgleich für 2006 dann immer um ein Jahr zeitversetzt im Jahr 2007.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie da sicher?)

Dabei ist die Höhe des Pools für 2006 noch festzusetzen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist das Problem!)

Es ist wichtig, das noch einmal entsprechend herauszustellen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des AGSGB regelt die Grundsätze des Belastungsausgleichs. Zuständig für die Berechnung und Auszahlung ist das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, wobei die Mitarbeiter dort zurzeit rechnen. Details zur praktischen Durchführung, insbesondere die Berechnungsgrundlagen zur Verteilung der Zuweisungsmasse, sollen dann noch in einer eigenen Verordnung geregelt werden. Das heißt im Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch – AGSGB – ist eine entsprechende Verordnungsermächtigung vorgesehen. Die Verordnung wird selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden – wie wir alles zurzeit in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gemacht haben – erarbeitet werden.

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass Bayern das einzige Land in Deutschland ist, das einen solchen zielgenauen Belastungsausgleich auf der Grundlage von Spitzabrechnungen durchführt. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass das ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen ist. Aber alle kommunalen Spitzenverbände und alle Ebenen haben dies sehr begrüßt.

Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sind nur für zwei Jahre gesichert. Daher ist zunächst auch nur eine Regelung des Belastungsausgleichs für 2005 und 2006 vorgesehen. Ich habe das eingangs schon erwähnt. Aber auch für 2007 ist dann natürlich ein Belastungsausgleich geplant. Maßgeblich wird hierfür das Ergebnis der Revisionsverhandlungen zwischen Bund und Ländern sein. Diese Revisionsverhandlungen müssen noch geführt werden. Wir werden uns auch weiterhin für eine Entlastung der Kommunen intensiv einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Frau Kollegin Steiger, bitte.

**Christa Steiger (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war bekannt, dass wir den Änderungsentwurf zum AGSGB innerhalb kürzester Zeit behandeln werden. Aber lassen Sie mich dennoch zwei Vorbemerkungen machen. Erste Vorbemerkung: Das AGSGB wurde im Dezember 2004 mit Frist des Inkrafttretens zum 01.01.2005 im Eilverfahren beschlossen.

Zweite Vorbemerkung: Wir hatten damals auf die nicht gelösten Problemlagen der verschiedenen Zuständigkeiten hingewiesen wie beispielsweise bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, sowie auch auf die falsche Zuordnung des Bereiches der Hilfe für ausländische Mitbürger, Aussiedler und Spätaussiedler. Wenn Sie, Frau Staatsministerin Stewens, nun sagen, dass Bayern das einzige Land sei, in dem diese Gesetzgebung nun angegangen wird, ist dem entgegenzuhalten, dass es eben auch nur in Bayern die Bezirke gibt.

(Beifall bei der SPD)

Heute macht sich bemerkbar, dass Sie mit Ihrer Zuordnung an die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger eine falsche Weichenstellung gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt liegt uns also der Änderungsentwurf vor. Einerseits ist er konsequent, weil er unseren Vorschlag von vor über einem Jahr aufgreift und die Zuständigkeit für die Leistungen an die drei Personengruppen ausländische Mitbürger, Aussiedler und Spätaussiedler vom Bezirk auf die örtliche Ebene gibt. Denn der alte bayerische Sonderweg war falsch und ist falsch. Er ist auch im Rahmen des Angehens gegen unnötige Bürokratie, wie Sie sie eben eingestanden haben, aufzuheben.

Andererseits ist uns ebenso klar, dass das finanztechnisch eines Ausgleichs bedarf. Vor einem Jahr hatten Sie die Verlagerung abgelehnt mit der Begründung, dass keine belastbaren Zahlen vorlägen. Solche Zahlen gibt es jetzt auch noch nicht. Sie gehen von Schätzungen aus. Auch wenn jetzt im Entwurf der interkommunale Belastungsausgleich maßgeblich mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde, stellt sich schon die Frage, ob dieser Belastungs- und Finanzausgleich und vor allen Dingen auch die Mittel ausreichen.

Ein Weiteres: Es ist bei der Verlagerung der Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger auch die Frage nach der Konnexität zu stellen, denn Sie haben hier nur eine bilaterale Verteilung.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten zu diesen Fragen in den Ausschussberatungen schon etwas Genaueres, etwas Deutlicheres und etwas Konkretes von Seiten der Staatsregierung, da der Gesetzentwurf – das haben Sie in Ihren Ausführungen deutlich gemacht und das war aus Ihren Worten herauszuhören – noch von etlichen Unbekannten geprägt ist.

Was aber – das kommt noch dazu – an diesem AGSGB-Änderungsgesetz wirklich mangelhaft ist, um nicht zu sagen richtig schlecht, ist wieder einmal die Tatsache, dass das Gesetz nicht aus einem Guss ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Stückwerk!)

Es wird gerade einmal die Hälfte der ganzen Aufgabenstellungen erledigt. Herr Unterländer schaut skeptisch, aber es ist so, und das sage ich Ihnen auch gleich. Was ist denn zum Beispiel mit der unterschiedlichen Zuständigkeit zur Gewährung der Eingliederungshilfe?

(Beifall bei der SPD)

Es ist falsch, dass die gesamten Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und durch die Dienste – die Frühförderung ausgenommen; das ist ein anderer Block – nicht in einer Hand sind. Nach meiner Meinung gehört die Zuständigkeit in eine Hand, und es wäre sinnvoll, sie an den überörtlichen Sozialhilfeträger zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben weiterhin durch dieses Nichthandeln und Nichtlösen der Probleme einen Verschiebebahnhof zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Es ist doch Konsens, dass wir einen Ausbau von ambulanten und anderen Wohn- und Betreuungsformen wollen. Durch diese nach wie vor unterschiedlichen Zuständigkeiten gibt es mögliche Streitigkeiten zwischen den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträgern, wo die Menschen unterzubringen sind. Es geht nicht nach der Frage: Was brauchen sie und was ist notwendig, sondern nach der Frage, wo es für den Sozialhilfeträger am kostengünstigsten ist. Damit wird ein vernünftiges Konzept verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie das nicht geregelt haben, ist ein Versäumnis. Sie haben erneut eine Chance vertan. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir werden bei der Beratung im Ausschuss die ganze Palette des AGSGB diskutieren müssen und nicht nur diese Salamischeibentaktik, die hier wieder angelegt wird. Die hilft nämlich keinem weiter. Ich freue mich auf eine lebhaftige Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zurückblicken. Erstens. Vor einem Jahr hatten wir, bedingt durch die Veränderungen, die Hartz IV in der Finanzierung bewirkt hat, eine große Verunsicherung, die es letzten Endes auch nicht möglich gemacht hat, Frau Kollegin Steiger, das wissen Sie genau, dass damals zum Zeitpunkt der Veränderung des AGSGB infolge von SGB II und SGB XII schon eine Herabzonung der Zuständigkeit in der Ausländersozialhilfe möglich war.

Zweitens. Es war das Verdienst des Freistaates Bayern, vornehmlich des Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, dass die Entlastung der Kommunen durch das Festschreiben dieses Entlastungssatzes von 29,1 % sichergestellt ist. Frau Staatsministerin Stewens hat das bereits angedeutet.

Drittens. Sie wissen, wie komplex und kompliziert es hinsichtlich der unterschiedlichen Be- und Entlastungen der kreisfreien Städte, der Bezirke und der Landkreise war, zu einer Einigung, zu einer Konsenslösung zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Problem ist noch nicht gelöst!)

Ich meine, dass es auf das Verhandlungsgeschick von Frau Staatsministerin Christa Stewens zurückzuführen ist, dass man sich geeinigt hat. Ich meine daher, wir sollten ihr an dieser Stelle Respekt und Anerkennung für dieses Vermittlungsgeschick aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch eine weitere Bemerkung machen. Ich freue mich auch auf die intensive Diskussion, Frau Kollegin Steiger. Diese intensive Diskussion wird uns ermöglichen, im Konsens festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf ein weiterer Zwischenschritt ist. Wir werden hinsichtlich der Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe mit Sicherheit eine Lösung finden, in der ambulant und stationär auf einer Ebene zusammenkommen, um die Reibungsverluste, die sich ergeben haben, zu korrigieren und für mehr Effizienz und Zielgenauigkeit zu sorgen.

Wir müssen aber ein Problem nach dem anderen lösen. Sie wissen, wie kompliziert das gewesen ist. Wir haben zwei Probleme, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen werden. Das erste Problem ist die schon angesprochene Herabstufung der Zuständigkeit der Sozialhilfe an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler; das zweite ist der angesprochene interkommunale Belastungsausgleich infolge der unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen durch das Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, um nicht immer Herrn Hartz bemühen zu müssen.

Zur Zuständigkeitsfrage. Durch die unterschiedlichen Finanz- und Ausgabenzuständigkeiten haben wir einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Wie schon

angesprochen, gibt es auch in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege einen entsprechenden Handlungsbedarf.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! Aber Sie handeln nicht!)

Im Gesamtausgleich konnte Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden. Das Herzstück dieses Gesetzentwurfes, dieser Gesetzesänderung ist meines Erachtens der schon vielfach zitierte interkommunale Belastungsausgleich. Wir haben zwei Ansätze: zum Ersten den Belastungsausgleich an sich, der insbesondere die überdurchschnittliche Belastung der Landkreise korrigiert, zum Zweiten die Beteiligung an den allgemeinen kommunalen Entlastungswirkungen. Frau Staatsministerin hat bereits auf das Konzept hingewiesen, das eine Senkung der Bezirksumlage vorsieht. Bekanntlich kann damit aber nicht immer auch die örtliche Veränderung unmittelbar abgebildet werden. Für die nach der Umlagensenkung weiterhin belasteten Kommunen wird eine Umschichtung des Sozialhilfeausgleichs nach FAG 15 bei den Bezirken vorgenommen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal feststellen, dass der Freistaat Bayern seine Zusage umsetzt, alle Minderausgaben, die durch Hartz IV entstanden sind, nahtlos weiterzugeben. Dies bedeutet: Wir sind auf dem richtigen Weg. Ich darf noch einmal ausdrücklich sagen, dass es sich hier um einen weiteren Zwischenschritt in der Umsetzung der Neuordnung der Zuständigkeiten handelt. Ich meine, wir werden hierzu konstruktive Gesetzesberatungen durchführen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte unsere Hauptkritik am AGSGB an den Anfang stellen. Leider ist es immer noch nicht gelungen, die Zusammenführung von ambulant und stationär zu verwirklichen, obwohl seit der ersten Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes einviertel Jahre vergangen sind. Immer noch gibt es keine Einigung. Dadurch treten natürlich gewaltige Schwierigkeiten auf, nämlich die Schwierigkeiten eines Verschiebeparkplatzes zwischen den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Das klingt recht bürokratisch, ist aber leider für die Menschen höchst unangenehm und mit Nachteilen behaftet.

Ich nenne ein Beispiel: Ein kleines Mädchen, das ich in einer Tagesstätte betreut habe, muss jetzt von Pflegeeltern weg, von denen es betreut wird, weil die Kommune diese Pflegestelle nicht mehr weiter finanzieren will; es kommt zum Bezirk; der finanziert das Heim. Das wird finanziert, aber das Kind muss in ein Heim. Das müsste nicht sein, wenn das in einer Hand wäre. Dann könnte man das nämlich untereinander regeln. Das sind die Nachteile.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Nachteile müssten nicht sein, wenn man sich früher geeinigt hätte.

Es hat auch noch weitere Nachteile. Der Ausbau der ambulanten Hilfen und der betreuten Wohnformen bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege geht natürlich nicht voran, weil die Finanzierung im Moment eben noch nicht geklärt ist.

Das Gesetz hat noch einen anderen Pferdefuß. Es ist die Grundlage zur Auflösung der Sozialhilfeausschüsse bei den Kommunen. Damit wird eine gemeinsame Sozialplanung von öffentlichen Organen und Wohlfahrtsverbänden verhindert. Prälat Zerle von der Caritas hat dazu gesagt: Das ist keine Entbürokratisierung, sondern eine Entdemokratisierung. Offenbar ist die Staatsregierung nicht an der Zuarbeit der Wohlfahrtsverbände für Pflege und für behinderte Menschen interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir schon bei der Kirche sind, zitiere ich auch noch Kardinal Wetter, der gesagt hat: Wirksame Reformen richten sich nicht allein an aktuellen finanziellen Engpässen aus, sondern haben die Zukunft im Auge. Diese Meinung vertritt nicht nur er.

Der Hinauswurf der Wohlfahrtsverbände aus den Sozialhilfeausschüssen vor Ort ist nach meiner Meinung nicht mit der Gründung eines Forums Soziales Bayern vereinbar; denn wenn man auf Landesebene die Wohlfahrtsverbände ins Boot holt und ihre Meinung interessant und wichtig ist, warum dann nicht vor Ort? Auch dort müssen wir daran interessiert sein, dass sie mitreden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist der zusätzliche Belastungsausgleich, wie er genannt wird, oder der Pool, wie Sie, Frau Staatsministerin, gesagt haben. Er soll die Mehrkosten für die Kommunen auf der Basis von Vorabschätzungen ausgleichen, weil eben noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Das ist sehr ungenau, und es ist sehr wahrscheinlich, dass es dadurch zu einer Schieflage bei besonders belasteten Kommunen kommen wird. Es ist zu befürchten, dass, wenn die Berechnungen genauer vorgenommen werden, nicht wie erwünscht weniger Bürokratie, sondern mehr Bürokratie entsteht; denn dann muss man nämlich genaue Berechnungen pro Einwohner und Gebiet vornehmen, und das wird wahrscheinlich auch sehr aufwändig sein.

Zusammenfassend kann man sagen: Dieser vorgelegte zweite Entwurf des AGSGB ist aus unserer Sicht abzulehnen, weil er Mängel aufweist, weil er Wünsche und wichtige Anliegen nicht erfüllt und weit hinter den Erwartungen zurückbleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, darf ich noch ganz kurz Frau Kollegin Sonnenholzner 20 Sekunden geben? – Danke.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): 23 Sekunden!)

– 23 Sekunden; also gut. Ich weiß, dass Sie noch so viel haben. Bitte schön.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben mehrfach von dem gelungenen interkommunalen Ausgleich gesprochen. Das deckt sich auch mit den Aussagen des Bundes. Die Landräte, vor allen Dingen jene in Oberbayern sagen allerdings etwas völlig anderes. Ich hätte von Ihnen gerne eine erhellende Auskunft darüber, ob entweder am innerbayerischen Ausgleich etwas nicht stimmt oder ob die Landräte vielleicht auf diese Weise versuchen, der Staatsregierung den schwarzen Peter für die hohen Kreisumlagen zuzuschieben.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kommunalen Spitzenverbände wissen sehr genau, wie der Ausgleich funktioniert. Bei den Landräten, mit denen ich vor Ort diskutiert habe, musste ich jedoch feststellen, dass sie im Jahr 2005 das Minus im Bereich Hartz IV in den Haushalt eingesetzt haben. Andere Landräte haben es nicht eingesetzt. Dieses Defizit muss im Haushalt getragen werden. Im Endeffekt kommt dann die Entlastung für 2005 erst im Herbst 2006. Hier vermisste ich ein Stück weit die Kommunikationsschiene vom Landkreisverband zu den Landräten. Allerdings wissen die Landräte und Oberbürgermeister, dass Bayern das einzige Land ist, das sich überhaupt auf den mühsamen Weg begeben hat, einen zielgenauen interkommunalen Ausgleich zu schaffen. Schließlich kommunizieren sie mit ihren Kollegen in NRW, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben zuerst behauptet, dass eine Spitzabrechnung bezüglich der Be- und Entlastung äußerst bürokratisch sei. Andererseits haben Sie jedoch beklagt, dass wir bis jetzt noch nicht die exakten Zahlen vorgelegt hätten. Was wollen Sie? – Sollen wir eine Spitzabrechnung machen oder nicht? – Für eine Spitzabrechnung brauche ich die Zahlen, deren Ermittlung Sie als bürokratisch ansehen. Hier vermisste ich die Logik.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen noch eines sagen: Dass wir die Zahlen nicht haben, liegt nicht an der Bayerischen Staatsregierung. Das liegt an der – vornehm ausgedrückt – mangelhaften Software der BA mit dem Namen A2LL. Wenn Sie dort die Ausländer eingeben und dann die Zahlen für die Ausländer nicht mehr herausbekommen, müssen Sie mit dem Arbeitsministerium und Herrn Bundesminister Müntefering oder mit dem früheren Minister Clement verhandeln. Ich habe unendlich viele Verhandlungen wegen dieser unsäglichen Software geführt. Die dort eingegebenen Angaben können nicht mehr abgerufen werden. Diese Software ist miserabel. Wenn Sie mir vorwerfen, dass wir die entsprechenden Zahlen nicht haben, entgegne ich Ihnen: Überlegen Sie sich einmal, wem Sie Vorwürfe machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch etwas zum AGSGB sagen: Ich halte es für notwendig, die ambulante und die stationäre Eingliederungshilfe zusammenzulegen. Aber bitte schön nicht alles auf einmal. Ich möchte ein Hartz-IV-Chaos vermeiden. Nach den jetzigen Berechnungen hat Hartz IV dem Bund 12 Milliarden Euro zusätzlich gekostet. Offenbar war man sich in Berlin auf vielen Feldern nicht darüber klar, was man in Bewegung setzt. Wir führen die Reformen zum AGSGB Schritt für Schritt durch.

Wir rechnen zunächst einmal die Be- und Entlastungen bei Hartz IV aus. Gleichzeitig werden wir uns die Be- und Entlastungen bei den Aussiedlern, Ausländern und Spätaussiedlern ansehen. Als nächsten Schritt werden wir bei der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen den ambulanten und den stationären Bereich zusammenlegen. Hier geht es um die Lebensqualität der betroffenen Menschen. Es geht aber auch um eine Effizienz, die wir durch veränderte Strukturen gewinnen müssen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Ich habe meine Rede beendet.

(Beifall bei der CSU)

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Dann mache ich eine Zwischenintervention.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das können Sie gerne tun. Bitte, Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Frau Staatsministerin, leider haben Sie mir keine Gelegenheit gegeben, auf Ihre nicht tollen Ausführungen eine Frage zu stellen. Deshalb muss ich diese Frage in Form einer Zwischenintervention stellen. Sie haben soeben sehr vehement die Software der BA gegeißelt. Meines Wissens sitzt Ihr Staatssekretär im Verwaltungsrat der BA. Könnten Sie dem Hohen Haus erklären, was Sie damit gemeint haben, als Sie sagten, in die Software würden Ausländer eingegeben und die kämen nicht wieder raus?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eine Antwort geben? – Bitte schön.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war etwas locker ausgedrückt. Die Daten für die Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler werden in das EDV-Programm eingegeben. Wenn Sie aus diesen Daten nur die Zahlen abrufen wollen, können Sie das nicht tun. Mein Staatssekretär sitzt nicht mehr im Verwaltungsrat der Bundesagentur, sondern die Staatssekretärin von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt haben wir das auch noch aufgeklärt. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist noch nicht beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 g auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 15/5009)**  
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 9)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19.56 Uhr)



## Anlage zum mündlichen Bericht

### des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden in der 15. Wahlperiode bis zum Stichtag 28. Februar 2006

Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung.

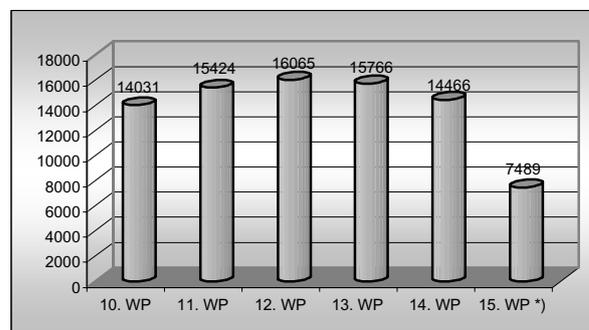
Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, dass sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuss oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Von der Möglichkeit, Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Eingegangene Petitionen



\*) aus Gründen der Zuständigkeit wurden im Berichtszeitraum 245 Eingaben an den Deutschen Bundestag, bzw. an andere Landtage abgegeben.

### Die Eingaben und Beschwerden wurden im Berichtszeitraum wie folgt zugewiesen:

Ausschuss für	zur Bearbeitung zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag noch nicht erledigt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Eingaben und Beschwerden	2034	27,2	1714	27,3	320	26,6
Sozial- Gesundheits- und Familienpolitik	1325	17,7	1026	16,3	299	24,8
Fragen des öffentlichen Dienstes	811	10,8	651	10,4	160	13,3
Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen	674	9,0	624	9,9	50	4,2
Bildung, Jugend und Sport	658	8,8	561	8,9	97	8,1
Staatshaushalt und Finanzfragen	413	5,5	370	5,9	43	3,6
Umwelt und Verbraucherschutz	359	4,8	305	4,9	54	4,5
Hochschule, Forschung und Kultur	340	4,5	303	4,8	37	3,1
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	313	4,2	252	4,0	61	5,1
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr u. Techn.	190	2,5	130	2,1	60	5,0
Landwirtschaft und Forsten	127	1,7	104	1,7	23	1,9
Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abgabe an andere Landtage, Bundestag	245	3,3	245	3,9	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>7489</b>	<b>100,0</b>	<b>6285</b>	<b>100,0</b>	<b>1204</b>	<b>100,0</b>

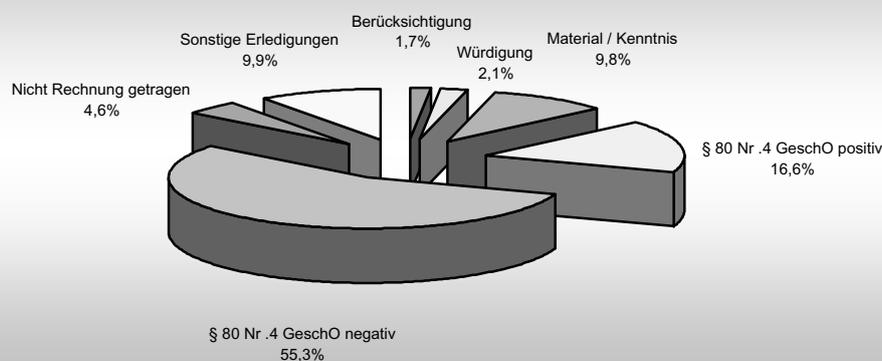
## Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

### Voten

### Anzahl Petitionen

1. Positive Votes	30,2%
a) Überweisung an die Staatsregierung	
- Berücksichtigung	105
- Würdigung	124
- Material / Kenntnisnahme	591
b) Erklärung der Staatsregierung positiv (§ 80 Nr. 4 GeschO)	1003
Zwischensumme positiv	1823
2. Negative Votes	59,9%
a) Erklärung der Staatsregierung negativ (§ 80 Nr. 4 GeschO)	3341
b) Aus anderen Gründen nicht Rechnung getragen	276
Zwischensumme negativ	3617
3. Sonstige Erledigungen	9,9%
(z.B. Rückname, JVA-Beirat, Unzulässig etc.)	600
GESAMT	6040

### Grafische Darstellung



## Massen- und Sammelpetitionen

### Erledigte Petitionen in der 15. WP bis zum Stichtag 28.02.2006

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unter- schriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
<b>Ausschuss für Eingaben und Beschwerden</b>		
Errichtung einer Feuerbestattungsanlage	1313	
Aufenthaltsverlängerung für Familie mit Schulkindern	600	4
Strafvollzug; Einkaufsmöglichkeiten	180	
<b>Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</b>		
Kindertagesstättengesetz	5500	383
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	300	
<b>Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes</b>		
Fortführung der Ballungsraumzulage	20848	117
Zuteilungskriterien und Eingruppierung der Verwaltungsangestellten an Volks- und Förderschulen	3.322	8
Übernahme bayerischer Beamtenanwärter durch die Landesversicherungsanstalten	1501	
Anhebung der Arbeitszeit auf 42 Stunden für Beamtinnen und Beamte	844	72
Änderung der Feiertagsregelung im Schichtdienst bei Einrichtungen des Bezirks Oberbayern	500	
Geplante Kürzungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld	250	
<b>Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</b>		
Änderung des Art. 11 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	339	
Beschwerde über Fragebogenaktion bei Bürgern türkischer Herkunft		130
<b>Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport</b>		
Aktion Bildung: Frühe Förderung ist Grundlage für schulischen und beruflichen Erfolg	102.317	5
Verkürzung des Gymnasiums auf acht Jahre	14.988	100
Verstaatlichung der Berufsfachschule für Hauswirtschaft in Würzburg	10932	
Herabsetzung des Einschulungsalters	3625	3
Lernmittelfreiheit; Büchergeld	1218	8
Beibehaltung der bisherigen Klassengliederung an der Volksschule Teunz	898	
Erhalt der Teilhauptschule Neunkirchen a. Sand	882	
Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts	796	6
Änderung der Unterrichtszeit und Arbeitsbedingungen der Lehrer und Lehrerinnen	795	30
Lehrerversorgung der Grundschule am Bayernplatz, München	734	
Lehrerversorgung an der Königsegg-Grundschule in Immenstadt	659	
Erhalt der Teilhauptschule Kleinlangheim	571	
Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen	476	
Erhalt des Faches Sozialwesen an der Ludwig-Derleth-Realschule	472	
Reform der Notengebung	321	
Lehrerversorgung in der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße in München	313	
Erhalt der Teilhauptschule Burtenbach	201	
Lehrerversorgung an den Gymnasien	198	
Geplante Aufteilung von Klassen der Pestalozzi-Grundschule in Gersthofen	197	

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
<b>Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen</b>		
Nachtragshaushalt 2006, Epl. 15, Kürzung der Fördermittel für Bibliotheken	12000	
Baukostenersatz für Errichtung eines Schulgebäudes	250	
Beibehaltung der Entfernungspauschale		293
Nachtragshaushalt 2004 Epl. 15; Erhöhung der Förderung für die Musikschule in Regensburg		110

<b>Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz</b>		
Nachmeldung von FFH und Vogelschutzgebieten in Itzgrund	3600	
Widerspruch gegen die Einrichtung der sog. Naturzonen im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald	3710	
Reduzierung der Grenzwerte im Mobilfunk; Strahlenbelastung in Naila	808	22
Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Schloss Callenberg	700	
Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk im Landesentwicklungsprogramm	297	
Verlagerung des neuen Landesamtes für Wasser und Boden nach Hof	254	30
Naturschutzfachliche Genehmigung der Errichtung eines Mobilfunkmasten in Steinebach, Gemeinde Wörthsee	130	

<b>Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur</b>		
Geplante Schließung des Instituts für Geographie an der Universität Regensburg	2974	
Erhalt des Fachbereichs Soziale Arbeit an der Universität Bamberg	1171	
Einsparmaßnahmen an der Fachhochschule München	921	
Zusammenlegung von Dienststellen des Bayerischen Landesamtes für Bodendenkmalpflege	567	3
Anerkennung des Studienabschlusses „staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“ der bayer. Fachakademie für Fremdsprachenberufe als Äquivalent	468	
Erhalt des Fachbereichs Tourismusmanagement an der Fachhochschule München	296	
Einführung einer Verwaltungsgebühr an Hochschulen		81

<b>Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</b>		
Auflösung der Kfz-Werkstatt bei der Polizeidirektion Landshut	400	
Abwassergebühren	204	
Straßenausbaubeitragssatzung	100	
Förderung von Gartenkultur und Landespflege als Pflichtaufgabe der Landkreise	100	6

<b>Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</b>		
Verzicht auf den Bau einer Südumgehung von Uttenreuth und Buckendorf	950	
Errichtung eines Windparks bei Erlach, Stadtteil Ochsenfurt	112	

<b>Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten</b>		
Reform der Staatsforstverwaltung	65.763	20
Gesetz zur Erhaltung der Wahlfreiheit zwischen konventionell, ökologisch oder agrotechnisch erzeugten Produkten	31.600	

# Voten

gruppiert nach Ausschüssen und Sachgebieten

## Erfolgsstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schuss- Beschl.	Vor- prüf.	
Eingaben und Beschwerden	1714	15	9	10	306	1002	138	27	207
%	28,4	0,9	0,5	0,6	17,9	58,5	8,1	1,6	12,1
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1026	30	55	151	302	363	65	0	60
%	17,0	2,9	5,4	14,7	29,4	35,4	6,3	0,0	5,8
Fragen des öffentlichen Dienstes	651	24	13	31	81	429	6	8	59
%	10,8	3,7	2,0	4,8	12,4	65,9	0,9	1,2	9,1
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	624	0	0	33	32	388	46	97	28
%	10,3	0,0	0,0	5,3	5,1	62,2	7,4	15,5	4,5
Bildung, Jugend und Sport	561	2	10	132	66	322	7	0	22
%	9,3	0,4	1,8	23,5	11,8	57,4	1,2	0,0	3,9
Staatshaushalt und Finanzen	370	3	16	103	89	136	5	1	17
%	6,1	0,8	4,3	27,8	24,1	36,8	1,4	0,3	4,6
Umwelt und Verbraucherschutz	305	5	13	56	25	185	0	1	20
%	5,0	1,6	4,3	18,4	8,2	60,7	0,0	0,3	6,6
Hochschule, Forschung und Kultur	303	1	2	38	47	203	1	1	10
%	5,0	0,3	0,7	12,5	15,5	67,0	0,3	0,3	3,3
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	252	11	1	6	25	186	4	2	17
%	4,2	4,4	0,4	2,4	9,9	73,8	1,6	0,8	6,7
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	130	3	2	7	10	86	2	2	18
%	2,2	2,3	1,5	5,4	7,7	66,2	1,5	1,5	13,8
Landwirtschaft und Forsten	104	11	3	24	20	41	2	0	3
%	1,7	10,6	2,9	23,1	19,2	39,4	1,9	0,0	2,9
<b>Gesamt</b>	<b>6040</b>	<b>105</b>	<b>124</b>	<b>591</b>	<b>1003</b>	<b>3341</b>	<b>276</b>	<b>139</b>	<b>461</b>
%	100,0	1,7	2,1	9,8	16,6	55,3	4,6	2,3	7,6

### Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Bauangelegenheiten	533	14	4	4	160	306	18	4	23
%	31,1	2,6	0,8	0,8	30,0	57,4	3,4	0,8	4,3
Strafvollzug	333	0	0	1	19	218	1	1	93
%	19,4	0,0	0,0	0,3	5,7	65,5	0,3	0,3	27,9
Ausländerrecht	324	1	2	0	65	200	5	1	50
%	18,9	0,3	0,6	0,0	20,1	61,7	1,5	0,3	15,4
Sonstige Eingaben und Beschwerden	137	0	3	0	2	9	108	13	2
%	8,0	0,0	2,2	0,0	1,5	6,6	78,8	9,5	1,5
Gnadenrecht	112	0	0	0	18	78	0	2	14
%	6,5	0,0	0,0	0,0	16,1	69,6	0,0	1,8	12,5
Wohnungswesen	57	0	0	0	17	32	2	0	6
%	3,3	0,0	0,0	0,0	29,8	56,1	3,5	0,0	10,5
Schulwegkosten, Ausbildungs- u. Begabtenförderung	50	0	0	3	9	30	0	0	8
%	2,9	0,0	0,0	6,0	18,0	60,0	0,0	0,0	16,0
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	48	0	0	1	3	40	2	1	1
%	2,8	0,0	0,0	2,1	6,3	83,3	4,2	2,1	2,1
Fahrerlaubniswesen	38	0	0	0	5	30	0	2	1
%	2,2	0,0	0,0	0,0	13,2	78,9	0,0	5,3	2,6
Vormundschaftssachen	34	0	0	0	1	28	0	3	2
%	2,0	0,0	0,0	0,0	2,9	82,4	0,0	8,8	5,9
Personenstandsrecht	17	0	0	0	5	8	0	0	4
%	1,0	0,0	0,0	0,0	29,4	47,1	0,0	0,0	23,5
Vertriebene und Aussiedler	16	0	0	1	1	12	2	0	0
%	0,9	0,0	0,0	6,3	6,3	75,0	12,5	0,0	0,0
Entschädigungsrecht	11	0	0	0	1	8	0	0	2
%	0,6	0,0	0,0	0,0	9,1	72,7	0,0	0,0	18,2
Sicherheitsrecht	4	0	0	0	0	3	0	0	1
%	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	25,0
<b>Gesamt</b>	<b>1714</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>306</b>	<b>1002</b>	<b>138</b>	<b>27</b>	<b>207</b>
%	100,0	0,9	0,5	0,6	17,9	58,5	8,1	1,6	12,1

### Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Vorschule, Kindergärten und Horte	453	1	45	136	236	34	0	0	1
%	44,2	0,2	9,9	30,0	52,1	7,5	0,0	0,0	0,2
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	218	26	5	14	22	126	18	0	7
%	21,2	11,9	2,3	6,4	10,1	57,8	8,3	0,0	3,2
Sozialversicherung	215	0	2	0	25	116	40	0	32
%	21,0	0,0	0,9	0,0	11,6	54,0	18,6	0,0	14,9
Gesundheitswesen	78	3	1	1	5	54	3	0	11
%	7,6	3,8	1,3	1,3	6,4	69,2	3,8	0,0	14,1
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	28	0	1	0	3	14	2	0	8
%	2,7	0,0	3,6	0,0	10,7	50,0	7,1	0,0	28,6
Schwerbehindertenangelegenheiten	28	0	1	0	11	14	2	0	0
%	2,7	0,0	3,6	0,0	39,3	50,0	7,1	0,0	0,0
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	6	0	0	0	0	5	0	0	1
%	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	83,3	0,0	0,0	16,7
<b>Gesamt</b>	<b>1026</b>	<b>30</b>	<b>55</b>	<b>151</b>	<b>302</b>	<b>363</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>60</b>
%	100,0	2,9	5,4	14,7	29,4	35,4	6,3	0,0	5,8

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Dienstverhältnis der Beamten	261	11	7	9	43	157	5	6	23
%	40,1	4,2	2,7	3,4	16,5	60,2	1,9	2,3	8,8
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	207	3	1	9	15	163	0	0	16
%	31,8	1,4	0,5	4,3	7,2	78,7	0,0	0,0	7,7
Allg. Personalfragen	85	4	0	12	9	51	1	1	7
%	13,1	4,7	0,0	14,1	10,6	60,0	1,2	1,2	8,2
Angestellte und Arbeiter	63	5	5	1	10	36	0	1	5
%	9,7	7,9	7,9	1,6	15,9	57,1	0,0	1,6	7,9
Beamte: Versetzung, Abordnung	35	1	0	0	4	22	0	0	8
%	5,4	2,9	0,0	0,0	11,4	62,9	0,0	0,0	22,9
<b>Gesamt</b>	<b>651</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>31</b>	<b>81</b>	<b>429</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>59</b>
%	100,0	3,7	2,0	4,8	12,4	65,9	0,9	1,2	9,1

### Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Sonstige Rechtsangelegenheiten	188	0	0	2	9	169	5	1	2
%	30,1	0,0	0,0	1,1	4,8	89,9	2,7	0,5	1,1
Strafrechtliche Angelegenheiten	184	0	0	1	4	122	9	35	13
%	29,5	0,0	0,0	0,5	2,2	66,3	4,9	19,0	7,1
Zivilrechtliche Angelegenheiten	78	0	0	2	1	18	6	50	1
%	12,5	0,0	0,0	2,6	1,3	23,1	7,7	64,1	1,3
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	76	0	0	0	2	53	12	5	4
%	12,2	0,0	0,0	0,0	2,6	69,7	15,8	6,6	5,3
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	53	0	0	26	13	10	1	1	2
%	8,5	0,0	0,0	49,1	24,5	18,9	1,9	1,9	3,8
Verfassungsangelegenheiten	35	0	0	1	2	13	12	2	5
%	5,6	0,0	0,0	2,9	5,7	37,1	34,3	5,7	14,3
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	7	0	0	0	1	2	1	3	0
%	1,1	0,0	0,0	0,0	14,3	28,6	14,3	42,9	0,0
Versicherungswesen	3	0	0	1	0	1	0	0	1
%	0,5	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0	33,3
<b>Gesamt</b>	<b>624</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>388</b>	<b>46</b>	<b>97</b>	<b>28</b>
%	100,0	0,0	0,0	5,3	5,1	62,2	7,4	15,5	4,5

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Allgem. schulische Angelegenheiten	372	2	6	59	46	240	4	0	15
%	66,3	0,5	1,6	15,9	12,4	64,5	1,1	0,0	4,0
Schulorganisation	187	0	4	73	19	81	3	0	7
%	33,3	0,0	2,1	39,0	10,2	43,3	1,6	0,0	3,7
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	0	0	0	1	1	0	0	0
%	0,4	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>561</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>132</b>	<b>66</b>	<b>322</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>22</b>
%	100,0	0,4	1,8	23,5	11,8	57,4	1,2	0,0	3,9

### Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	147	1	13	88	32	10	0	0	3
%	39,7	0,7	8,8	59,9	21,8	6,8	0,0	0,0	2,0
Steuer- u. Abgaberecht	144	0	0	0	37	100	0	0	7
%	38,9	0,0	0,0	0,0	25,7	69,4	0,0	0,0	4,9
Sonstige Finanzangelegenheiten	79	2	3	15	20	26	5	1	7
%	21,4	2,5	3,8	19,0	25,3	32,9	6,3	1,3	8,9
<b>Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>103</b>	<b>89</b>	<b>136</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>17</b>
%	100,0	0,8	4,3	27,8	24,1	36,8	1,4	0,3	4,6

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Allgemeine Umweltfragen	166	3	9	12	11	118	0	0	13
%	54,4	1,8	5,4	7,2	6,6	71,1	0,0	0,0	7,8
Gewässerschutz	68	0	2	37	2	25	0	0	2
%	22,3	0,0	2,9	54,4	2,9	36,8	0,0	0,0	2,9
Immissionsschutz	44	1	1	4	8	27	0	0	3
%	14,4	2,3	2,3	9,1	18,2	61,4	0,0	0,0	6,8
Abfallwirtschaft	19	1	1	0	4	13	0	0	0
%	6,2	5,3	5,3	0,0	21,1	68,4	0,0	0,0	0,0
Präventiver Verbraucherschutz	8	0	0	3	0	2	0	1	2
%	2,6	0,0	0,0	37,5	0,0	25,0	0,0	12,5	25,0
<b>Gesamt</b>	<b>305</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>56</b>	<b>25</b>	<b>185</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>20</b>
%	100,0	1,6	4,3	18,4	8,2	60,7	0,0	0,3	6,6

### Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vor-prüf.		
Allgem. Hochschulangelegenheiten	<b>196</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>35</b>	<b>127</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
%	64,7	0,0	0,5	14,3	17,9	64,8	0,0	0,0	2,6
Medienangelegenheiten	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>70</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
%	27,1	0,0	0,0	2,4	7,3	85,4	1,2	1,2	2,4
Denkmalschutz	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
%	5,9	5,6	5,6	33,3	27,8	22,2	0,0	0,0	5,6
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
%	2,3	0,0	0,0	28,6	14,3	28,6	0,0	0,0	28,6
<b>Gesamt</b>	<b>303</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>203</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
%	100,0	0,3	0,7	12,5	15,5	67,0	0,3	0,3	3,3

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vor-prüf.		
Kommunale Angelegenheiten	<b>182</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>136</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
%	72,2	6,0	0,0	2,7	8,8	74,7	1,6	0,0	6,0
Innere Sicherheit	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>50</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
%	27,8	0,0	1,4	1,4	12,9	71,4	1,4	2,9	8,6
<b>Gesamt</b>	<b>252</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>25</b>	<b>186</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>17</b>
%	100,0	4,4	0,4	2,4	9,9	73,8	1,6	0,8	6,7

### Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Verkehrswesen	<b>64</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
%	49,2	3,1	1,6	3,1	10,9	64,1	1,6	1,6	14,1
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
%	20,8	0,0	3,7	11,1	0,0	63,0	0,0	0,0	22,2
Industrie- und Energiefragen	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
%	16,9	4,5	0,0	4,5	4,5	86,4	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
%	9,2	0,0	0,0	8,3	8,3	50,0	8,3	8,3	16,7
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
%	3,8	0,0	0,0	0,0	20,0	60,0	0,0	0,0	20,0
<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>86</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>18</b>
%	100,0	2,3	1,5	5,4	7,7	66,2	1,5	1,5	13,8

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Allgemeine Agrarangelegenheiten	<b>38</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
%	36,5	28,9	7,9	2,6	15,8	36,8	2,6	0,0	5,3
Forst-u.Waldwirtschaft	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
%	33,7	0,0	0,0	57,1	17,1	22,9	2,9	0,0	0,0
Ländliche Neuordnung	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
%	18,3	0,0	0,0	10,5	21,1	63,2	0,0	0,0	5,3
Tierhaltung, Tierschutz	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
%	6,7	0,0	0,0	14,3	28,6	57,1	0,0	0,0	0,0
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
%	4,8	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>41</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
%	100,0	10,6	2,9	23,1	19,2	39,4	1,9	0,0	2,9

# Regionale Gliederung

Eine Gegenüberstellung der Eingaben und Beschwerden  
nach Ausschüssen, einzelnen Sachgebieten und dem  
Bevölkerungsanteil der Regierungsbezirke, dem die Eingaben  
jeweils zuzuordnen sind, ergibt folgendes Bild...

## Regionalstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für	Gesamt (% zu Gesamt AK) Bevölk.(%)	Obb	Ndb	Opf	% zu Gesamt Sachgebiet					Unbestimmt
					Ofr	Mfr	Ufr	Schw		
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-	
Eingaben und Beschwerden	1714	592	154	186	130	154	181	281	36	
%	28,4	34,5	9,0	10,9	7,6	9,0	10,6	16,4	2,1	
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1026	313	81	63	153	122	158	95	41	
%	17,0	30,5	7,9	6,1	14,9	11,9	15,4	9,3	4,0	
Fragen des öffentlichen Dienstes	651	281	43	48	58	72	57	61	31	
%	10,8	43,2	6,6	7,4	8,9	11,1	8,8	9,4	4,8	
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	624	165	44	57	44	171	33	66	44	
%	10,3	26,4	7,1	9,1	7,1	27,4	5,3	10,6	7,1	
Bildung, Jugend und Sport	561	178	42	49	49	75	89	71	8	
%	9,3	31,7	7,5	8,7	8,7	13,4	15,9	12,7	1,4	
Staatshaushalt und Finanzfragen	370	152	20	32	25	36	55	37	13	
%	6,1	41,1	5,4	8,6	6,8	9,7	14,9	10,0	3,5	
Umwelt und Verbraucherschutz	305	139	23	27	29	15	29	40	3	
%	5,0	45,6	7,5	8,9	9,5	4,9	9,5	13,1	1,0	
Hochschule, Forschung und Kultur	303	97	14	104	20	18	21	14	15	
%	5,0	32,0	4,6	34,3	6,6	5,9	6,9	4,6	5,0	
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	252	70	31	40	22	21	20	36	12	
%	4,2	27,8	12,3	15,9	8,7	8,3	7,9	14,3	4,8	
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	130	43	6	14	9	13	25	16	4	
%	2,2	33,1	4,6	10,8	6,9	10,0	19,2	12,3	3,1	
Landwirtschaft und Forsten	104	28	10	6	7	16	16	20	1	
%	1,7	26,9	9,6	5,8	6,7	15,4	15,4	19,2	1,0	
<b>Gesamt</b>	<b>6040</b>	<b>2058</b>	<b>468</b>	<b>626</b>	<b>546</b>	<b>713</b>	<b>684</b>	<b>737</b>	<b>208</b>	
%	100,0	34,1	7,7	10,4	9,0	11,8	11,3	12,2	3,4	

### Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Bauangelegenheiten	524	183	62	48	31	42	72	86	0
%	30,6	34,9	11,8	9,2	5,9	8,0	13,7	16,4	0,0
Strafvollzug	338	49	42	80	22	28	7	108	2
%	19,7	14,5	12,4	23,7	6,5	8,3	2,1	32,0	0,6
Ausländerrecht	328	104	16	19	24	44	68	38	15
%	19,1	31,7	4,9	5,8	7,3	13,4	20,7	11,6	4,6
Sonstige Eingaben und Beschwerden	137	124	0	0	3	4	2	2	2
%	8,0	90,5	0,0	0,0	2,2	2,9	1,5	1,5	1,5
Gnadenrecht	112	27	7	14	14	13	6	26	5
%	6,5	24,1	6,3	12,5	12,5	11,6	5,4	23,2	4,5
Wohnungswesen	57	35	5	3	3	4	3	2	2
%	3,3	61,4	8,8	5,3	5,3	7,0	5,3	3,5	3,5
Schulwegkosten, Ausbildungs- u. Begabtenförderung	50	17	5	7	8	2	4	5	2
%	2,9	34,0	10,0	14,0	16,0	4,0	8,0	10,0	4,0
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	48	16	3	3	13	5	3	4	1
%	2,8	33,3	6,3	6,3	27,1	10,4	6,3	8,3	2,1
Fahrerlaubniswesen	38	13	4	4	2	5	5	4	1
%	2,2	34,2	10,5	10,5	5,3	13,2	13,2	10,5	2,6
Vormundschaftssachen	34	11	5	1	4	3	4	3	3
%	2,0	32,4	14,7	2,9	11,8	8,8	11,8	8,8	8,8
Personenstandsrecht	17	5	2	2	1	2	2	1	2
%	1,0	29,4	11,8	11,8	5,9	11,8	11,8	5,9	11,8
Vertriebene und Aussiedler	16	3	1	3	3	2	3	0	1
%	0,9	18,8	6,3	18,8	18,8	12,5	18,8	0,0	6,3
Entschädigungsrecht	11	4	2	2	1	0	1	1	0
%	0,6	36,4	18,2	18,2	9,1	0,0	9,1	9,1	0,0
Sicherheitsrecht	4	1	0	0	1	0	1	1	0
%	0,2	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1714</b>	<b>592</b>	<b>154</b>	<b>186</b>	<b>130</b>	<b>154</b>	<b>181</b>	<b>281</b>	<b>36</b>
%	99,8	34,5	9,0	10,9	7,6	9,0	10,6	16,4	2,1

### Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Vorschule, Kindergärten und Horte	<b>455</b>	<b>107</b>	<b>50</b>	<b>12</b>	<b>64</b>	<b>72</b>	<b>117</b>	<b>33</b>	<b>0</b>
%	44,3	23,5	11,0	2,6	14,1	15,8	25,7	7,3	0,0
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	<b>218</b>	<b>77</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>49</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>9</b>
%	21,2	35,3	5,5	10,6	22,5	6,9	4,1	11,0	4,1
Sozialversicherung	<b>213</b>	<b>70</b>	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>25</b>	<b>23</b>
%	20,8	32,9	5,2	8,9	11,7	10,3	8,5	11,7	10,8
Gesundheitswesen	<b>78</b>	<b>40</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
%	7,6	51,3	5,1	6,4	9,0	7,7	9,0	3,8	7,7
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	<b>28</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
%	2,7	25,0	3,6	3,6	21,4	7,1	10,7	17,9	10,7
Schwerbehindertenangelegenheiten	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
%	2,7	21,4	10,7	10,7	7,1	17,9	14,3	17,9	0,0
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
%	0,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1026</b>	<b>313</b>	<b>81</b>	<b>63</b>	<b>153</b>	<b>122</b>	<b>158</b>	<b>95</b>	<b>41</b>
%	100,0	30,5	7,9	6,1	14,9	11,9	15,4	9,3	4,0

### Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Dienstverhältnis der Beamten	<b>250</b>	<b>82</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>9</b>
%	38,4	32,8	4,8	12,8	12,4	12,8	10,8	10,0	3,6
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	<b>210</b>	<b>129</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>6</b>
%	32,3	61,4	6,7	2,9	6,7	6,7	5,2	7,6	2,9
Allg. Personalfragen	<b>85</b>	<b>34</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>5</b>
%	13,1	40,0	8,2	7,1	7,1	17,6	5,9	8,2	5,9
Angestellte und Arbeiter	<b>65</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
%	10,0	41,5	7,7	4,6	6,2	12,3	9,2	12,3	6,2
Beamte: Versetzung, Abordnung	<b>41</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
%	6,3	22,0	12,2	2,4	7,3	7,3	19,5	12,2	17,1
<b>Gesamt</b>	<b>651</b>	<b>281</b>	<b>43</b>	<b>48</b>	<b>58</b>	<b>72</b>	<b>57</b>	<b>61</b>	<b>31</b>
%	100,0	43,2	6,6	7,4	8,9	11,1	8,8	9,4	4,8

### Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Sonstige Rechtsangelegenheiten	191	19	4	8	9	126	6	9	10
%	30,6	9,9	2,1	4,2	4,7	66,0	3,1	4,7	5,2
Strafrechtliche Angelegenheiten	181	58	21	19	19	15	9	25	15
%	29,0	32,0	11,6	10,5	10,5	8,3	5,0	13,8	8,3
Zivilrechtliche Angelegenheiten	78	30	7	4	4	10	8	11	4
%	12,5	38,5	9,0	5,1	5,1	12,8	10,3	14,1	5,1
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	76	29	6	3	4	12	6	11	5
%	12,2	38,2	7,9	3,9	5,3	15,8	7,9	14,5	6,6
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	53	14	1	18	3	4	3	6	4
%	8,5	26,4	1,9	34,0	5,7	7,5	5,7	11,3	7,5
Verfassungsangelegenheiten	35	13	3	4	4	3	0	4	4
%	5,6	37,1	8,6	11,4	11,4	8,6	0,0	11,4	11,4
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	7	2	2	1	0	1	1	0	0
%	1,1	28,6	28,6	14,3	0,0	14,3	14,3	0,0	0,0
Versicherungswesen	3	0	0	0	1	0	0	0	2
%	0,5	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7
<b>Gesamt</b>	<b>624</b>	<b>165</b>	<b>44</b>	<b>57</b>	<b>44</b>	<b>171</b>	<b>33</b>	<b>66</b>	<b>44</b>
%	100,0	26,4	7,1	9,1	7,1	27,4	5,3	10,6	7,1

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbesondere Lehrpersonal)	372	121	23	26	29	53	63	50	7
%	66,3	32,5	6,2	7,0	7,8	14,2	16,9	13,4	1,9
Schulorganisation	187	56	18	23	20	22	26	21	1
%	33,3	29,9	9,6	12,3	10,7	11,8	13,9	11,2	0,5
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	1	1	0	0	0	0	0	0
%	0,4	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>561</b>	<b>178</b>	<b>42</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>75</b>	<b>89</b>	<b>71</b>	<b>8</b>
%	100,0	31,7	7,5	8,7	8,7	13,4	15,9	12,7	1,4

### Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	147	63	8	10	8	16	29	11	2
%	39,7	42,9	5,4	6,8	5,4	10,9	19,7	7,5	1,4
Steuer- u. Abgaberecht	144	59	8	11	10	17	11	22	6
%	38,9	41,0	5,6	7,6	6,9	11,8	7,6	15,3	4,2
Sonstige Finanzangelegenheiten	79	30	4	11	7	3	15	4	5
%	21,4	38,0	5,1	13,9	8,9	3,8	19,0	5,1	6,3
<b>Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>152</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>36</b>	<b>55</b>	<b>37</b>	<b>13</b>
%	100,0	41,1	5,4	8,6	6,8	9,7	14,9	10,0	3,5

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Umweltfragen	166	68	15	11	24	7	19	20	2
%	54,4	41,0	9,0	6,6	14,5	4,2	11,4	12,0	1,2
Gewässerschutz	68	46	2	3	2	4	1	9	1
%	22,3	67,6	2,9	4,4	2,9	5,9	1,5	13,2	1,5
Immissionsschutz	44	16	4	7	0	3	7	7	0
%	14,4	36,4	9,1	15,9	0,0	6,8	15,9	15,9	0,0
Abfallwirtschaft	19	5	2	4	2	1	1	4	0
%	6,2	26,3	10,5	21,1	10,5	5,3	5,3	21,1	0,0
Präventiver Verbraucherschutz	8	4	0	2	1	0	1	0	0
%	2,6	50,0	0,0	25,0	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>305</b>	<b>139</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>29</b>	<b>40</b>	<b>3</b>
%	100,0	45,6	7,5	8,9	9,5	4,9	9,5	13,1	1,0

## Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. Hochschulangelegenheiten	<b>196</b>	<b>54</b>	<b>7</b>	<b>85</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
%	64,7	27,6	3,6	43,4	7,1	5,1	7,1	4,1	2,0
Medienangelegenheiten	<b>79</b>	<b>36</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
%	26,1	45,6	8,9	19,0	3,8	5,1	2,5	6,3	8,9
Denkmalschutz	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
%	5,9	22,2	0,0	22,2	11,1	22,2	16,7	5,6	0,0
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
%	3,3	30,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	40,0
<b>Gesamt</b>	<b>303</b>	<b>97</b>	<b>14</b>	<b>104</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
%	100,0	32,0	4,6	34,3	6,6	5,9	6,9	4,6	5,0

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Kommunale Angelegenheiten	<b>185</b>	<b>42</b>	<b>23</b>	<b>34</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>29</b>	<b>5</b>
%	73,4	22,7	12,4	18,4	10,3	10,3	7,6	15,7	2,7
Innere Sicherheit	<b>67</b>	<b>28</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
%	26,6	41,8	11,9	9,0	4,5	3,0	9,0	10,4	10,4
<b>Gesamt</b>	<b>252</b>	<b>70</b>	<b>31</b>	<b>40</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>36</b>	<b>12</b>
%	100,0	27,8	12,3	15,9	8,7	8,3	7,9	14,3	4,8

### Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Verkehrswesen	62	25	4	8	6	7	5	6	1
%	47,7	40,3	6,5	12,9	9,7	11,3	8,1	9,7	1,6
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	27	8	2	5	3	1	4	4	0
%	20,8	29,6	7,4	18,5	11,1	3,7	14,8	14,8	0,0
Industrie- und Energiefragen	22	0	0	0	0	4	14	4	0
%	16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2	63,6	18,2	0,0
Wirtschaftsförderung	9	6	0	1	0	0	2	0	0
%	6,9	66,7	0,0	11,1	0,0	0,0	22,2	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	6	2	0	0	0	0	0	2	2
%	4,6	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3
Landes- u. Regionalplanung, Raumordnungsverfahren	4	2	0	0	0	1	0	0	1
%	3,1	50,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0
<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>43</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>4</b>
%	100,0	33,1	4,6	10,8	6,9	10,0	19,2	12,3	3,1

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Agrarangelegenheiten	38	14	4	1	1	5	5	8	0
%	36,5	36,8	10,5	2,6	2,6	13,2	13,2	21,1	0,0
Forst- u. Waldwirtschaft	35	8	1	2	5	8	7	3	1
%	33,7	22,9	2,9	5,7	14,3	22,9	20,0	8,6	2,9
Ländliche Neuordnung	19	4	2	2	1	1	3	6	0
%	18,3	21,1	10,5	10,5	5,3	5,3	15,8	31,6	0,0
Tierhaltung, Tierschutz	7	2	2	0	0	1	1	1	0
%	6,7	28,6	28,6	0,0	0,0	14,3	14,3	14,3	0,0
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	5	0	1	1	0	1	0	2	0
%	4,8	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	40,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>1</b>
%	100,0	26,9	9,6	5,8	6,7	15,4	15,4	19,2	1,0



## Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

**Heinz Donhauser (CSU):** *Bis zu welchem Zeitpunkt wird mit einem flächendeckenden Einsatz des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern gerechnet, welche technischen Voraussetzungen sind dazu noch zu schaffen und in welcher Höhe sind für den Aufbau und Betrieb Finanzmittel seitens des Freistaats Bayern notwendig?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 18.03.2005 beschlossen, den Digitalfunk bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gemeinsam voranzubringen und bis Ende 2010 flächendeckend als deutschlandweites Gesamtnetz in Betrieb zu nehmen. An dieser zeitlichen Rahmenvorgabe hat sich bis heute nichts geändert. Das Projekt befindet sich zeitlich und fachlich im Plan. Wir rechnen damit, dass in Bayern der Digitalfunk Ende 2010 flächendeckend zur Verfügung stehen wird.

Die technischen Voraussetzungen werden einerseits mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Systemtechnik sowie deren Ausschreibung und andererseits durch die Auswahl eines zuverlässigen Betreibers für den Aufbau und Betrieb des Digitalfunknetzes geschaffen. Aus Sicherheitsgründen hat der Bund für den Betrieb die Firma DB Telematik vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen zum Rahmenvertrag für den Betrieb sind aber noch nicht abgeschlossen. Bei der Vergabe der Systemtechnik ist die aktenmäßige Auswertung der Angebote abgeschlossen. Es folgen jetzt Klärungsgespräche sowie anschließend Teststellungen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit.

Der Bund übernimmt dabei das rechtliche Risiko für die Umsetzbarkeit und den rechtlichen Bestand der auszusprechenden Leistung Systemtechnik sowie des Betreibervertrags.

Die tatsächlichen Kosten für den Aufbau und Betrieb können erst nach dem Bekanntwerden der jeweiligen Angebote beziffert werden. Derzeit ist im Staatshaushalt 2005/2006 für die Einrichtung und den Betrieb des Digitalfunks eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die aufgrund der im Jahr 2005 geänderten Vorgehensweise des Bundes im Entwurf des Nachtragshaushalts

2006 in Höhe von 567 Mio. €, fällig in den Haushaltsjahren 2007 bis 2020, veranschlagt wurde.

**Jürgen Dupper (SPD):** *Wird eine prozentuale Weiterverrechnung der Bauhofleistungen auf städtische Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Hallenbäder udgl. empfohlen oder ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die bisherige Lösung – gemäß einem Stundensatz – beibehalten werden kann, und dürfen die Kosten der Kämmererei und weitere Teile der Rathausverwaltung im Wege einer Schätzung auch für die Kläranlagengebühr mit eingerechnet werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Frage zielt auf die Verrechnung gemeindlicher Leistungen. Bei der internen Verrechnung gemeindlicher Leistungen ist zwischen kostenrechnenden Einrichtungen und sonstigen Bereichen der Gemeindeverwaltung zu unterscheiden.

Im Bereich der allgemeinen Gemeindeverwaltung ist die Verrechnung nicht unmittelbar mit Gebühren oder Beiträgen zu Lasten der Bürger verbunden, sondern dient der Haushaltsklarheit. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) soll die Erstattung von Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten zwischen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten veranschlagt werden, soweit es für eine Kostenrechnung erforderlich ist. Im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts ist vorgesehen, dass die Gemeinden, die die doppelte Buchführung anwenden wollen, auch eine Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Deren nähere Ausgestaltung ist jedoch nach den örtlichen Bedürfnissen zu regeln. Dies bedeutet, dass es der jeweiligen Gemeinde überlassen bleibt, in welchem Detaillierungsgrad und für welche gemeindliche Einrichtungen eine Kostenverrechnung durchgeführt wird. Das schließt die Möglichkeit ein, bisherige Lösungen beizubehalten.

Im Rahmen kostenrechnender Einrichtungen, wie beispielsweise der Abwasserentsorgung, erhebt die Gemeinde kostendeckende Beiträge und Gebühren. Hier hat die Rechtsprechung Grundsätze für die Berücksichtigung gemeindlicher Eigenleistungen entwickelt. Danach dürfen bei Beiträgen reine Verwaltungsleistungen in der Regel nicht dem beitragsfähigen Aufwand zugerechnet werden, wohl aber die Kosten für den Einsatz eigener

Bauhofmitarbeiter und Geräte, soweit sie sich unmittelbar auf den technischen Ausbau beziehen. Bei Gebühren sind dagegen die bei betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von Abgaben berücksichtigungsfähig (vgl. Art. 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz –KAG–). Danach dürfen nach der Rechtsprechung auch die Kosten zentraler Dienststellen, wie beispielsweise der Kämmerei, bei der Berechnung von Gebühren für einzelne kommunale Einrichtungen anteilig berücksichtigt werden.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** *In wie vielen Kommunen Bayerns die Zweitwohnungssteuer inzwischen eingeführt wurde, welche Unterschiede in der Ausgestaltung es gibt und wie diese begründet werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die bayerischen Kommunen haben seit dem 1. August 2004 die Möglichkeit, auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Das ursprüngliche Verbot, auf das Innehaben einer Wohnung eine kommunale Aufwandsteuer zu erheben, ist in Art. 3 Abs. 3 KAG gestrichen worden. Ob eine Gemeinde von der Möglichkeit zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Gebrauch macht, liegt in ihrem pflichtgemäßen Ermessen. Sie muss dabei die widerstreitenden Interessen einer sachgerechten Einnahmengewinnung auf ihrer Seite und das Interesse der betroffenen Zweitwohnsinhaber gegeneinander sachgerecht abwägen.

Da die Einführung der Zweitwohnungssteuer durch eine Gemeinde nicht der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegt, hat das Staatsministerium des Innern keinen vollständigen Überblick, welche Gemeinden eine Zweitwohnungssteuer eingeführt haben und welche nicht. Es wird jedoch in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag geschätzt, dass inzwischen ca. 130 – 150 Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Der Gesetzgeber hat bis auf die Streichung des Verbots zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Art. 3 Abs. 3 KAG auf weitere gesetzliche Vorgaben verzichtet. Mit Blick auf das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht und die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort hat die Staatsregierung auch keine Mustersatzung für die Gemeinden vorgegeben. Die Praxis stützt sich auf mehrere von verschiedener Seite erarbeitete Muster, die den Gemeinden einen nicht unerheblichen Gestaltungsspielraum lassen. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, einen Überblick über die verschiedenen Ausgestaltungen der Gemeindegesetzungen zu geben.

**Ludwig Wörner (SPD):** *Ist die Staatsregierung bereit, die bisher eingesetzten Komplementärstellen weiterhin im Haushalt, in selber Höhe wie bisher vorzusehen oder sie aufzustocken, da durch die Föderalismusreform der Wohnungsbau ausschließlich Ländersache wird und damit geregelt ist, dass der Bund bis zum Jahr 2013 weiterhin Mittel in bisheriger Höhe für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Länder haben sich auf der Grundlage der Vorarbeiten der Kommission von

Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf eine Föderalismusreform geeinigt. Im Zuge dieser Föderalismusreform soll die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung in die alleinige Länderzuständigkeit übergeführt werden. Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen stehen den Ländern zum Ausgleich für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes bis 2013 jährlich feste Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Für diese Bundesmittel bestünde eine investive Zweckbindung. Die bisher in den Verwaltungsvereinbarungen zur sozialen Wohnraumförderung festgelegte Pflicht der Länder zur Kofinanzierung der Bundesmittel in gleicher Höhe würde allerdings entfallen.

Bayern hat in den zurückliegenden Jahren stets weit mehr Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung als die vom Bund geforderte Kofinanzierung bereitgestellt. Angesichts des bestehenden Bedarfs werden auch künftig Landesmittel für die Wohnraumförderung einzusetzen sein. Vor Abschluss der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 kann allerdings noch keine Aussage getroffen werden, in welcher konkreten Höhe die soziale Wohnraumförderung durch Landesmittel gefördert werden kann.

**Christa Steiger (SPD):** *Hält die Bayerische Staatsregierung folgende Vorgehensweise im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Vogteistraße für den Ebensfelder Gemeindeteil Döringsstadt, dass 2004 eine Vereinbarung mit einem Zuschuss von 65 %, Ausführungsbeginn und –ende 2005 geschlossen wurde, von der Direktion für ländliche Entwicklung die Maßnahme von 2005 auf 2006, von 2006 auf 2007 wegen Finanzierungsproblemen durch die DfLE verschoben wurde und nun der Gemeinde erklärt wird, dass der Zuschuss bei einem Maßnahmenbeginn 2006 auf 50 % gesenkt werde mit der Begründung, dass die Vereinbarung unwirksam wird, wenn nicht innerhalb von zwei Kalenderjahren nach Vertragsabschluss begonnen worden sei, im Hinblick auf Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und auf die Finanzplanung der Kommune für richtig, wenn nein, was gedenkt sie zu tun, damit die Dorferneuerungsmaßnahme mit 65 % wie vereinbart gefördert wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Staatsregierung hält die aufgezeigte Vorgehensweise nicht für richtig. Sie entspricht auch nicht der Vorgehensweise des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Sofern die Verzögerung der Bauausführung nicht von der Gemeinde zu vertreten ist, wird die Maßnahme jedenfalls zu den vereinbarten Konditionen umgesetzt. Die Umsetzung steht aber gemäß Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft und der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel. Dabei hat die Bindung der verfügbaren EAGFL-Mittel höchste Priorität. Dies hat zur Folge, dass bevorzugt jene Maßnahmen gefördert werden müssen, die möglichst wenige nationale Kofinanzierungsmittel binden. Dies trifft für alle Maßnahmen mit bis zu 50 % Förderung zu. Das ALE Oberfranken hat deshalb der Gemeinde Ebensfeld eine Umsetzung der Maßnahme in 2006 bei verringerter Förderung angeboten. Die Entscheidung der Gemeinde dazu steht noch aus. Sofern die Gemeinde dieses Angebot nicht aufgreift, wird eine Umsetzung in 2007 zu den vereinbarten Konditionen erfolgen.

**Christine Kamm** (GRÜNE): *Welche genauen Sortenbezeichnungen, Kennnummern und Reifegruppen haben die auf den jeweiligen staatlichen Flächen in Bayern beantragten Gensorten?*

**Antwort der Staatsregierung:**

Kennnummer BSA	Sortenbezeichnung	Reifegruppe
99043	DKC 3421 YG	K 250
10168	Kuratus	K 260, S 260
10379	PR39F56	K 260

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): *In welcher Gesamthöhe wurden bisher durch den Freistaat Bayern Landesmittel als Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ nach VO (EG) Nr. 1260/99 ausgereicht, in welchem Umfang wurde damit bislang gestellten Anträgen entsprochen und welche Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf eine Gefährdung der Kofinanzierung der EU-Zuschüsse erwartet die Staatsregierung für den Fall, dass die im Entwurf des Nachtrags Haushaltes 2006 vorgesehene Kürzung der Landesmittel im Rahmen von LEADER+ um 1,5 Millionen auf dann nur noch 2,465 Millionen verwirklicht werden?*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Bislang wurden Landesmittel in Höhe von **insgesamt 2.393 Mio. €** und EU-Mittel in Höhe von 16,3 Mio. € als Zuschüsse durch LEADER+ ausgereicht. Die von der EU geforderte 50%-ige nationale Kofinanzierung wurde für Projekte in den Gebieten der 45 Lokalen Aktionsgruppen dabei v.a. durch Mittel der Kommunen und aus privaten Mitteln abgedeckt. Bayerische Landesmittel waren bislang für die Aufstockung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel nur in sehr geringem Umfang erforderlich.
2. Bislang konnten alle in LEADER+ gestellten Förderanträge bewilligt werden, die die Fördervoraussetzungen erfüllt haben. Anzahl der Bewilligungen: 931.
3. Die Kürzung hat keine Auswirkung auf die erforderliche nationale Kofinanzierung. Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ stehen in der Förderperiode 2000 bis 2006/2008 für Bayern 53.160.313 € aus dem EAGFL Abt. Ausrichtung zur Verfügung. Damit diese EU-Mittel in dieser Höhe ausgeschöpft werden können, ist nach EU-Vorgaben mit nationalen Mitteln in mindestens gleicher Höhe zu kofinanzieren. Zu diesen nationalen Mitteln zählen neben Landesmitteln unseres Hauses auch Mittel der anderen an LEADER+ beteiligten Ressorts (StMUGV und StMWIVT), sowie von Kommunen etc. und auch private Mittel.

Von der EU genehmigter Finanzierungsplan bei LEADER+

50 %	EAGFL	53.160.313,- €
35 %	öffentliche Mittel	36.831.908,- €
15 %	private Mittel	16.328.405,- €
100 %	insgesamt	106.320.626,- €

Die erforderliche nationale Kofinanzierung (öffentlich und privat) entsprechend dem Finanzierungsplan wurde von Bayern bislang ohne Probleme eingehalten und stellt nach Auffassung der Staatsregierung auch für die Zukunft kein Problem dar.

Die Landesmittel können im Jahr 2006 um 1,5 Mio. EUR gekürzt werden, ohne dass die Durchführung von laufenden Projekten oder die Bindung von EU-Mitteln gefährdet ist.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): *Nachdem immer mehr Toiletten in Bahnhöfen und S-Bahnstationen aus Kostengründen geschlossen werden wie jetzt auch in Germering-Unterpfaffenhofen, frage ich die Staatsregierung: Wie viele Bahnhofstoiletten wurden in den letzten Jahren in Bayern geschlossen, wie viele Schließungen sind geplant, sieht die Staatsregierung neben den Kommunen auch die Bahn in Verantwortung für den Erhalt der Anlagen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Einleitend ist festzustellen, dass die Schieneninfrastruktur, dazu gehören auch die Stationen, im Verantwortungsbereich des Bundes liegt.

Die DB AG (Station & Service AG) führt nach ihren Angaben keine Statistik über die in den letzten Jahren in Bayern geschlossenen Bahnhofstoiletten.

Toilettenanlagen werden von der DB AG nur in Einzelfällen, insbesondere bei hohen Vandalismusschäden, wie in Germering-Unterpfaffenhofen, geschlossen. In jedem dieser Einzelfälle erfolgt laut DB AG vorab eine Abwägung und Besprechung alternativer Lösungen mit der Kommune.

Die DB AG steht auf dem Standpunkt, dass eine allgemeine rechtliche Verpflichtung der DB AG zur Vorhaltung von Toiletten an Bahnhöfen nicht bestehe. Im Sinne des Kundendienstes sei sie jedoch interessiert, den Reisenden Toiletten am Bahnhof zur Verfügung zu stellen, insbesondere in größeren Bahnhöfen mit hoher Reisendenfrequenz oder ausgeprägten Umsteigebeziehungen.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH und das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie versuchen gleichwohl zusammen mit DB Station & Service AG und den betreffenden Kommunen an geeigneten Stationen Konzepte für Empfangsgebäude einschließlich Toiletten auf freiwilliger Basis zu entwickeln.

**Dr. Simone Strohmayr** (SPD): *Welches Finanzierungskonzept ist für den Ausbau der Schieneninfrastruktur Taktverdichtung Regio Schienentakts Augsburg hier insbesondere den Ausbau des Dritten Gleises zwischen Augsburg und Meitingen sowie des Dritten Gleises zwischen Augsburg - Oberhausen und Westheim geplant, können für diese Finanzierung ebenso wie in der Region München und Nürnberg Regionalisierungsmittel eingesetzt werden und mit welchem Finanzierungsbedarf ist für die vorgenannten Maßnahmen zu rechnen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Finanzierung der Infrastrukturausbaumaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg erfolgt aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes.

Der abschnittsweise dreigleisige Ausbau bei Westheim und Meitingen muss analog der Finanzierung des viergleisigen Ausbaus zwischen Augsburg und Mering aus Mitteln für den Fernverkehrsausbau gem. § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz ohne Einsatz von Regionalisierungsmitteln erfolgen. Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für die dreigleisigen Ausbauten bisher keine Mittelansätze vor. Die Finanzierung der Baumaßnahmen ist nicht gesichert, eine Kostenschätzung der DB AG liegt deshalb nicht vor.

Der Bau eines Bahnsteigs F in Augsburg Hbf, des Doppelpurabschnitts Friedberg – Paar, des Wendegleises Oberhausen sowie notwendiger Kleinmaßnahmen kann auf der Grundlage zinsloser Darlehen für den Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert werden. Das Investitionsvolumen wird von der DB AG mit rd. 52 Mio. € angegeben. Der Freistaat Bayern ist grundsätzlich bereit, im Fall einer negativen Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG für das Maßnahmenpaket ergänzende Tilgungskostenzuschüsse aus Regionalisierungsmitteln zu leisten. Taktverdichtungen können mit Umsetzung dieses Maßnahmenpakets auf allen Streckenästen eingeführt werden. Richtung Dinkelscherben und Donauwörth ist jedoch eine exakte Vertaktung der Mehrleistungen ohne dreigleisige Ausbauten nicht erreichbar.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** *Nachdem im Förderzeitraum zwischen 2000 und 2006 insgesamt rund 238 Mio. Euro an Ziel-2-Mitteln für die bisherigen bayerischen Ziel-2-Gebiete (Grenzstreifen nach Tschechien einschließlich der nördlichen Teile des Landkreises Kronach sowie der Stadt Schweinfurt und Teile der Städte Nürnberg und Fürth) zur Verfügung gestellt wurden, frage ich, ob die Bayerische Staatsregierung entschlossen ist, von den für den neuen Förderzeitraum 2007 – 2013 insgesamt für Bayern vorgesehenen Ziel-2-Fördermitteln in Höhe von rund 400 Millionen Euro (plus Sonderzuweisung von 75 Mio. Euro für die bayerischen Grenzgebiete) insgesamt mindestens die bisherige Summe von 238 Millionen für Projekte in den bisherigen Ziel-2-Gebieten zur Verfügung zu stellen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im neuen EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007–2013 stehen für Bayern voraussichtlich insgesamt 511 Millionen Euro zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 436 Millionen Euro reguläre EFRE-Mittel plus 75 Millionen Sonderzuweisung für die Grenzregion.

Die Bayerische Staatsregierung strebt an, mehr als 50 % der regulären EFRE-Mittel zuzüglich der 75 Millionen Euro Sondermittel, abhängig von den in der Förderperiode eingehenden Anträgen, zugunsten der Grenzregion einzusetzen. Damit könnten mehr Mittel als bisher in die Grenzregion fließen.

Da es im neuen Programm keine von der EU-Kommission vorgegebene Fördergebietskulisse mehr geben wird, Bayern aber eine deutliche regionale Konzentration der Mittel in der Grenzregion vornehmen möchte, wird derzeit an einer Fördergebietskulisse gearbeitet, die diesem Ziel gerecht wird.

**Susann Biedefeld (SPD):** *Welche Auswirkungen hat die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, die ab 21.07.2006 in Kraft treten soll, auf das weitere Vorgehen beim Planungsverfahren für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen und welche Neuerungen ergeben sich dadurch grundsätzlich für Raumordnungen und Planfeststellungen?*

**Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner:** Die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltverträglichkeit bestimmter Pläne und Programme), die bereits im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) umgesetzt ist, hat die Prüfung der Umweltauswirkungen von Programmen und Plänen zum Gegenstand.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) und das Planfeststellungsverfahren unterliegen nicht der SUP-Prüfung, weil sie keine „Pläne“ sondern einzelfallbezogene Verfahren sind.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Programm und Plan im Sinne der SUP-Richtlinie unterliegt im gegenwärtigen Fortschreibungsverfahren nicht der SUP-Prüfung, wenn die abschließende Beschlussfassung zum LEP vor dem 21. Juli 2006 erfolgt.

**Gudrun Peters (SPD):** *Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass das Raumordnungsverfahren zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen auf der Basis des Gesetzentwurfs der Staatsregierung vom 14.02.2006 durchgeführt wurde und die landesplanerische Beurteilung mit dem klaren Fokus auf „verkehrsgerecht und vertragsgemäß“ erfolgte und wie beurteilt sie die Diskrepanz zwischen geltendem Recht (LEP 2003) und dem Entwurf 2006 und darüber hinaus auf welcher Grundlage würde eine mögliche Planfeststellung erfolgen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Raumordnungsverfahren (ROV) wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens überprüft. Maßstab sind die Erfordernisse der Raumordnung. Hierzu zählen die in den Zielen verfestigten Belange.

Das ROV zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wurde hinsichtlich der raumbezogenen fachlichen Belange des Verkehrs auf der Grundlage des in Kraft befindlichen Ziels B V 1.7 des LEP 2003 durchgeführt. Das Ziel legt fest: „Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Main-Donau-Wasserstraße sollen der Main und die Donau bedarfsgerecht und naturschonend weiter ausgebaut werden.“

Dementsprechend wurde an den beiden Komponenten „bedarfsgerecht“ und „naturschonend“ Maß genommen.

Darüber hinaus wurde das Ziel B V 1.7 des LEP-Entwurf 2006 berücksichtigt. Es lautet: „Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Main-Donau-Wasserstraße sollen der Main und die Donau verkehrsgerecht, naturschonend und vertragsgemäß weiter ausgebaut werden.“

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Verlängerung der Frist für Erlaubnisse nach § 29 Abs. 3 StVO auf drei Jahre  
Drs. 15/4096, 15/4987 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	ENTH	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Joachim Haedke, Melanie Huml u.a. CSU Wettbewerb "Schüler im Chefsessel" und „Lehrer im Chefsessel“  
Drs. 15/4209, 15/4961 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Joachim Haedke, Melanie Huml u.a. CSU Schwerpunkt Unternehmertum bei den Lehrerfortbildungen  
Drs. 15/4268, 15/4962 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Stellung der Behindertenbeauftragten stärken  
Drs. 15/4286, 15/4957 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	A	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Sicherung bezahlbaren Wohnraums in Bayern  
Drs. 15/4371, 15/4958 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Dieter Breitschwert, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Weg vom Tanktourismus  
Drs. 15/4394, 15/4985 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	ENTH	A

7. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU  
Modellversuch zur Lehrergesundheit  
Drs. 15/4406, 15/5004 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU  
Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und ehrenamtlich geführten Vereinen und Verbänden  
Drs. 15/4448, 15/4963 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD  
Förderung und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien bei Nutzungsfahrzeugen und Baumaschinen - Hersteller auf klare Ziele verpflichten  
Drs. 15/4451, 15/4953 (A)
- |                                                                       |            |            |            |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                       | A          | Z          | Z          |
10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Eduard Nöth, Ingrid Heckner u.a. CSU  
Besseres Auswahlverfahren für Führungskräfte im Schulbereich  
Drs. 15/4452, 15/4887 (E)
- |                                                                           |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                           | Z          | Z          | Z          |
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU  
Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Bayern weiter optimieren  
Drs. 15/4460, 15/4984 (E)
- |                                                                                             |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                             | Z          | Z          | Z          |
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser u.a. und Fraktion SPD  
Komplettverkauf der bayerischen Beteiligung an der E.ON AG für einen Kurs des Wachstums und der Konsolidierung  
Drs. 15/4461, 15/5002 (A)
- |                                                                          |            |            |            |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                          | A          | Z          | ENTH       |
13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht zur Versorgungssicherheit in der Elektrizitätswirtschaft  
Drs. 15/4462, 15/4983 (E)
- |                                                                                             |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                             | Z          | Z          | Z          |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD  
Versorgungssicherheit mit Strom  
hier: Bericht zum Zustand des bayerischen Stromnetzes im Bereich der Hoch- und Mittelspannungs-
- leitungen, zur Anfälligkeit, zu Sanierungsausgaben und zur Wartungshäufigkeit und -intensität  
Drs. 15/4474, 15/4982 (E)
- |                                                                                             |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                             | Z          | Z          | Z          |
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD  
Verminderung des Tanktourismus  
Drs. 15/4536, 15/4981 (E)
- |                                                                                             |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                             | Z          | Z          | Z          |
16. Antrag des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle CSU, Wolfgang Vogel SPD, Hermann Imhof CSU, Peter Hufe SPD  
Bericht über kulturelle Kinder-/Jugendbildung in Bayern  
Drs. 15/4543, 15/4972 (E)
- |                                                                           |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                           | Z          | Z          | Z          |
17. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler, Eberhard Rotter u.a. CSU  
Behandlung der Einführung von Heilkräutern nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) - Umstrukturierung des Prüfverfahrens im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und Anlehnung an andere Bundesländer bzw. andere Staaten der EU  
Drs. 15/4552, 15/4954 (ENTH)
- |                                                                       |            |            |            |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                       | Z          | Z          | ENTH       |
18. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u.a. SPD  
Zusammenlegung von Fach- und Berufsoberschulen (FOS, BOS)  
Drs. 15/4553, 15/4964 (E)
- |                                                                    |            |            |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                    | Z          | Z          | Z          |
19. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD  
Keine Auflösung der Kraftfahrzeugwerkstatt der Polizeidirektion Schwabach  
Drs. 15/4592, 15/4959 (A)
- |                                                                                 |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                 | A          | Z          | A          |

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Bayerns Bürger schützen - Maut-Ausweichverkehr wirksam bekämpfen  
Drs. 15/4631, 15/4980 (A)
- |                                                                                                   |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Wirtschaft, Infrastruktur,<br>Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                                   | A          | Z          | Z          |
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Anhörung Auswirkung und Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz in Bayern  
Drs. 15/4634, 15/4998 (E)
- |                                                                                           |            |            |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Verfassungs-, Rechts-<br>und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                           | Z          | Z          | Z          |
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht zur Kontrolle der Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung  
Drs. 15/4635, 15/4955 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:  
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | Z          | Z          | Z          |
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU  
Call-Center auch außerhalb von Verdichtungsräumen erhalten  
Drs. 15/4657, 15/4978 (E)
- |                                                                                                   |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Wirtschaft, Infrastruktur,<br>Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                                   | Z          | Z          | Z          |
24. Antrag der Abgeordneten Martin Sailer, Georg Eisenreich, Joachim Haedke u.a. CSU  
Steigenden Versorgungsausgaben durch Einrichtung eines Versorgungsfonds entgegenwirken  
Drs. 15/4665, 15/5012 (E)
- |                                                                              |            |            |            |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Fragen des öffentlichen Dienstes | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                              | Z          | Z          | Z          |
25. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Peter Hufe, Wolfgang Vogel und Fraktion SPD  
Konzept zum Studium der Kunsterziehung  
Drs. 15/4699, 15/4973 (E)
- |                                                                                 |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Hochschule, Forschung<br>und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                 | Z          | Z          | Z          |
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Willi Leichtle, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion SPD  
Verlagerung von Call-Centern der Deutschen Telekom  
Drs. 15/4717, 15/4976 (E)
- |                                                                                                   |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Wirtschaft, Infrastruktur,<br>Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                                   | Z          | Z          | Z          |
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion SPD  
Rechtsunsicherheit beim Büchergeld unverzüglich beenden!  
Drs. 15/4730, 15/4893 (A)
- |                                                                                       |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Kommunale Fragen<br>und Innere Sicherheit | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                       | A          | Z          | Z          |
28. Antrag der Abgeordneten Sepp Ranner, Helmut Brunner u.a. CSU  
Bericht zur Ausbildung im Holzbau  
Drs. 15/4733, 15/4990 (E)
- |                                                                           |            |            |            |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Landwirtschaft<br>und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                           | Z          | Z          | Z          |
29. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD  
Keine Kategorisierung von Grundschulkindern in Bayern  
Drs. 15/4839, 15/4965 (A)
- |                                                                          |            |            |            |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Bildung, Jugend<br>und Sport | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                          | A          | Z          | Z          |
30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Keine weiteren bürokratischen Hürden bei der Einbürgerung  
Drs. 15/4843, 15/5014 (A)
- |                                                                                           |            |            |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für<br>Verfassungs-, Rechts-<br>und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|                                                                                           | A          | Z          | Z          |

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Die Zukunft der Fachhochschulen I

Mehr Studienplätze an Bayerns Fachhochschulen  
Drs. 15/4554, 15/4974 (E) [X]

<b>abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen</b>	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

**Einzelabstimmung erforderlich, da von Seiten der  
Fraktion BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO  
beantragt worden ist, der Abstimmung abwei-  
chend von der Geschäftsordnung das Votum des  
federführenden Ausschusses für Hochschule,  
Forschung und Kultur zu Grunde zu legen.**

**Die CSU-Fraktion hat dagegen Abstimmung über  
das Votum des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanzfragen beantragt.**

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drucksache 15/4400)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel			
<b>Neumeier</b> Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin		X	
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkmann</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	42	85	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion SPD; Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drucksache 15/5144)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel			
<b>Neumeier</b> Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen			
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkman</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	42	90	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drucksache 15/5156)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel			
<b>Neumeier</b> Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen			
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkmann</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	42	86	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drucksache 15/5145)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl			
<b>Donhauser</b> Heinz			
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel			
<b>Neumeier</b> Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland			
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			X
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine			
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen			
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkmann</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	35	83	2

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. und Fraktion CSU; Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drucksache 15/5146)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl			
<b>Donhauser</b> Heinz			
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel			
<b>Neumeier</b> Johann	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud	X		
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Rambold</b> Hans	X		
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland			
<b>Ritter</b> Florian			
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Rütting</b> Barbara		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspack</b> Ulrike	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schramm</b> Henry			
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine			
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen			
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang			
<b>Volkman</b> Rainer			
<b>Wagemann</b> Gerhard	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Weinberger</b> Helga			
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zengerle</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	76	36	0

## Aufstellung

### über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge

<b>Drsnr</b>	<b>Vorgangsart</b>	<b>Betreff</b>
3833	Antrag	Kostenübernahme des Essensgeldes für Behinderte durch die Bezirke
3970	Antrag	Finanzierung des Mittagessens in teilstationären Einrichtungen
4022	Dringlichkeitsantrag	Bayerische Hochschulreform
4051	Antrag	Vogelgrippe
4265	Antrag	Personal- und Kostenaufwand für die Sicherheit während der Fußballweltmeisterschaft 2006
4334	Antrag	Wegekostenerhebung der Bayerischen Staatsforsten
4377	Antrag	Kassenlage im Bereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
4547	Antrag	Kein Globalisierungsfonds
4555	Antrag	Die Zukunft der Fachhochschulen II Gleiche Rechte für alle staatlichen Hochschulen
4591	Dringlichkeitsantrag	Standesicherheit von baulichen Anlagen
4754	Antrag	Schulbusbegleitung durch die Polizei
4908	Dringlichkeitsantrag	Schneekatastrophe

